Polem. 1062.

Handbuch

zur

gleichförmigen Ertheilung

des

sechswöchentlichen, in den kaiserlich-österreichischen Staaten beym Uebertritte zu einer tolerirten Confession gesetzlich vorgeschriebenen

Religionsunterrichts.

Sammt

einer nachträglichen Anweisung, wie dasselbe bey andern seelsorglichen Amtshandlungen zu gebrauchen ist.

Verfaßt im Jahre 1803.

von

Franz Freindaller,

des oberösterreichischen regulirten Collegiatstiftes St. Florian Priester, Doctor, und ehemahligen k. k. Professor der Theologie, Linzischen Consistorialrath, jezt königlich-baierischen Distriktsschul-Inspector, auch königlichen und erzbischöflich-salzburgischen Landdechant, und Stadtpfarrer zu Vöcklabruck.

Linz, 1813.

Bey Cajetan Haslinger, Buchhändler.

Errantis poena doceri.

Horat.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

In der kleinen, unlängst von mir in Druck gelegten Schrift: Ueber das Benehmen des Seelsorgers in Ertheilung des sechswöchentlichen, in den österreichischen k. k. Staaten bey dem Uebertritte zu einer tolerirten Confession gesetzlich vorgeschriebenen Religionsunterrichts, ist nicht nur der Plan zu dem sechswöchentlichen Unterrichte, sondern auch die Ursache angegeben, warum er in die dort angezeigte Gestalt gebracht worden. Ich hätte sie von dem gegenwärtigen Handbuche, wozu sie eigentlich eine Einleitung ist, nie getrennt, wenn sich hätte voraussehen lassen, daß die Subscription auf dasselbe so günstig ausfallen, und den Druck möglich machen würde. Es ist aber dem Fehler, wenn es doch einer ist, leicht abgeholfen, wenn man jene kleine Schrift ebenfalls sich anschafft, was ohnehin von den Meisten geschehen ist. Solchergestalt bin ich

der Unannehmlichkeit überhoben, hier zu wiederhohlen, was daselbst gesagt worden.

Die große Lehre von der kirchlichen Irrthumslosigkeit ist bey der Tradition, die Lehre vom Ablasse bey der Buße, und jene von der Communion unter einer Gestalt bey den Einwürfen, die gegen unsere Lehre vom Abendmahle gemacht werden, angereihet. Man wird, wenn man Alles wird gelesen haben, finden, daß sie mit gutem Grunde diesen Plaz einnehmen.

Man wird nicht mißbilligen, daß ich in der Methode öfter gewechselt habe. Bald fällt die einleitende Erklärung (eigentlich der status quaestionis) länger, bald kürzer aus. Bald ist die Nuzanwendung bey einzelnen Lehren angebracht, bald zu Ende der ganzen vollständigen Behandlung aller Theile derselben. Bey einigen Stücken sind die Einwürfe ganz weggeblieben. Beym Ablasse hat man sogar eine Parabel für hinlänglich gehalten, die für Erklärung, Beweis und Anwendung zugleich gilt. Die Ursache dieser verschiedenen Behandlung ist die kurze Zeit, auf welche dieser Unterricht beschränkt ist. Man muß sehen, den kürzesten Weg, wenn er nur zum Ziele führet, einzuschlagen.

Ich habe bey Ertheilung dieses Unterrichts gewöhnlich folgende Ordnung gehalten. In der ersten Woche behandelte ich die ersten zwey Hauptstücke. In der zweyten nahm ich die Unterscheidungslehren von der Tradition, kirchlichen Obergewalt, und Gemeinschaft der Heiligen vor. Gewöhnlich blieb mir davon die Lehre vom Reinigungsorte auf die dritte Woche übrig, wo ich noch von den Sakramenten überhaupt, von der Taufe und Firmung handelte. In der vierten kam ich selten weiter, als auf den Ablaß, den ich sammt den drey lezten Sakramenten in der fünften Woche vornahm. In der sechsten kam ich auf die Lehre von der Rechtfertigung, von den Ceremonien der Kirche, und von der Gottesdienstsprache, die vornähmlich den Protestanten unsrer Gegend ein Stein des Anstosses ist, und zulezt erfolgte die Schlußlehre.

Man wird beobachten, daß im Ganzen der Unterricht auf Protestanten alter Observanz (der Uebertritt zur helvetischen Confession ist hierlandes ohne Beyspiel) berechnet ist; wie denn unsre Evangelischen von den Neologen nichts hören wollen. Obschon sie meist Bauersleute sind, so wissen sie doch ganz wohl, sie bey diesem Nahmen zu nennen. Bey der Tradition, Taufe, und sonst

hie und da wird man aber doch auf die neuen Modificationen, welche diese Lehren bey den Protestanten erhalten haben, stoßen; ich konnte sie nicht umgehen, da ich bemerkte, daß sie auch unter dem protestantischen gemeinen Volke schon Eingang gefunden haben.

Ist übrigens das Werk nicht so populär, wie vielleicht Einige es wünschen möchten, so bitte ich erstens zu bedenken, für welche Männer es geschrieben ist; und dann, wie leicht sich alles popularisiren lasse, sobald der geehrte Leser in die Ideen des Verfassers einmahl wird eingegangen seyn.

Daß Erklärung, Beweis, Einwürfe und Nuzanwendung bey jeder Lehre wiederkehren, mag Einigen schulmässig scheinen. Ich habe einmahl es bequem gefunden, und darum beybehalten, unbesorgt, welchen Nahmen man dieser Methode geben wolle. Jedoch habe ich schon oben bemerket, daß ich mich eben nicht sclavisch daran gebunden habe.

Am Ende wird eine Anweisung nachgeschickt, wie und wozu dieses Handbuch auch jenen Seelsorgern brauchbar werden könne, die keinen sechs-

wöchentlichen Unterricht zu ertheilen haben. Es gibt pfarrliche Amtshandlungen, wo ähnliche Belehrungen Statt finden; z. B. bey gemischten Ehen, wo der katholische Brauttheil im Glauben zu bestärken, und gegen mögliche Verführung zu verwahren ist; oder bey Wiederkehr akatholischer Personen zur katholischen Kirche, wo diese in einen vollständigen Unterricht zu nehmen sind. Von dem noch öfter wiederkehrenden Falle, wo Glaubenszweifel beantwortet, wo Pfarrgenossen, die im Glauben wanken, oder beym Zusammenleben mit den Protestanten sich nicht zu benehmen wissen, belehrt werden sollen, will ich gar nichts melden. Ja selbst, wo kein sechswöchentlicher Unterricht eingeführt ist, wie in den Rheinischen Bundesstaaten der Fall ist, muß doch jeder, der von der katholischen Kirche zu einer andern Parthey übertreten will, nach den bestehenden Landesgesetzen sich zuvor beym katholischen Pfarrer melden, der bey dieser Gelegenheit einen anpassenden Zuspruch nicht nur machen kann, sondern wohl auch machen muß. Bey allen diesen verschiedenen Amtshandlungen wird sich der Gebrauch dieses Handbuchs von selbst bewähren.

Uebrigens wird auch der standhafte Katholik, der seiner Kirche mit voller Ueberzeugung an-

hängt, wenn er diese Schrift lies't, manche Wahrheit seines Glaubens in einem neuen Lichte sehen, wird zu noch vollkommnerer Befestigung in demselben gelangen, und des Glückes, katholisch zu seyn, sich inniger freuen; denn so viel haben die Stürme des Unglaubens, die unsere heilige katholische Religion zu vernichten droheten, endlich bewirket, daß alles, nun erfrischet und aufgeheitert an ihr, vor unsern Augen sich ungleich herrlicher darstellt.

Böcklabruck, den 1. August 1812.

Franz Freindaller,
Dechant.

Inhalts-Anzeige.

Erstes Hauptstück.

Von der Glaubenspflicht. Es ist für alle Christen eine unerläßliche, unter dem Verluste des ewigen Heiles verbindende Pflicht, die vollständige Lehre Jesu nach allen ihren Glaubensartikeln, sie mögen Hauptartikel, oder keine seyn, und nach allen ihren sittlichen Vorschriften gläubig anzunehmen, und darnach zu leben. S. 1 — 15.

Zweytes Hauptstück.

Vollständiger Inbegriff der christlichen Religion, wie sie von der katholischen Kirche vorgetragen wird. S. 16 — 35.

Drittes Hauptstück.

Unterscheidungslehren. I. Von der Tradition und ihrer Zuverläßigkeit durch das kirchliche Lehramt. S. 36 — 53. II. Von der geistlichen Obergewalt in der Kirche. S. 53 — 68. III. Von der Gemeinschaft der Heiligen. S. 68. Die Gemeinschaft der Heiligen ist nicht auf diese Erde zu beschränken.

*

S. 70. Worin besteht die Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel? und dann mit den büßenden Seelen? S. 75. Die Verdienste, welche die selig Verstorbenen sich auf Erden gesammelt haben, kommen den Gläubigen, die auf Erden leben, immerfort zu Statten. S. 77. Die selig Verstorbenen sind uns mit frommer Liebe zugethan, und bethen für uns. S. 78. Den Heiligen gebührt Verehrung; welche Vorsicht dabey zu gebrauchen sey? S. 81. Die Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott ist zulässig, S. 85, und nützlich. S. 89. Bedingungen dieser Anrufung. S. 91. Von der Verehrung der Reliquien, und Bilder der Heiligen. S. 98. Von dem Reinigungsorte nach dem Tode. S. 107. — IV. Von den heiligen Sakramenten. Zahl der Sakramente. S. 126. Von der Taufe. S. 133. Ihre innere Wirksamkeit ohne Rücksicht des Taufenden, und des Täuflings. S. 134. Charakter derselben, S. 137, und Unabänderlichkeit. S. 142. Von dem Sakramente der Firmung. S. 145. Von dem heiligen Abendmahle. S. 151. Von der wahrhaften, und wirklichen Gegenwart Christi unter den consecrirten Gestalten. S. 154. Die Abendmahlsfeyer ist auch ein wahres Opfer. S. 162. Von dem Sakramente der Buße. S. 183. Vom Kirchenablasse. S. 200. Von dem Sakramente der letzten Oelung. S. 211. Von dem Sakramente der Priesterweihe.

S. 220. Von dem Sakramente der Ehe. S. 228. Ihre Unauflösbarkeit. S. 238. V. Von den guten Werken, und der Rechtfertigung. S. 245. VI. Von den Ceremonien, und in der Kirche allgemein üblichen Gebräuchen, S. 259, und insbesondere von dem Gebrauche der lateinischen Sprache beym katholischen Gottesdienste. S. 266.

Viertes Hauptstück.

Schlußlehre. S. 279.

Anhang.

Wie dieses Handbuch auch bey andern seelsorglichen Amtshandlungen zu gebrauchen sey, S. 293, und zwar

1. Beym Convertiten-Unterrichte. S. 293.
2. Zur Erhaltung und mehreren Stärkung im Glauben des katholischen Ehetheils bey gemischten Ehen. S. 320.

Gesammelte Schriftstellen, die hierlandes von den Akatholiken gegen uns Katholiken pflegen angeführt zu werden. S. 340.

Kurze Antworten. S. 346.

Verbesserungen.

Seite	29	Zeile	11	statt: in,	lies: in.
—	70	—	10	— hienieder,	— hienieden.
—	—	—	17	— erstrecke,	— erstreckt.
—	82	—	10	— verweigen,	— verweigern.
—	178	—	19	— von der,	— von den.
—	200	—	3	— Beichte,	— Beicht.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Hauptstück.

Von der Glaubenspflicht.

Es ist für alle Christen eine unerläßliche, unter dem Verluste des ewigen Heiles verbindende Pflicht, die vollständige Lehre Jesu nach allen ihren Glaubensartikeln, sie mögen Hauptartikel, oder keine seyn, und nach allen ihren sittlichen Vorschriften gläubig anzunehmen, und darnach zu leben.

Erklärung.

Schon im gemeinen Leben setzt jeder vernünftige Mensch voraus, daß seine Mitmenschen, was ihnen nützlich, oder gar nöthig zu wissen ist, nicht zurückweisen werden. Man wird daher, wenn es dennoch geschieht, ungehalten, und schreibt es einem verderblichen Leichtsinne, und, kommt noch Widersetzlichkeit dazu, einem tückischen, boshaften Gemüthe zu. So ereifert man sich gegen Kranke, welche eigensinnig verwerfen, was der Arzt verordnet, oder gegen Schüler, welche in die strengeren Grund-

sätze ihres Lehrers nicht eingehen wollen. — Und doch kann hier der Fall eintreten, daß beyde, die Heilungsart des Einen, und die Lehrart des Andern, wirklich verwerflich sind, wenigstens nach der Ueberzeugung des Kranken, und des Lehrlings. Aber Pflicht bleibt es darum doch für beyde, daß sie allen Leichtsinn und Starrsinn entfernen, damit, wenn sie denn doch irrten, mit der Zeit einer besseren Ueberzeugung nicht den Eingang verwehren. Setze man nun, Gott habe uns über das, was unsere zeitliche, und selbst ewige Wohlfahrt betrifft, belehren lassen, er habe diese seine Lehren mit Wundern beglaubiget, habe sie uns mit dem Beysatze vortragen lassen, daß sie zu unserem Heile nöthig sind, würde es nicht ein empörender Leichtsinn, und, wenn noch eine hartnäckige Widersetzlichkeit dazu käme, würde es nicht auch eine höchst verdammliche Bosheit seyn, wenn wir uns keine Mühe geben wollten, diese göttlichen Belehrungen kennen zu lernen, oder, wenn wir nur Einiges davon, das uns eben beliebt, und auf den ersten Anblick gefällt, kennen lernen, das Andere gar keiner Aufmerksamkeit würdigen, und dann eben so nach blosser Willkühr, dieses und jenes nur annehmen und befolgen, alles übrige aber, als unwesentlich, auf sich beruhen lassen, oder gar verwerfen wollten?

Es urtheile nun ein jeder selbst, wer ein Christ heißt, und seyn will, welche Sünde es vor Gott sey, die Lehre Jesu Chrtsti, seines eingebohrnen Sohnes, auf

die erstgenannte Art zu behandeln, als lohnte es nähmlich sich der Mühe nicht, sie näher kennen zu lernen, oder, als wäre nur eines und anderes davon, einer solchen Mühe werth; welche Sünde es sey, nur hie und da etwas von derselben anzunehmen, und nur so viel, als uns eben beliebet, zu befolgen.

Wahrlich, wer so handelt, verräth entweder einen unverzeihlichen Leichtsinn, oder einen heimlichen Unglauben an das Wort des Herrn, als wenn es kein Wort des Lebens (Joh. VI, 6. 9.), oder, als wenn es nur hie und da ein solches wäre.

Beweis aus der heiligen Schrift.

Die Pharisäer und Schriftgelehrten würden keinen großen Anstand genommen haben, an Jesum Christum zu glauben, wenn er ihnen zugestanden hätte, nur so viel von seiner Lehre anzunehmen, als ihnen ohne viele Mühe gleichsam von selbst eingeleuchtet hätte, oder wenn er ihnen hätte erlauben wollen, seine Lehre nach ihren vorgefaßten Meinungen, nach ihren Neigungen, und nach ihren selbst eigenen Lehren umzuformen. O, er würde ihnen dann gewiß ein lieber Lehrer, würde ihnen ein großer Prophet gewesen seyn, aber in einem ganz andern Verstande, als Jesus es wirklich war, und seyn wollte. Gerade aber, weil Er nicht das seyn wollte, was sie aus ihm zu machen dachten, und weil er ihren verkehrten Forderungen gar nichts nachgab, ver-

folgten sie ihn mit einem tödtlichen Hasse. Aber wich darum Jesus zurück? Vielmehr, als ihm von dem hohen jüdischen Rathe das Bekenntniß abgefordert wurde, wer er sey, erklärte er sich freymüthig als den erwarteten Messias, als Gottes Sohn, berief sich auf seine Lehre, die er öffentlich vorgetragen habe, als auf eine wahre, göttliche Lehre, und ließ sich, ohne ein Wort davon zurückzunehmen, darauf kreuzigen. Luk. XII, 70. und Joh. XVIII, 19.

Eine geraume Zeit vorher trug Jesus bey einer guten Gelegenheit, wie der heilige Evangelist Johannes VI, 42. erzählet, die geheimnißvolle Lehre von seinem Fleische und Blute, als Speise und Trank, womit der Mensch das ewige Leben erhalte, vor. Daran ärgerten sich die Juden, und selbst einige seiner Lehrjünger: „Diese Rede ist hart, sagten sie; wer wird sie anhören?“ Allein, Jesus nahm sie darum nicht zurück, sondern gab nur zu verstehen, seine Worte wären nicht so roh, wie diese Leute sie nahmen, zu verstehen. Als sie aber darauf nicht achteten, und Jesum wirklich verließen, so fragte er die zwölf Apostel, ob sie auch gehen wollten? Joh. VI, 60 — 66. Wer sieht nicht hieraus, daß Jesus seine Lehre ganz, und so, wie er sie vortrug, auch wo sie dem menschlichen Sinne nicht einleuchtet, sondern ihn vielmehr auf den ersten Anschein empört, angenommen wissen wollte? Wie konnte Er auch anders? Er nannte sich ja selbst geradehin den Weg,

die Wahrheit, und das Leben. Er versicherte, niemand könne zum Vater kommen, ausser durch Ihn. Joh. XIV, 6. Wer also den Weg, welchen Er vorzeigt, sich gar nicht zu kennen bemühet, oder wenn er ihn kennet, aus Eigensinn einen ganz andern wandelt, kann der wohl zur Wahrheit, und durch die Wahrheit zum Leben kommen? Wird er zum Vater kommen, wenn er die leitende Hand Christi, der allein dahin führen kann, und ausser welchem niemand den Weg weiß, verschmähet, oder sich nur so lange, und dort, wo es ihm gefällt, will leiten lassen?

Endlich, als Christus kurz vor seiner Himmelfahrt seinen Jüngern erschien, entließ er sie mit dem Auftrage: „Gehet hin in die ganze Welt, lehret alle Völker, taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, und lehret sie alles befolgen, was ich euch immer jemahls gesagt habe.“ Matth. XXVIII, 19 — 20. Die Belehrung also ward den Aposteln zur Pflicht gemacht, und zwar eine Belehrung über Alles, was Jesus gelehret hat. Ist es aber alsdenn nicht gegenseitige Pflicht der zu Belehrenden, die Lehre so gut, als möglich, kennen zu lernen, nichts zu übersehen, sie ganz anzunehmen, und nach allen Vorschriften zu befolgen? Dieser Sinn liegt offenbar in den Worten Jesu. Er nimmt nichts von seiner Lehre aus: alles, alles muß gehalten werden, was er befohlen hat. Er nimmt aber auch niemand aus, der sie nicht annehmen,

und befolgen sollte: zu allen Völkern werden die Apostel gesandt. — Wollte man glauben, daß bloß die sittlichen Vorschriften Christi gemeint wären, nicht aber die Glaubenslehren, so sieht man schon aus der Lehre der heiligen Dreyeinigkeit, auf deren Nahmen Christus zu taufen befahl, daß diese Auslegung nicht angehe: denn Christus wollte doch sicher, daß man eher an diese Lehre glaube, als man darauf getaufet werde.

Diesen Befehl ließen die Apostel auch niemahl aus den Augen. Bekannt ist der Ausspruch des heil. Apostels Paulus an die Galater I, 8.: „Wenn ich, oder selbst ein Engel vom Himmel euch eine andere Lehre vortrüge, als ich euch vorgetragen habe, so soll ihn der Fluch treffen. Daher widersetzten sich die Apostel alle Mahle, so oft Einige aufstanden, und anders lehrten: so widerstand Paulus dem Hymenäus, dem Philetus, und denen, die das Judenthum mit dem Christenthume vermengten, und deßwegen die Beschneidung als Religionspflicht beybehalten wollten. Und Petrus, und Judas, wie auch der Apostel Johannes, schrieben ganze Briefe gegen derley Irrlehrer. Wahrlich, die Apostel hätten sich eine Menge Verfolgungen ersparen können, wenn sie in einem und andern Stücke nachgiebiger gewesen, und auf die Lehre Christi nicht durchaus so streng gehalten hätten, besonders in Rücksicht auf die Beobachtung des Mosaischen Ceremonialgesetzes, die sicher kein Hauptartikel war. Paulus sah ganz wohl ein, daß al-

ler Anstoß gehoben wäre, wenn man hierin wiche, wie er Gal. V, 11. selbst sagt; dennoch blieb er standhaft auf dem Satze: „Wenn ihr euch beschneiden lasset, so wird euch Christus nichts nützen," und die übrigen Apostel entschieden dasselbe einmüthig, ohne alle Rücksicht auf einen zeitlichen Vor- oder Nachtheil, wie wir aus der Apostelgeschichte XV. wissen.

2. Aus der Kirchengeschichte.

Wenn Paulus seinen Timotheus ermahnt, die Lehre zu bewahren, die er von ihm empfangen habe, und auf der Huth zu seyn, daß es ihm nicht ergehe, wie einigen andern, die sie wieder verlohren haben, und zu dem Ende ihn warnet, mit dem heillosen leeren Geschwätze einer falschen Weisheit sich nichts zu schaffen zu machen, so war das eine Ermahnung und Warnung, die zwar unmittelbar diesem geliebten Jünger galt, die aber alle übrigen Nachfolger der Apostel so aufnehmen, als ob sie ihnen gegeben worden wäre. Sie bewahrten die bey ihnen gleichsam hintergelegte Lehre Christi, als ein kostbares Kleinod, mit unverbrüchlicher Treue, und übergaben sie ihren Nachkömmlingen, so unversehrt, und rein, wie sie dieselbe empfangen hatten. Darum konnte auch einer aus diesen heiligen Männern, der heilige Irenäus, mit allem Rechte sagen: „Man braucht die Wahrheit nicht anderswo zu suchen: man kann sie leicht von der Kirche nehmen, bey welcher die Apostel alles,

was zur Wahrheit der Religion gehört, wie in einem reich gefüllten Behältniße, ohne mindesten Abgang, niedergelegt haben. Advers. haeres. Lib. III. cap. 4.

Wann, und wo erhob sich auch jemahl ein heilloses, leeres Geschwätz einer falschen Weisheit wider ein Lehrstück Christi, wo sich die Vorsteher der Kirche nicht alsogleich widersetzt hätten? Oder wann wagte jemand, von der Lehre, die sie bewahrten, etwas wegzunehmen, oder dazu zu setzen, wo sie nicht solche Versuche niederschlugen? „Keine Neuerung, hieß es allgemein, keine Neuerung in dem, was bis auf uns als Lehre Christi hergebracht ist!" Diesen Ausspruch des heiligen Pabstes Stephanus gegen Bischöfe, die zu seiner Zeit einen gegen die Glaubenslehre anstössigen Gebrauch einführen wollten, ehrte die Kirche, und nahm ihn bey allen ähnlichen Vorfällen für den Ihrigen an.

Solchergestalt konnte und mußte der ganze christliche Lehrbegriff, wie er von den Aposteln gepredigt ward, unverletzt in der Kirche erhalten werden. Dieses fällt noch mehr in die Augen, wenn man die allgemeine Verbreitung desselben in so zahlreichen Christengemeinen, wie gleich in den Apostelzeiten schon entstanden sind, in Betrachtung zieht. Wenn auch in einer oder anderer ein glaubenswidriger Irrthum übersehen worden wäre, so konnte er sich doch nicht verbreiten, ohne daß er nicht von andern benachbarten Gemeinden entdecket und verworfen wurde, wie man in der Kirchengeschichte häufig

Beyspiele findet. Und dann mußte der geschehene Widerspruch selbst dienen, die angestrittene Lehre noch sorgfältiger zu bewahren, und bekannter zu machen.

Allein, man muß nicht glauben, daß die Vorsteher der Kirche, die bey ihnen hintergelegte Lehre Christi für sich, und den kleinen Kreis ihrer Amtsnachfolger aufbehalten haben, ohne sie weiter zu geben. Nein, eine so beseligende Lehre mußte allen Menschen mitgetheilt werden. Darum sagte ja Jesus zu seinen Aposteln: „sie sollten alle Völker lehren.“ Und sie, als Nachfolger dieser Apostel, ging dieser Auftrag nicht weniger an, wie sie denn auch ihn gleich gewissenhaft vollzogen. Weil sie aber nach der Hand doch besorgen mußten, das gläubige Volk möchte von der erhaltenen echten Lehre Christi wieder auf was immer für eine Art abgezogen werden, so traffen sie die Vorkehrung, welche schon Christus zu gleichem Zwecke getroffen hat. „Er hat nähmlich seiner Kirche Apostel, Propheten, Evangelisten, Lehrer und Hirten gegeben, — damit die Gläubigen nicht mehr, wie Kinder, von jedem Winde der Lehre, den Wellen gleich, fortgestossen, und herumgetrieben werden.“ Ephes. IV, 11. Diese Anstalt zur Belehrung der Gläubigen, und zu ihrer Sicherstellung vor Irrthümern, finden wir immer in der Kirche ununterbrochen fortgesetzt. In den dunkelsten Zeiten gab es Lehrer und Lehranstalten, in welchen der Gläubige, was er zum Heile zu wissen nöthig hatte, lernen

konnte, und es fehlte nie an vorzüglichen Männern, bey welchen auch das Höhere der Lehre Christi, mit ihren Gründen, konnte erlernet werden. Wozu aber dieses, wenn es nicht eine heilige Pflicht eines jeden Christen wäre, sich in der wahren Lehre Christi, so weit die Fassungskraft desselben geht, ganz und vollständig unterrichten zu lassen? Sollte es zu unseren Zeiten, in welchen solche Lehranstalten vorzüglich blühend, und durch die göttliche Vorsehung ohne Zweifel deßwegen so sehr in Aufnahme gekommen sind, weil auch die Gefahr des Irrthums größer, als jemahls, geworden ist, sollte es, sage ich, zu unseren Zeiten etwa keine so große Verbindlichkeit, diese Gelegenheiten zu gebrauchen, etwa gar erlaubt seyn, absichtlich die Augen vor dem Lichte, das man uns vorhält, zu verschließen? (Daß der gegenwärtige sechswöchentliche Unterricht unter diese seligen Lehranstalten gehöre, und gewissenhaft benützt werden soll, muß besonders, und nachdrücklich in Erinnerung gebracht werden.)

Einwürfe und Antworten.

1. Einwendung. Wozu alles dieses Gerede? wo sind denn diejenigen, die da glauben, man dürfe eben nicht die ganze Lehre Jesu mit allen ihren Artikeln und Vorschriften annehmen, glauben und befolgen?

Antwort. Ihr wisset also nicht, mein Lieber! daß die Protestanten und Reformirten zwischen den Hauptartikeln der Lehre Jesu, und den übrigen einen Unter-

schied machen? daß sie lehren, es wäre nothwendig, jene anzunehmen, aber nicht gleich nothwendig, sich zu den andern zu bekennen, daß sie es sogar für unmöglich halten, daß alle Christen in allen Punkten der Lehre Jesu übereinstimmen, daß sie vielmehr diese Verschiedenheit der Meinungen über das, was Christus eigentlich gelehrt habe, sogar für eine Wirkung einer edlen Freyheit, und für eine Zierde der Gemeine Gottes ansehen?

Das seyd ihr bey uns nicht gelehret worden: man hat euch tief eingepräget, alles, was Jesus gelehret hat, sey wichtig, und zu unserem Heile, und nichts davon dürfe vernachlässiget, oder gering geachtet werden. Man gab euch zu beherzigen, ob Gott der Herr um einer unwichtigen Lehre willen seinen Sohn zu uns gesandt, und dieser um einer solchen willen seinen Mund geöffnet haben würde. Man hat euch auf das Gewissen gebunden, nach dieser allein seligmachenden Lehre Christi zu leben und zu sterben, nichts daran gering zu achten, weil nichts in derselben ist, das nicht aus dem Munde des Herrn Jesus gekommen wäre, sondern alles für Worte des Lebens zu halten. Man hat euch gelehret, es für das größte Unglück anzusehen, wenn jemand aus uns einen Glaubensartikel läugnet, oder eine Vorschrift Christi übertritt; was aber ein so großes Unglück ist, könne ja nie, weder dem Einzelnen, noch der Kirche zur Zierde, oder Ehre gereichen; es sey eine traurige, unselige Freyheit, um die Freyheit irre zu gehen, und

den Irrthum behalten zu können; man sehe auch nicht ein, warum die Christen in einigen Hauptartikeln sollten überein kommen können, weil sie wichtig sind, und sie nicht in der ganzen Lehre Christi ebenfalls einig werden könnten, die doch durchgängig auch von größter Wichtigkeit ist. Wahrlich lehren die Protestanten in diesem Stücke nicht etwas, was dem gemeinsten Menschenverstande auffallen muß?

2. Einwendung. Wer kann die vollständige Lehre Jesu wissen? Dieses ist bloß das Geschäft der Gottesgelehrten: man wird doch nicht fordern, daß jeder gemeine Christ ein Gottesgelehrter werde.

Antwort. Das Geschäft des Gottesgelehrten ist nicht nur, die vollständige Lehre Jesu zu wissen, sondern auch alle Gründe dazu; er muß alle Wahrheiten inne haben, welche bey der Auslegung der heiligen Schrift, und der Erblehre, oder in der Sittenlehre, oder bey der Widerlegung der Irrthümer einen Gebrauch haben. Eine solche Erkenntniß wird von dem gemeinen Gläubigen nie gefordert, es fehlt also immer sehr viel, um aus ihm einen Gottesgelehrten machen zu wollen. Aber da die Kirche die vollständige Lehre Jesu in ihren Katechismen niedergelegt, und zur Erklärung derselben die Lehrer beygegeben hat, so wird sie wohl nicht zu viel verlangen, wenn sie fordert, daß jeder Gläubige sich darin unterrichten lasse, nichts von dem verwerfe, oder bezweifle, was sie als Lehrstück Christi vor-

trägt, oder vortragen läßt, und in dieser Erkenntniß, wie auch in einem würdigen Lebenswandel nach derselben, immermehr sich selbst vervollkommne; alles nach Maßgabe der Fassungskraft eines jeden. Dazu ist das Lehramt in der Kirche von Christo eingesetzt, und von den Aposteln und ihren Nachfolgern zu allen Zeiten fortgesetzet worden, und wird jetzt mit besonderem Eifer betrieben, weil die Umstände der Zeit es besonders nothwendig machen.

3. Einwendung. Die Katholiken haben selbst die Lehre Jesu weder vollständig, noch unversehrt. Nicht vollständig: denn Jesus hat unter andern gelehrt, man müsse beym Abendmahle zu seinem Andenken thun, was er that, also auch den Kelch nehmen. Nicht unversehrt: denn sie haben die echte Lehre Christi mit einer Menge bloß menschlicher Erfindungen vermenget. Darum war auch die Reformation nothwendig, um die lautere, von menschlichen Zusätzen gereinigte Lehre Jesu wieder zu erhalten.

Antwort. Was den Kelch betrifft, welcher ausser dem Meßopfer bey uns nicht genommen wird, so muß ich euch bitten, in Geduld zu stehen, bis uns die Reihe unserer Untersuchungen zu dieser Lehre führt. Auf das zweyte antworte ich gegenwärtig.

Die Protestanten, oder vielmehr die ersten Urheber ihrer Lehre, haben allerdings bey der Reformation vieles verworfen, unter dem Vorwande, es wären bloß

menschliche Erfindungen, die als unechte Zusätze vom Worte Gottes geschieden werden müßten. Allein, es ist schon lange, daß man katholischer Seite ihnen zu bedenken gegeben hat, ob sie mit den vermeinten, oder wahren Mißbräucheu, die sie in der römischen Kirche sahen, nicht auch gute Gebräuche, nicht auch mitunter solche, welche wir von Christo haben, abgeschaffet, und einige wirkliche Bestandtheile der Lehre Christi verworfen haben. Es fragt sich allerdings, ob ausser der Taufe, und dem Abendmahle nicht noch die fünf andern Sakramente, welche die katholische Kirche hat, wirkliche Anstalten Christi sind, ob die Messe, als ein äusserliches Opfer, womit das Kreuzopfer des Herrn unblutiger Weise erneuert wird, hat verworfen werden können, ob Christus nicht über die Nächstenliebe, und Gemeinschaft der Gläubigen Grundsätze aufgestellt habe, aus welchen das Zulässige und Wohlthätige einer Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien, und ihrer Anrufung, wie auch einer Fürbitte für die leidenden Seelen von selbst hervorgeht, ob eine sichtbare Kirche nicht auch ein sichtbares Oberhaupt haben soll, und ein solches nicht der Apostel Petrus gewesen sey u. s. w. Gehören diese Lehrstücke zur Religion Christi, so fehlt sehr viel, daß die Protestanten, die sie verwerfen, die Lehre Jesu vollständig haben, und sie befinden sich alsdenn in einem Irrthume, der ihnen verderblich wird, wenn sie sich nicht aus allen Kräften bestreben, sich von

der Wahrheit dieser Lehrstücke zu überzeugen. Eine so wichtige Sache, von welcher unserer Seelen Seligkeit abhängt, verdienet wohl, wie ihr sehet, daß sie mit größtem Fleiße untersucht werde: besonders muß es von euch gegenwärtig geschehen, da ihr im Begriffe stehet, zur Augsburgischen Confession, die alle diese Lehrstücke widerspricht, überzugehen.

Wir wollen nach der landesherrlichen Vorschrift diese Untersuchung mit einander vornehmen. Es bleibt darum euch immer überlassen, ob ihr meine Ueberzeugung zur eurigen machen wollet, oder nicht. Aber bitten kann ich und muß ich euch, eure Aufmerksamkeit einer so wichtigen Sache nicht zu versagen, und nicht etwa ingeheim dem Wunsche nachzugeben, daß diese oder jene Lehre, der ihr vielleicht abhold seyd, nicht wahr seyn möchte. Dann findet man freylich die Wahrheit nicht, aber man trägt selbst die Schuld daran, zum höchsten Schaden seines Heiles.

Bevor wir aber die angezeigten Punkte nebst denen, die wir noch nöthig finden werden, zur Prüfung vornehmen, laßt mich die ganze Lehre Christi vollständig in einem kurzen Auszuge zur Uebersicht vorlegen, wie sie von der katholischen Kirche vorgelegt wird. Was von den heutigen Protestanten und Reformirten bey derselben widersprochen wird, werden wir nachher eigends in Erwägung nehmen.

Zweytes Hauptstück.

Vollständiger Inbegriff der christlichen Religion, wie sie von der katholischen Kirche vorgetragen wird.

Die Menschen sollen gut und tugendhaft seyn, und werden, wenn sie es sind, einst selig. Dazu sind sie erschaffen. Nun lehret uns die christliche Religion: 1) daß wir, wenn wir nur ernstlich wollen, gut und selig werden können, weil ein Gott ist, der will, daß wir dieses werden, und der dazu Anstalten getroffen hat; 2) wie wir gesinnet und beschaffen seyn müssen, um gut und selig zu werden. Das eine ist im Kurzen der Inbegriff der christlichen Glaubenslehren, das andere der Inbegriff der christlichen Sittenlehren.

I. Christliche Glaubenslehren.

Es ist ein Gott. Er will, daß die Menschen gut und selig werden, und hat dazu Anstalten getroffen. Die Seligkeit folget aber erst im künftigen Leben. Die

Lehre a) von Gott also, die Lehre b) von seinen getroffenen Anstalten; die Lehre c) vom künftigen Leben enthält alles vollständig, was der katholische Christ zu glauben hat.

a) Lehre von Gott.

Es ist ein Gott, von welchem alles ist, was da ist, und der will, daß wir gut seyn, und selig werden. Wir erkennen ihn aus der Betrachtung der sichtbaren Welt, und aus dem in unser Herz geschriebenen Gesetze der Tugend.

Gott ist ewig, ohne Anfang, und ohne Ende. Er stirbt uns nie ab, wie uns unsere Freunde und Wohlthäter absterben. Er ist ein Geist, ohne Körper, ein unendliches, verständiges, freyes Wesen. Darum will er auch nicht bloß äusserlich, mit dem Körper, sondern mit Verstande, und Willen innerlich im Geiste angebethet seyn. Er ist aus sich selbst, hat das Leben in sich, ohne es von jemand andern empfangen zu haben, und gibt selbst Allem, was lebet, Leben und Athem. Gott ist auch allmächtig, nichts ist ihm unmöglich. Er kann allzeit helfen, darum vertraue auf Ihn der Gute. Er kann allzeit strafen, darum fürchte Ihn der Böse. Er ist allwissend: auch was wir denken, ist ihm nicht verborgen. Er sieht uns in das Herz. Menschen können wir hintergehen, aber den Herrn nicht. Er ist allgegenwärtig, auf keinen Ort einge-

schränkt. Wir leben, wir bewegen uns, wir sind in Ihm. Wir sind also nirgends verlassen: überall ist Gott bey uns. Gott ist höchst heilig: Er will nur, was recht und gut ist, und verabscheuet alles Böse. Wir können Ihm auf keine andere Art gefallen, als wenn wir gut sind. Er ist höchst weise. Der heilige Gott hat bey allen Werken immer den beßten Endzweck, und wählt hiezu die tauglichsten Mittel. Gott macht alles recht. Er ist auch höchst gütig. Er thut seinen Geschöpfen ungemein viel Gutes, besonders uns Menschen, wiewohl er davon keinen Nutzen hat, und uns nichts schuldig wäre. Auch wenn er uns leiden läßt, ist er gütig, und selbst, wenn wir fehlen, und Ihn beleidigen. Er erträgt uns da, wartet auf unsere Besserung, und ist bereit, uns wieder zur Gnade aufzunehmen. Wir nennen Ihn darum barmherzig. Er ist höchst gerecht bey aller Barmherzigkeit. Er belohnet das Gute, und bestrafet das Böse, und in dem Maße beydes, wie es jeder verdienet. Wenn die Welt uns die Gerechtigkeit versagt, so versagt sie uns Gott nicht. Er hält auch allzeit sein Versprechen, und heißt darum treu. Sein Wort ist untrüglich: darum nennen wir Ihn wahrhaftig. Er ist auch in dem, was er gebiethet, und verbiethet, nicht wie Menschen wankelmüthig, sondern unveränderlich. Wie er von Ewigkeit her war, so ist Er es noch, und wird es ewig bleiben. Und alle diese Eigenschaften, die wir nun

hergenannt haben, sind in Gott nicht, wie bey uns, und den Engeln, eingeschränkt, sondern ohne Schranken, das ist, sie sind unendlich vollkommen. — Und denket: dieser große, unendlich vollkommene Gott ist unser, nimmt sich um uns an, und sorget für uns.

Man bethete einmahl mehrere Götter an, die eben darum, weil sie mehr waren, falsch seyn mußten. Denn es kann nur einen einzigen wahren Gott geben. Wohl uns, daß wir von den Finsternissen der Abgötterey befreyet, und zur Erkenntniß des Einen wahren Gottes gekommen sind! Wir müssen uns vor jedem Scheine einer abgöttischen Verehrung hüthen.

Dieser seinem Wesen nach einzige wahre Gott ist dreyfach in den Personen, Vater, Sohn und Geist, die, wiewohl ihr Wesen dasselbe ist, doch untereinander nicht dieselben sind: was schon aus dem erhellet, daß der Sohn Mensch geworden ist, nicht der Vater, oder der heilige Geist. Wie dieser die Erlösung des Menschengeschlechtes bewirkt hat, so wird dem Vater die Erschaffung, und dem heiligen Geiste die Heiligung zugeeignet. Und dieses sind zugleich die Anstalten, die Gott zu unserem Heile getroffen hat.

b) Lehre von den Anstalten Gottes zu unserem Heile, das in Tugend und Seligkeit besteht.

α. Schöpfung, Erhaltung und Regierung des Menschen durch den Vater.

Weil Gott den Menschen gut, und selig machen wollte, so schuf Er ihn mit einer Vernunft, einem freyen Willen, damit er der ganzen Anlage nach heilig, und dadurch Gott ähnlich werde. Darum heißt es im Buche der Erschaffung, Gott habe den Menschen nach seinem Ebenbilde erschaffen, und im VIII. Psalm, Gott habe den Menschen nur um etwas niederer gemacht, als seine allervornehmsten Geschöpfe, die Engel. Er erhält uns auch, und will uns ewig erhalten. Unser Leib stirbt zwar, und verwesет; aber er wird wieder einmahl belebt, und dann bleibet er, wie unsere Seele, die nie stirbt, ohne Ende am Leben. Wir erkennen deßwegen an Gott unseren Vater, der uns das Leben gegeben hat, der uns im gegenwärtigen Leben zur Tugend erzieht, und, wie er es nöthig findet, auch durch Leiden in Zucht hält, und für eine ganze Ewigkeit versorget, und glückselig macht.

β. Erlösung durch Jesum Christum.

Bald aber wäre alles vergeblich gewesen, was Gott für die Menschen gnädig beschloß. Schon die Stamm-

eltern derselben, als sie noch im Paradiese waren, anstatt gut zu bleiben, wie sie aus der Hand des Schöpfers kamen, sündigten, und machten sich unfähig zur vorbereiteten ewigen Seligkeit. Es geschah nähmlich auf Erden, was mit den noch erhabneren Geschöpfen im Himmel geschah. Auch aus diesen hatten mehrere die anerschaffene Freyheit mißbraucht, und sind böse geworden. Aber Gott verwarf sie auf ewig: der Menschen hingegen erbarmte er sich, und traf neue Anstalten, sie zum Guten, und damit zur Seligkeit zurückzuführen. Und welche waren sie? die Erlösung, und was mit ihr im Zusammenhange ist, Heiligung durch den heiligen Geist, und Stiftung der Kirche. Der ewige Vater beschloß, seinen eingebohrnen Sohn, der von Ewigkeit gleicher Gott mit, bey, und in ihm war, unsere menschliche Natur annehmen zu lassen, um in solcher uns von der Sündenschuld, und allen Strafen zu befreyen, und das heilige Gesetz, durch dessen Beobachtung wir gut, und selig würden, uns aufs neue zu lehren, und durch sein Beyspiel und seine innere Gnade, unseren Willen dafür zu gewinnen. Dieses große Geschäft wurde viertausend Jahre durch die göttlichen Offenbarungen des alten Testamentes vorbereitet. Endlich erschien der erwünschte Erlöser. Weil er um der Sünder willen kam, und daher nicht selbst einer seyn konnte, so mußte seine Geburt schon von der gemeinen Art abweichen: er ward von einer Jungfrau empfan-

gen, und zur Welt gebracht. Als er dreyßig Jahre alt ward, trat er sein öffentliches Lehramt an, von welchen er als ein zwölfjähriger Knabe schon im Tempel zu Jerusalem den Schriftgelehrten einen Vorgeschmack gab. Zwölf Jünger waren alle drey Jahre, die er lehrte, unausgesetzt bey ihm: sie hörten alle seine täglichen Vorträge an das Volk, alles, was er im Tempel, was er auf den Gässen, auf dem Wege, was er in den Synagogen lehrte. Da seine Worte ihnen Worte des ewigen Lebens waren, so kann man sich leicht denken, wie sie dieselben aufnahmen, und zu Gemüthe faßten. Diese, mit Ausschluß eines einzigen, waren es auch, die nachher auf seinen Befehl in der ganzen Welt seine Lehre predigten, und zum größten Theile auch in Schriften aufbewahrten, damit diese beseligende Lehre an alle Menschen aller Zeiten gelangete.

Am Ende der drey Jahre seines Lehramtes nahm Jesus, wie sein himmlischer Vater es wollte (einen irdischen hatte er nicht), die Sünden des ganzen Menschengeschlechtes auf sich, und wollte die Strafen alle an sich leiden, die sie verdienten. Es geschah zu Jerusalem am Osterfeste. Sein Leiden und Sterben zeigte, wie heilig das Gesetz Gottes, und wie böse die Sünde sey, weit vollkommener, als die an den Menschen wirklich vollzogenen Strafen ihrer Sünden gewiß niemals hätten zeigen können. Von dieser Zeit an ist uns der Himmel wieder geöffnet, Gott mit uns versöhnet, Ver-

zeihung und Gnade Gottes für uns bereit, und wir sind wieder in den vorigen Stand hergestellt, um gut und selig zu werden, wie es unsere Stammeltern im Paradiese waren.

Gleichwie uns aber Jesus von der Sünde und ihrer Strafe erlöset, und durch Beyspiel und Lehre den Weg zur Tugend gezeigt hat, so hat er auch in den von ihm geöffneten Himmel vorausgehen wollen, um uns dort die Seligkeit, die wir durch die Tugend verdienen, vorzubereiten. In seiner menschlichen Natur, in welcher er dahin aufgefahren ist, spricht er noch dazu bey seinem Vater unabläßig für uns vor, und gibt uns seine Gaben herab. Am Ende der Zeiten wird er von dannen wieder auf die Erde kommen, um das Gericht über das gesammte Menschengeschlecht, welches darauf gelebt haben wird, zu halten.

Mit der Erlösung als Heilsanstalt ist die Heiligung durch den h. Geist im Zusammenhange. Jesus, der Sohn Gottes, hat den Aposteln nähmlich nach seiner Auffahrt den heiligen Geist statt seiner zum Lehrer, Tröster und Beystand gegeben. Durch seine Einwirkung auf ihre Seelen wurden sie zur rechten Erkenntniß der christlichen Lehre erleuchtet, zur Ausübung ihres Amtes gestärkt, und ausgerüstet mit außerordentlichen Gaben der Sprachen, und der Wunder. Der heilige Geist ist wahrer Gott, die dritte Person in der Gottheit; er geht vom Vater und Sohne aus, ist mit ihnen Eins,

und wird mit beyden gleich angebethet. Er blieb nicht nur bey den Aposteln so lange sie ihr Lehramt fortsetzten, sondern, als diese starben, blieb er auch bey der von ihnen gesammelten Gemeine, wie Christus es verheissen hatte. Er kömmt unserem Unvermögen zum Guten, das uns seit der Erbsünde immer anklebet, zu Hilfe durch seinen Beystand, den wir, weil wir kein Recht darauf haben, Gnade nennen. Ohne das Licht, das diese Gnade in unsern Verstand bringt, würden wir nie das Gute, wie es seyn soll, erkennen, ohne die Kraft, die sie unserm Willen mittheilt, nie das Gute wollen, noch weniger vollbringen. Er heiliget uns auch, das ist, er macht uns aus Sündern zu guten und gerechten Menschen. Es geschieht dieses durch die heiligen Sakramente der Taufe, und der Buße. Und wenn wir schon gerecht, und Gott wohlgefällig sind, so macht er uns noch gerechter und Gott wohlgefälliger, da er in den übrigen Sakramenten die Gnade in uns vermehret. Daß dadurch auch die künftige Seligkeit im Ebenmaße vermehret werde, versteht sich. Allein, alles dieses geschieht nicht ohne uns, wenn wir die einzige Taufgnade, die wir in der Kindheit empfangen haben, ausnehmen; wir müssen mitwirken durch den Glauben, durch die Hoffnung, und durch gute Werke, und uns wohl hüthen, uns Nachlässigkeit und Trägheit zu Schulden kommen zu lassen, oder ein anderes Hinderniß der Gnade in den Weg zu legen. Diese Sakramente sind für die wichtigsten

Zeiten und Angelegenheiten des Menschen, wo er des göttlichen Beystandes am meisten bedarf, bestimmt. Sie heissen Taufe, Firmung, Altarssakrament, Buße, Krankensalbung, Priesterweihe, Ehe; das erste und fünfte sind für den Anfang und das Ende des Lebens, das zweyte für das Jünglings-, das sechste und siebente für das Mannsalter, das dritte und vierte, dieses zur Wiedererlangung, jenes zur Erhaltung des Lebens der Gnade. Haben diese Sakramente schon ihre ganze Wirksamkeit und Kraft von den Verdiensten Jesu Christi, so liegt uns doch ob, jene guten Gedanken und Vorsätze in uns zu erwecken, an welche uns das äußere Zeichen eines jeden erinnert. Drey derselben, Taufe, Firmung und Priesterweihe, hinterlassen in der Seele des Empfangenden ein Zeichen ihrer Würde, das in Ewigkeit bleibt, und ihn vor der ganzen Geisterwelt von den andern unterscheidet.

Bey dem Altarssakramente ist noch anzumerken, daß es ein unblutiges Opfer ist, durch welches das Kreuzesopfer Christi nicht nur in stete Erinnerung gebracht, sondern, weil Christus wesentlich dabey gegenwärtig ist, wirklich dargestellt wird. Und bey der Buße eignet sich die katholische Kirche nicht nur die Gewalt zu, Sünden und ewige Strafen nachzulassen, sondern auch jene zeitlichen Strafen, die sie dem Büßer auflegt, um den Rückstand seiner Strafen bey Gott dadurch zu tilgen. Wir nennen diese unmittelbare Nachlassung der

kirchlichen, und mittelbare, der vor Gott rückständigen Strafen, einen Ablaß.

Eine andere Anstalt, die mit der Ankunft des Erlösers zusammenhängt, ist die Stiftung der christlichen Kirche. Jesus wollte nicht bloß, daß die Menschen für sich allein seine Lehre erkennen, und ausüben, sondern daß sie sich auch zur Erkenntniß und Ausübung seiner Lehre in eine äußerliche Gesellschaft vereinigen sollten. Diese Gesellschaft heißt die christliche Kirche. Er ertheilte die Obergewalt in derselben den Aposteln, unter dem Nahmen der Schlüsseln des Himmels, welche als ein Mittel der Erhaltung der Kirche, auf ihre Nachfolger, die Bischöfe, überging. Der Römische ist der Nachfolger des ersten der Apostel, des heiligen Petrus, und ist, wie dieser es war, zur Erhaltung der Einigkeit aufgestellt. Unter den verschiedenen christlichen Religionsgemeinen kann es nur eine wahre Kirche geben. Ihre Kennzeichen sind: 1) daß sie einig ist, in der ganzen Lehre, in der Zahl der Sakramente, in Anerkennung des Oberhaupts; 2) heilig, weil ihr Stifter der Allheilige ist, viele Mitglieder auch heilig sind, alle aber heilig werden können, und sollen; 3) allgemein, für alle Menschen, für alle Zeiten, und an allen Orten; 4) apostolisch, weil die Apostel immer noch sie leiten und regieren, nicht zwar mehr in eigener Person, sondern in der Person ihrer Amtsnachfolger. Diese Kennzeichen kommen alle der katholischen Kirche

ausschließlich zu. Sie wird katholisch genennet, weil sie das zu glauben vorträgt, was immer und überall, und von allen Gläubigen als Lehre Jesu geglaubet worden ist; denn katholisch ist so viel als allgemein: und römisch-katholisch, vermög ihrer Vereinigung mit dem römischen Bischofe, als ihrem Oberhaupte. In dieser Kirche haben die Apostel die Lehre Jesu vollständig niedergelegt: sie hatten im Predigtamte, und in ihren Schriften den Beystand des heiligen Geistes, und diesen hat auch die Gesammtheit ihrer Amtsnachfolger bey ihren Entscheidungen in Glaubens- und Sittendogmen; dadurch bleibt die Lehre Jesu immer vor allem Irrthume gesichert, und kommt vollständig und unversehrt auf unsere Zeiten, und wird so auch bis zum Ende der Welt unseren Nachkommen zu Theile. Alle Mitglieder der Kirche nehmen an den geistlichen Gütern derselben, an den Sakramenten, dem heiligen Meßopfer, an dem Gebethe, und den Verdiensten der Gläubigen gemeinschaftlichen Antheil, weil die Verdienste Jesu, von welchen alles seine Kraft und seinen Werth hat, allen gemein sind, und weil es der Geist der Kirche ist, zufolge des Bandes der Liebe, ihre Gebethe und guten Werke im Ganzen und im Einzelnen für Alle darzubringen. Dieß heißt die Gemeinschaft der Heiligen, die wir im neunten Glaubensartikel bekennen. Diese Gemeinschaft besteht nicht nur zwischen den Gläubigen auf Erde, sondern auch mit den Abgeschiedenen, sowohl denen,

die schon zur Seligkeit gelangt sind, als jenen, die sich noch in dem Reinigungsorte befinden. Die Heiligen, die uns so schöne Beyspiele hinterlassen haben, verdienen unsere Verehrung und Nachfolge, die leidenden Brüder noch über das unsere Fürbitte, und mögliche Hilfe. Beyde aber, weil sie durch die christliche Liebe mit uns vereiniget sind, wünschen unser Heil, und wir können sicher erwarten, daß sie bey Gott für uns fürsprechen. Darauf gründet sich der löbliche Gebrauch bey den Katholiken, die Heiligen anzurufen. Ihre Reliquien und Bildnisse sind uns in Ansehung dessen, was sie waren, und jetzt sind, ehrwürdig.

c) Lehre vom künftigen Leben.

Die endliche Bestimmung des Menschen wird nur in einem künftigen, ewig dauernden Leben erfüllet. Der Tod ist der Uebergang zu demselben, bey welchem ein besonderes Gericht über jeden Gestorbenen ergeht, und sein Schicksal auf die ganze Ewigkeit entscheidet, entweder zur ewigen Pein, wenn er in einer Todsünde stirbt, oder zur ewigen Freude, wenn er in der Gnade Gottes verscheidet. Diese Freude erlangt er sogleich, wenn er von allen Flecken rein ist, oder nach der Zwischenzeit einer vorgängigen Reinigung, wenn er noch abzubüßen hat. Allein, nicht nur die Seele des Menschen wird ewig fortdauern, sondern bey der allgemeinen Umstaltung der Dinge, wodurch die ganze sinnliche Natur

mit dem heiligen Willen Gottes in Uebereinstimmung gebracht werden wird, wird auch der Leib von den Todten auferstehen, sich mit der Seele, welcher er angehöret hat, vereinigen, und ewig von ihr belebet bleiben. Nachdem diese Auferstehung des Fleisches bey allen Menschen geschehen seyn wird, wird der Sohn Gottes, Jesus Christus, vom Himmel zum allgemeinen Weltgerichte auf den Wolken mit Macht und Herrlichkeit erscheinen, die Guten von den Bösen absondern, jene zum Himmel berufen, diese zur Hölle verdammen, und mit den ersteren iu das Reich seines Vaters zur ewig dauernden Freude und Glückseligkeit eingehen, wie es bey Matthäus XXV. beschrieben ist. Dieses ist der Inbegriff der christlichen Glaubenslehren.

II. Christliche Sittenlehren.

Die christliche Religion lehrt uns aber nicht nur, daß wir durch Gottes Hilfe und Veranstaltung gut und selig werden können, was der Gegenstand der Glaubenslehren ist, sondern auch, wie wir gesinnet und beschaffen seyn müssen, um gut zu seyn, und selig zu werden, welches den Inhalt der christlichen Sittenlehren ausmacht. Wir müssen aber gesinnet und beschaffen seyn, wie Christus mit Wort und Beyspiel uns vorgeschrieben hat. Und diese Vorschrift heißt: Du sollst Gott deinen Herrn über alles, und aus ganzem Herzen lieben, und deinen

Nächsten, wie dich selbst. An diesen zwey Gebothen hieng, wie Jesus sagte, das alte Gesetz, und alles, was die Propheten gelehret haben: und auf dieses läßt sich alles zurückführen, was das neue Gesetz, und das Beyspiel des größten, und des Herrn der Propheten, Jesu Christi, enthält. Wer in der Liebe bleibet, sagt der geliebte Jünger, bleibet in Gott, und Gott in ihm.

Liebe Gottes also, Liebe seiner selbst, und eine dieser letzteren gleiche Liebe des Nächsten erfüllet das ganze Gesetz Christi.

a. Liebe Gottes.

Liebe Gottes setzet Glaube und Hoffnung auf Ihn voraus, und äußert sich in der Beobachtung seiner Gebothe, und im Gebethe.

Der christliche Glaube besteht darin, daß wir die christliche Lehre, auf Gottes Wort, als wahr annehmen, hochschätzen, und befolgen. Der Glaube ist Pflicht, und ohne denselben können wir nicht Gott gefallen. Hebr. XII, 6. Sehet, warum man sich, um einen guten, gründlichen Religionsunterricht bewerben, und wenn man Gelegenheit dazu hat, diese gewissenhaft benützen müsse. Wir dürfen es aber nicht beym blossen Fürwahrhalten dessen, was Gott geoffenbaret hat, bewenden lassen, sondern wir müssen auch nach dem, was wir glauben, leben; denn der Glaube ohne Werk ist todt.

Die christliche Hoffnung besteht darin, daß wir nach den Gütern, die uns das Christenthum verheißt, ein herzliches Verlangen haben, sie mit Zuversicht von Gott erwarten, und, um sie zu erlangen, auch, was unsererseits erforderlich ist, beytragen. Diese Güter aber sind: die Vergebung der Sünden durch Christum, der Beystand Gottes zum Guten, und die ewige Seligkeit. Hebr. X, 23. Die zeitlichen Güter müssen sich auf eines aus diesen beziehen, wenn sie Güter zu heissen fortfahren sollen.

Die christliche Liebe zu Gott besteht in einem freywilligen Wohlgefallen, das man an ihm, dem vollkommensten Wesen, hat, mit dem Verlangen nach Vereinigung mit ihm. Christlich ist sie darum, weil sie in uns durch lauter solche Vorstellungen erreget wird, die Christus der Herr gebraucht hat, durch die Vorstellungen seiner unendlichen Vollkommenheiten, und väterlichen Wohlthaten.

Wen man liebet, dem thut man auch alles zu Willen: er darf nur befehlen, darum sagt auch der Heiland: Wer mich liebet, der hält meine Gebothe. Die Liebe Gottes also zeiget sich vornähmlich durch den willigen Gehorsam gegen seine Gebothe. Daraus erhellet zugleich, warum Christus das Geboth, Gott zu lieben, ein Hauptgeboth, unter welchem alle andere stehen, genannt habe.

Was man liebet, vergegenwärtiget man sich gerne,

entweder wirklich, sofern es seyn kann, oder in der Einbildung. Man kleidet seine Gedanken in eine Anrede an den geliebten Gegenstand. Geschieht nun dieß auch in Ansehung Gottes bey der Vorstellung, die wir uns von ihm machen (und es geschieht um so viel leichter, weil wir wissen, daß er überall gegenwärtig ist), so bethen wir. Durch das Gebeth also gibt sich ebenfalls die innerliche Liebe zu Gott äusserlich zu erkennen.

b. Liebe zu sich selbst.

Soll denn diese gebothen werden müssen? liebet sich nicht ohnehin jeder, ohne daß es ihm befohlen werden dürfe? Allerdings, wenn von der natürlichen, sinnlichen Liebe die Rede ist; nicht aber, wenn von der sittlichen, vernünftigen, die nicht von einem Naturtriebe, wie jene, sondern von der Tugend herkommt, gesprochen wird. Die letztere kann und muß gebothen werden, weil sie sonst nur zu oft würde hindangesetzt werden.

Der Mensch ist das Ebenbild Gottes, zur Tugend und Seligkeit erschaffen, und von Jesu Christo theuer erkauft. Diese hohe Würde müssen wir an uns achten, wiewohl wir nie dabey vergessen sollen, daß sie mit dem ganzen seligen Gefolge ihrer Vorzüge ganz von Gott kommt. Auf diese Achtung gründet sich die christliche Selbstliebe, das ist, die Sorgfalt für unsere wahre Wohlfahrt, geweckt durch die Vorstellungen des

Christenthums. Unsere wahre Wohlfahrt aber besteht in dem Heile unserer Seele, auf das wir unser vorzüglichstes Augenmerk bey allem Thun und Lassen, bey Gedanken, Empfindungen und Worten, bey Genüssen und Vergnügungen, im Besitze, oder im Mangel äußerer Glücksgüter, bey Geschäften und Arbeiten haben müssen. Diese Liebe, sagt Christus, scheinet wegen der dabey eintretenden Selbstverläugnung oft mehr einem Haße ähnlich zu seyn, aber gerade dadurch bewahrt sie zum ewigen Leben.

c. Liebe zum Nächsten.

Die Selbstliebe als die Richtschnur der Nächstenliebe (Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst) hat einen ausgedehnten Gebrauch. Was wir an uns achten, müssen wir gleichfalls an jedem Menschen achten, und wie wir aus Selbstliebe unsere wahre Wohlfahrt stets zu befördern suchen, so müssen wir auch bey jedem Nebenmenschen dasselbe thun. Christus hat zu dem Ende die schöne Regel gegeben: Was du nicht willst, daß dir die Menschen thun, (weil du dich selbst liebest) das thue du den Menschen nicht; und was du willst, daß dir die Menschen thun sollen, das thue auch du ihnen. Wer diese schöne Regel hält, liebt seinen Nächsten, wie sich selbst.

Da wir aber nicht allen Menschen in der Welt

unsere Liebe werkthätig beweisen können, so weiset uns die christliche Lehre auf diejenigen an, denen wir vorzüglich unsere Liebe darthun können, Eltern, Wohlthätern, Freunde, Geschwister, Hausgenossen, Gegentheil, Kinder, Herren, Obrigkeiten, Seelsorger, Glaubensgenossen und Feinde.

Damit wir aber sowohl diese dreyfache Liebe, zu Gott, zu uns selbst, und dem Nächsten uns eigen machen, als auch das, was ihr auf irgend eine Art entgegen steht, vermeiden, und von uns entfernt halten, schreibt uns die katholische Kirche gewisse heilsame Mittel vor, und diese sind: das Wort Gottes, das Gebeth, die Wachbarkeit über uns selbst, das Fasten, der Gebrauch der heiligen Sakramente, das Meßopfer, und damit wir desto gewisser diese trefflichen Tugendmittel anwenden, hat sie das Lehramt, und den öffentlichen Gottesdienst eingesetzet, und fünf Gebothe vorgeschrieben, die uns anhalten, von diesen Mitteln fleißig Gebrauch zu machen: vom Unterrichte und dem Meßopfer an jedem Sonn- und Feyertag, von dem Fasten alle Wochen, die Quatemberzeiten, und vor den Weihnachten und Ostern, von den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars, ebenfalls zur österlichen Zeit.

Sehet, das ist der Inbegriff der ganzen christlichen Religion, den Glaubens- und Sittenlehren nach, wie sie von unserer katholischen Kirche vorgetragen wird.

Wie vieles ist nicht darunter, was auch die Pro-

testanten annehmen? Den Sittenlehren nach und selbst in einem großen Theile der Tugendmittel sind sie mit uns Katholiken fast ganz verstanden. Nur erkennen sie nicht die fünf Gebothe der Kirche, weil sie überhaupt derselben keine Obergewalt, Gesetze zu geben, einräumen, und ausser der Taufe und Abendmahl keine andern Sakramente gelten lassen wollen.

In den Glaubenslehren weichen sie öfter von uns ab, vornähmlich in Ansehung einer zweyten Erkenntnißquelle der christlichen Religion, nebst der heiligen Schrift, in Ansehung der Sakramente, wie gesagt, des Meßopfers und Ablasses, in Ansehung der Gemeinschaft der Heiligen, die sie auf einen weit engern Sinn beschränken, und dann in Rücksicht der Rechtfertigung, und guten Werke. Ferner ist ihnen vieles anstössig, was sie bey unserer äußeren Gottesverehrung beobachten, besonders sind es einige Gebräuche, und unter diesen vorzüglich die lateinische Sprache.

Wir wollen alle diese Unterscheidungslehren miteinander, der Reihe nach, durchgehen, und vor Gott, der uns in das Herz sieht, unpartheyisch prüfen, auf welcher Seite die Wahrheit sey.

Drittes Hauptstück.

Unterscheidungslehren.

I. Von der Tradition und ihrer Zuverläßigkeit durch das kirchliche Lehramt.

Erklärung.

Die heutigen Protestanten reden über diesen Artikel etwas anders, als ihre Voreltern geredet haben. Sie gestehen, daß die ersten Christen durch die blosse mündliche Erblehre eine echte Kenntniß von der Lehre Christi gehabt haben; aber es folge nicht daraus, sagen sie, daß man auch in den spätern Zeiten, und in den unsrigen schon gar nicht, diese Erblehre noch für eine Erkenntnißquelle der Lehre Christi ansehen könne; denn sie sey wenige Menschenalter nach den Aposteln völlig ungewiß, ja sogar in den katholischen Gemeinden selbst streitig geworden, so, daß man überall anfing, nach den echten neutestamentlichen Schriften, die eben damahl allgemein bekannt würden, zu greifen. Wie also in den al-

lererſten Zeiten die Tradition nicht nur eine Erkenntniß-quelle der Lehre Chriſti ſeyn konnte, ſondern auch ſogar mit Ausſchluſſe des neuen Teſtaments, das entweder nicht noch vorhanden war, oder das man wenigſtens nicht nach allen Theilen genug kannte, die einzige Erkenntnißquelle wirklich war, ſo iſt in unſeren Zeiten der Fall umgekehrt: dieſe letzte Quelle, wenn ſie auch noch flieſſet, iſt wegen ihrer Unſicherheit nicht mehr zu gebrauchen, und wir ſind auf die einzige heilige Schrift beſchränket, um eine echte Kenntniß des Chriſtenthums zu ſchöpfen *).

Dieſe, wiewohl unweſentliche Veränderung des proteſtantiſchen Lehrvortrags in Anſehung dieſes Artikels, zieht auch bey uns Katholiken in der Art, ihn zu vertheidigen, einige Veränderung nach ſich. Wenn nähmlich gezeigt wird, jene Erblehre, welche in den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche nach dem Geſtändniße der heutigen Proteſtanten vorhanden war, müſſe noch itzt in unſeren Zeiten ebenſowohl kennbar und lauter vorhanden ſeyn, ſo muß der Beweis ſo geführt werden, daß zugleich erhellt, ſie ſey als eine wirkliche Anſtalt Chriſti auf die ganze Dauer ſeiner Kirche vorhanden, und werde als ſolche erhalten.

---

*) Am ausführlichſten ſagt dieſes Dr. Fried. Münter in ſeinem Handbuche der älteſten chriſtlichen Dogmengeſchichte. 1. Band 162. Seite.

Beweis.

Es ist unläugbar, und die Protestanten erkennen es nun selbst, daß die Apostel und ihre Gefährten anfangs, und zwar eine ziemlich lange Zeit, sowohl die Glaubenslehren, als andere Vorschriften Jesu ihres Lehrmeisters, wie sie dieselben mündlich von Ihm gehört hatten, ebenfalls mündlich gepredigt haben. Es gab schon im Judenlande, und im ganzen römischen und parthischen Reiche viele Christengemeinden, als noch nicht einmahl das erste, authentische Evangelium, nähmlich jenes des Apostels Matthäus erschienen war: denn nach der wahrscheinlicheren Meynung ward es erst beym Ausbruche des jüdischen Krieges, etwa in den letzten Jahren des Kaisers Nero verfaßt. Die Schriften des heiligen Apostels Johannes fallen gar erst großentheils in die Zeiten des Domitian oder Nerta. Hätten also die Apostel geglaubet, daß die Lehren der christlichen Religion nur durch Schriften auf die Nachkommenschaft könnten und müßten fortgepflanzet werden, so würde man wahrlich die, welche erst so spät zu schreiben anfiengen, und dann noch mehr die übrigen, die gar nichts schriftlich hinterließen, einer unverzeihlichen Nachlässigkeit beschuldigen müssen; und vor allem müßte man sich wundern, daß ihnen Christus nicht sogleich entweder durch sich selbst in eigener Person, oder durch eine Offenbarung des heiligen Geistes zur Aufzeichnung seiner Lehren Befehl gegeben habe. Nun aber sind

selbst die Briefe des Apostels Paulus, welche, vielleicht den Brief an die Hebräer ausgenommen, alle vor dem Evangelium des Matthäus geschrieben worden sind, nur bey sich ergebenden Gelegenheiten, wie der Augenschein zeiget, entstanden, nicht aber in der Absicht, die Lehre Christi darin ganz abzuhandeln, was auch von den anderen Schriften der Apostel, und selbst von den Evangelien gilt. Nur die Offenbarung Johannis allein ist auf ausdrücklichen Befehl des Herrn verfaßt worden, und zwar erst nach einem Zeitraume von mehr als sechzig Jahren, nachdem Christus der Erde entschwunden war. Wie kann man sich dieses Benehmen Christi und seiner Jünger erklären, wenn sie gewollt hätten, daß ihre ganze Lehre bloß schriftlich auf die Nachwelt fortgepflanzt werden sollte?

Hernach, wie konnte ihrer Einsicht entgehen, daß selbst die schriftlich aufbewahrte Lehre am Ende ihre Stütze in der kirchlichen Uebergabe haben müsse, und sowohl die Echtheit der Urkunden, als die Unverfälschtheit ihres Inhaltes ohne diese schwanke? Und deß ohngeachtet sollten sie bloß auf die schriftliche Fortpflanzung derselben Lehre gesehen, und sich darauf allein verlassen haben, ohne auch auf diese nothwendige Stütze Rücksicht zu nehmen? Die schriftliche Aufzeichnung war ja selbst nichts anders, als eine Art Uebergabe, die vor der mündlichen höchstens den Vorzug hatte, daß sie auch Abwesenden mitgetheilt werden, und daß man sie in

ihren Bestandtheilen leichter auch für die Nachkommen aufbewahren konnte. Allein hatten Christus und seine Apostel auf die Zuverlässigkeit der mündlichen Uebergabe, wodurch ihre Lehre fortgepflanzt werden sollte, ein so geringes Vertrauen, daß sie zur schriftlichen ihre Zuflucht nehmen zu müssen glaubten, so hätten sie, wie wir oben gesagt haben, einmahl schon weit andere Maßregeln ergreifen, und dann auch einsehen müssen, daß mit den Schriften wohl ebenfalls eine Verfälschung vorgehen, oder sie ganz verlohren werden könnten. Es ist doch sicher, daß die Apostel und selbst Paulus Mehreres geschrieben haben, als wir nun besitzen. Ein Brief Pauli an die Korinther ist schon gar gewiß verlohren gegangen, jener nähmlich, auf welchen er sich im zweyten an die Korinther II. 3. 4. 9. beziehet.

Die Apostel müssen wohl auf ihre mündlichen Ueberlieferungen so viel Vertrauen gesetzt haben, als auf ihre schriftlichen, weil sie auf jene sich so gut berufen, als auf diese: so schreibet Paulus an die Thessalonicher: „haltet euch an die Uebergabe, ihr möget sie von mir mündlich, oder aus meinem Briefe gelernt haben.“ II. Thessal. II. 14. und an den Timotheus II. Brief I. 13. „Halte dich nach dem Muster der gesunden Lehre, die du von mir gehört hast.“ Die Apostel also waren weit entfernt, die Erhaltung der Geschichte und der Lehre Christi bloß in schriftlichen Urkunden der Nachwelt zu übergeben, sondern glaubten sie für die Zukunft hin-

länglich gesichert durch die kirchliche Treue, und bloß mündliche Tradition.

Die erste Kirche redete durchaus eine gleiche Sprache, und dann vorzüglich, wenn die Irrlehrer entweder die Schriften des neuen Testaments nur zum Theile annahmen, oder verkehrt auslegten, und nebenher sogar mit vorgeblichen Traditionen aus den Apostelzeiten, mit welchen sie die kirchliche, mündliche Tradition umzuwerfen suchten, angezogen kamen. Doch hiezu bedürfen wir keinen eigenen Beweis, da die gegenwärtigen, gelehrten Protestanten dieses selbst sagen, und sogar erweisen. In den allerältesten Zeiten der Kirche lassen sie ja eine mündliche Uebergabe, und selbst als Erkenntnißquelle für das Christenthum zu.

Allein räumt man einmahl dieses ein, wie ist es möglich, daß es in späteren Zeiten mit der mündlichen kirchlichen Ueberlieferung soll anders geworden seyn? Aus dem Gesagten zeiget sich, daß sie keine bloß menschliche Maßregel, sondern eine Anordnung des Herrn selbst gewesen sey, die er wählte, um seine Lehre in der Welt zu erhalten und zu verbreiten. Wie soll an ihr sodann das Hinfällige und Schwache zum Vorschein kommen, welches menschlichen Anstalten eigen ist? Wäre dieses Vorgeben wahr, so hätte sie höchstens gegen hundert und einige Jahre zur Reinerhaltung des christlichen Lehrbegriffes beygetragen, dann wäre sie wegen Einmischung fremder Zusätze und wegen Verlustes we-

sentlicher Bestandtheile selbst unsicher geworden; für unsere Zeiten hätte sie schon gar keinen Werth, außer wo es der historischen Kritik glücket, einiges zu retten, und zu benützen.

Wenn von einer philosophischen Schule, oder von einer bloß durch Menschen erfundenen, und in Ausführung gebrachten Religion die Rede wäre, so könnte man diese Behauptungen hingehen lassen; aber dann gälte es nicht bloß der mündlichen Uebergabe, es ließe sich mit gleichem Rechte auf die schriftliche ausdehnen, wie allerdings die Gegner des Christenthums es häufig gethan haben. Allein von Protestanten sollte man nicht denken, daß sie die Kirche Christi auf eine so hinfällige Weise sollten bestehen lassen. Denn fällt nicht alles, selbst das Ansehen der Schrift mit allen noch so bewährten Glaubenswahrheiten, die man daraus schöpfet, sinket nicht alles in das Loos bloß menschlicher Meimungen herab, wenn man den Glauben der Kirche oder ihre Uebergabe mit dem Volksglauben, und bloß menschlichen Sagen in eine Reihe setzet, und dem ersteren keine haltbare Stütze unterlegt? Christus hat doch seine Kirche, der Er seine Lehre gab, auf einen Felsen gebauet: Er hat heilig versprochen, daß die Pforten der Hölle selbst nichts wider sie vermögen werden, Er hat Ober- und Unterlehrer eingesetzt, seinen heiligen Geist zu ihrem Predigtamte versprochen, Er hat seinen eigenen immerwährenden Beystand und Einfluß zugesagt;

und dieß alles soll nicht mehr zu bedeuten haben, als daß der Glaube dieser Kirche, wie jeder andere Glaube, so lange die Prediger desselben am Leben bleiben, und das Andenken an ihre Lehren und Thaten noch lebhaft ist, in seiner Lauterkeit sich erhalten, nachher aber das Schicksal blosser menschlicher Volksmeinungen und Anstalten erfahren soll? Christus hätte also seiner Kirche für den Bestand ihrer Lehren bloß auf ein oder zwey Jahrhunderte gut gesagt: und auch hierin hätte er nicht einmahl sein Versprechen gehalten; denn auch in der allerältesten Kirche fehlte es nicht an vielfachen und hartnäckigen Widersprüchen gegen die Glaubenslehre, an irrigen Schriftauslegungen, an nie entwickelten und sogar verfänglichen Vorstellungsarten einzelner Lehren. Die ganze christliche Lehre verlöhre sich auf diese Art in eine gänzliche Ungewißheit.

Oder soll etwa der Fleiß, und die Treue der ersten Lehrer, die unmittelbar auf die Apostel folgten, sie vor aller Verfälschung gesichert, dieser Fleiß aber in treuer Aufbewahrung ihrer Artikel bey ihren Nachfolgern so nachgelassen haben, daß im Verfolge der Zeit, einer nach dem andern entstellt worden, oder verlohren gegangen wäre? Hierauf weisen uns die Protestanten, wenn wir die Ursache wollen angegeben wissen, warum anfangs die mündliche Erblehre so lauter erhalten, und nachher so sehr verunreiniget wurde. In der Korinthischen Kirche, sagen sie, in der Ephesinischen, Antiocheni-

schen, Römischen und anderen hat man über diese Hinterlage der Apostel, die diese Gemeinden gestiftet hatten, fleißiger gewachet: darum konnten Irenäus und andere Väter wider die Irrlehrer sich auf die Erblehre dieser Kirchen berufen — So hätten also die heiligen Väter die ganze Wahrheit der Erblehre auf die Treue, und den menschlichen Fleiß der unmittelbaren Nachfolger der Apostel gebauet, nicht aber auf eine göttliche Anstalt, die eben diese Treue und eben diesen Fleiß, wie bey den ersten Glaubenspredigern, so auch bey den späteren bewirkte. Gaben sie aber alsdenn den Irrlehrern, wider welche sie kämpften, nicht offenbar gewonnenes Spiel? denn so sehr sie von der Treue und dem Fleiße der vorgängigen Lehrer überzeugt seyn mochten, so konnten sie es doch nicht auch von der durchgängigen Richtigkeit ihrer Einsichten, und genau aufgefaßten Lehre seyn; es war immer doch zu besorgen, ob sie nicht der echten kirchlichen Tradition etwas Unechtes angebildet, oder etwas Echtes möchten verhehlt haben. Sie wußten ja, daß selbst in den apostolischen Kirchen, die oben genannt worden, es einige Lehrer gegeben habe, die in einigen Stücken von der echten Glaubensregel abgewichen wären, z. B. in der Römischen schon zu Irenäi Zeiten die Priester Florianus und Blastus. Und über die Feyer des Osterfestes, wie über die Taufe der Ketzer kamen ja selbst Bischöfe in Streit, der endlich bloß durch die hergebrachte kirchliche Tradition entschie-

den worden ist. Der letzte Grund also von der Unverdorbenheit und Festigkeit der kirchlichen Tradition wird bey diesen einsichtsvollen Männern wohl etwas höheres gewesen seyn müssen, weßwegen sie mit so vieler Zuversicht darauf sich beriefen. Und was anderes, als eine Verheissung des Herrn, der, ehe er von seinen Jüngern schied, die feyerliche Zusage machte, er werde sie bey dem Geschäfte, das er ihnen aufgetragen habe, zu lehren und zu taufen, und dann die Getauften in der Lehre weiter zu führen, niemahl verlassen, er werde keinen Tag kommen, keinen Tag vergehen lassen, wo er nicht mit ihnen wäre, der heilige Geist werde sie zu diesem Lehramte tüchtig machen, sie zuerst in alle Wahrheit führen, und dann zur Verkündung derselben mit der nöthigen Kraft ausrüsten: und zwar für alle künftige Zeiten, wo sie nicht mehr in eigener Person, sondern in ihren Nachfolgern leben würden, bis zum Ende der Welt: sehet, sagte Er, ich bin alle Tage bey euch, bis zum Ende der Welt. Math. XXVIII. 21. Und: ich will euch den Tröster senden, den heiligen Geist, damit er bey euch bleibe ewiglich. Joh. XIV. 16. Nicht also eine bloß durch menschlichen Fleiß treu bewahrte Hinterlage war jenen heiligen Vätern die kirchliche Tradition, sondern hinter dieser getreuen und fleißigen Aufbewahrung derselben sahen sie die Hand des Herrn, und die Einwirkung des heiligen Geistes, sie erkannten in der Tra-

dition eine durch die Verheissung des göttlichen Beystandes auf immer gesicherte Erkenntnißquelle, woraus wir noch heut zu Tage mit gleicher Zuversicht schöpfen können, weil sie in unsern Tagen mit eben so großem Fleiße und gleicher Treue von den itzt lebenden Lehrern aufbewahret, und auf die Nachwelt fortgepflanzet wird.

Ja, wenn man einmahl zugibt, daß die mündliche Ueberlieferung eine Erkenntnißquelle für das Christenthum anfangs, beym Entstehen der Kirche gewesen ist, so ist nicht abzusehen, wie sie nach der Zeit hätte wieder versiegen können, und sie itzt nicht mehr eine Erkenntnißquelle seyn soll. Man bedenke nur, daß die Lehre Jesu zugleich von so vielen Aposteln und Aposteljüngern bey so verschiedenen Völkern, so vielen Millionen Menschen geprediget, und von denselben auch angenommen, und zur höchsten Herzensangelegenheit, für welche sie Leben und Blut opferten, gemacht worden. Kann wohl eine Sache, von welcher so unzählige Menschen unter allen Himmelsstrichen wissen, und an welcher sie, wie an dem kostbarsten Kleinod, halten, in Vergessen gerathen, oder verfälscht werden? Wenn etwas einmahl weltkündig geworden ist, so will ich den sehen, der es abläugnen oder entstellen wollte, ohne von allen Seiten Widerspruch zu erfahren. Ein solcher Versuch würde gerade Gelegenheit geben, was schon weltkündig ist, noch weltkündiger zu machen, und vor Vergessenheit oder Verfälschung noch mehr zu sichern.

Das ist auch der Hauptgrund, warum wir in dem mündlichen Lehramte der Kirche schon die weiseste Anstalt verehren, die Christus hat treffen können, seine Lehre unversehrt, und rein bis zum Ende der Welt zu erhalten, und warum wir niemahl einen Zweifel daran haben, daß diese beseligende Lehre immer unter allen Stürmen und Anfällen, die auf sie geschahen, unter allen seit achtzehn hundert Jahren vorgegangenen politischen, physischen, litterarischen und moralischen Revolutionen unverletzt, und unverändert geblieben ist, warum wir sie ihrem ganzen Inhalte nach ebenfalls zu besitzen, so glücklich sind, und auch unsere Nachkommen bis zum Ende der Zeiten dieses Glück haben werden.

Einwürfe und Antworten.

1. Mündliche Ueberlieferungen werden nicht mit Unrecht den Schneelavinen verglichen: sie vergrößern sich, wie sie in der Zeit weiter fortrollen, oder verlieren sich zuletzt am Wege. Soll gerade die mündlich überlieferten Lehren des Christenthums ein besseres Loos getroffen haben?

Antwort. Die obige Vergleichung kann nur von Volkssagen gelten, die keine andere Gewährleistung haben, als die Sage selbst, und den daraus entstandenen Volksglauben. Allein die mündliche Uebergabe der christlichen Kirche hat eine zuverläßige Gewährleistung an dem von Christo selbst eingestellten Lehramte, das

von den Kirchenvorstehern versehen wird, und dessen große Pflicht es ist, für die Unversehrtheit der anvertrauten Lehre im Ganzen, und im Einzelnen zu wachen. Und die Geschichte lehret uns, daß dieses auch vom Anfange des Christenthums bis auf unsere Zeiten ununterbrochen geschehen ist, und gerade in jenen Zeiten am meisten, wo Irrlehrer gegen sie aufstanden.

Einige Lehrstücke waren zwar nach allen ihren Ansichten und Beweisen noch nicht ganz entwickelt, als darüber gestritten zu werden anfing. Aber die Lehren selbst waren schon vorhanden, auch die Entwicklung und die Beweise fand man schon zum Theile hinlänglich vor: und es bedurfte nun eine genauere Erörterung, um zum ganzen Innbegriff der fraglichen Lehre zu gelangen. Man denke nur an das erste Concilium zu Nicäa. Hätte dieses wohl zur genauen Bestimmung des Glaubensartikels von der Gottheit Christi, von seinem Verhältniße zum Vater kommen können, wenn es nicht dieselbe in der Erblehre der Kirche, worauf sie sich auch deßwegen bezog, schon vorgefunden hätte? Es läßt sich aber bey allen katholischen Glaubenslehren, wie sie nach und nach in Anspruch genommen worden sind, das Nähmliche nachweisen. Freylich eine Eigenheit, die keine ihres gleichen hat; denn dadurch wies es sich, daß die katholische Lehre ein in allen ihren Theilen zusammenhangendes Ganzes ist, wie es gelehrte Protestanten selbst eingestanden haben, wo hingegen alle Lehrsysteme

der davon abweichenden Partheyen immer weniger Zusammenhang und inneren Gehalt verrathen, bis sie endlich ganz zerfallen, und eben dadurch der Wahrheit der Lehre Zeugniß geben, von welcher sie abgewichen sind. Es fehlt ihnen nähmlich ausser der getreuen Aufbewahrung des vollständigen Lehrbegriffes auch an dem bewachenden Geiste, der sie vor dem Irrthume sicherte, welcher aber der katholischen Kirche versprochen worden war, und kraft dessen sie auch durch die Lehrer und Vorsteher die heilige Hinterlage wider alle Feinde unverletzt erhält. Was der heilige Apostel Paulus an die Epheser IV, 11 — 14. sagt: „Der Herr habe einige als Apostel, andere als Evangelisten, und wieder andere als Lehrer und Hirten aufgestellt — damit wir nicht als leichtsinnige Kinder nach jedem Winde der Lehre herumgetrieben, und durch Irrthümer hintergangen werden;" dieses findet, wie ich schon neulich sagte, bis auf den heutigen Tag seine Bewährung, aber bloß in unserer katholischen Kirche; denn diese allein hat übereinstimmende Lehrer, und eine durch sie befestigte Lehre, welcher gegenüber alle entgegengesetzten Meynungen als das, was sie sind, als bloß menschliche Erfindungen offenbar werden.

2. Wenn die mündliche Ueberlieferung eine Anstalt Christi auf die ganze Dauer der Kirche seyn soll, was braucht es sodann von Seite der Lehrer so viele Bemühungen, sie in den alten Schriften der heiligen Väter

aufzufinden? sie sollen ja wissen, daß sie vom heiligen Geiste geleitet werden, und also die Wahrheit nicht verfehlen können. Nein: die Lehre Christi wird nach dem gemeinen Gange der Vorsehung in der Welt erhalten. Das zeiget die Geschichte. Wenn eine Glaubenswahrheit angegriffen wurde, kam keine neue Offenbarung, sondern man bezog sich, wie es bey jeder alten historischen Wahrheit geschieht, auf die ersten Lehrer als Zeugen davon, und auf den hergebrachten Glauben, soweit er mit jenen übereinstimmte. Traf man aber auch alle Mahle, besonders in späteren Jahrhunderten, das Wahre?

Antwort. Der Beystand des heiligen Geistes ist der Kirche und selbst den Aposteln nicht so versprochen worden, daß sie die Hände in den Schoos legen sollten. Sonst hätte es wahrlich nicht nöthig gehabt, daß, als die Frage entstand, ob das Gesetz Moysis auch die Christen verbinde, sie zusammentraten, und bey einer langen Untersuchung sich berathschlagten. Apostelgesch. XV, 6. Auch hätte Paulus seinem Timotheus nicht so sehr einprägen dürfen, daß er die heiligen Schriften fleißig lese. Was nähmlich menschlicher Fleiß vermag, das zu leisten, war ihrerseits vorgängige unerläßliche Pflicht, und diese Pflicht lieget auch bis auf den heutigen Tag noch immer der Kirche ob. Ist sie aber einmahl erfüllet, so konnten die Apostel und ihre Jünger, so kann auch die Kirche vermöge der Verheissung Christi versi-

chert seyn, daß ihnen der Beystand des heiligen Geistes nicht ermangle. Und auf diese Versicherung gestützet, beriefen sich Kirchenväter und Concilien immer auf den hergebrachten Glauben der katholischen Kirche als auf eine sichere Hinterlage Christi und der Apostel.

Sieht man also, daß die Lehrer und Kirchenvorsteher sich viele Mühe geben, Belege zu dem hergebrachten Glauben der angestrittenen Wahrheiten aus der göttlichen Schrift, und aus den kirchlichen Urkunden zu sammeln, und hiezu alle historische Kritik, und alle Künste einer echten Auslegung aufbiethen, so folgt nichts weiter, als daß man thut, was man pflichtmässig thun muß, und was Menschen möglich ist; keineswegs aber, daß man unsererseits meine, Fleiß und höchst mögliche Einsicht könnten da alles sicher stellen, wenn nicht noch dieser Fleiß und diese Einsicht von einem höheren Beystande, welcher der Kirche versprochen ist, geleitet würde.

Neue Offenbarungen, wie zu Christi Zeiten, erwartet man freylich nicht mehr, wenn über einen Artikel gestritten wird: aber doch eine solche Erleuchtung des heiligen Geistes, daß die von Christo ehevor mitgetheilte Offenbarung durch das Zeugniß der Kirche an das Licht komme. Dieses bewährte sich auch im Verfolge der Zeit immerhin. Einige Lehrer hatten von manchem wichtigen Artikel oft sehr unentwickelte und selbst unrichtige Begriffe, z. B. einige vor dem Kir-

chenrath zu Nicäa lebenden Väter von der Gottheit Jesu. Allein als bey entstandenem Streite darüber die Kirche zur Entscheidung aufgefordert wurde, so tratt diese Wahrheit durch genaue Erörterung der sich darauf beziehenden Schriftstellen, und der Erblehre aus ihrer Dunkelheit ins volle Licht, und es erwies sich, daß sie immer von jeher die Lehre der Kirche gewesen ist, ungeachtet, daß dieser oder jener Lehrer ehevor sich undeutlich oder minder richtig darüber erklärt hatte; und dann beruhigte sich alles mit der geschehenen Entscheidung, weil man wußte, daß wohl der Gesammtheit der Lehrer, nicht aber jedem Einzelnen, auch noch so gelehrten und heiligen Manne, der Beystand des heiligen Geistes verheißen worden ist. Bey solchen Entscheidungen hat auch die Kirche allezeit das Wahre getroffen, und hat es treffen müssen, weil sie unter dem Einfluße des göttlichen Geistes sprach. In Nebendingen, als im Gebrauche der Auslegungsregeln, in der historischen Kritik, in Führung der Beweise mag sie manchmahl das Ziel verfehlt haben; das hatte aber keinen Nachtheil für den Lehrbegriff selbst, und dazu ward ihr der Beystand des göttlichen Geistes auch nicht versprochen.

In Anbetracht dieser möglichen Versehen und der vor der kirchlichen Entscheidung hergehenden Untersuchung scheinet freylich alles dabey den gemeinen Gang einer bloß menschlichen Handlung zu gehen. Aber läßt

man auf der einen Seite die Verheissung Christi nicht aus den Augen, und sieht man auf der anderen den Erfolg durch so viele Jahrhunderte, vergleichet man sodann das Schicksal der von der katholischen Kirche getrennten Partheyen, die ihre Lehren nie lange ganz beybehalten konnten, wie dieses an den Protestanten itzt vorzüglich sichtbar wird, so muß man wohl auf einen höhern Schutz, der über unsre Kirche, und ihren Lehrbegriff wachet, seine Gedanken richten. Daß es dabey nun doch den gewöhnlichen Gang menschlicher Dinge zu nehmen scheinet, kann dem aufmerksamen Beobachter nicht auffallen, der an diese Handlungsweise Gottes selbst bey der Stiftung der Kirche, und zwar mitten unter Wundern schon gewöhnt ist.

II.

Von der geistlichen Obergewalt in der Kirche.

Christus hat in der Kirche eine geistliche Obergewalt eingesetzt, und sie den Aposteln, dann ihren Nachfolgern, den Bischöfen übertragen, unter welchen der Römische Bischof, als Nachfolger des heiligen Petrus den Primat führet.

Erklärung.

Die Protestanten behaupten: die Kirche sey ursprünglich eine Gesellschaft, in welcher alle Glieder

gleich sind, und wo es eigentlich keine Obrigkeit und keine Untergebene gibt. Sie haben zwar Vorsteher, Pastoren, Aelteste, Superintendenten; allein die Gewalt derselben kommt nicht von einer Einsetzung Christi, sondern von den Gemeinden selbst her. Auch räumen sie dem Landesherrn, sofern er ein Mitglied der Kirche ist, mehr oder weniger Rechte ein, vermöge welcher er in geistlichen Dingen Anordnungen treffen kann.

Wir Katholiken hingegen behaupten, Christus habe eine geistliche Obergewalt in der Kirche eingesetzt, es gebe in derselben Obrigkeiten, die das, was der Zweck der Kirche fodert, anzuordnen haben, und denen die übrigen Gläubigen zu gehorchen schuldig sind. Diese Gewalt jedoch, setzen wir hinzu, sey bloß geistlich, das ist, die geistliche Obrigkeit habe sich durchaus in weltliche Dinge nicht einzumengen, sie sey vielmehr in solchen der Landesobrigkeit selbst unterthan, und habe nur das zu besorgen, was die Religion und das Seelenheil angeht. Auch darf sie nach unserer Lehre keine äusserliche Gewalt oder Zwangsmittel gebrauchen, noch gebietherisch oder herrschsüchtig seyn, sondern sie muß durch Ueberzeugung und durch Liebe regieren, auch hat sie keine andere Waffen gegen Widersetzliche, als daß sie dieselben von ihrer Gemeinschaft ausschließen kann.

Diese geistliche Obergewalt hat Christus den Aposteln übertragen, und da sie zum Besten der ganzen

Kirche eingesetzt worden ist, so mußte sie auch nach dem Tode der Apostel fortdauern; sie ist daher auf die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, übergegangen.

Die Bischöfe haben, um der guten Ordnung willen, Jeder einen gewissen Bezirk (Kirchensprengel) für sich angewiesen, wo sie ihre Gewalt auszuüben haben. Alle Bischöfe, zusammengenommen, haben die höchste Obergewalt über die ganze Kirche, sie üben dieselbe bald in Kirchenversammlungen, bald ausser denselben aus. Sie bilden daher gleichsam die höchste Rathsstelle, den Senat der Kirche. Wie nun bey jedem Rathe, oder Senat ein Erster seyn muß, der den Vorsitz führt, die Geschäfte leitet, Unordnung und Uneinigkeit verhüthet, so ist es auch hier. Dieser Erste in der Kirche (Primas) war unter den Aposteln der heil. Petrus, unter den Bischöfen ihren Nachfolgern ist es der römische Bischof, als Petri Nachfolger. Er heißt auch Pabst, d. i. Vater der Gläubigen. Er besitzt alle die Gewalt, welche nothwendig ist, damit die Einigkeit unter den Bischöfen erhalten, Streitigkeiten, und Spaltungen entweder vermieden, oder beygelegt werden.

Der Beweis, daß Christus eine solche geistliche Obergewalt in der Kirche eingesetzt habe, liegt theils in der heiligen Schrift, theils in der beständigen Erblehre.

1) In der heil. Schrift. Er hat sie zuerst in der Person des heiligen Petrus der Kirche verheißen, da er ihm sagte: „Du bist Petrus (ein Felsenmann)

und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Macht der Hölle wird sie nicht überwältigen: Dir werde ich die Schlüssel des Himmels geben; was du immer auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset seyn." Matth. XVI, 18. 19. Eben so sprach er zu allen Aposteln: „Wer die Kirche nicht höret, soll für einen Heiden, und Publikan gehalten werden, d. i. von der Kirche ausgeschlossen seyn. Ich versichere euch; was ihr immer auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöset seyn." Matth. XVIII, 15 — 18. Die Uebergabe der Schlüssel bedeutet nach anderen Stellen der heil. Schrift, z. B. Isaiä XXII, 22. Offenbarung, III, 7. die Verleihung einer Gewalt. Eben dahin bezieht sich das Binden und Lösen, welches soviel heißt, als zusperren, und aufmachen, indem die Thüren der Hebräer durch gewisse Bänder geschlossen, und durch deren Auflösung geöffnet zu werden pflegten. Auf gleiche Weise sagte Christus nach seiner Auferstehung zu den Aposteln, da er ihnen die nach Matthäus verheißene Gewalt ertheilte: „Wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich euch (Senden heißt in der Bibel, Jemanden ein Amt übertragen). Nehmet hin den heiligen Geist, denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr sie behalten werdet, denen

sind sie behalten." Joh. XX, 21 — 23. Und insbesondere zu dem heil. Petrus: „Weide meine Lämmer, weide meine Schaafe." Joh. XXI, 15 — 17. Weiden heißt aber in der Schrift, z. B. II. Könige V, 7, und VII, 7. wiederum II. Chronik X, 16. Psalm LXXVII, 71. Jerem. XXIII, 1 — 4. so viel als regieren, und zeigt nebenher eine sanfte und gelinde Art der Regierung durch Worte, und Beyspiele an.

Die heilige Schrift enthält auch viele Beweise, daß die Apostel diese ihnen anvertraute Amtsgewalt wirklich ausgeübet haben. Der heil. Paulus redet an mehreren Orten, in seinem zweyten Briefe an die Korinther X, 6 — 8 und XIII, 10. von einer Gewalt, die ihm der Herr zur Erbauung der Gläubigen gegeben habe, deßgleichen 1. Korinth. IV, 21. von einer Strafruthe, die er gegen die Schuldigen gebrauchen könne. Eben derselbe macht in seinen Briefen verschiedene, die äussere Kirchenzucht betreffende Anordnungen, z. B. daß die Weibspersonen bey den gottesdienstlichen Versammlungen das Haupt bedecken sollen. 1. Korinth. XI, 10. wie die Liebesmahle zu halten seyen, ebendas. P. 33., welchen Gebrauch man von den Gaben der Sprachen, und der Weißsagung zu machen habe, 1. Korinth. XIV, ferner, daß jene, die zur zweyten Ehe geschritten sind, und die Neubekehrten von der Bischofswürde auszuschliessen seyen, 1. Timoth. III, 2 — 6. von den Diakonissinen 1. Timoth. V, 9 — 14. von der Betheilung der Priester

ebendaſ. V. 17. 18. und von den Anklagen wider dieſelben, ebendaſ. V. 19. Eben dieſer Apoſtel ſtrafet auf eine feyerliche Art den Blutſchänder zu Korinth, 1. Korinth. V, 3 — 5., dann den Hymenäus, und Alexander. 1. Timoth. I, 10. Alle Apoſtel zuſammen entſcheiden die Streitfrage, ob die aus den Heiden bekehrten Chriſten das jüdiſche Ceremonialgeſetz zu beobachten ſchuldig wären, und erließen an dieſe Heidenchriſten das Geboth, ſich von Opferſpeiſen, vom Erſtickten, und vom Blute zu enthalten. Apoſtelgeſch. XV, 28. 29. XVI, 4.

Auch bey dem heiligen Petrus zeiget ſich der Vorzug, den er vor den übrigen Apoſteln erhalten hat, dadurch, daß er bey den gemeinſchaftlichen Kirchenangelegenheiten, insbeſondere, als es darauf ankam, ſtatt des Verräthers Judas einen andern Apoſtel zu wählen, Apoſtelgeſch. I, 15. und als die Streitfrage wegen der Verbindlichkeit des Ceremonialgeſetzes für die Heidenchriſten zu entſcheiden war, Apoſtelgeſch. XV, 7. der erſte den Vortrag macht, und an der Verhandlung den vorzüglichſten Antheil nimmt.

Die Apoſtel ſorgten ferner dafür, daß ihre Amtsgewalt fortdauern, und wo ſie nicht ſelbſt anweſend ſeyn konnten, durch Stellvertreter ausgeübt werden möchte. Der heilige Paulus beſtellet den Timotheus, als Biſchof zu Epheſus, und den Titus in Kreta, und gibt beyden in den Briefen an dieſelben ſolche Vorſchriften, welche

offenbar voraussetzen, daß sie mit einer höheren Gewalt bekleidet gewesen sind. 1. Timoth. III, und V, wie auch II. Timoth. II, 25. IV, 2. Tit. I, 5 — 9. II, 15. Er beruft die Kirchenvorsteher von Asien nach Miletus, und trägt ihnen auf, auf sich und die ganze Heerde acht zu haben, in welcher sie von dem heiligen Geiste als Bischöfe bestellet wären, die Kirche Gottes zu regieren. Apostelgesch. XX, 18. Der heil. Petrus schreibt an die Aeltesten, als ihr Mitältester: „Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes" u. s. w. 1. Petri V, 1 — 4.

Die heil. Schrift bezeuget auch, daß die Gläubigen ihren Kirchenvorstehern in allen Dingen, die zu ihrer Amtsgewalt gehören, Gehorsam zu leisten schuldig sind. Wer die Kirche nicht höret, den soll man für einen Heiden, und Publikan halten, und was die Kirchenvorsteher binden, ist auch vor Gott gebunden. Matth. XVIII, 17. 18. Wer euch höret, sagt Christus zu den siebenzig Jüngern bey ihrer Aussendung in das Judenland, der höret mich: wer euch verachtet, der verachtet mich. Luk. X, 16. Paulus ermahnet die Hebräer: Gehorchet euren Vorstehern, und seyd ihnen unterwürfig: denn sie wachen über eure Seelen, und müssen Rechenschaft dafür geben — damit sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen; denn das wäre für euch selbst übel. Hebr. XIII, 17.

2) Die beständige Erblehre (oder wenn der Aus-

druck dem Lehrlinge mißfällt, so sage man: die Geschichte der ersten Zeiten des Christenthums) beweiset, daß die Bischöfe die Nachfolger der Apostel sind, so viel es die ordentliche geistliche Amtsgewalt, nicht die zeitlichen, außerordentlichen Wundergaben *) betrifft. Dieses ist die einstimmige Lehre der heiligen Väter, und man kann bey einigen vorzüglicheren bischöflichen Sitzen, z. B. Rom, Alexandria, Antiochia die ununterbrochene Reihe der Bischöfe von den Apostelzeiten an in den Kirchenschriftstellern nachweisen. Es zeiget sich ferner aus den kirchlichen Alterthümern, daß die Bischöfe von jeher, als die geistlichen Vorsteher, in ihrem Kirchensprengel, angesehen, und geehrt wurden, daß sie daselbst, was zum Gottesdienste, und zur Kirchenzucht gehöret, anordneten, die dahin, und auf den Glauben Bezug habenden Streitigkeiten schlichteten, die Schuldigen in die Buße legten, oder die Widerspenstigen, die sich nicht zurechtweisen ließen, von der Gemeinschaft ausschlossen, dann daß sie auch, in Kirchenräthen versammelt, oder außer denselben unter sich ein-

---

*) Christus hat auch darum, als er dem Apostolat seinen fortwährenden Beystand versprach, nicht gesagt: gehet in die ganze Welt, heilet die Kranken, wecket die Todten, sondern: lehrt alle Völker, und taufet sie. Damit Letzteres recht geschehe, versprach er, bey ihnen bis zum Ende zu bleiben; nicht aber um der Wundergaben willen, die auch bald aufhörten.

verstanden, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Kirche besorgten, die streitigen Glaubenspuncte entschieden, die Irrthümer verdammten, über die äußerliche Kirchenzucht allgemeine Anordnungen machten, u. s. w.

Auf gleiche Weise wird der Vorzug des heiligen Petrus, und des römischen Bischofs, als Nachfolgers desselben bewiesen, aus der kirchlichen Erblehre. Die heil. Väter nennen den heil. Petrus den Ersten, und den Fürsten unter den Aposteln, der auf eine vorzügliche Art die Schlüsselgewalt in der Kirche, erhalten habe. Die Kirchengeschichte zeigt, daß dieser Apostel in Rom gelebt, und daselbst unter dem Kaiser Nero den Martertod gelitten habe. Wie daher die Bischöfe überhaupt Nachfolger der Apostel in der geistlichen Amtsgewalt sind, so ist der römische Bischof Nachfolger des heil. Petrus, auch in Rücksicht jenes Vorzugs, den dieser unter den Aposteln behauptete, und den man den Primat nennt. Dieser Primat, sagen die heil. Väter, hat den Endzweck, daß die Einigkeit unter den Bischöfen erhalten, und die Spaltungen vermieden werden. Daher wurde von jeher durch den Primas die äußere Gemeinschaft unter den Bischöfen erhalten; wer mit demselben in Gemeinschaft stand, der war in der Regel auch mit den übrigen katholischen Bischöfen in Gemeinschaft; und wer von seiner Gemeinschaft ausgeschlossen war, der war auch von jener der übrigen Bischöfe ausgeschlossen. An ihn wurden alle, die allge-

meine Kirche angehenden wichtigen Angelegenheiten von den Bischöfen berichtet. Er hatte den Vorsitz bey den allgemeinen Kirchenräthen, und sorgte dafür, daß die dabey getroffenen Entscheidungen, und Anordnungen in Vollzug gebracht wurden. Wenn Irrthümer in Glaubenssachen, und andere Streitigkeiten entstanden, und durch einzelne Bischöfe, oder Concilien (durch den Zusammentritt mehrerer) nicht beygelegt werden konnten, so war es die Sache des Primas indessen, bis ein allgemeiner Kirchenrath berufen werden würde, im Nahmen der Kirche, zu entscheiden, was zu glauben, und zu beobachten wäre, und zu bestimmen, wie man sich inzwischen zu verhalten habe. Er nahm sich auch der rechtgläubigen, unschuldig verfolgten Bischöfe an, die zu ihm ihre Zuflucht zu nehmen pflegten. Die Ausübung aller dieser Rechte des Primats kann durch unverwerfliche Thatsachen aus den kirchlichen Alterthümern bewiesen werden.

Praktische Anwendung.

Es ist gewiß eine sehr heilsame Sache, daß Christus eine solche, geistliche Obergewalt in der Kirche eingesetzt hat. Welche Unordnung, Ungleichheit, und Verwirrung wäre das, wenn es keine Obrigkeit in der Kirche gäbe! Der eine würde dieses, der andere etwas anders glauben, der eine den öffentlichen Gottesdienst auf diese, der andere auf jene Art haben wollen, der eine

diese, der andere eine entgegengesetzte Einrichtung in der äussern Kirchenzucht verlangen. Die Protestanten selbst sehen die Nothwendigkeit geistlicher Obrigkeiten ein, und haben darum Vorsteher, Aelteste und Superintendenten eingeführt, halten auch manchmahl Kirchenräthe (Synoden) und räumen dem Landesherrn, wenn er von ihrer Gemeinschaft ist, verschiedene Zweige der geistlichen Obergewalt ein. Wenn nun solcher gestalt zur Wohlfahrt der Kirche es nothwendig ist, daß Obrigkeiten vorhanden sind, sollte Christus, der seine Kirche mit allem Nothwendigen versah, sie nicht selbst angeordnet und eingesetzet haben?

Von dieser kirchlichen Obergewalt haben wir Katholiken fünf Gebothe, solche nähmlich, die uns alle und jede insbesondere verbinden, und die wir die fünf Kirchengebothe nennen. Wir sind verbunden, die angeordneten Festtage nebst den Sonntagen zu heiligen, an jedem der einen, wie der anderen, die heilige Messe, nebst dem christlichen Unterricht, der ein Theil derselben ist, zu hören, die vierzigtägige Fasten, die vier Quatember, und alle gebothene Fasttage zu halten, auch an den vorgeschriebenen Tagen, die nicht späterhin dispensirt worden sind, vom Fleischessen uns zu enthalten, jährlich wenigstens einmahl einem verordneten Priester zu beichten, und zur Osterzeit das heilige Sakrament des Altars zu empfangen, und zur verbothenen Zeit

keine Hochzeit zu halten. Man sieht bey der bloßen Angabe dieser Kirchengebothe, daß es gerade über die Gegenstände Anordnungen sind, über welche schon die Apostel Verfügungen gemacht haben. So hat Paulus an Sonntagen nach der Feyer des heiligen Abendmahles Collekten angeordnet, so hat er in Ansehung der Abendmahlsfeyer viele Bestimmungen gemacht; so hat er Fehlerhafte in die Busse gelegt, und verschiedene Regeln, wie sie zu behandeln sind, angegeben, so hat er endlich den ehelichen Vertrag mit manchen heilsamen Vorschriften versehen. Die nachfolgenden Kirchenvorsteher hatten ohne Zweifel diese Paulinische Gesetzgebung im Auge, da sie für die Bedürfnisse unserer späteren Zeiten, die oben genannten Anordnungen machten. Eigentlich ist keine derselben neu, sondern benennen bloß die Zeit, zu welcher die Religionshandlungen des Meßopfers, des Empfanges des Abendmahles, der sakramentalischen Beicht, der Bußgesinnung beym Fasten, der ehelichen Verbindung zu geschehen haben. Wer diese Bestimmungen tadelt, tadelt den Geist des großen Apostels Paulus, und seiner Amtsgenossen, die derley kirchliche Vorschriften und Gebothe, wie wir oben sahen, weit öfter gegeben haben. War das Geboth vom Erstickten, Opferspeisen, und vom Blute sich zu enthalten, nicht auch ein Abstinenzgeboth? Daß die Frauen bey gottesdienstlichen Zusammenkünften mit bedecktem Haupte erscheinen sollen, war es nicht gleich wohlanständig, und

im gleichen Geiste angeordnet, als das Verboth der Heurathen vor Weihnachten, und Ostern? u. s. w.

Ferner, welcher Segen ist für uns die Gewalt der Bischöfe, auch einzeln betrachtet? Der Bischof setzet, und weihet unsere Religionslehrer, und Seelsorger, die uns in der Lehre Jesu unterweisen, diese uns an das Herz legen, uns von Sünden lossprechen, und auf den Weg der Tugend zurückführen, an der christlichen Erziehung der Jugend arbeiten, uns in geheimen Anliegen mit Rath und Trost beystehen, bey Krankheiten und im Todbette, wo uns oft alles verläßt, an unserer Seite bleiben, und uns zu einem seligen Tode bereiten. Er sorget dafür, daß wir gute Seelsorger erhalten, gibt ihnen die nöthigen Vorschriften, sucht jene, die ihre Pflicht nicht thun, zu bessern, reiset in seinem Kirchsprengel herum, um zu untersuchen, wo etwas zu verbessern sey, und ist in allen Fällen zu unserer Hilfe bereit.

Wie schön und heilsam endlich ist es nicht, daß die Einigkeit in der Kirche durch den Primas unterhalten werde? Die Gemeinden sind mit ihren Seelsorgern, diese mit ihrem Bischofe, und die Bischöfe mit ihrem sichtbaren Haupte der Kirche, dem Nachfolger des heil. Petrus, als dem Mittelpunct der Einigkeit, verbunden. Letzterer sieht darauf, daß alle Bischöfe in der Christenheit der wahren Lehre Jesu anhangen, und ihre Pflicht erfüllen. Jeder einzelne Bischof sorgt eben dafür in

Rücksicht der untergeordneten Seelsorger in seinem Kirchensprengel; und jedem Seelsorger liegt es ob, in seiner Gemeinde die Lehre Jesu zu erhalten, und zu verbreiten. Wäre diese schöne Anstalt, und Stufenordnung nicht vorhanden, wäre nicht Einer ein Erster unter den Bischöfen, an welchen sich alle übrigen halten könnten, wie fände Vereinigung, und Zusammenhang Statt? Würde nicht Ungleichheit in Lehren, Uneinigkeit, Trennung, und würden nicht zuletzt Spaltungen entstehen müssen.

Beantwortung einiger Einwürfe.

1. Es ist, sagen die Protestanten, dem Geiste der Lehre Jesu ganz entgegen, so wie auch dem Geiste der Apostel, daß die Religionslehrer über die Gläubigen herrschen. Die Könige der Erde herrschen über die Völker: ihr aber nicht so, sagt Christus zu den Aposteln. Luk. XXII, 25.; sondern wer unter euch größer ist, und andern vorgeht, der werde wie der letzte, und der Uebrigen Diener. Und Petrus schreibt an die Aeltesten: Herrschet nicht über die Gläubigen, 1. Pet. V, 3.

Antw. Diese Stellen beweisen nur, daß die geistliche Regierung, wie wir schon bemerkt haben, von sanfter, gelinder Art seyn müsse, und nicht in willkürlichen Befehlen, in einer harten Begegnung, in äusseren Zwangsmitteln bestehen dürfe, daß sie bloß das geistliche Wohl, und die Erbauung der Gläubigen durch Un-

terricht, Beyspiel, und zweckmäßige Anordnungen der Kirchenzucht zu befördern suchen müsse; keineswegs aber, daß es in der Kirche gar keine höhere Gewalt, und keine Obrigkeit gebe. Christus redet ja selbst im angeführten Orte von einem Vorgehen vor Anderen: und Petrus übte bey jeder Gelegenheit dieses Vorgehen, und die ihm verliehene Obergewalt aus, wie oben gezeigt worden: so auch nach Maßgabe die übrigen Apostel, und ihre Nachfolger.

2. Ist es nicht wider das Wohl, und die öffentliche Ruhe der Unterthanen, wenn neben der landesherrlichen Gewalt noch eine andere, von dieser unabhängige, obrigkeitliche Gewalt vorhanden ist? muß nicht Unordnung, Verwirrung, Entzweyung daraus entstehen?

Antw. Ganz gewiß würde dies der Fall seyn, wenn die geistliche Gewalt von eben der Art wäre, wie die landesherrliche, und wenn sie sich irgend einen Eingriff in diese erlaubte. Allein es ist schon bemerket worden, daß sie sich in weltliche Dinge gar nichts einzumengen, sondern bloß mit der Religion, und dem Seelenheile zu befassen habe, daß sie vielmehr selbst der landesherrlichen Gewalt in weltlichen Dingen untergeordnet sey. Der Heiland sagt: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Matth. XXII, 21. Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Joh. XVIII, 36. Und der Apostel Paulus: Jedermann (ohne Ausnahme) sey den höhern Gewalten unterthan, u. s. w.

Röm. XIII, 1 — 7. Auf solche Art ist denn die geistliche Gewalt vielmehr zur Stütze der landesherrlichen, und sichert ihren Thron durch den Gehorsam der Unterthanen, den sie mit Wort und Beyspiel lehret.

3. Die Geschichte zeiget aber, daß durch die geistlichen Gewalthaber viel Unheil in der Kirche gestiftet worden ist. Die Bischöfe maßten sich eine weltliche Macht und Hoheit an, die Päbste nahmen es sich heraus, den Königen und Kaisern Gesetze vorzuschreiben, und jene, die ihnen entgegen waren, sogar ihres Reiches zu entsetzen, und die Unterthanen von dem Gehorsam gegen dieselbe loszubinden.

Antw. Wir wollen weder die Thatsache läugnen, noch jenes Benehmen der Bischöfe, und Päbste rechtfertigen. Sie thaten sehr Unrecht daran, und trieben mit ihrer bloß geistlichen Macht einen sehr schädlichen Mißbrauch. Allein der Mißbrauch hebet das Recht selbst nicht auf, und aus dem, daß sie sich widerrechtlicher Weise einer weltlichen Macht anmaßten, folget keineswegs, daß ihnen die wahre geistliche Gewalt nicht zugestanden ist.

III. Von der Gemeinschaft der Heiligen.

Erklärung. In so weit wir auf Erden lebende Gläubige unter der kirchlichen Obergewalt stehen, wovon wir letzthin handelten, stehen wir schon in einer

Art Gemeinschaft, in der Gemeinschaft der Vorgesetzten, und des ihnen schuldigen Gehorsams.

Allein diese Gemeinschaft ist nicht alle. Wir nehmen auch an eben derselben Lehre des Herrn Jesus, an den von ihm eingesetzten heiligen Sakramenten, an allen den anderen Anstalten, die Er zu unserem Heile gemacht hat, besonders an seinem Versöhnungstode Theil. Alles, was Er für uns that, und litt, ist ein Gemeingut, das uns allen, und einem jeden insbesondere angehört, so auch alles, was jeder aus uns Gutes thut, und verdienet, weil es mit den Verdiensten Jesu, wie Wirkung mit ihrer Ursache, zusammenhanget. Gleicher Glaube, gleiche Hoffnung verbindet uns untereinander, und gleiche Liebe soll uns alle beleben. Diese Gemeinschaft wird eine Gemeinschaft der Heiligen genannt, nicht zwar, als ob alle auf Erden lebende Gläubige heilig wären, sondern weil sie es werden können, und werden sollen. So nannte auch der Apostel Paulus die Korinther Heilige, wiewohl der Inhalt der Briefe, die er an sie schrieb, zeiget, daß sie es nicht durchgehends gewesen sind. Eben darum aber schrieb er an sie, weil sie abgewichen waren, zur ersten Treue zurückkehren konnten, und sollten.

Eine solche Gemeinschaft der Heiligen bekennen wir im neunten Glaubensartikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses: und die Protestanten führen dieselben Worte im Munde, aber sie legen denselben einen

viel engeren Begriff unter, wie wir bald sehen werden.

Die Gemeinschaft der Heiligen ist nicht auf diese Erde zu beschränken.

Die Gläubigen auf Erden streben nach der Heiligkeit, und haben alle Hilfsmittel dazu in Händen: ihre Gemeinschaft also untereinander ist mehr eine Gemeinschaft der Heiligen im Werden, als der Heiligen in der Wirklichkeit. Die wirklichen Heiligen nähmlich sind ausser der Erde zu suchen. Wir hienieder sind nur Kämpfer im Tugendstreite: die Vollendeten aber haben die Palme erhalten.

Wie aber? stehen wir auf Erden lebende Gläubige nicht dennoch mit diesen, die davon abgeschieden sind, in Gemeinschaft? Die Protestanten verneinen es wohl: aber wir Katholiken sagen das Gegentheil: nach unserer Lehre erstrecke sich die Gemeinschaft der Heiligen durch das ganze Gebieth des Reiches der Wahrheit, und der Heiligkeit, und hat keine andere Gränzen, als auf Erden Unglauben und Kirchenbann, und in der anderen Welt die Hölle. Es stehen daher jene Seelen, die von dieser Welt abgeschieden sind, und jetzt entweder bey Gott schon in ewiger Seligkeit leben, oder um derselben fähig zu werden, sich noch reinigen, mit uns immer noch in gegenseitiger Verbindung.

Beweis. 1. Wir mögen uns, oder wir mögen die Vollendeten betrachten, so sieht man keine Ursache,

warum der Tod die Gemeinschaft unter uns soll aufgehoben haben. Betrachten wir uns, so kann uns nicht entgehen, daß nur der äussere Theil von uns der Erde, der innere aber einer höhern Gattung der Dinge, der mit der Erde nichts gemein hat, angehöre. Betrachten wir die Vollendeten, so nennt sie die Schrift, im Herrn Entschlafene. Nun, kann wohl der Schlaf eines Gläubigen seine Kirchengemeinschaft unterbrechen?

2. Wäre die Gemeinschaft, von welcher hier die Rede ist, eine Gemeinschaft der Leiber, oder beträfe sie das körperliche Wohl, dann könnte und würde der Tod ihr etwas anhaben können. So aber ist es eine Gemeinschaft zwischen Seelen, und bezieht sich auf das geistliche Wohl. Also schon jetzt, da wir auf Erden noch sind, ist die Verbindung unter lauter unsichtbaren Wesen. Der Tod ändert also nichts daran, weil er auch an den Seelen der Menschen nichts ändert.

3. In einem wohlgeordneten Staate bleiben die Unterthanen immer in Verbindung, wenn sie auch eine Provinz verlassen, und in eine andere einwandern: es thut nichts zur Sache, ob sie dem Fürsten näher kommen, oder ob sie von ihm entfernt bleiben: ausser er wirft sie, als unwürdige, aus seinem Gebiethe. — Die Reben an einem Weinstocke, werden alle von diesem belebet, und sind, wie Theile eines Ganzen, in Verbindung, sie mögen oben hangen, oder am Boden ihren Stamm haben. Selbst das Verdorren trennt sie

noch nicht: der Winzer läßt auch verdorrte Reben am Weinstocke, in der Erwartung, es möchte doch ein wiederbelebender Saft in sie kommen. Sie kommen erst alsdenn ausser alle Verbindung, wenn sie abgeschnitten, und ins Feuer geworfen werden. — Die Gliedmassen am menschlichen Leibe, sie mögen dem Haupte nahe, oder nicht nahe seyn, bleiben mit diesem, und untereinander im Zusammenhange. Es kann geschehen, daß ein Glied daran gelähmt wird, oder in Fäulniß übergeht: darum bleibt es doch in Gemeinschaft der übrigen Glieder; erst wenn es abgenommen wird, höret alle Gemeinschaft auf. — Soviel Steine in einem Gebäude sind; so stehen sie in engster Verbindung, sie mögen nahe am Ecksteine ihren Platz einnehmen, oder ferne davon seyn. Jene mögen zwar mehr Festigkeit haben, als diese, aber Bestandtheile des Ganzen sind diese eben sowohl. Es mögen einige locker werden; aber so lang sie nicht herausfallen, bleiben sie ungetrennt.

Aus diesen Gleichnissen*), die alle aus den Evangelien, und Briefen Pauli bekannt sind, sieht man den Grund, warum a) wir, auf Erden lebende Gläubige, mit einander in Gemeinschaft stehen, als Unterthanen desselben Reiches der Wahrheit und Tugend, als Reben an dem nähmlichen Weinstocke, als Gliedmassen des-

---

*) Man sagt zwar sonst, Beyspiele beweisen nichts. Auch diese beweisen nichts, als Gleichnisse, aber als Schriftstellen.

selben Leibes, als Steine des geistlichen Gebäudes der Kirche; b) warum die vollendeten Gläubigen im Zusammenhange mit uns bleiben, da der Tod sie im Reiche der Wahrheit und Heiligkeit nicht nur läßt, sondern Gelegenheit zu ihrer Erhöhung gibt, indem sie näher dem Haupte, näher dem Ecksteine werden; c) warum auch die unsittlichen Gläubigen in der Gemeinschaft der Heiligen bleiben: man beläßt sie darin in der Hoffnung, sie möchten wieder Leben, als verdorrte Glieder; Festigkeit als lockere Steine, erhalten: erst alsdenn höret alle Gemeinschaft auf, wenn sie abgesondert und weggeschafft werden, warum d) endlich mit den Verdammten kein Zusammenhang seyn könne, und warum oben gesagt worden, Unglaube, Kirchenbann, und Hölle wären die Gränzen, wo die Gemeinschaft der Heiligen sich nicht mehr hin erstreckt.

Einwurf. Auch die Evangelischen lassen die Heiligen nicht aus dem Andenken, sie preisen die Barmherzigkeit Gottes für alles, was Er an ihnen gethan hat, sie erbauen sich an ihren Beyspielen, und trachten, ihnen darin nachzufolgen. Man lese den XXI. Artikel der Augsburgischen Confession, und das, was in der Apologie derselben eigenes darüber noch gesagt wird. Was will man mehr, als diese redenden Merkmahle ihrer Gemeinschaft mit den verklärten Freunden Gottes? Die andere Art der Gemeinschaft mit den büßenden Seelen der Verstorbenen nehmen sie freylich nicht

an, da sie die ganze Lehre vom Reinigungsorte nach dem Tode verwerfen.

Antwort. Man kann sich auch an den Beyspielen heydnischer, jüdischer Philosophen erbauen; und wie viele Sonderlinge gibt es nicht, für welche ein Cato, ein Epiktet, ein Aristides, oder Plato mehr Anziehendes haben, als alle Tugenden der christlichen Heiligen? Gründet dieses aber schon eine Gemeinschaft mit jenen, und muß nicht noch ein anderes Band zu Hilfe kommen? — Man denkt auch an die Verworfenen, die in der Hölle sind: man preiset die Gerechtigkeit Gottes, die an ihnen das Böse bestrafet. Gründet dieses aber wohl auch eine Gemeinschaft zwischen uns, und ihnen? Die Protestanten behaupten also noch lange nicht genug.

Indessen ehren wir schon ihr Eingeständniß, daß eine Gemeinschaft mit den Heiligen statt finden müsse. Sie stellen sich damit wenigstens auf den rechten Weg: und man kann das Andenken an die Heiligen, den Dank gegen Gott, der sie geheiliget, und verherrlichet hat, die Erbauung an ihren Tugenden, und die Nachfolge ihrer Beyspiele für eben so viele Schritte ansehen, welche die Protestanten auf dem Wege zur Wahrheit machen. Nur sollen sie nicht so früh stehen bleiben, sondern fortfahren, die weiteren Merkmahle der Gemeinschaft aufzusuchen, die uns Vernunft und Bibel anzeigen.

Worin besteht aber die Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel? und dann mit den büßenden Seelen.

Erklärung. Man sieht wohl, daß unsere Gemeinschaft mit den Abgeschiedenen von einer verschiedenen Art zum Theile seyn müsse, als unsere Gemeinschaft auf Erden mit, und unter uns einander ist. Denn weder jene, die das Ziel der Seligkeit schon erreichet haben, noch jene, die von ihren Flecken gereiniget werden, haben mehr, wie wir, Theil an den heil. Sakramenten, am christlichen Unterrichte, an der Kirchenzucht, an den übrigen, auf Erden üblichen Religionsübungen. Nur das Meßopfer, und die Gebethe der Kirche werden für die Letzteren, wie für uns lebende Gläubige, dargebracht: und der Heiligen, die schon ihr Ziel erreicht haben, und keiner Hilfe mehr bedürfen, wird nur dabey gedacht, damit Gott um ihrer Verdienste willen uns gnädig, und Ihm für alles gedankt werde, was er an diesen gerechten Seelen gethan hat. Wenn also von einer Seite die Gemeinschaft mit den selig Verstorbenen wegzufallen scheint, so wird sie auf der anderen Seite desto enger.

Mit den Heiligen im Himmel besteht sie unsererseits darin, daß wir sie um ihrer Verdienste, und ihrer dadurch erhaltenen Erhöhung willen verehren, und sie, im Andenken an ihre Liebe gegen uns, und im Gefühl unserer Unwürdigkeit, anrufen: ihrerseits

aber, daß sie die Liebe, die sie auf Erden zu ihren Mitchristen hatten, beybehalten, und vermöge dieser Liebe ihre frommen Wünsche für unser Heil Gott immerdar vortragen, und solchergestalt für uns fürsprechen.

In Ansehung derjenigen, die sich im Reinigungsorte befinden, hingegen äußert sich unsere gegenseitige Gemeinschaft dadurch, daß wir an ihrem Schicksale Antheil nehmen, und unsere Gebethe, und guten Werke, besonders jene, womit wir das von ihnen auf Erden angefangene Gute fortsetzen, Gott dem Herrn für sie darbringen; und daß sie hinwiederum uns, als ihren noch im Tugendkampfe begriffenen Mitbrüdern, mit Liebe zugethan sind, an unserem moralischen Zustande gegenseitigen Antheil nehmen, und ihre liebvollen Wünsche für unsere Heilung ebenfalls dem gemeinschaftlichen Vater im Himmel vortragen.

Es wird also nicht nur am Tage liegen, daß zwischen uns, und den selig Verstorbenen eine Gemeinschaft statt habe, sondern auch, worin sie bestehe, wenn folgende Fragen beantwortet seyn werden:

1) Kommen die Verdienste der Heiligen uns auf Erden lebenden Gläubigen zu Statten?

2) Sprechen die Heiligen bey Gott für uns vor?

3) Gebührt ihnen Verehrung? unter welchen Einschränkungen?

4) Ist die Anrufung derselben zulässig, und nützlich? Unter welchen Bedingungen?

5) Können wir den selig Verstorbenen, die im Reinigungsorte büßen, Hilfe leisten, daß sie früher zum Ziele der Seligkeit gelangen? und womit?

1. Die Verdienste, welche die selig Verstorbenen sich auf Erden gesammelt haben, kommen den Gläubigen, die auf Erden leben, immerfort zu Statten.

α. Die Seligkeit, welche den Einen zu Theile geworden, den Andern gewiß ist, folget auf das Gute, das sie auf Erden gethan haben. Nun dieses ist, wie wir gesehen haben, ein Gemeingut aller Mitglieder der christlichen Kirche, es kommt Allen, auch auf Erden lebenden, und diesen als den schwächeren, und bedürftigeren Gliedern am meisten zu Statten. Daß wir erst auf die Welt gekommen sind, als jene, oder die Meisten aus ihnen schon abgeschieden waren, verschlägt nichts. Da wir durch die Taufe in die Kirche, und dadurch zur Gemeinschaft der Heiligen kamen, so gelangten wir auch zu allen Vortheilen, welche diese mit sich bringt: unter diesen aber ist die Theilnehmung an allem Guten, das in der Kirche Christi geschehen ist, und noch geschieht.

β. Wir haben mehrere Beyspiele in der heil. Schrift, daß die Verdienste frommer Männer, die schon lange

verstorben waren, dem lebenden Geschlechte nützlich geworden sind. So hat Gott in Ansehung Abrahams, Isaaks, Jakobs, Moysis, Davids, bald dem ganzen Volke Israel, bald der Stadt Jerusalem allein, bald einzelnen, z. B. dem Könige Abdias (III. Könige XV, 4.) Gutes erwiesen. Man wird doch nicht darauf einen so großen Werth legen, daß diese mit jenen heiligen Männern verwandt gewesen sind. Denn, wenn eine Verbindung nach dem Fleische, vermögend war, sie der Verdienste ihrer Voreltern theilhaftig, und Gott dadurch gegen sie gnädig zu machen, was muß nicht erst eine Verbindung dem Geiste nach, vermögen, in welcher wir mit den Aposteln, Martyrern, und den übrigen Heiligen stehen?

2. Die selig Verstorbenen sind uns mit frommer Liebe zugethan, und bethen für uns.

Als sie auf Erden lebten, liebten sie ihre Nebenmenschen, wie sich selbst. Darum, und um der Beobachtung der übrigen Gebothe willen, waren sie heilig, und gelangten nach ihrem Tode auch zur Seligkeit. Nun, ihre Liebe gegen sich selbst bestand darin, daß sie ihr Heil wirkten. So bestand also, nach diesem, von Christo selbst angegebenen Maßstabe, auch die Liebe des Nächsten bey ihnen darin, daß sie mit Wort, Beyspiel, und That mitwirkten, um auch ihren Nebenmenschen zu glei-

chem Heile zu verhelfen. Mit dieser schönen, echten Liebe im Herzen, schieden sie von dieser Welt ab, und giengen in die andere hinüber; mit dieser leben sie nun fort, nur mit dem Unterschiede, daß diese Liebe gegenwärtig viel reiner, inniger, und vollkommener geworden ist. Sie hatten, so lange sie Erdenbewohner waren, vielleicht besondere Gaben, der Begeisterung, der Sprachen, der höheren Wissenschaft: diese nahmen ein Ende, als sie starben: auch der Glaube hörte zum Theil, die Hoffnung ganz auf: sie sehen nun großentheils, was sie glaubten, besizen, was sie hofften. Aber die Liebe blieb, die Liebe, sagt der Apostel 1. Kor. XIII, 8. höret nimmer auf. Es kann also nicht bezweifelt werden, daß sie auch dort uns lieben, und aus frommer Liebe zu uns an unserem gefahrvollen Zustande Theil nehmen, mit uns armen Kämpfern Mitleiden haben, unsere Seligkeit wünschen, und dafür thun, was sie vermögen.

Nun selbst selig machen können sie uns wohl nicht. Aber den, welchen sie als ihren eigenen Seligmacher erfahren haben, und von dem sie wissen, daß er auch uns selig machen könne, diesen kennen sie, und vermögen viel bey ihm. Sollen wir nicht denken dürfen, daß sie ihn darum ansprechen, und weil sie uns lieben, wie sich selbst, ihn bitten werden, an uns zu thun, was er an ihnen gethan hat? So weit führt uns die bloße Vernunft.

Nun übernimmt uns die Offenbarung. Im zweyten Buche der Makkabäer wird im letzten Kapitel erzählet: Judas der jüdische Feldherr habe, seinen Truppen Muth zu machen, den merkwürdigen Traum beschrieben, den er gehabt habe; „Onias der hohe Priester, der schon eine geraume Zeit vorher verstorben war, habe seine Hände zum Himmel gehoben, und laut für das jüdische Volk gebethet; dann habe er sich zu Judas gewandt, und auf einen andern ehrwürdigen, mit wunderbarem Glanze umgebenen Mann gedeutet, mit den Worten: dieser sey der Freund des Israelitischen Volkes, der viel für dasselbe bethe, der große Prophet Jeremias, von welchem er (Judas) nachher mit einem Schwerte umgürtet wurde, und die Zusage erhielt, er würde damit über den Feind Nikanor siegen.“ Wenn dieses Gesicht schon nur im Traume Statt fand, so entfernet der heilige Schriftsteller doch allen Verdacht der Erdichtung, indem er sagt: der Traum verdiene allen Glauben. Würde wohl aber derselbe haben einen Glauben finden können, wenn nicht schon der Israelite die vorgefaßte Meinung gehabt hätte: Verstorbene betheten für die Lebenden bey Gott? Es konnte also diese Meinung kein Irrwahn gewesen seyn, weil der heil. Schriftsteller die Juden darin bestärkte.

Ferner beym Propheten Zacharias I, 12. heißt es: „Ein Engel habe gebethet: „Herr der Heerschaaren! wie lange willst du noch zögern mit deinem Erbarmen über

Jerusalem, und die Städte Juda?" und im 16ten Verse darauf sagt der Prophet, „der Herr der Heerschaaren habe den Engel erhört, und sich über Jerusalem, und die Städte Juda erbarmt." Wenn nun ein Engel, der nie auf Erden lebte, so vielen Antheil an dem menschlichen Elende nahm, daß er in einem Gebethe, das erhört zu werden verdiente, Gottes Erbarmen anflehete, was muß man nicht von den selig Verstorbenen denken, die einmahl selbst das menschliche Elend gefühlt, und aus eigener Erfahrung gelernt haben, mit ihren zurückgelassenen Brüdern Mitleiden zu tragen? Werden sie, nachdem Jesus selbst sagt, daß sie den Engeln gleich sind, in der Hauptsache, in der Liebe ihnen unähnlich seyn?

Das Gesagte betrifft aber nur die Gemeinschaft von Seite der Heiligen. Nun muß noch unsere gegenseitige Gemeinschaft gezeigt werden, die sich durch Verehrung, und Anrufung derselben äußert.

3. Den Heiligen gebühret Verehrung; welche Vorsicht dabey zu gebrauchen sey?

Wir pflegen zweyerley Gattungen von Menschen in Ehren zu halten, jene, welche durch moralische Güte einen persönlichen Werth haben, und jene, die in einem höheren Charakter stehen. Diese unsere Verehrung nimmt in dem Grade zu, in welchem entweder Tugend, oder Hoheit bey derley Menschen zunimmt,

besonders wenn die Hoheit ebenfalls eine Folge der Tugend ist. Bey den Heiligen im Himmel treten beyde Ursachen zugleich, sittliche Güte, und hoher Charakter, ein; sie sind geheiliget, sie sind verherrlichet, und letzteres um des ersteren willen.

Dieser doppelte Vorzug wird nun einigen Heiligen, selbst in der heiligen Schrift zuerkannt, z. B. den Patriarchen, dem Könige David, und vielen anderen, im neuen Testamente dem Schächer, dem Stephanus, u. s. w. Diesen die Verehrung zu verweigen, steht also nicht einmahl in unserer Willkür. Denn innere Achtung ist ein Tribut, den wir dem Verdienste nicht vorenthalten können, wir mögen wollen, oder nicht. Unwillkürlich beuget sich vor ihm unser Geist. Aeusserlich allenfalls mögen wir damit zurückhalten, aber wir können doch nicht verhindern, daß wir sie nicht innerlich empfinden sollen. Dies gesteht selbst ein protestantischer Schriftsteller *).

Vorsichtsregeln bey der Verehrung der Heiligen.

Soviel ist indessen wahr, daß keine äußerlichen Zeichen vorgeschrieben sind, womit diese oder andere Heilige zu verehren wären, und daß wir noch weniger

*) Immanuel Kant in der Religion innerhalb der Gränzen der Vernunft.

ein Geboth haben, das uns verbände, uns jene bekannt zu machen, die von Zeit zu Zeit in die Zahl der Heiligen versetzet werden. Insoweit ist die Verehrung der Heiligen nicht gebothen, noch nothwendig, und keineswegs mit der Gottesverehrung zu vergleichen, die sowohl gebothen, als auch außerdem nothwendig ist. Das Einzige kann als ein Geboth hiebey angesehen werden, daß man nichts begehen soll, was die Heiligen auf irgend eine Art verunehre. Ist so etwas aber, in Ansehung der auf Erde lebenden Freunde Gottes verbothen, um wieviel mehr in Ansehung der verklärten? Erste Vorsichtsregel:

Die zweyte ist, in der Verehrung der Heiligen nichts zu übertreiben. Um das Jahr Christi 373 gingen einige Gläubige *) in ihrer Andacht zu Marien so weit, daß sie Priesterinnen aufstellten, die ihr, wie einer Göttinn, opferten. Die Kirche verdammte ihren Irrthum, und schloß sie aus ihrer Gemeinschaft aus. Es ist nähmlich, nach ihrer Lehre, Gott allein anzubethen: die Heiligen dürfen nur verehret, d. i. in Ehren gehalten werden. Gott allein ist Herr, Schöpfer, Erhalter, Seligmacher, die Heiligen gehören bloß in die Reihe der Geschöpfe, der Werke Gottes.

---

*) Man nannte sie Collyridianer von κολλυρις, Kuchen, weil sie Kuchen Marien zum Opfer brachten.

Drittens soll das sittlich Gute, das wir an den Heiligen achten, auf unseren Nachahmungstrieb wirken. Man ahmet dem gerne nach, den man liebet, und schätzet. Und der Lohn, der ihnen geworden ist, und auch unser wartet, soll uns in ihrer Nachfolge stärken, und ermuntern. Dieser Nutzen, den wir von der Verehrung der Heiligen haben, ist in unseren Zeiten um so bedeutender, je seltener wir auf gute Beyspiele bey den Lebenden treffen.

Viertens muß sich unsere Andacht zu den Heiligen in eine tiefe Anbethung Gottes auflösen. Wie aber das? Einmahl verehren wir, wie gesagt, in den Heiligen Tugend, und den hohen Charakter verherrlichter Freunde Gottes. Beydes aber ist Gottes Werk. Er hat sie geheiliget, er hat sie verherrlichet. Wie leicht ist daher der Uebergang von den Heiligen zu Gott? Hernach wird unsere Anbethung Gottes gewöhnlich am lebhaftesten, wenn wir aus der Betrachtung seiner Werke uns einem, so viel möglich, klaren Begriff von seinen unendlichen Vollkommenheiten machen. Nun gibt es aber keine herrlicheren Werke, wo sich seine Allmacht, Güte, Heiligkeit, Barmherzigkeit, Treue mehr zeigte, als die Heiligen sind. Es leitet uns also die Aufmerksamkeit auf die Heiligen auch von dieser Seite zur Anbethung Gottes. Der gut unterrichtete Katholik endiget daher seine Andacht zu den Heiligen nicht bey ihnen, sondern steigt damit zu Gott auf, den er in seinen schön-

sten Werken bewundert und anbethet; er weiß auf diese Art, wenn ein Festtag eines Heiligen kommt, daraus einen Festtag des Herrn zu machen.

Die zweyte Art; unsererseits die Gemeinschaft an Tag zu legen, die wir mit den Heiligen haben, ist die Anrufung ihrer Fürbitte. Sie ist nicht nur zulässig, sondern auch nützlich.

4. Die Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott ist erstens zulässig.

Die Liebe, die sie zu ihren Mitbrüdern auf Erden, so lange sie da lebten, trugen, und die gemäß der Vorschrift des Gesetzes nicht geringer war, als jene zu sich selbst, nahmen sie mit sich in die andere Welt, dort ist sie noch reiner und vollkommener geworden. Dieser Liebe zufolge, wie schon einmahl gesagt worden, wünschen sie, daß wir werden möchten, was sie itzt sind, Sieger, die Palme in Händen, oder sie doch mit Gewißheit erwartend. Diese Wünsche tragen sie mit uns, und für uns, dem allgemeinen Vater im Himmel, bey dem sie leben, vor. Dessen halten wir uns durch den Glauben versichert. Kann also etwas wohl natürlicher seyn, als daß wir, in der Erinnerung an ihre Liebe, und Fürbitte zu Gott, sagen? Herr! Sieh auf deine auserwählten Freunde, die an deinem Throne für uns, und mit uns fürsprechen. Wir fühlen unseren Unwerth, der uns deiner Erhörung unwürdig macht. Lege also

um der Verdienste Jesu willen ihren Fürbitten einigen Werth bey, und gib uns, was wir sonst nicht verdienen *). Was soll da wohl unzulässiges seyn?

Allein die Katholiken sagt man, wenden sich ja unmittelbar an die Heiligen. Zugegeben: wir thun es am Schluße des englischen Grußes **), und in der uralten Litaney an alle Heilige; wiewohl wir dagegen über achtzehnhundert Kirchengebethe aus dem Missal, und Brevier aufweisen können, wo die Gebethe an Gott unmittelbar gerichtet sind, und der Verdienste, und Fürbitten der Heiligen nur erwähnet werden. Wenn es aber auch öfter geschähe, als es doch nicht geschieht, was wäre daran tadelhaftes? „Als Paulus auf Erden war, sagt der heil. Hieronymus, durfte man sich unmittelbar an ihn wenden, und sagen: bethe für mich; und izt, da er bey Gott im Himmel ist, soll es unrecht seyn, so zu ihm zu sprechen?"

Ja wohl, wird man sagen, wenn die Heiligen uns auf gleiche Weise, wie unsere Nebenchristen, zur Seite

---

*) Gerade so bethen die Protestanten selbst, wenn sie sich dem Gebethe frommer Menschen empfehlen, und dann in der Erinnerung, daß diese für sie bethen, selbst sich an Gott wenden. Sieh, o Herr! auf meine Für- und Mitbitter. Ich fühle meinen Unwerth, gib also ihrer wegen, was ich sonst nicht verdiene — Ohne Zweifel ein ganz vernünftiges Gebeth!

**) Heilige Maria! bitt für uns Sünder (besser, als arme Sünder, was nicht im lateinischen Texte steht; in der Hofkirche zu Dresden läßt man darum auch den Zusatz weg).

ständen, und unsere Anrufung hörten? Aber so wissen sie nichts von dem, was auf Erden vorgeht.

Antw. Nicht doch. Onias, Jeremias haben, um die Noth des israelitischen Volkes gewußt, weil der Heerführer der Juden sie vor dem Throne Gottes um Abwendung derselben bethen gesehen hat. II. Makk. XV. Moises und Samuel haben um die Bedrängnisse, die das jüdische Volk, zur Zeit des Propheten Jeremias, traffen, gewußt, weil Gott sagt, er werde sie nicht erhören, wenn auch Moises und Samuel vor ihn träten, und ihre Fürbitte einlegen wollten. Jerem. XV, 1. Elias hat in der andern Welt die Greuelthaten des Königs Joram, IV. B. Könige, der Erzengel Raphael die guten Werke des alten Tobias gewußt. B. Tob. XII, 12. Die Engel: sagt Jesus selbst, Luk. XV, 7., wissen es, wenn auf Erden ein Sünder sich bekehret, denn sie haben darüber die größte Freude. Die Heiligen aber sind den Engeln gleich, sagt ebenfalls der Herr: und wenn das auch nicht wäre, so würde ihnen doch wohl nicht unbekannt bleiben können, wovon der ganze Himmel weiß, und sich freuet. Gar so zuversichtlich dürfte also doch wohl nicht behauptet werden, die Heiligen wüßten nichts um das, was auf Erden vorgeht, und kennten ihre Verehrer nicht, die sie anrufen *).

---

*) Selbst der protestantische Gelehrte, Christoph Döderlein, findet das Gegentheil sehr wahrscheinlich. „Die Behauptung, schreibt

Aber sey es, die Heiligen wüßten nichts um ihre Verehrer, von denen sie auf Erden angerufen werden, es verschlägt nichts. Bethen wir nicht selbst für Freunde und Feinde, für Gesunde und Kranke, für alle Lebendige und Abgestorbene, ohne sie alle zu kennen? Warum sollen also nicht auch die Heiligen für uns, als ihre Verehrer, die sich ihre Fürbitten wünschen, überhaupt zu Gott bethen, ohne daß wir ihnen näher bekannt sind? Höreten also schon sie uns nicht, wenn wir zu ihnen rufen, so höret uns doch Gott. Und wer weiß es, ob er nicht die Kenntniß davon ihnen mittheilt, da er sich in der gegenseitigen Liebe seiner Kinder wohlgefällt?

---

er, daß die Erinnerung an menschliche Angelegenheiten aus den Gemüthern der Verstorbenen nicht verschwinde, sondern daß sie noch an ihr vorhergehendes Leben, an ihre Freunde, an die Gesellschaft denken, in welcher sie gelebt haben, und daß in diesem Andenken eine nicht unbeträchtliche Quelle der Glückseligkeit für die Seligen liege, diese Behauptung scheint sehr vernünftig zu seyn. Wer sollte es nun ferner für widersinnig halten, daß mit diesem Andenken ein Streben der Liebe und der Sorgfalt sey, daß folglich die abgeschiedenen Seelen an den menschlichen Angelegenheiten dem Geiste nach Antheil nehmen, noch geheime Funken der ehemahligen Liebe nähren, und sich, so viel es ihnen möglich ist, bestreben, für die Wohlfahrt der Ihrigen Sorge zu tragen? Uebrigens läßt sich kein bestimmtes und gewisses Urtheil fällen über die Art, wie sie unter den Menschen wandeln, wie sie irrdische Dinge, das Schicksal der Ihrigen, die Bitten und Wünsche ihrer Verehrer erkennen. Dies ist für uns ein Räthsel."

Die Anrufung der Heiligen ist zweytens auch nützlich.

Wenn der Apostel Jakob, V, 16. sagt, daß das Gebeth des Gerechten auf Erden für Andere sehr wirksam sey, sollte uns das Gebeth der Seligen, die bey Gott leben, unnüz seyn? Wir werden desto gewisser in unseren Anliegen erhöret, wenn wir mit solchen Fürbittern, und Mitbittern zum Throne Gottes kommen. So hoffte auch der Apostel, eher erhöret zu werden, wenn er von dem theilnehmenden Gebethe seiner Gläubigen unterstüzt würde, darum empfahl er sich so oft dem Gebethe derselben. Röm. XV, 30. Ephes. VI, 18. I. Thess. V, 25.

Nebenher aber schafft uns die Anrufung der Heiligen großen Nuzen dadurch, daß sie unsere eigenen Gebethe zu Gott viel erhörbarer macht. Denn erhörbarer wird unser Gebeth, wenn wir um die rechten Güter bethen, wenn Demuth und großes Vertrauen dasselbe begleitet. Nun trägt der Gedanke, daß die Heiligen im Himmel für uns, und mit uns bethen, vieles hiezu bey. Wir fühlen unseren Unwerth vor Gott, denken an unsere Sündhaftigkeit, und an die Unvollkommenheit unserer Tugend: das macht uns demüthig. Wir erinnern uns der Heiligen, die ihr größtes Geschäft einst auf Erden daraus gemacht haben, das Reich Gottes zu suchen, und, fern von aller bloß irdischen Gesinnung, um das Herbeykommen desselben immer zu bethen, wie sie

es sich denn endlich auch erbethet haben: dieß macht, daß auch wir nach ihrem Beyspiele das Reich Gottes zuerst suchen, und ganz andere, als durch den irdischen Sinn erzeugte Gebethe verrichten. Wir sehen an den Heiligen geheiligte, verherrlichte Freunde Gottes, sehen alles das große, was Gott der Herr an ihnen gethan hat: Dieses macht uns vertrauen, daß seine Güte auch uns nicht mit leeren Händen abweisen werde, besonders da sich solche Seelen für unser Heil verwenden.

Endlich werden durch die Anrufung der Heiligen religiöse Gedanken und Empfindungen in uns erwecket, wodurch uns jene sehr nützlich wird. a. Die Betrachtung, daß nach der Lehre des Christenthums unsere kirchliche Gemeinschaft mit den Heiligen, noch immer fortdaure, macht uns die väterliche Liebe Gottes noch einleuchtender, und das Glück des Christenthums noch schäzbarer. b. Das Andenken an ihre Liebe zu uns treibet uns zur Gegenliebe an, und weil man dem gern nachahmt, den man liebt, so wird man desto eifriger in der Nachfolge der Heiligen. c. Diese ihre Liebe dienet uns zugleich zum Muster, und zum Antriebe, daß auch wir unseren lebenden Brüdern mit herzlicher Liebe zugethan bleiben, und uns für ihr Heil verwenden. d. Der Aufblick zu den Heiligen in ihrem gegenwärtigen Zustande der Verherrlichung, wo sie als verklärte Freunde Gottes für uns bethen, erregt in uns das Verlangen, einst in ihrer Gesellschaft an den ewigen Freuden

Theil zu nehmen, und erweckt in uns einen himmlischen Sinn, vermöge dessen schon jezt, wie der Apostel will, unser Wandel im Himmel ist.

Bedingungen dieser Anrufung.

So rechtmäßig aber, und so nüzlich, die sowohl mittelbare, als unmittelbare Anrufung der Heiligen ist, so muß man doch wohl vor aller Uebertreibung auf der Huth seyn; man übertreibt aber, wenn man erstens ein Geboth daraus macht; zweytens, die Fürbitte der Heiligen von der Fürbitte Christi nicht unterscheidet; drittens, wenn man sich einbildet, daß uns die Fürbitte der Heiligen nüzlich seyn könne, ohne daß wir uns selbst bestreben, durch unsere Gesinnungen und Lebensweise uns der göttlichen Hilfe empfänglich zu machen.

1, Die Anrufung Gottes ist gebothen, keineswegs aber die Anrufung der Heiligen. „Wenn du in der Noth bist, so rufe mich an, sagt der Herr; nur bey mir ist deine Hilfe." Osea XIII, 9. Und dieses Geboth erfüllen wir auch alsdenn, wenn wir uns an die Heiligen wenden; denn wir rufen sie nicht darum an, als ob sie unsere Helfer wären, und als ob sie unsere Noth entfernen könnten, sondern wir sehen sie als unsere Mitanrufer Gottes, unsers einzigen Helfers, als diejenigen an, die, während wir auf unseren Knien zu Gott um Hilfe rufen, im Himmel uns mit ihrem Fürspruche unterstüzen, und ihr Gebeth mit dem unsrigen vereinigen.

Daher, wenn wir in der Litaney aller Heiligen sagen: Heilige Maria, bitt für uns! heilige Apostel, heilige Martyrer, bittet für uns! und so fort, so ändern wir auf einmahl die Sprache, sobald es auf wirkliche Hilfleistungen ankommt, und rufen dann Gott an: „Erlöse uns, o Herr!" keineswegs aber: „Erlöset uns, ihr Heilige!" Indessen ist diese Beygesellung anderer Fürbitter im Himmel so wenig nothwendig, als es nothwendig ist, lebende Christen um ihr Gebeth anzusprechen, und diese irdischen Fürbitter sich beyzugesellen. Man bleibt Katholik, wenn man auch gar niemals zu den Heiligen ruft: nur muß man Andere nicht tadeln, die es thun *).

2. Man muß sich wohl hüthen, die Fürbitten der Heiligen nicht in eine Reihe mit der Fürbitte Christi zu setzen. Christus, sagt der Apostel, Röm. VIII, 34. Christus ist zur Rechten des Vaters, und führt dort unsere Sache. Und der Apostel Johannes, 1. Br. II, 1. Wir haben unseren Vertreter beym Vater, Jesum Christum den Gerechten. Christus ist also, seiner Menschheit nach,

---

*) Henricus Holden in opusc. de invoc. Sanctorum, sagt: „Poterunt salvari, immo et reipsa salvantur forsan aliqui catholici, qui Sanctos in coelo coronatos nunquam invocaverunt. Und Masenius e S. J. in meditatâ concordia P. III. praemonit. 3. schreibt: „Non est praeceptum, sed pietatis consilium, ut pluribus Dei amicis stipatus implorator procumbas.

unser erster Fürsprecher; denn seiner göttlichen Natur nach erhört er seinen eigenen Fürspruch selbst. Er ist auch in einem gewissen Sinne der einzige Fürsprecher, so daß die Heiligen diesen Nahmen nicht verdienen: wie der Apostel sagt, 1. Timoth. II, 5. Es ist (für Alle nur) Ein Gott, und auch ein Mittler zwischen Gott und Menschen, nähmlich der Mensch, Christus Jesus. Dieses Fürsprechers bedürfen selbst die Heiligen im Himmel; denn niemand kommt zum Vater, als nur durch ihn. Der Unterschied also zwischen der Fürbitte Christi, und zwischen den Fürbitten der Heiligen ist vielfach: a) diese bitten für uns, bedürfen aber selbst eines höheren Fürbitters, Christi, des Herrn; Christus aber bittet für Alle, ohne daß jemand für ihn bitte *). b) Eine seiner Fürbitten besteht in dem, daß die Fürbitten der Heiligen für uns bey seinem Vater wirksam werden möchten, und sind auch einzig durch ihn wirksam. Bey den Heiligen fällt dieser Vorzug weg. c) Von der Fürbitte Christi wissen wir, daß sie allzeit erhört werde: Ich weiß, sagt er selbst, Joh. XI, 42. Vater! daß du mich immer erhörst. Ueber die Fürbitten der Heiligen haben wir keine solche Versicherung. d) Da endlich Christus uns erlöset hat, und, wie Paulus sagt, Hebr. XII,

*) Pro quo nullus interpellat, sed ipse pro omnibus, ipse est unus, verusque mediator. S. August. L. II. adversus Parmenionem. cap. 8.

9. sein Blut weit ersprießlicher für uns zum Vater ruft, als einst das Blut Abels, nicht um Rache, wie dieses, sondern um Erbarmung und Heil, so halten vollends die Heiligen keine Vergleichung mit ihm aus; sie stehen, als Erlösete, unendlich tief unter ihrem Erlöser.

3. Das dritte bedarf keiner Erörterung.

Beantwortung der Einwürfe.

1. Einw. Wenn aber mit der Verehrung und Anrufung der Heiligen es diese Bewandtniß hat, wie kommt es, daß Katholiken selbst darüber sich Spöttereyen erlauben? z. B. der Verfasser des Buches: die Heiligen nach den Volksbegriffen.

Antw. Ueber welche Verehrung und Anrufung erlauben sich Katholiken einen Spott? über die wahre Verehrung, die in der Betrachtung und Nachahmung der Heiligen bestehet, und zur Anbethung Gottes führet? über jene echte Anrufung derselben, die auf die kirchliche Gemeinschaft, und auf die Verbindung der wechselseitigen Liebe gegründet ist, kurz, über beyde, wie sie eben jetzt nach dem katholischen Lehrbegriffe dargestellt worden sind? Gewiß nicht: ihr Spott trifft nur die Volksirrthümer, und Volksmißbräuche, die sich in beyden eingeschlichen haben (Man lese darüber VI. Jahrgang der theologischen Monathschrift von Linz, I. Bandes 1tes Heft, S. 18 — 28, oder 2te Aufl. S. 14.).

2. Einw. In den ersten Zeiten des Christenthums hat man die Heiligen nicht angerufen.

Antw. Nicht angerufen? Vielmehr ist alles in den uns übrigen Denkmählern desselben voll von Beweisen der Verehrung und Anrufung der Heiligen. Man höre. Eine der allerältesten christlichen Gemeinden ist die Afrikanische. Daß man in derselben die Heiligen verehrt, und angerufen habe, wissen wir vom heiligen Cyprian, der im Jahre Christi 248 Bischof zu Carthago ward. „Lasset uns, schrieb er in einem Briefe (im 57sten) untereinander einträchtig seyn, für einander bethen, und die Trübsalen einander tragen helfen. Und wer aus uns früher zu Gott kommt, der fahre fort, seine Liebe zu erweisen: er höre nicht auf, für seine zurückgelassenen Brüder und Schwestern zu bethen." — Was man in Aegypten unter den ersten Christen für einen Gebrauch gehabt habe, hat uns Origenes, ein Priester der Hauptstadt Alexandria, der schon im Jahre Christi 253 starb, aufbehalten: „Die Schaaren der Heiligen, schreibt er, rufen zu Gott für uns, die wir zur Seligkeit aufstreben; und sie halten es nicht unter ihrer Würde, den Verehrern des höchsten Wesens, zu welchem sie selbst ihre Gebethe richten, solcher Gestalt Dienste zu erweisen. Und in einem öffentlichen Vortrage, den er als Priester hielt (hom. 1. in Ezechielem) wendet er sich auf einmahl an seinen Engel, und ruft ihn an. So sehr die Rechtgläubigkeit dieses Mannes

nachher angefochten worden ist, so hat man ihm dieser Lehre wegen nichts zur Last gelegt." — Noch älter, als diese Kirchengemeinden, war jene in Palästina. Der Zeuge ihres Glaubens für die ersten Zeiten ist Eusebius, Bischof von Cäsarea im Jahre Christi 313. Er erzählt*): bey der eingebrochenen Christenverfolgung im ehemaligen Judenlande, wo eine Menge Christen und Christinnen in die Gefängnisse geworfen worden, habe eine christliche Jungfrau, Theodosia, die Kerker besucht, und die Blutzeugen gebethen, daß, wenn sie beym Herrn seyn würden, sie Fürbitte bey ihm einlegen möchten, damit sie auch zu ihnen komme. Und von einer anderen Martyrin gibt er eine ähnliche Nachricht**): Als die heilige Potämiana zum Richtplatze geführt, und mit Spöttereyen und unfläthigen Worten verfolgt wurde, habe ein gewisser Basilides, der mitging, den Pöbel abgewehrt, und der Leidenden Mitleiden und Erbarmung bewiesen. Ehe sie den Todesstreich empfing, dankte sie ihm, und versprach, sie wolle nach ihrem Tode Gott um Bekehrung und Heil für ihn bitten. Drey Tage darauf sey er auch Christ, und nach kurzer Zeit ihr Nachfolger im Martertode geworden. Zu eben dieser Palästinensischen Kirche gehörte der berühmte Heilige, Hieronymus, der den Glauben der alten Kirche in Ansehung der Anrufung der Heiligen, wider den Irrlehrer Vigilantius vertheidi-

*) Hist. Eccles. L. VII.
**) Hist. Eccles. L. VI. cap. 5.

get hat. Gleiche Zeugnisse der ältesten Kirchenschriftsteller haben wir für die übrigen ersten Christengemeinden von Italien, Syrien, und Kleinasien *). Wir müssen sie Kürze halber übergehen.

Es kann übrigens uns statt aller Beweise genügen, was die ersten Christen gegen die heiligen Martyrer beobachteten. Sie hielten sie in hohen Ehren, glaubten, daß sie im Himmel für die Lebenden fürbitten, erbathen sich ihren Fürspruch, und wie wir bald sehen werden, dehnten sie ihre Verehrung auch auf das aus, was ihnen im zeitlichen Leben angehörte. Wie in allen anderen Stücken, so ist auch in diesem der Glaube der gegenwärtig lebenden Katholiken derselbe, den die ersten Christen hatten.

3. Einw. Heißt es aber nicht wenigstens den Heiligendienst übertreiben, wenn man die Verehrung auf ihre modernden Knochen ausdehnt? und hat es nicht Aehnlichkeit mit dem Götzendienste der Heiden, wenn man vor ihren Bildnissen kniet, sie anräuchert u. s. w.?

Antw. Diesen Einwurf nach allen Seiten zu beantworten, nehmen wir die Untersuchung in einem eigenen Anhange vor.

---

*) Man findet sie am vollständigsten gesammelt bey Natalis Alexander Hist. Eccles. Tom. V. edit. Paris. pag. 354. sqq.

Bayerische Staatsbibliothek München

Anhang
von der Verehrung der Reliquien und Bilder der Heiligen.

Gleichwie wir bey unserer Verehrung und Anrufung der Heiligen die zweydeutige Benennung: Heiligendienst, verbitten, indem wir nur Gott dem Herrn, der allein unser Herr, Schöpfer, Seligmacher und Richter ist, dienen (du sollst, sagt Jesus, Matth. IV, Gott deinen Herrn anbethen, und ihm allein dienen), und gleichwie wir auch da uns gegen den niedrigen Nebenbegriff verwahren, als ob Gott von unserem Dienste einen Nuzen hätte, wie Menschen von ihren Dienern haben, eben so verbitten wir die niedrige Benennung: Knochen, wenn von den Gebeinen der Heiligen die Rede ist. Wir trauen es dem Edelsinne der Protestanten zu, daß sie es nicht gleichgiltig aufnehmen würden, wenn man die ehrwürdigen Reste ihrer Fürsten, oder die Gebeine ihrer Anverwandten, mit dem verächtlichen Nahmen, Knochen, belegte.

Von der Verehrung der Reliquien der Heiligen.

Erklärung. Reliquien nennt man die Leichname der Heiligen, oder die einzelnen Reste derselben. Dieses ist die gewöhnliche Bedeutung. Man kann aber auch damit andere Ueberbleibsel verstehen, z. B. solche Dinge, die den Heiligen bey ihren Lebzeiten in irgend

einer Rücksicht zum Gebrauche gedient haben. So erzählt Eusebius *), daß man in Jerusalem die Kanzel, auf welcher der heilige Apostel Jakob seine Vorträge hielt, mit hohen Ehren aufbehalten habe.

Verunehren die einen oder die anderen, wäre nicht recht; denn wenn man sie einmahl als echte Reliquien eines Heiligen erkennt, so wäre die Verunehrung derselben, eine Verunehrung des Heiligen selbst. Es ist aber keineswegs gebothen, Reliquien zu haben, oder sich welche zu verschaffen: auch ist ihre Verehrung kein nothwendiges Mittel zur christlichen Tugend, und zur Erlangung der Seligkeit, um so weniger, als die Verehrung der Heiligen selbst kein solches Mittel ist. Nur so viel behaupten wir Katholiken, daß, wenn die Verehrung der Reliquien rechter Art ist, daraus gute, heilsame Gedanken, Anmuthungen und Entschliessungen entstehen können, und sie daher nicht nur zuläßig, sondern auch nüzlich ist.

Beweis. Diese heilsamen Gedanken sind: a. In diesem Leibe, der im Ganzen, oder in einem Theile vor mir liegt, wohnte einst eine schöne Seele, er diente ihr als ein Werkzeug, zu vielem Guten. b. Der heilige Geist wohnte darin, wie in einem Tempel. 1. Korinth. III, 16. 17. VI, 29. c. Bey der allgemeinen Auferstehung wird es ein unverweslicher, geistiger, verklär-

*) Hist. Eccles. Lib. VII. cap. 19.

ter Leib werden. So ungestaltet, und zum Ansehen widerlich die Gebeine nun sind, so liegt doch jezt schon in denselben der Keim zu einer herrlichen Auferstehung verborgen. I. Kor. XV, 42 — 44. Ist es der Leib eines Martyrers, so erregt sein Anblick das Andenken an die Martern, die er für die Sache Gottes litt, und ich lerne, wie man Jesum lieben müsse. Ist es die Reliquie einer Jungfrau, so wird mir ihre Reinigkeit, ihr standhafter Kampf dafür in Erinnerung gebracht, und ich lerne der Sinnlichkeit gebiethen. Beym Anblicke einer Kreuzpartikel fällt mir bey: An diesem Holze hieng mein Heiland, an diesem gab er sich für uns in den Tod hin, und ich lerne nebst vielem anderem bis in den Tod gehorsam zu seyn u. s. w. Durch solche Erinnerungen kann der Gebrauch der Reliquien nicht anders, als nüzlich und erbaulich werden.

Aus diesem läßt sich nun alles ableiten, was wir Katholiken über die Verehrung der Reliquien lehren: 1. daß man beym Anblicke derselben Achtung und Verehrung haben soll. Verehrung verdient ja das ehemalige Werkzeug zu einem heiligen Wandel. Verehrung gebührt dem ehemaligen Tempel des heiligen Geistes. Verehrung geziemt dem, das den Keim zu einer so herrlichen Umwandlung in sich trägt, und aus dem ein verklärter Leib bey der Auferstehung werden soll. 2. Daß die Reliquien eben darum nicht an und für sich, als dürres Gerippe von gewesenen Menschen, sondern be-

ziehungsweise zu verehren sind: Man steigt von dem Anblicke derselben in Gedanken zu dem auf, derer Ueberbleibsel sie sind, wie man hernach weiter von diesen zu Gott selbst aufsteigt: man ehret in den Reliquien den Tempel des heiligen Geistes, durch welchen sie am Ende der Zeiten ihre vollkommene Wiederherstellung und Verherrlichung erhalten werden. 3. Daß bey dieser innerlichen Verehrung es allerdings zu erwarten ist, sie werde sich auch äußerlich zeigen, wiewohl keine bestimmte Art vorgeschrieben ist, und sie sich nach den Umständen der Zeit, des Orts, der Personen ändert. Daß folglich 4. es willkürliche Zeichen der Verehrung, die man den Reliquien erweiset, sind, wenn man sie in der Kirche öffentlich aussetzt (in den alten Zeiten war dieß nicht gewöhnlich: die Leichnahme der Heiligen lagen verborgen unter den Altären (wenn man sie in Processionen herumträgt), der heilige Karl von Borromee verboth, dieses bey der Frohnleichnamsprocession zu thun (wenn man sie beleuchtet, oder zu küssen gibt), es wurde bey uns abgestellt), wenn man sie anräuchert, oder vor ihnen niederkniet: diese Art Verehrung, die beym feurigen Morgenländer den Anfang nahm, wurde von dem kälteren Abendländer zwar hie und da nachgeahmt, aber auf den heiligen Geist, der die Reliquien einst wie einen Tempel bewohnte, und auf Christum, der sie wieder erwecken wird, bezogen: daß 5. die Verehrung der Reliquien eigentlich nichts mehr und nichts weniger sey,

als eine Verehrung der Heiligen, denen sie angehören, mit dem einzigen Unterschiede, daß hier die äußerlichen Ehrenbezeugungen vor den Reliquien geschehen, die uns lebhaft an sie erinnern, und die innerliche Verehrung in uns wecken: und daß 6. eben darum in den ältesten Zeiten des Christenthums die Reliquien der heil. Martyrer sorgfältig gesammelt, aufbehalten, und in großen Ehren gehalten worden sind. Zeuge dessen die Gebeine des heiligen Martyrers Ignazius, der im Jahre 107 litt, und die Asche des heil. Polykarpus, Bischofs zu Smyrna, der im Jahre Christi 166 verbrannt wurde.

Die katholische Lehre von den Bildnissen der Heiligen hat mit dieser vorgetragenen Lehre über die Reliquien viel Aehnlichkeit.

Von der Verehrung der Bildnisse der Heiligen.

Erklärung. Auf einer Seite sind sie, als Erinnerungs-Zeichen an die Heiligen, wirksamer, als die Reliquien, auf der andern minder wirksam. Das Letztere in so weit, als sie jene, die sie vorstellen, nicht so nahe angehen, als die Reliquien, die einst zur Menschheit der Heiligen gehörten. Hingegen erinnern sie uns an sie desto lebhafter, weil in der menschlichen Gestalt, in welcher sie abgebildet sind, eine ganz ausnehmende Kraft ist, die Tugend nicht bloß mit Zeichen, sondern gleichsam personifizirt darzustellen.

Wie die Verehrung der Bildnisse der Heiligen entstehe? zugleich Beweis ihrer Zuläßigkeit und Nuzbarkeit.

Wenn wir die Abbildung eines Heiligen vor uns haben, so ist nichts natürlicher, als daß sie uns sein Urbild vergegenwärtiget, und alles das in das Andenken zurückbringt, was mit ihm in Verbindung stehet, seine erbaulichen Tugendbeyspiele, seinen standhaften Kampf für Glauben und Sittlichkeit, die Wohlthaten, die er im Leben um sich herum verbreitete, seine jetzige Verherrlichung bey Gott, und die Gnaden, die wir von Gott auf seine Fürbitte zu erhalten hoffen. Die Erinnerung wird oft so lebhaft, daß wir den Dank, die Achtung, die Verehrung, die uns gegen den abgebildeten Heiligen innerlich durchdringet, nicht zurückhalten können, sondern auch äußerlich durch Zeichen verrathen. Wir entblössen das Haupt, wir küssen mit sichtbarer Ehrerbiethung das Bildniß, wir verbeugen uns, wir bethen vor demselben; aber alles das geht nicht die Abbildung an, die als hölzern, oder steinern, oder als Leinwand, wohl keiner solchen Ehre würdig wäre, sondern es geht den Heiligen, es geht das Urbild an, das vorgestellt ist.

Die historischen Abbildungen, wo merkwürdige Religionsbegebenheiten abgemahlt sind, sind gar vortrefflich. Sie behalten letztere im steten Andenken, und wenn sie häufig und gut geordnet würden, so könnte der

Anblick derselben für das gemeine Volk die Dienste thun, die uns in den Schulen die Bilderbibel leistet. „Die Väter und Mütter, sagte daher schon der Pabst Gregorius III. in einem Briefe an den griechischen Kaiser, halten ihre kleinen Kinder auf den Armen, und zeigen ihnen auf den Bildern mit dem Finger die Geschichte der Religion. Auf gleiche Art werden Jünglinge und Neubekehrte, die des Lesens unkündig sind, unterrichtet, und durch dieses einfache Mittel erbauet man sie, und erhebet ihr Gemüth zu Gott.“ In sofern kann es sehr nüzlich werden, Bilder der Heiligen, besonders aber historische Abbildungen in den Kirchen aufzustellen.

Indessen kann es geschehen, daß Mißbräuche sich einschleichen, die den möglichen Nuzen ganz aufheben, und statt dessen großen Schaden verursachen. In diesem Falle läßt die Kirche ein solches Bildniß wegnehmen. Und wenn dieser Fall mit mehreren Bildern, oder allen, entweder wegen der ärgerlichen Form derselben, oder der Rohheit des Volkes einträte, so würde es besser seyn, alle zu entfernen. Hiezu könnte auch schon das Besorgniß solcher Mißbräuche hinlänglich seyn. So stellte die Kirche in den ersten Zeiten des Christenthums keine Bildnisse auf; nicht nur, wie einige glaubten, weil in jenen Zeiten der Verfolgungen auf Verzierung der gottesdienstlichen Versammlungsörter nicht zu denken war, sondern weil sie besorgte, Anstösse bey den Neubekehrten zu veranlassen. Denn, welche ehedem Juden

waren, hatten eine Abneigung gegen die Bilder; und die ehevor Heiden waren, konnten auf das Neue zu einer abgöttischen Verehrung, die sie sonst hatten, verleitet werden. Doch ganz ohne Bildniße war die Kirche auch damahls nicht; denn der uralte Tertullian macht Meldung, daß man auf den Kelchen, in denen man bey der Abendmahlsfeyer den Wein wandelte, das Bildniß Christi, als guten Hirten vorgestellt, gehabt habe; und Eusebius erzählt, er habe Bruchstücke jener ehernen Statue gesehen, die Christum den Herrn, und zu seinen Füßen das blutflüßige Weib, den Saum seines Kleides berührend, vorstellte.

Hieraus läßt sich nun alles ableiten, was die katholische Kirche in Ansehung der Bilderverehrung lehret, 1. daß es keineswegs gebothen sey, Bilder zu haben. Wer dieses sinnlichen Mittels nicht bedarf, ist daran auch nicht gehalten. Die Kirche verurtheilt nicht die, welche keine Bilder haben, sondern nur die, welche auf dem Grunde ihrer Privatmeynung, die allgemeine Lehre von ihrer Verehrung für unerlaubt, oder gar für schädlich ausgeben, und diese ihre Freyheit allen andern Gläubigen aufdringen wollen. 2. Daß, wenn man Bilder zu Gesichte bekommt, man sie nie verunehren dürfe; sie sind ja Abbildungen heiliger Menschen, die nun bey Gott leben. Wer würde es sich gefallen lassen, daß die Abbildung seines Vaters, seiner Mutter, seiner werthen Freunde entehrt werde? 3. Daß

die Ehrenbezeugungen, die man den Bildern erweiſet, nicht dieſe angehen, ſondern die Urbilder, die im Himmel bey Gott leben, und hier abgebildet ſind, daß folglich die Bilderverehrung nichts mehr und nichts weniger ſey, als die Verehrung der Heiligen, mit dem einzigen Unterſchiede, daß ſie, ihrer Abbildung gegenüber, geſchieht, die uns dazu erwecket. Daß 4. die Ehrenbezeugungen, die man den Bildnißen erweiſet, verſchieden ſeyn können; welche ſie aber immer ſind, niemahl mehr ausdrücken, als Achtung gegen ſie, nie eine Anbethung, weil wir in allen unſern Religionsbüchern hoch betheuern, daß wir nur Gott anbethen; daß daher die Beleuchtung der Bilder, ihr Beräuchern, das Küſſen derſelben und andere ſolche Ehrenbezeugungen, nur unſere Liebe, unſern Dank ausdrücken, und an die innerliche Erleuchtung der Abgebildeten, an ihre hohe Tugend, an ihren Glauben, und an ihre brünſtige, wohlthätige Liebe erinnern. Daß 5. wir auf die Bilder ſelbſt kein Vertrauen ſetzen, noch weniger ihnen eine verborgene Kraft zueignen, ſondern, wenn uns Wohlthaten wiederfahren, wir ſie nicht den lebloſen Bildern, gleich den abergläubiſchen Heiden, zuſchreiben, ſondern einzig Gott, von welchem alle gute Gabe kommt. Es iſt wahrlich Mangel des Nachdenkens, wenn die Proteſtanten unſere Bilderverehrung abgöttiſch nennen. Es ſind in unſern Kirchen keine Bilder häufiger, als jene, der Apoſtel, der Martyrer, der Kirchenlehrer, gerade

jener Männer, welche die Abgötterey mit Wort und That gestürzt haben, und die wir eben darum so sehr verehren. Daß 6. in Anbetracht dessen, was Bildniße Erweckliches zu erbaulichen Gedanken und Anmuthungen haben, die Kirche sehr wohl gethan habe, den Gebrauch derselben nie zu mißbilligen, sondern ausdrücklich gutzuheißen, und endlich wider die Bilderstürmer standhaft zu vertheidigen.

Aus dieser echt katholischen Darstellung unserer Lehre beantwortet sich nun die Frage selbst, ob es eine Uebertreibung, oder nicht vielmehr eine ganz natürliche Folge der Heiligenverehrung ist, ihre Reliquien und Bilder in Ehren zu halten, bey derer Anblicke, ihre Tugendbeyspiele, und ihre itzigen Fürbitten für uns in Erinnerung zu bringen, und uns dabey gegen Gott, der sie geheiliget und verherrlichet hat, gottseligen Gefühlen des Dankes und der Anbethung zu überlassen.

Von dem Reinigungsorte nach dem Tode.

Erklärung. Nach der Lehre der Protestanten ist für die Gläubigen, die noch einer Reinigung bedürfen, der Tod die letzte Büssung. In dem andern Leben hat keine Reinigung mehr Platz. Wir Katholiken hingegen glauben, daß es jenseits des Grabes einen Reinigungsort gebe, wo die noch nicht ganz vollkommenen Seelen den Rest ihrer Schuld und Strafe büssen.

Da sie zum Reiche Gottes gehören, und sogar Hei-

lige sind, so stehen wir mit ihnen in der Gemeinschaft, wie mit den andern Heiligen im Himmel. Und diese Gemeinschaft besteht unsererseits darin, daß wir durch Gebeth, gute Werke, und besonders das heilige Meßopfer ihnen zur Erlangung ihres völligen Zieles verhelfen können.

Dieses letzte bedarf vornähmlich, von uns erwiesen zu werden.

Beweis. II. Makkab. XII, 43 — 46. „Der Held Judas schickte nach den vielen, über seine Feinde erhaltenen Siegen, aus dem zusammengekommenen Gelde zwölf tausend Drachmen Silber, nach Jerusalem, um für die Sünden der gebliebenen Juden, Opfer darbringen zu lassen. Richtig und gottselig dachte er von der Auferstehung. Denn, wenn er nicht gehofft hätte, daß die Erschlagenen (noch leben, und) auferstehen würden, so wäre es vergeblich und thöricht gewesen, für die Todten zu bethen. Auch zog er in Betrachtung, daß solchen, die gottselig entschlafen, ein sehr herrliches Gut (nach) ihrer Erlösung) bevorstehe. Es ist demnach ein heiliger und heilsamer Gedanke, daß man für die Verstorbenen bethe, damit sie von ihren Sünden gelöset werden.“ Dieses geschichtliche Datum läßt sich darum, weil es in einem Buche steht, das die Protestanten nicht für einen Bestandtheil der heiligen Schrift (kanonisch) anerkennen, nicht umstossen. Denn die Glaubwürdigkeit des Buches besteht deßhalb doch, und verbürget die Rich-

tigkeit der geschichtlichen Erzählung: zwar hat die historische Kritik sich sehr oft schon daran gewagt, aber dieses Faktum konnte sie nicht vernichten. Es stimmet offenbar mit dem überein, was wir von dem Glauben und Gewohnheiten der Juden aus jenen Zeiten wissen. Wenn nähmlich das Haupt einer Familie starb, so war ein gewißes Gebeth vorgeschrieben, welches die männlichen Kinder durch eilf Monathe für den verstorbenen Vater täglich verrichten mußten. *) Und Josephus Flavius, der ein Zeitgenoße mehrerer Apostel war, rüget den Unglauben der Sadduzäer in Ansehung der Unsterblichkeit der menschlichen Seelen, und lehrt mit den rechtgläubigen Juden, die Seelen hätten in sich eine unsterbliche Kraft, es gebe für die, welche in diesem Leben entweder der Tugend, oder dem Laster sich ergeben haben, Gerichte und Belohnungen, dem Lasterhaften stünde ein ewiges Gefängniß bevor, jenen aber, bey denen die Tugend das Uebergewicht hatte, stände Ruhe bevor, und Hoffnung, wieder aufzuleben. Wie schön kommt diese Stelle mit obiger des zweyten Buches der Makkabäer überein! Für ganz Tugendhafte ist nach dem Tode Seligkeit das Loos; für ganz Lasterhafte Gericht und ewige Strafe, und für jene, die weder ganz tugendhaft, noch la-

---

*) Hugo Grotius bemerkt, dieses Gebeth sey während der Babylonischen Gefangenschaft verfertiget, und vorgeschrieben worden. Man sehe Annotationes ad consultationem Cassandri artic. XXV.

sterhaft sind, aber bey denen doch die Tugend das Uebergewicht hatte, eine Linderung des Gerichtes und der Strafe. Archäologie B. XVIII, 13. Kap.

Da nun weder Jesus, noch die Apostel einen Wink gegeben haben, daß dieser Glaube der gemeinen Juden, unrichtig gewesen sey, sondern eben dadurch, daß sie von der belohnenden und strafenden Gerechtigkeit gleich nach dem Tode, z. B. in der Parabel vom reichen Prasser, und dem armen Lazarus Zeugniß geben, diesen Glauben ebenfalls äussern, und bestätigen, ja in mehreren Gelegenheiten sich auf eine Art ausdrücken, die sie gewiß nicht gebraucht haben würden, wenn sie nicht selbst gleiches Sinnes gewesen wäre, so kann es für uns nicht befremdend mehr seyn; daß der Glaube der Juden an eine Reinigung nach dem Tode, auch auf die Christen übergegangen ist. Wahrlich hätte Christus der Herr eine Ueberzeugung vom Gegentheile gehabt, würde er wohl den Ausdruck sich erlaubt haben, den wir bey Math. XII, 32. lesen: „die Lästerung des heiligen Geistes wäre eine Sünde, die weder in diesem Leben, noch im andern nachgelassen werde.“ Sey es, daß es eine bey den Juden sprichwörtliche Redensart gewesen sey, die nicht mehr sagen wollte, als: diese Art Sünde erhalte nie Vergebung. Auch dann hätte sich Jesus derselben enthalten sollen; denn, wenn es nicht wahr wäre, daß im andern Leben Sünden vergeben werden, so

hätte Er mit dem Gebrauche dieses Sprüchwortes, den darin enthaltenen Irrthum bestätiget.

Ferner hätte sein Apostel Petrus nicht den Glauben der rechtgläubigen Juden gehabt, daß außer den Verdammten es noch andere Geister gebe, die zur Seligkeit nicht gelanget sind, wie hätte er in seinem ersten Briefe III, 18. schreiben können: Christi des Herrn Geist habe nach dem Kreuzestode, den Geistern, die im Kerker waren, und einst zur Zeit der Sündfluth an die Warnungen des Noe, nicht geglaubt hatten, geprediget? Verdammte waren diese Geister nicht, weil sie hernach von Christo in den Himmel geführt wurden: aber auch nicht Heilige, wie die Altväter, sondern sie scheinen in einem abgesonderten Orte, und eben darum in einem Straforte gewesen zu seyn. Oder, was soll der Kerker, verglichen mit den unterirdischen Behältnißen des Josephus, wo Gerichte und Vergeltungen, für die abgeleibten Seelen statt haben, anders bedeuten.

Bekannt ist ferner, daß die Juden einen großen Theil der Strafen nach dem Tode im Feuer bestehen ließen: daher der bey den Rabbinen so oft vorkommende Ausdruck: Feuer der Gehenna. Sie glaubten*), daß dieses Feuer den zweyten Tag der Schöpfung erschaffen worden sey. Insbesondere wird aber bey Da-

*) Dieses bezeichnet Buxtorf in Lexico Chaldaico-Talmudico voce gehenna.

niel VII, 9. bey dem Psalmisten Ps. LXXXII, 15. und CV, 18. und in andern Stellen des alten Bundes, wo von Gottes Ankunft zum Weltgerichte die Rede ist, von einem Gerichtsfeuer Meldung gemacht, in welchem der Richter erscheinen, und das für die Seelen prüfend und reinigend seyn würde, indem es die Frommen unbeschädigt lassen, uud glänzender machen; die Unvollkommenen peinigen und läutern, und für die Bösen der Anfang des Höllenfeuers seyn würde: alle nähmlich würden durch dieses Feuer, das, wie ein Stromm, vom Munde Gottes ausbricht, durchziehen müssen. Die Apostel behielten die se Vorstellung von einem Straffeuer beym Gerichte bey, wie die Stellen 2. Thess. I, 8. und 2. Petr. III, 7 — 9. offenbar beweisen; daß es aber vom Höllenfeuer verschieden sey, und das Heil, wie dieses, nicht ausschließe, deutet Paulus an, da er 1. Korinth. III, 14, 15. sagt: Was jeder auf dem Grunde, der Christus ist, bauet, ob Gold, Silber, kostbare Steine, oder ob Holz, Heu, Stroh, das wird sich an eines jedem Werk ausweisen, der Tag wird es offenbaren, in dem Feuer wird es an das Licht kommen: dieses wird es entscheiden, von welchem Werthe eines jeden Werk ist. Hält das Werk, was jeder aufgebauet hat, da aus, so wird er seinen Lohn erhalten: gehet sein Werk aber im Feuer auf, so ist es zwar verlohren, aber er selbst kann sich noch retten, doch nur durch das Feuer." Oder soll in dieser Stelle der Apostel nicht

auf ein Straffeuer nach dem Tode, das zugleich prüft, und reiniget, hingesehen haben? sondern ganz etwas anders haben sagen wollen, als der Buchstabe nachweiset? Wahrlich in diesem Leben wird wohl nicht von dem Werke eines jeden offenbar, was es werth ist, wenn man doch den Ausdruck: Feuer, von den Trübsalen und Prüfungen dieses Leben, unnatürlich genug erklären wollte. Und der Beysatz: weil es im Feuer wird offenbar werden, und: das Feuer wird eines jeden Werk prüfen, läßt er wohl auf etwas anderes, als auf den Gerichtstag denken, wo der Herr im Feuer kommen wird, da das Wort: der Tag, jener Tag, vornähmlich, wenn dabey steht, daß er offenbar, geoffenbart werde, bey den Hebräern, und selbst in der heiligen Schrift diese Bedeutung hat! Darum wird der andere Sinn, den man gewöhnlich dieser Stelle giebt: schon in diesem Leben werden Zeit und Trübsal die Werke eines jeden auf ihren eigentlichen Werth bringen, nicht ganz umgestossen. Der Schluß aber, daß jener, dessen Werk im Brande aufgehen wird, zwar Schaden leiden, aber doch nicht selbst zu Grunde gehen, sondern gleich einem, der sich in einem brennenden Hause verspäthet hat, sich noch, wiewohl mitten durch das Feuer, retten wird, ist noch offenbarer für die Bedeutung eines Gerichtstages, und eines Prüfungs- und Reinigungsfeuers nach dem Tode. Denn sey es, daß man diese Stelle so auslegen kann: „Ein

solcher werde auf Erden schon Schaden leiden, da er mit der Zeit sehen wird, daß seine Lehre und seine Handlungsweise unrichtig gewesen ist, doch aber werde er, weil er es redlich gemeint hat (was Paulus vor aussetzt) für seine Person gerettet, nähmlich durch grosse, dem Feuer gleich quälende Trübsalen;" so sieht man doch, daß fürs erste, dieses bey Allen nicht eintrifft, und dann, daß es erst dann sich ganz bewähre, wenn man diese völlige Entscheidungszeit für die Werke eines jeden, über das Grab hinaussetzet.

Dieses thaten die ersten christlichen Lehrer, nahmentlich Laktantius, Cyrillus von Jerusalem, und Hilarius, welche darum das Feuer der andern Welt in Ansehung der zu Rettenden das prüfende Feuer nannten, und dann mit den Worten des Apostels fortfuhren, dann werde sich zeigen, was aus Gold, Silber, Edelsteinen, und was hingegen aus Holz, Heu und Stroh erbaut worden sey.

Wir wissen aber, daß eben diese Lehrer zugleich erinnerten, die Qualen und Peinen, welche dieses Feuer, den reinigenden Seelen verursache, können von uns, auf Erden lebenden Gläubigen, durch Gebethe, gute Werke und besonders durch das heiligste Meßopfer gemildert, und wohl gar aufgehoben werden; und jene aus diesen Lehrern, die dieses Fegfeuer erst ans Ende der Zeiten hinaussetzten, ließen doch die Furcht da-

vor *), gleich nach dem Tode anfangen, und erkannten in unseren Fürbitten die Kraft, diese Furcht zu mildern, oder ganz aufzuheben. Man sieht, daß sie die Worte Pauli im buchstäblichen Verstande, und von einem wahren Feuer ausgelegt haben. Wie kann man es also späteren, katholischen Lehrern übel nehmen, daß sie bey Erklärung dieser Paulinischen Stelle, besonders da die neuere Auslegung von dem Feuer irdischer Trübsalen nicht alles leistet, in diesen Sinn eingegangen sind?

Einen andern Beweis liefern uns die Worte Johannes in der geheimen Offenbarung XXI, 27. In den Himmel kann nichts, was unrein ist, eingehen. Nun treten wohl nicht alle Christen, die übrigens keine der ewigen Verdammung würdige Verbrechen auf sich haben, so rein von diesem Erdenleben ab, daß man von ihnen sagen könnte, sie seyen durchaus rein. Der Apostel Jakobus schreibt den Kranken die letzte Oelung, vorzüglich aus dem Grunde vor, damit, wenn sie in Sünden wären, diese ihnen erlassen würden; V, 15. Er redet sicher von solchen Sünden, die durch das vorher empfangene Sakrament der Busse nicht nachgelassen worden sind,

---

*) Jene katholischen Theologen, welche die Reinigung der büssenden Seelen in moerore animi bestehen lassen, nähern sich der Meynung dieser Kirchenväter.

entweder aus einer beym Empfange untergelaufenen Schuld des Büssers, oder weil er sie erst nachher wieder begangen hat, ohne sie jedoch mehr recht zu erkennen: denn sonst müßte er die Beicht wiederhohlen. Man war also ganz gewiß des Glaubens, auch nach erlangter Lossprechung des Priesters, gingen Seelen in die Ewigkeit hinüber, denen noch Sünden und Sündenstrafen ankleben, die bald größer, bald geringer wären. Nun aber werden dort keine Sünden, ohne strenger Genugthuung mehr erlassen, man muß nach dem Ausspruche Christi bis auf den letzten Heller alles bezahlen. Matth. V, 26. Oder steht wohl etwas in der Bibel, daß ein Mensch, welcher mit Unvollkommenheiten und Fehlern in die Ewigkeit übergeht, durch den blossen Tod von Schuld und aller Strafe frey werde? Die Juden hatten hie und da die Einbildung, und rechneten den Tod für eine Art Fegfeuer an; Mors justorum expiat et peccata, sagten sie. Allein, wenn schon die Todesangst die größte Büßung für den Menschen ist, und es nichts verdienstlicheres geben kann, als mit Ergebung in den göttlichen Willen zu sterben, so gibt es doch Arten eines unvermutheten Todes, wo der Mensch, ohne sich dessen bewußt zu werden, hingeraffet wird, wo also Verdienst und jene Büssung nicht statt hat. Zudem sagt Christus Matth. XII, 36. daß man für jedes böse, schädliche Wort werde Rechenschaft geben müßen, wie jeder Trunk Wasser im Gegentheile seine Belohnung

finden soll. Man wird doch nicht behaupten, daß man eine solche Rechenschaft wird geben müßen, wenn man das müssige Wort bereuet, gutgemacht, gebüsset hat. Also das unabgebüßte, mit welchem man beladen vor dem Richterstuhl Gottes kommt, ist dieser Rechenschaft und folglich einer Strafe nach dem Tode unterworfen.

Wir sehen hieraus, mit welchem guten Grunde einige heilige Väter den Gebrauch, für die Verstorbenen zu bethen, von den Aposteln, als einen ererbten Gebrauch abgeleitet haben. So schreibt der h. Chrysostomus, der nahe genug jenen Zeiten war, um es wissen zu können: „Es sey von den Aposteln nicht ohne Ursache angeordnet worden, daß bey der Feyer der h. Geheimniße auf jene gedacht werde, welche hier abgeschieden sind. Sie wußten, daß daraus für sie viel Ersprießliches entspringen würde.“ Rom. III. in epist. ad Philipp. So redet auch der h. Augustin Serm. XXXII. de verbis apost. „Die Kirche, sind seine Worte, hat den Gebrauch von ihren Vätern empfangen, daß für jene, die in der Gemeinschaft abgeschieden sind, bey dem Opfer gebethet werde.“ Man findet daher in den allerältesten Urkunden, daß man sogar Jahrtage für die Verstorbenen gehalten habe: wie Tertullian bezeugt. Und, als um die erste Hälfte des vierten Jahrhundertes ein gewisser Aerius lehrte: die Gebethe und Opfer für die Verstorbenen wären vergeblich und ohne Erfolg, so nahm sich die Kirche ihrer ererbten Lehre an, und

schloß den Mann, als einen Irrgläubigen, aus ihrer Gesellschaft aus.

Einwürfe und Antworten.

1. Ein anderes Buch der heil. Schrift, das mehr Ansehen hat, als die zwey Bücher der Makkabäer, der Prediger, vergleicht XI, 3. die Sterbenden ebensoviel gefällten Bäumen, die, wo sie hinfallen, nach Süd oder Nord, dort liegen bleiben.

Antwort. Dieses lezte bleibet wahr, wenn es auch einen Reinigungsort gibt. Denn das Schicksal des Menschen zur Seligkeit oder zur Verdammniß wird durch den Tod entschieden, und zwar für den Himmel bey den Seelen, die in den Reinigungsort kommen, eben sowohl als bey den vollkommenen Heiligen: nur zufolge ihrer noch nicht gebüßten Sünden, und bezahlten Schulden, mit einigem Zeitaufschube, der an der Entscheidung selbst nichts ändert. Man sehe doch auf die Heiligen, welche einst bis auf die Ankunft Christi in der sogenannten Vorhölle aufbehalten wurden. War ihr Schicksal deßwegen weniger entschieden, weil sie nicht gleich in den Himmel eingehen konnten?

Die ersten zwey Bücher der Makkabäer sind wohl so gut für kanonisch, d. i. für Bestandtheile der Bibel zu halten, als der Prediger. Die Katholischen haben Gründe genug dafür, die auch von mehreren gelehrten Protestanten anerkannt werden. Indessen ist

das Zeugniß über die Fürbitte für die abgestorbenen Gläubigen im zweyten Buche schon an sich beweisend ohne Rücksicht der Canonicität, wie gezeigt worden ist.

2. Das Fegfeuer beruhet auf dem Geisterglauben, und ist bloß eine eigennützige Erfindung der katholischen Priester.

Antw. Der Glaube an ein Fegfeuer beruhet auf ganz anderen Gründen, als auf blossen Erzählungen von Geistererscheinungen. Aber daß es mit allen derley Erscheinungen, so gar nichts zu bedeuten habe, wird wohl in unseren Zeiten hie und da behauptet; ist es aber auch darum schon erwiesen? Geister können erscheinen: das ist an sich nicht unmöglich; das muß die bescheidene und an die Unsterblichkeit der Seele gläubige Vernunft eingestehen. Die heilige Schrift führt wirkliche Erscheinungen an, und unter diesen hat jene Samuels 1. Könige XXVIII, 3 — 39. mit den erzählten Erscheinungen abgeleibter Seelen viel ähnliches. Indeß weiset uns Vernunft und Offenbarung und insbesondere bey dieser Art Erzählungen das Concilium von Trient an, alle Leichtgläubigkeit zu vermeiden, und ausser den zwey wesentlichen Lehrstücken, es gebe ein Reinigungsort, und es könne den leidenden Seelen vermöge unserer Gemeinschaft geholfen werden, alle übrigen Fragen abzuweisen. Sess. XXV. de purgat.

Daß der Eigennutz der Priester auf Unkosten die-

ses Glaubens an ein Fegfeuer viel Unfug getrieben hat, und hie und da noch treibet, bezeuget die Geschichte und Erfahrung. Bey uns indeß ist doch größten Theils dem Uebel abgeholfen, und wo es noch bestehet, da erhebet die Kirche ihre Stimme dagegen, und zeiget ihr ernstliches Mißfallen, wie wir es erst vom Kirchenrathe von Trient gesagt haben.

Uebrigens gerade bey dem, was den Menschen besonders wichtig und heilig ist, geschehen die meisten Mißbräuche, wie die Protestanten aus eigener Erfahrung so gut wissen, als die Katholischen. Ist aber darum dieses Heilige in Lehre und Handlung nicht mehr heilig? ist es vielleicht hernach zu verwerfen?

3. Der Grund, worauf die Katholischen ihre Lehre besonders stützen, daß nichts Unreines in das Himmelreich eingehen könne, beweiset zu viel. Denn auch der Vollkommene ist vor Gott unrein; so heißt es im Buche Job IV, 18. „Sieh, auf seine Diener verläßt er sich nicht, selbst bey seinen Engeln findet er Flecken: um wieviel mehr bey den Bewohnern irdischer Hütten, die auf Staub gegründet sind.“ Und, rufet nicht deßwegen der Psalmist, Ps. CXXIX, 4. „Wenn du, o Herr! auf die Vergehungen achtest, wer würde bestehen? Bey dem Herrn ist Barmherzigkeit, und übergroße Versöhnung.“ Vergibt also Gott die läßlichen Sünden und die Strafen, die noch nicht abgetragen sind, nicht gleich bey dem Tode des Menschen, so wird

kein Fegfeuer sie ganz mehr auslöschen können. Man sage also lieber, was die Protestanten lehren, das Blut Christi tilge alles bey denen, die im Herrn, d. i. im Vertrauen auf Ihn, sterben.

Antw. Es ist richtig, daß kein Fegfeuer unsere auch noch so läßliche Vergehungen auslöschen würde, wenn nicht die Genugthuung Jesu Christi dieses möglich gemacht hätte. Gerade diese Genugthuung des Heilandes aber ist bey uns Katholischen der ausschließliche Grund, auf welchen wir die Wirksamkeit unserer Fürbitten für die Verstorbenen, wie für die Lebendigen, bauen, und das Opfer des neuen Testaments halten wir deßhalb auch für die abgeschiedenen Seelen für so ungemein heilsam, weil in diesem Opfer die Verdienste Jesu Christi mittels des Glaubens und Vertrauens der Fürbittenden vorzüglich ihnen zugewendet werden.

Bey heiligen Seelen, die in vollendeter Liebe von hier scheiden, glauben wir, daß durch die Verdienste Jesu alle, auch kleine Flecken, ganz getilget, daß sie also auch rein, wie sie sind, mit Ihm, dem ursprünglich Reinen, ganz vereiniget werden. Bey denen aber die Liebe nicht so vollendet im Sterben gewesen ist, und denen die Unreinigkeit der Sünde, obwohl das Verdammliche daran getilget ist, zu tief anklebet, gegen diese zeiget er den väterlichen Ernst, nach dem Maaße ihrer Vergehungen und Schulden, doch so, daß ihnen durch Zuwendung der Verdienste Christi eben-

falls geholfen werden könne. So empfängt ein Vater seine, von der Fremde heimkommenden Kinder ebenfalls nicht auf gleiche Weise: mit denen er Ursache hat, vollkommen zufrieden zu seyn, diese läßt er alsogleich zu seiner Umarmung: jene aber, die sich manches Versehen haben zu Schulden kommen lassen, jedoch nicht der Art, daß sie enterbet zu werden verdienten, entfernet er auf einige Zeit von sich. Indeß läßt er sich von der Mutter und den übrigen Kindern die Fürbitte für das strafbare Kind gefallen, und nimmt auch dieses zur Umarmung auf. Ein solches Verfahren ist der Analogie der göttlichen Strafgerechtigkeit ungleich gemäßer, als wenn man Vollkommene und Unvollkommene gleichen Schrittes ohne Unterschied alsogleich nach dem Tode zur Anschauung Gottes gelangen läßt.

Anwendung der bisher vorgetragenen Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen.

Diese Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen richtig aufgefaßt, ist 1) überaus erfreulich, und 2) sehr ermunternd zum Guten.

Schon dieses muß jeden freuen, daß er an den gesammten Gütern der Kirche Christi Theil nimmt. Die vollständige Lehre Jesu, und das zur Erhaltung derselben eingesetzte Lehramt, die heiligen Sakramente, das heilige Meßopfer, die zur Tugend leitenden Anordnungen der kirchlichen Obergewalt, alle Gebethe und from-

men Uebungen der Kirche sind ein Gemeingut, das für jeden vorhanden ist. Ferner alles das Gute, was in der Kirche von einzelnen Mitgliedern geschieht, dienet zur gemeinschaftlichen Erbauung, und wird im Geiste der Liebe für Alle dem Allerhöchsten aufgeopfert. Diese Gemeinschaft der Glieder untereinander, ist noch das Geringste. Die Gemeinschaft mit dem Haupte, mit Jesu Christo, macht unser Glück vollkommen. Vermöge derselben läßt er uns an seinen unendlichen Verdiensten, an seinen Gnaden dergestalt Theil nehmen, daß, wie der Apostel sagt, seine Gerechtigkeit unsere Gerechtigkeit, und einst sein Thron unser Thron wird.

Diese Verbindung wird für uns um so tröstlicher, da sie, wie mit dem Haupte, so auch mit den Mitgliedern, durch den Tod nicht getrennt wird. Ich bin nicht nur mit den jezt Lebenden, sondern auch mit allen, im Herrn abgeschiedenen frommen Mitchristen durch die Vereinigung in Christo, und durch das Band der Liebe verbunden. Die Seligen im Himmel sind meine Brüder, sind um mein Heil bekümmert, bethen für mich; ich verehre sie, danke Gott für ihre Heiligung und Verherrlichung, halte im Gebethe dem Allerhöchsten ihre erworbenen Verdienste vor, und erinnere ihn an ihre Fürbitten für mich, die sie selbst unaufgefordert einlegen, und trachte, ihren Fußstapfen, die sie mir auf dem Wege der Tugend zurückgelassen haben, zu folgen. Die frommen Seelen im Reinigungsorte sind ebenfalls meine Brü-

der, sind mir mit Liebe nicht weniger zugethan, und ihre eigenen Leiden hindern sie nicht, an mich zu denken, und für mich zu bethen; und ich bethe ebenfalls für ihre Ruhe, daß das ewige Licht der Seligkeit ihnen bald leuchten möge, folge ihren schönen Tugendbeyspielen, besonders in Fortsetzung des Guten, das sie auf Erden angefangen haben, und opfere Gott zu ihrer vollkommenen Erlösung die guten Werke auf, die ich dabey verrichte. Wenn ich einst nach dem Tode noch eine Zeitlang, meiner Verschuldungen wegen, von der endlichen Seligkeit soll ausgeschlossen werden, und im Reinigungsorte soll büssen müssen, so werden die Seligen im Himmel und meine noch auf Erden lebenden Mitbrüder meiner eingedenk seyn, und zu Gott um Gnade für mich flehen. Und habe ich dann einmahl selbst das Ziel der Seligkeit im Reiche Gottes erreicht, dann werde ich mit dem Herrn Jesus, und allen verherrlichten Brüdern in vertrauter Freundschaft stehen, ein Herz und eine Seele mit ihnen seyn, und ebenfalls meine noch im irdischen Kampfe, oder im Stande der Reinigung zurückgelassenen Brüder mit herzlicher Liebe umfassen.

Diese Lehre ist zweytens überaus ermunternd zum Guten aller Art. Sie soll mich antreiben, auf alle mögliche Weise mich der schönen Früchte der Gemeinschaft der Heiligen theilhaftig zu machen. Alle meine lebenden Mitchristen, seyen sie auch noch so gering in den Augen der Welt, sind mit mir verbrüdert, sind Glieder eben-

desselben Leibes, dessen Haupt Christus ist: ich soll also keinen geringschäzen, kränken, beleidigen, soll sie alle als solche in Ehren halten, und ihnen mit aufrichtiger und thätiger Liebe ergeben seyn. Die Anstalten der Kirche, und die Verdienste der frommen Christen dienen zu meiner Erbauung, und kommen mir zu Statten, weil der Geist der Liebe sie für Alle gemeinnüzig macht. Ich soll sie also zu meiner Erbauung auch benüzen, soll auf gleiche Weise für meine Mitchristen durch Liebeswerke und gute Beyspiele recht nüzlich zu werden trachten, und das Gute, das ich ausübe, im Geiste der Liebe für Alle, dem Herrn darbringen. Ich stehe mit den büssenden Seelen in brüderlicher Verbindung: ich soll also meine Liebe gegen sie dadurch beweisen, daß ich sie im vertrauensvollen Gebethe der Gnade Gottes empfehle, daß ich für ihre Angehörige, die sie vielleicht hülflos auf Erden zurückgelassen haben, liebreiche Sorge trage, daß ich das Gute, das sie unvollendet ließen, fortsetze und vollende, und die Fehler, die sie aus Schwachheit begingen, gut zu machen suche. Was mir mein Glaube von ihnen sagt, lehret mich die göttliche Gerechtigkeit fürchten, welche auch kleine Fehltritte nicht übersieht, sondern bestraft, lehrt mich jeden meiner Nebenmenschen achten, und durch Wohlthun mir Freunde machen, weil jeder noch so geringe Mensch nach meinem Tode mein Wohlthäter werden kann. Ich bin mit den Seligen im Himmel so nahe verbunden, ich soll also auf die Beyspiele ihrer Tu-

genden aufmerksam seyn, gleich standhaft im Guten ausdauern, dazu mich durch den Anblick ihres Lohnes, der auch der meinige seyn wird, stärken, um so in ihre Gesellschaft zu gelangen. Und was das Ermunterndste ist, ich stehe mit dem Haupte aller Heiligen, mit dem Heiligsten, in Verbindung: ich bin eine Rebe an diesem seligmachenden Weinstocke, ein Glied an seinem Leibe, der von seinem Geiste belebet wird. Der Einfluß seiner Verdienste und Gnaden ist fortwährend, jedes meiner geringsten Werke wird zum ewigen Verdienste dadurch erhoben. Seine Gemeinschaft ist schon in diesem Leben mit meiner Seele so eng und innig, daß er ihre Speise und ihr Trank wird; und in dem andern Leben will er selbst ihr eigener, übergroßer Lohn werden. Was ist im Tugendkampfe schwer, das nicht durch diese Vorstellung besieget wird? wo ist ein Opfer zu machen, das nicht damit erleichtert wird? Gestärkt durch den Gedanken an diese Gemeinschaft mit Jesu, haben die Martyrer Marter und Tod überwunden.

IV. Von den heiligen Sakramenten.

Von der Zahl der Sakramente.

Es sind sieben von Christo dem Herrn eingesetzte Sakramente. So entschied der Kirchenrath von Trient Sess. VII, cap. 1. gegen die damahligen Glaubensgegner, die nur zwey Sakramente, Taufe und Abendmahl, gelten ließen.

Der Beweis hievon liegt vorzüglich in der beständigen Erblehre der katholischen Kirche, in so weit es sich von jedem dieser Sakramente, und nur von diesen sieben allein nachweisen läßt, daß sie für wahrhafte Sakramente gehalten worden sind. Aber auch aus der heiligen Schrift lassen sich, mit Bezug auf diesen hergebrachten beständigen Glauben, Gründe anführen, die bey der Taufe und dem Abendmahle selbst von den Glaubensgegnern für überweisend gehalten werden, es aber beym Sakramente der Firmung, der Busse und Priesterweihe nicht weniger sind, und selbst beym Sakramente der lezten Oelung und der Ehe einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erhalten. Diese Beweise werden wir bey jedem Sakramente insbesondere anführen.

Einwürfe und Antworten.

1. Man findet in den ersten Jahrhunderten nirgends die Zahl Sieben, wenn von Sakramenten die Rede ist. Es ist aber nicht wohl glaublich, daß nicht sollte davon gesprochen worden seyn, wenn die Kirche derer so viele anerkannt hätte. Selbst das Geheimnißvolle der Zahl Sieben, würde die heiligen Väter, die so gern über dergleichen Zahlen ihre Deutungen anbrachten, dazu vermocht haben.

Antwort. Die Sakramente, und ihre geheimnißvolle Wirkung, gehörte zur kirchlichen Geheimlehre (disciplinam arcani). Man verhüllte gleichsam diese

Dinge vor den Augen der Heiden, und selbst zum Theile der Glaubensneulinge, ehe sie getauft wurden. Es ist also kein Wunder, daß die Kirchenlehrer davon ausführlich nicht redeten. Man schwieg entweder ganz davon, oder man sprach wie bey den alten Mysterien: Die Gläubigen (durch die Taufe Eingeweiheten) wissen, wovon die Rede ist. Von einzelnen Sakramenten findet man indeß Nachrichten genug, und man darf sie nur sammeln, so erhält man die Zahl Sieben, nicht mehr, und nicht weniger.

Daß die heiligen Väter über die Zahl Sieben bey Gelegenheit der Sakramente nicht sprachen, kommt daher, weil diese Zahl nicht, wie in den neueren Zeiten, angestritten wurde. Die damahligen Glaubensgegner irrten wohl hie und da in Ansehung der Materie und Form bey einzelnen Sakramenten; dagegen wehrte man sich auch. Aber weil sie doch keines läugneten, so hatte man nicht Ursache darüber zu sprechen. Gegen die Gnostiker und Manichäer, welche das Christenthum in eine Fabel verwandelten, ward wohl über die Giltigkeit ihrer Taufe, ihres Abendmahls, ihrer Busse gestritten, aber wieder nicht über das Daseyn von sieben Sakramenten. Denn man mußte gegen sie die Hauptwahrheiten des Christenthums, von denen das Stehen oder Fallen ihrer Einweihungen, Sakramente abhieng, vertheidigen, und man war dann sicher, daß sie beym

Uebertritte die Sakramente der katholischen Kirche ohne Schwierigkeit annehmen würden.

2. Die katholischen Geistlichen sind selbst bey manchem Sakramente unter einander nicht einig, welches eigentlich die Materie, die Form, wer der eigentliche Ausspender ist. Es zeigt sich auch, daß manches davon, was im Gebrauche ist, von späterer Erfindung sey. Wie kann man also glauben, daß diese Sakramente als Anstalten Christi und der Apostel in der Kirche immer vorhanden gewesen seyn sollen?

Antwort. Diese Verschiedenheit ist so groß nicht. Bey der Firmung wird zwar schon von den heiligen Vätern die Salbung mit dem Chrisam gefordert; aber die Handauflegung ward darum nicht unterlassen; konnte ja nicht unterlassen werden, weil man die Stirne nicht salben kann, ohne daran die Hand zu legen. Was kann man nach Apostelgesch. VIII, 14—17. mehr fordern? Daß man den uralten Gebrauch der Salbung mittels des heiligen Chrisams, den die Apostel wahrscheinlich nicht gehabt haben, mit der Händeauflegung verbunden habe, daran wird man sich ja doch nicht stossen. Es steht nirgends ein Verboth, die äusseren Zeichen der Gnade, welche durch die Sakramente ertheilt wird, durch irgend einen Zusaz bedeutungsvoller zu machen. Was kann aber bedeutender seyn, als eben diese Chrysamsalbung, womit die stärkende Firmungsgnade angezeigt wird? Hat denn die Kirche nicht so-

gar bey dem heiligsten Opfer zu den Einsetzungsworten Christi einen Zusaz eingeschaltet? Mysterium fidei. Warum soll sie bey den Sakramenten einen Zusaz zu machen Anstand genommen haben?

Auf gleiche Weise fieng sie bey der Priesterweihe, aber viel später erst, im zehnten Jahrhunderte, an, neben der Händeauflegung, deren sich die Apostel bedienten, auch die Darreichung der Instrumente, wie man es nennet, nähmlich des Kelches mit dem Brode zu gebrauchen: und einige Gottesgelehrte, selbst der heilige Thomas von Aquin, nahmen hieraus Anlaß, zu glauben, die Kirche hätte diese Darreichung als eine zum Sakramente der Priesterweihe wesentliche Materie vorgeschrieben: allein, das war eine bloße Privatmeinung dieser Männer, die man mit Recht verwarf. Die Handauflegung, welche durch jene Darreichung in ihrer Bedeutung noch sprechender wird, bleibt immer die allein wesentliche Materie des Sakraments der Priesterweihe.

Bey der Ehe wird freylich über Manches gestritten. Indeß ist es bey allen ausgemacht, daß wenn die Einsegnung des Priesters dazu kommt, das Sakrament gewiß empfangen werde. Dieses war immer der gleiche Glaube: und daher wurden die Ehen der Christen, schon in den ältesten Zeiten im Angesichte der Gemeine von den Priestern eingesegnet. Nur ist ein Schulstreit, ob nicht die Ehe der Christen schon zum Sakramente werde,

wenn die Brautpersonen den Ehe-Vertrag miteinander schließen, in der Absicht, das Sakrament zu empfangen.

Uebrigens erhellet aus eben diesen von der Kirche gemachten Zusäzen, daß nicht alles bis in das Kleinliche von Christus und den Aposteln ist vorgeschrieben worden. Die Taufformel war von Christus bestimmt. Aber die Anwendnng, ob gesagt werden soll: Ich taufe; oder: der Diener Christi werde getauft, wie die Griechen sagen, hielt man für unwesentlich. So findet man auch, daß ansehnliche Lehrer der Meinung gewesen sind, die Taufe auf den Nahmen Christi wäre giltig gewesen, Gott habe dabey mehr auf den Sinn des Dieners und Täuflings, als auf die Worte gesehen; sie beriefen sich auf einige Stellen des neuen Testaments, wo es heiße: Sie wurden getauft in dem Nahmen Christi, Apostelgesch. z. B. XIX, 5. Es ist wahr, diese Stellen beweisen nicht viel, sie können die Taufe Christi zum Unterschiede der Johannestaufe, bezeichnen; wo alsdann die Anwendung der eigentlichen Formel nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr vorausgesetzt wird. Aber, man sieht doch, daß man auch in Sachen dieser Art mehr auf den Geist, als auf den Buchstaben gesehen habe. Da dieß bey der Taufe geschah, so ist um so weniger zu wundern, daß bey der Firmung, Buße, Krankensalbung, Priesterweihe, Ehe die Formeln in der lateinischen und griechischen Kirche nicht durchaus dieselben sind: bey der lezteren

sind sie in Form eines Gebethes, in der ersteren sind sie es zum Theile; nur drücken sie bestimmter die Wirkung des Sakraments aus.

Die Apostel haben bey Ertheilung der Firmung, der Priesterweihe, der lezten Oelung während der Händeauflegung und Salbung gebethet, damit die verheissene Gnade erfolgen möchte: wahrscheinlich jeder mit andern Worten: denn von einer bestimmten Formel steht nichts geschrieben. Die Kirche also folgte ihrem Beyspiele, und gebrauchte eben die Freyheit, deren sich die Apostel bedienet haben: nur richtete sie, wie billig, und was auch die Apostel werden gethan haben, ihr Augenmerk darauf, daß die Formel der Einsetzung, und dem Zwecke des Sakraments entspreche. Diese Freyheit scheinet sogar anständiger, und dem Geiste des Christenthumes, der die Dienstbarkeit des Buchstabens verschmähet, angemessener zu seyn, beuget auch dem Irrwahne vor, als ob die Sakramentsformeln eine magische Wirkungskraft hätten, und zeigen, daß man die Gnade einzig von ihrem ausschließlichen Ertheiler, Christo dem Herrn, herleite.

Es läßt sich also aus diesen kirchlichen Zusäzen und Veränderungen auf keine Weise schließen, daß die Kirche die sieben Sakramente, nicht von jeher, wie noch jezt, besessen habe, sondern nur, daß sie in unwesentlichen Dingen nach Umständen Manches anders angeordnet habe. Es stand dieses der Kirche ganz wohl an,

die an der Seite ihres göttlichen Bräutigams nicht als Sklavin, sondern als Frau handelt.

Von der Taufe.

Erklärung. Dieses Sakrament erkennen auch die Protestanten: selbst die Kindertaufe behalten sie bey, und vertheidigen sie gegen die Wiedertäufer. Aber die Wirkung, die dieses Sakrament hat, schreiben sie 1) mehr dem Glauben der Empfangenden, als dem Stifter der Sakramente zu, und da die Kinder eines solchen Glaubens, wie jeder anderer moralischen Handlung, unfähig sind, so setzen sie den Glauben der Eltern und Pathen an die Stelle, ja die ersteren Protestanten nahmen sogar in den neugebornen Kindern selbst einen Glaubensakt an.

Nebstdem verwerfen sie 2) den Charakter der Taufe, d. i. das unauslöschliche Zeichen, wodurch ein Getaufter vom Ungetauften in der Geisterwelt auf immer unterschieden wird. Bey der Firmung und der Priesterweihe können sie keinen anerkennen, da sie beyde nicht für Sakramente halten.

Wir hingegen erkennen in allen diesen drey Sakramenten einen Charakter, und leiten die ganze Wirkung, welche die Taufe in der Seele des Menschen hervorbringt, von ihrem Stifter, Jesu Christo, her. Ueber beydes wollen wir kurz uns fassen. Weil 3) aber unter den Neuprotestanten die Socinianische Lehrmeinung überhand-

nimmt, die Taufe wäre bloß eine, von den Juden entlehnte, nur zu Christi Zeiten zweckmässige Ceremonie, die nach Umständen wohl auch in eine andere, unserer Denkungsart mehr angemessene, könne umgestaltet oder gänzlich unterlassen werden, so muß auch hierüber ein und anderes verwahrungsweise gesagt werden.

1) Was die Taufe im Menschen zum Heile wirkt, kommt vom Stifter derselben, Jesu Christo, her, wiewohl Erwachsene dabey nicht unthätig seyn, sondern in einer guten Gemüthsverfassung sie empfangen müssen.

Man darf nur wissen, was die Taufe wirke, um auch zu wissen, daß es von niemand anderen kommen könne, als von Gott. Sie wirkt Nachlassung der Sünden, sie heiliget den Menschen, macht ihn zum Kinde Gottes, gibt ihm ein Recht auf den Himmel, und, indem sie ihm die Thüre zur Gemeine Christi öffnet, läßt sie ihn an allem Guten, was sich darin findet, Theil nehmen. Offenbar kann dieses niemand leisten, als Gott. Aber der Täufling, wenn er den Gebrauch der Vernunft erlangt hat, darf dabey nicht unthätig seyn, er muß den festen Entschluß haben, nach der Lehre Jesu seinen Wandel einzurichten, und die erlangte Gnade zu bewahren. Sonst leget er der bereiteten Gnade ein Hin-

derniß in den Weg, daß sie in ihm ihre Wirkungen nicht hervorbringen könne.

Die Taufe ist also nicht bloß eine fromme Ceremonie, die auf Reinigung hindeutet, sondern ein äußeres Zeichen, das in der Seele des Menschen dieselbe auch wirket, und mit ihr alles, was damit verbunden ist, und diese Wirkung hängt nicht etwa von dem Willen des Empfangenden, oder des Ausspendenden ab, sondern von der göttlichen Anordnung, an der weder die Unwürdigkeit, noch Würdigkeit des Taufenden, oder Täuflings etwas ändern kann, wenn schon die Unwürdigkeit des Täuflings Ursache ist, daß die göttliche Anordnung ihren Zweck nicht erreicht.

Es verhält sich nähmlich mit der Wirksamkeit der Taufe und der übrigen Sakramente, wie mit einem recht wirksamen Arzneymittel. Weder der Arzt, der es vorschreibt, noch der Kranke, dem es vorgeschrieben wird, haben demselben die Wirksamkeit gegeben: ihre Kraft kommt von dessen eigener Natur, oder besser zu sagen, vom Urheber der Natur, der diese Kraft in das Arzneymittel gelegt hat. Um aber diese äußern zu können, muß es gebraucht werden: und weder der Arzt, noch der Kranke, darf etwas dabey versehen, wodurch ihre Kraftäußerung gehindert werden könne. Geschieht es aber doch, so bleibet das Arzneymittel an sich in ihrer Wirksamkeit, wenn es schon für diesen einzelnen Fall aus Schuld der Menschen ohne Wirkung ist.

Bey Kindern, die getauft werden, kann von einem eigenen Mitwirken keine Rede seyn. Es kann also der sakramentalischen Gnade auch nichts im Wege stehen: darum ist auch kein Zweifel, daß die Taufe alle Mahle, so oft sie Kindern ertheilt wird, ihre volle Wirksamkeit habe: es wird an ihnen die Schuld der Erbsünde getilgt, das Unvermögen zum Guten aufgehoben, und die Fähigkeit dazu hergestellt. Nach eintretendem Vernunftgebrauche kommt es sodann auf sie an, das durch die Gnade Gottes erlangte Vermögen zum Guten wirklich zu gebrauchen, und den thätigen Glauben, wofür die Kirche einsweilen das von dem Taufpathen geleistete Versprechen angenommen hat, sich eigen zu machen.

Man thut also den Katholiken Unrecht, wenn man ihnen Schuld gibt, die Sakramente wären bey ihnen, wie Zaubermittel, wo der Empfangende sich bloß leidend verhält, und nichts mitwirken dürfe. Pfleget man wohl wirksame Arzneymittel gleich für Zaubermittel anzusehen, oder schließen sie etwa alle Mitwirkung des Arztes, oder Kranken aus? Nun sind die Sakramente ihnen vollkommen ähnlich, sie reinigen, heilen, stellen die Gesundheit der Seele her, wie Arzneyen dem Leibe dieses leisten. Vielmehr sieht man, daß bey der Ausspendung der Sakramente überall angezeigt wird, was der Mensch seinerseits zu leisten habe: bey der Taufe die Abschwörung des Satans, und seiner Werke, und die Bekenntniß des Glaubens, bey der Firmung die

Pflicht troz aller Beschimpfungen, wozu uns der kleine Backenstreich des Bischofs erinnert, den Glauben zu bekennen, und nach ihm zu leben: bey dem Altarssakramente den Bund mit Christo zu erneuern, und für ihn zu leben, beym Meßopfer, das Herz zu Gott zu erheben (sursum corda), und sich mit dem Priester zu vereinigen; bey der Buße ist die Mitwirkung unsererseits so vielumfassend, daß die Protestanten sie, als viel zu beschwerlich, ablehnen; bey der Krankensalbung wird der Kranke zum Vertrauen auf Gott, zur Ergebung und Geduld ermahnt, wie denn auch endlich der neugeweihte Priester, und dann der Ehemann zur standhaften Erfüllung ihrer Standespflichten.

Wenn die Protestanten sagen, wir hätten mit dieser unsrer Lehre (de opere operato) erst uns ihnen genähert, so zeiget das Leztgesagte, daß dieses stets unsre Lehre gewesen, nur nicht von ihnen bemerkt worden sey.

2) Von dem sakramentalischen Charakter der Taufe, und zugleich der Firmung und Priesterweihe.

Es ist ein unauslöschliches Zeichen, welches man in der Taufe, Firmung und Priesterweihe, ausserdem aber in keinem andern Sakramente empfängt. Die Ursache ist, weil bloß diese Sakramente, nicht aber die vier andern, nur einmahl dürfen empfangen werden. Von der Taufe zwar haben wir den Ausspruch Pauli:

Es ist nur ein Herr, nur ein Glaube, nur eine Taufe. Epheſ. IV, 5. Wenn im dritten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung einige dafür hielten, die von den Kezern Getauften wären aufs neue zu taufen, ſo hielten ſie darum die Taufe nicht für wiederhohlbar, ſondern die von Kezern ertheilte für ungültig. Es ſcheint auch jene Stelle des Briefes an die Hebräer VI, 4 — 6 daher zu gehören, wo es heißt: Es iſt nicht möglich, daß jene, welche einmahl erleuchtet geweſen, welche die himmliſche Gabe gekoſtet, den Einfluß des heiligen Geiſtes erfahren haben, wenn ſie wieder abfallen, noch einmahl umgeſchaffen werden. Der Apoſtel wollte nähmlich damit den bekehrten Juden den Irrwahn benehmen, als könnte die Taufe eben ſo leicht wiederhohlt werden, als die Bäder und Reinigungen des alten Bundes.

Die Taufe ward daher in der katholiſchen Kirche, wenn man wußte, daß das Weſentliche bey ihrer Ertheilung nach der Einſetzung Chriſti beobachtet ward, nie wiederhohlt, und die anders Handelnden und Lehrenden wurden allezeit als Ketzer angeſehen.

Ein Gleiches gilt von den Sakramenten der Firmung und Prieſterweihe; denn wir leſen wohl in den neuteſtamentlichen Schriften, daß ſie ertheilt, aber nicht, daß ſie an jemand wiederhohlt worden ſind. Paulus ermahnet den Timotheus, er ſoll die Gnade, die er in der Prieſterweihe durch Auflegung ſeiner Hände empfangen hätte, in ſich wieder anfachen, 2. Timoth. I.

6. Aber er gibt ihm keine Hoffnung, wenn er sie verlöhre, sie durch eine zweyte Weihe zu erhalten. Aehnliche Ermahnungen geschahen auch von dem Apostel an die Gläubigen, die durch die Handauflegung — Firmung den heiligen Geist empfangen haben; aber eine wiederhohlte Handauflegung dieser Art, die wahrlich Viele gewünschet haben würden, ward weder versprochen, noch ertheilt, obwohl man in denselben Zeiten mit der ersten Ertheilung gewöhnlich eilte, und sie sogleich nach der Taufe vornahm.

Worin aber das unauslöschliche Merkmahl dieser Sakramente eigentlich bestehe, weiß niemand zu bestimmen; denn es ist ein für uns Menschen in diesem Leben unsichtbares, bloß geistiges Zeichen, das aber darum nicht weniger wirklich ist, als wenn es in die Sinne fiele, und von uns gesehen würde. Indeß kann der Taufcharakter mit der Beschneidung der Juden verglichen werden, in soweit dadurch das neue Volk Gottes am Geiste auf eine ähnliche Art abgesondert wird, wie das alte durch jene erstern am Leibe abgesondert ward. Der Firmungs- und Priesterweihe-Charakter hat Aehnlichkeit mit einem Siegel des heiligen Geistes nach Ephes. I, 13., oder mit einem in der Seele hintergelegten Pfande dieses Geistes, ebend. 14. oder nach Augustin mit einem Losungszeichen, dergleichen man den Soldaten zu geben, und zuweilen wohl gar einzubrennen pflegte.

Eine bloße Erfindung des Schulwizes (wie einige Neuere es haben ausgeben wollen) ist diese Lehre gewiß nicht. Schon der alte Tertulian sagt: der Teufel ahme der Kirche nach, und wie diese ihre Bekenner an der Stirne zeichnet, so zeichne auch er seine Soldaten an der Stirne. Und Gregorius von Nazianz nennt die Taufe ein Siegel, das dem Täufling aufgedrückt würde, weil sie ihn heiliget, und ihn zeichnet, damit er unterschieden werden könne. Orat. XL. Noch klärer redet Augustin davon: er vergleicht den Täufling mit einem Soldaten, dem man das Zeichen des Kaisers auf den Leib brannte. Wenn auch der Soldat entläuft, sagt er, so bleibet doch das aufgebrannte Kennzeichen, daß er Soldat ist.

Es wäre auch sehr sonderbar, daß die Kirche von jeher gerade drey Sakramente für unwiederhohlbar gehalten hätte, ohne einen solchen Grund, wie von den heiligen Vätern angegeben wird, vom Anfange dazu zu haben. Es muß nähmlich in diesen Sakramenten etwas Eigenes mitgetheilt werden, was unaustilgbar bleibet, und was daher zum zweyten Mahle, keinem Empfange unterliegt, oder erneuert zu werden braucht. Nun dieses kann wohl nicht die, jedem dieser Sakramente eigenthümliche Gnade der Heiligung seyn; denn diese kann ganz verlohren, kann vermindert, aber auch vermehrt werden: daher die Paulinische Ermahnung an Timotheus die Gnade anzufachen. Es kann auch nicht irgend ein

Hinderniß verstanden werden, das entweder dem Ausspender dieser Sakramente im Wege stände, ihre Ertheilung zu wiederhohlen, oder dem Empfangenden, sie an sich wiederhohlen zu lassen; denn was soll in dieser Rücksicht die Wiederhohlung der physisch-moralischen Handlung hindern können? Man hat ja oft hie und da aus vorgeblichen Ursachen bald die Taufe, bald die Priesterweihe wiederhohlt; wie oft haben nicht Christen die Firmung an sich wiederhohlen lassen? aber immer geschah das Eine, wie das Andere, mit Mißbilligung der katholischen Kirche, die sie, auch in solchen Fällen, laut werden ließ, wo es ihr Vortheil gewesen wäre, die Sache hingehen zu lassen: z. B. bey der Kezertaufe, oder bey Weihen, die von kezerischen oder abtrünnigen Bischöfen vorgenommen wurden, und die man nach der Hand wiederhohlte. Wiewohl es ihr Vortheil in solchen Fällen zu seyn schien, sich über die Giltigkeit einer solchen Taufe, und solcher Weihen vollkommen zu versichern, so verwarf sie doch die vorgenommene Wiederhohlung.

Der Nahme: Charakter, den man diesem unauslöschlichen Zeichen gibt, obwohl er von den Scholastikern eingeführt worden ist, ist nicht zu verwerfen, sondern er tauget deßhalb sehr gut, weil er etwas Bildliches, ein Gepräge andeutet, welches in der Seele gleichsam eingedrücket wird, und wenn es einmahl in das Unverwesliche und Geistige derselben gleichsam eingeschaffen, und zur anderen Natur gemacht ist, unmög-

lich von jemand andern mehr verlöscht, oder zerstöhrt werden kann, als von Gott selbst, der es aber anstatt zu zerstöhren, in alle Ewigkeit, als sein Gepräge, sein Losungszeichen, in der Seele des Christen erhält.

Etwas Großes muß daran seyn, weil es den heiligen Christen auf ewig in der Geisterwelt zu seiner Ehre auszeichnen wird, so wie es im Gegentheile den Abtrünnigen von der Religion, und den schlechten Christen, und vorzüglich den geweihten unwürdigen Bischof und Priester mit ewiger Schande bedecken, und sie als die verworfensten Geschöpfe bezeichnen wird.

3. Die Taufe Christi ist keine bloße, abänderliche Ceremonie.

Wir geben zwar zu, daß das Taufen schon vor Christus ein bekannter Gebrauch gewesen ist. Jüdische Nachrichten reden von einer sogenannten Neulingstaufe (Proselyten-Taufe), wobey Heiden, die zum Judenthume übergingen, ganz ins Wasser untergetauchet wurden, zum Zeichen, daß sie ihre vorigen Irrthümer und Laster ganz ablegen müßten. Als daher Johannes der Täufer auftrat, und diese bedeutungsvolle Handlung vornahm, hielt man sich darüber nur in soweit auf, daß er keine vorläufige Erlaubniß dazu sich von der Priesterschaft erbethen, und daß er sie an Israeliten verrichtete, die doch schon ohnehin zur wahren Religion gehörten, und keiner Wiedergeburt, wie die Proselyten, bedurften.

Wenn man aber auch mit Einigen die Proselyten-Taufe nicht so alt will seyn lassen, so kann ja der Gebrauch des Taufens schon durch die mannigfaltigen, im Gesetze Moysis vorgeschriebenen Reinigungen (Lustrationen) veranlaßt worden seyn. Wie immer, dieser Gebrauch war zu Christi Zeiten nichts Auffallendes, und Christus konnte also ihn beybehalten, ihn heiligen, und denen, die zu seiner Religion übertreten wollten, als eine Art Einweihung dazu vorschreiben, was auch geschah. Matthäus XXVIII, 19.

Doch hatte die Einsetzung dieser Taufe durch Christus viel Besonderes vor der Proselyten- und selbst vor der Johannes Taufe. Jene mag wohl als eine Art Einweihung mit der Religion des einigen wahren Gottes, mit Abschwörung der heidnischen Irrthümer verbunden gewesen seyn; aber sie wirkte weiter nichts, und konnte auch unterlassen werden. Die Taufe Johannis war auf gleiche Weise zwar begleitet mit der Bekenntniß des kommenden Meßias, der die Nachlassung der Sünden mit sich bringen würde. Luk. III, 3. Aber auch diese Taufe konnte unterlassen werden, wenn es nur ohne Verachtung geschah. Allein die Taufe Christi war, als Einweihung mit der Bekenntniß auf den dreyeinigen Gott, und auf Jesus den Messias, der gekommen ist, verbunden; und sie bedeutete nicht bloß die Nachlassung der Sünden, sondern wirkte sie in der That. Sie durfte nicht unterlassen werden; selbst die Erlangung des Him-

melreichs war daran gebunden. Joh. III, 5. Und selbst jene, welche von Johannes schon getaufet worden waren, mußten wieder getaufet werden. Apostelgesch. XIX, 9.

Johannes kannte diesen Vorzug der Taufe Christi vor der seinigen ganz wohl, darum sagte er, er taufe nur im Wasser; der aber nach ihm kommen würde, würde taufen im heiligen Geiste, und im Feuer. Joh. I, 26, 32, 33. wodurch er offenbar sagen wollte, seine Taufe habe, ausser dem äusserlichen Zeichen, nichts innerlich Wirkendes: dieses würde erst bey der Taufe Christi Statt haben.

Gott zeigte dieses auch zuweilen sogar sichtbar, denn einige Mahle bekamen die Täuflinge nach der Taufe Christi die Gaben des heiligen Geistes, wie nach der Apostelgesch. XI, 46, 47, 48, und XIX, 6.

Nun trete man noch mit der Behauptung auf, die Taufe sey von Christo als eine bloße Ceremonie eingesetzet, die bey veränderten Umständen weggelassen, oder umgestaltet werden könne. Nein! wer Christ seyn will, muß nach der Vorschrift Christi die Taufe empfangen, und sollte er auch schon gläubig, ja sollte er schon durch die Begierdtaufe geheiliget seyn. Auch der Hauptmann Cornelius, der das war, mußte die Taufe empfangen, nicht weniger der Verschnittene der äthiopischen Königin, der schon an Christum glaubte. Apostelgesch. XI, 48., und VIII, 36 — 39.

Von dem Sakramente der Firmung.

Erklärung. Die Protestanten haben einen löblichen Gebrauch, den sie mit Beybehaltung der alten lateinischen Benennung, Confirmatio, heißen. Sie lassen nähmlich die Jünglinge und Mädchen, wenn sie das gehörige Alter erreichet, und in der christlichen Lehre hinlänglich unterrichtet sind, öffentlich ihr Glaubensbekenntniß ablegen, und nehmen sie sodann durch Empfang des Abendmahls in die große Gemeine der Christen auf. Aber ein Sakrament ist ihnen dieses nicht. Dieß ist es aber den Katholischen, die dabey noch andere Ceremonien gebrauchen.

Schriftbeweis. Wir stüzen uns auf die Stelle der Apostelgeschichte VIII, 14 — 17. In Samaria, heißt es da, haben Mehrere dem Diakon Philippus Gehör gegeben, und sich von ihm taufen lassen. Als das Gerücht davon nach Jerusalem zu den Ohren der Apostel kam, sind aus ihnen Petrus und Johannes dahin abgereiset, welche nach ihrer Ankunft für sie betheten, damit sie den heil. Geist empfingen; denn er sey vorher noch über keinen von ihnen gekommen, sondern sie waren nur auf den Nahmen des Herrn Jesus getauft. Sie legten ihnen also die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist. Offenbar wurde durch die zwey Apostel

den Täuflingen etwas verliehen, was sie in der Taufe noch nicht empfangen hatten, und was ihnen der Diakon Philippus nicht geben konnte. Wozu wäre sonst diese Reise der Apostel gewesen?

Dieses Etwas wird in der angeführten Stelle der heilige Geist genannt; wahrlich nicht die Gabe der Sprachen, und anderer Wunderkräfte: denn auf diese, ohne innere Heiligung, hielten die Apostel nicht viel, wie aus dem I. Briefe an die Korinther Kap. XII, XIII, XIV. sich zeiget; also eine innere heiligende Gnade, wovon jene Wundergaben bloß eine Andeutung zur Bezeugung des Göttlichen in der Religion Christi waren.

Durch die Taufe ward die Nachlassung der Sünden, und selbst die heiligmachende Gnade schon den Samaritern zu Theile. Diese war es also nicht, die sie empfingen, als die Apostel nachkamen. Was denn also, da sie doch eine innere Gnade zur Heiligung seyn mußte, die ihnen mitgetheilt ward? Es läßt sich sonst nichts denken, als die Vermehrung der schon erhaltenen heiligmachenden Gnade, jedoch zu einem gewißen bestimmten Zwecke. Und welcher mochte wohl dieser anders seyn, als den die katholische Lehre angibt — Stärkung im angenommenen Glauben gegen innere und äußere Anfechtungen und Verfolgungen? Diese Stärkung war jenen ersten Christen vorzüglich nöthig, daher man auch eilte, den Täuflingen diese Gnade zu verschaffen, wie es hier das Collegium der Apostel that, und

Paulus mit den Johannesjüngern nachher ebenfalls. Apostelgesch. XIX, 6 (Man lese diese Stelle, womit das oben Gesagte so schön bestätiget wird).

Aber ist sie nicht auch noch jedem Christen nöthig? soll Gott bloß jenen ersten Christen diese Gnade haben verleihen wollen, und nicht auch in den nachfolgenden Zeiten allen und jeden, die ihrer ebenfalls bedürfen, und theilhaftig werden wollen?

Die Protestanten können gegen diese Gründe nichts anderes einwenden, als daß in den angeführten Stellen, bloß von den Wundergaben die Rede sey. Allein diese Wundergaben erfolgten ja nicht immer bey der Handauflegung der Apostel. So scheint Simon der Zauberer (Magier) der unter den getauften Samaritern war, sie mit den übrigen nicht empfangen zu haben: es wird wenigstens am angeführten Orte nichts davon gemeldet. Und einige empfingen diese Wundergaben auch schon vorher, wie z. B. der Hauptmann Cornelius und seine Leute gar vor der Taufe. Hernach war diese Mittheilung des heiligen Geistes ungezweifelt eben das, was die Apostel am Pfingstfeste empfangen hatten. Aber waren das etwa bloß die Wundergaben? Da Christus Joh. XIV, XV, XVI, ihnen den heiligen Geist zu senden versprach, deutete die Verheissung auf weit etwas Größeres, auf Wahrheit, auf Stärke, auf Trost und Kraft. Und es zeigte sich aus dem Erfolge, welche ganz andere Männer die Apostel dadurch geworden sind. Dieses

war es also, was man den Gläubigen gleich nach der Taufe mitzutheilen eilte.

Die Apostel hatten an sich selbst erfahren, wie groß die Gnade des mitgetheilten heiligen Geistes nach seinen inneren Wirkungen in der Seele sey. Als wohlwollenden Menschen, die voll Seeleneifer waren, lag ihnen also sicher daran, daß ihre Gläubigen an derselben Gnade Antheil nehmen möchten. Es ist auch kein Zweifel, daß sie vom Herrn entweder mündlich, oder durch Offenbarung zur Mittheilung derselben die Macht erhalten haben. Denn wie hätten sie sonst auf so Etwas gerathen, und dann des Erfolges so sicher seyn können, als sich aus der ganzen Erzählung Apostelgesch. VIII, zeiget? Ferner folget, daß nur die Apostel, und zwar ausschließungsweise, diese Macht erhalten haben; denn sonst hätte wohl auch der Diakon Philippus diese Gnade mitgetheilt, wie er die Taufe, wozu er die Gewalt hatte, ertheilte: das that er aber in dem angeführten Falle nicht, und auch nachher beym Verschnittenen nicht, den er auf dem Wege nach Gaza bald darauf taufte. Apostelgesch. ebenfalls VIII, 38.

Die Katholiken glauben also mit gutem Grunde, daß die Firmung ein wirkliches Sakrament sey. Denn alles, was zu einem Sakramente wesentlich erforderlich wird, ist dabey vorhanden: die Auflegung der Hände als Materie, das Gebeth als Form, die Apostel als die Ausspender, der Erfolg die Mittheilung des

heiligen Geistes, als einer besonderen unsichtbaren Gnade: endlich die Einsetzung Christi, die ohnehin nothwendig vorausgesetzt werden muß, weil nur er die innere Gnade ertheilen kann; insonderheit aber, weil er derjenige ist, der den heiligen Geist nicht bloß den Aposteln, sondern allen Gläubigen für alle künftige Zeiten versprochen hat. „Ich werde den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er ewiglich bey euch bleibe. Joh. XIV, 16. Und Joel II, 28. „Ich werde meinen Geist ausgießen über meine Knechte und Mägde." Eine Weissagung, welche der heilige Petrus Apostelgesch. II, 16. anführt, da er selbst mit dem heiligen Geiste am Pfingstfeste erfüllt wurde: gleich, als ob er sagte: nicht über mich allein ist der heilige Geist gekommen, er wird auch über die anderen Gläubigen kommen, wie er hernach im 38. Vers ausdrücklich verspricht: Auch ihr werdet die Gabe des heiligen Geistes erhalten.

Es ist auch das einstimmige Zeugniß des ganzen Alterthums, daß die Kirche dieses Sakrament den Gläubigen immer habe ertheilen lassen, und zwar in den ersten Zeiten, wo es möglich war, gleich nach der Taufe, wie es die Apostel thaten; wenigstens geschah dieß, wenn der Bischof selbst die Taufe ertheilte.

Einwurf.

Aber, heißt es, was den Aposteln gegeben war, ging darum nicht auf die Bischöfe über, die ja mit

gleichen, übernatürlichen Kräften, wie die Apostel, nicht ausgezeichnet sind.

Hierauf ist zu antworten, daß schon zu den Apostelzeiten Bischöfe vorhanden waren, welche gleich den Aposteln außerordentliche Wundergaben hatten, z. B. ein Barnabas, ein Lukas, ein Markus, ein Klemens u. a. m. Nur bestand ihre Würde und Macht nicht darin, sondern in der ihnen mitgetheilten bischöflichen Gewalt. Vermög dieser legten sie, wie es ihre Nachfolger thun, den Täuflingen die Hände auf, und theilten ihnen den heiligen Geist mit: denn die Apostel konnten nicht überall seyn, waren auch, wenn sie wirklich anwesend waren, öfter auf andere Art gehindert, wie z.B. der gefangene Paulus zu Rom, oder wenn auch das nicht war, so mußten öfter, wie die zwey Apostel zu Samaria, bey großen Haufen von Täuflingen, welche die Handauflegung erwarteten, mehrere zusammenhelfen. Sollen wir glauben können, daß dieses entweder nicht geschehen ist (von Barnabas ist es doch wohl gewiß), oder daß die Apostel Andern die Gewalt nicht haben ertheilen können, oder wollen? Das Lezte wäre Verläumdung, das Vorhergehende aber, wo hat es einen Grund? Stiftete denn Christus seine Kirche nur für eine kurze Zeit, und setzte er etwa die Mittheilung seiner nöthigen Gnaden, dergleichen die Stärkung im Glauben für angehende Christen ohne Widerrede ist, nicht fort? Wer kann dieses glauben?

Von dem heiligen Abendmahle.

Erklärung. Dieses Sakrament erkennen auch die Reformirten, und die Augsburgischen Confessionsverwandten an. Aber sie unterscheiden sich von den Katholischen in vielen Stücken.

Wir Katholiken glauben erstens, daß unter den consecrirten Gestalten des Brodes und Weines der Leib und das Blut Christi, wahrhaftig, wirklich, und seiner Wesenheit nach, von dem Wesen des Brodes und Weines hingegen nichts übrig ist; und daß diese Verwandlung vorgeht, sobald der geweihte Priester die Consecrationsworte, gemäß der Einsetzung Christi ausspricht. Wir glauben auch, daß unter jedem Theile der gesonderten Gestalten des Brodes oder des Weines der ganze lebendige Leib Christi, und sein Blut zugegen ist, und so lange zugegen bleibt, als die Gestalten bestehen; daß man daher das ganze Sakrament empfange, wenn man auch nur unter einer einzigen Gestalt dasselbe empfängt. Auch glauben wir, daß man dieses Sakrament aufbewahren, anbethen, es feyerlich zur Anbethung, und als lezte Wegzehrung zu den Kranken tragen dürfe. Wir schließen dieses aus den vorhergehenden Säzen.

Entgegen haben die Lutherisch-Evangelischen die Meinung, daß Brod und Wein, und nicht die bloßen Gestalten, übrig bleiben; daß unter dem Wesen des Brodes und Weines, wie unter einer Einhüllung, der Leib und das Blut Christi wirklich da sey, aber nur bey

und unter dem Genusse, und darum weder eine Aufbewahrung möglich werde, noch eine Anbethung Statt finde.

Die Reformirten aber glauben: Brod und Wein sey bloß das Sinnbild des Leibes und Blutes Christi zum Andenken seines Todes, und wenn der Glaube im Genießenden dadurch erweckt werde, so werde der Leib und das Blut Christi ihm wirklich zu Theile, wiewohl auf eine geistige Weise, über welche sie sich nicht weiter, wenigstens nicht bestimmt genug, erklären.

Wir Katholiken glauben zweytens, daß die Feyer des Abendmahles eine wirkliche und wahre Darstellung des Opfers Christi am Kreuze, daß es wirksam, wie dieses, für Lebendige und Todte sey, wenn man es sich durch den Glauben aneignet, und daß es jenes beständige Opfer sey, welches von Christo anstatt der Opfer des alten Testaments eingesetzt worden ist.

Die Protestanten, sowohl von der Augsburgischen, als Helvetischen Confession, erkennen kein Opfer in der Feyer des heiligen Abendmahls.

Diese sind die hauptsächlichen Verschiedenheiten.

Wäre von einer Religion die Rede, die nicht einen Gottmenschen zum Stifter hätte, so wären alle diese Lehrbegriffe vom Abendmahle insgesammt aufzugeben, und die Meinung der Socinianer dafür anzunehmen, die, weil sie in Christus keinen Gott erkennen, allerdings consequent lehren, daß das Abendmahl nicht so

viel ein Sakrament, als eine bloße, von ihm zum Andenken seines Leidens und seiner Liebe eingesetzte Ceremonie, auch in dieser Absicht allein zu feyern sey. Bey der Voraussetzung aber eines so erhabenen Religionsstifters, wie der Sohn Gottes ist, läßt sich allerdings an eine wirkliche Gegenwart, und an eine so große Wirksamkeit denken: nur erscheint die Vorstellungsart der Protestanten und Reformirten gegen die katholische sehr ärmlich, indem nach der leztern Christus nicht wirklich, und nach jener nur auf wenige Augenblicke gegenwärtig wäre, wiewohl die Calvinische Lehrmeinung doch dieses voraus hat, daß sie viel faßlicher ist, und darum auch viele Freunde unter den Lutheranern hat. Denn daß Brod und Wein Sinnbilder sind, die mit Beziehung auf die Handlung Christi im lezten Abendmahle, den Glauben an sein Leiden erwecken, und geistiger Weise die Gläubigen der Früchte desselben, und sogar des Leibes und Blutes Jesu theilhaftig machen, scheinet doch eher begreiflich zu seyn, als daß unter Brod und Wein der Leib und das Blut Christi bloß bey dem Genuße zugegen seyn soll.

Indeß verrathen beyde Meinungen die Absicht ihrer Urheber. Einerseits wollten diese den Katholischen nun einmahl widersprechen, und andererseits doch bey der Einsetzung Christi, so viel unbeschadet ihres Widerspruches noch geschehen konnte, verbleiben, weil sie sich nicht getrauten, diese so schlechthin vor ihrem Volke auf-

zugeben. Dadurch geschah, daß ihre Lehre Stückwerk wurde. Im Gegentheile bildet die katholische Lehre, da sie sich an die einfachen Erzählungen der Evangelisten hält, und keine Nebenabsichten hat, ein schönes Ganzes, das durchaus Gottes, und eines göttlichen Religionsstifters würdig ist.

1) Unter den consecrirten Gestalten des Brodes und Weines ist der Leib und das Blut Christi wahrhaft und wirklich gegenwärtig.

Beweis. Die Gründe der Katholiken für ihre Lehre fließen aus der Einsetzung des Abendmahls, wie sie bey Matth. XXVI, Mark. XIV, Luk. XXII, und vom Paulus I. Korinth. XI, 23 — 26 erzählt wird.

Der Streit geht über die Worte Christi: Das ist mein Leib — das ist mein Blut. Matth. XXVI, 26, 28. Der Katholik bleibet beym buchstäblichen Sinne: Das ist — nicht Brod, nicht Wein; nein: das ist mein Leib — Blut. Hätte Christus einen Becher Wasser in Händen gehabt, und gesagt: das ist Wein, so würden die Apostel, auch ehe sie kosteten, geglaubt haben, es sey Wein, nicht Wasser. Das Wunder der Weinverwandlung zu Kana in Galiläa, das ihnen da in Erinnerung gekommen wäre, würde zuverläßig diesen Glauben in ihnen erweckt haben. Warum sollten sie denn nicht auch dem Heilande auf sein Wort

geglaubet haben, daß das, was er damahl in Händen hatte, nicht mehr Brod und Wein, sondern sein Leib und Blut sey? Man muß doch zugeben, daß, wären sie auch von der Gottheit Jesu, und seiner Schöpfer-kraft, damahl nicht so ganz überzeugt gewesen, sie es doch wenigstens nachmahls im höchsten Grade geworden sind, und daß, da sie dann diese Handlung auf seinen Befehl so oft wiederhohlten, es bey längerem Nachdenken, es ihnen nothwendig habe einleuchten müssen, Jesu Worte müßten buchstäblich, und könnten nicht anders verstanden werden.

Sie waren aber auch selbst schon beym letzten Abendmahle nicht unvorbereitet, eine solche wunderbare Umwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi zu glauben. Denn Jesus hatte schon eine geraume Zeit vorher, wie bey Joh. VI, 51 und ffg. erzählt wird, zu wiederhohlten Mahlen, und ausdrücklich bekräftiget, sein Fleisch sey wahrhaftig eine Speise, sein Blut wahrhaftig ein Getränk. Viele, die diese seltsamen Worte hörten, wußten damahl nicht, was sie dabey denken sollten: Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben? 53. V. Und selbst viele seiner Jünger stießen sich daran: Das ist eine harte Rede, sagten sie, wer kann sie hören? 61. V. Hätte Jesus diesen Anstoß nicht leicht heben können, wenn er gesagt hätte: Verstehet meine Worte auf die Art, wie ihr z. B. die Worte bey

dem Genuße des Osterlamms verstehet: Das ist der Uebergang; das heißt: es bedeutet den Uebergang; oder, wenn er beygefüget hätte, es sey alles, was er gesagt habe, nur von geistigen Wirkungen auf die Seele gemeint? Allein er bekräftigte im Gegentheile mehrere Mahle den buchstäblichen Sinn seiner Worte. Nur wies er ihre rohe Denkungsart zurück, als würden sie sein Fleisch roh essen, oder so zubereitet, wie in den Opfermahlen geschah; „die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben," 64. V. sagte er. Daß sie aber sein Fleisch und sein Blut wirklich, und wahrhaft zur Speise und zum Getränke erhalten würden, stellte er nicht nur in keine Abrede, sondern, um sie darauf noch aufmerksamer zu machen, berief Er sich auf ein anderes künftiges großes Wunder, auf seine leibliche Himmelfahrt. Ja, um den hohen Ernst zu zeigen, womit er auf dieser seiner Verheissung bestehe, wandte er sich, als er mit den zwölf Aposteln wieder allein war, mit der Frage an sie: ob sie auch weggehen wollten? Petrus antwortete bey dieser Gelegenheit im Nahmen der Uebrigen: Herr! zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens: und wir glauben und erkennen es, daß du Christus bist, der Sohn des lebendigen Gottes. 69. 70. VV. Was heißt dieß wohl anders, als: Wir glauben, daß du dein Fleisch zur Speise, dein Blut zum Tranke uns geben kannst, ge-

ben wirst. So unbegreiflich uns das ist, so zweifeln wir doch nicht daran: als dem Sohne des lebendigen Gottes ist dir alles möglich.

Ein für die Apostel unvergeßlicher Vorfall! Daß er tiefen, bleibenden Eindruck auf sie gemacht habe, zeigte Johannes, der ihn so genau nach allen Umständen beschrieb. Es waren auch dabey so viele merkwürdige Zwischenreden geschehen, und es waren die Folgen davon zu wichtig, als daß sie jemahl darauf hätten vergessen können. Mußten sie nun nicht, besonders Petrus, als sie beym lezten Abendmahle Jesum das Brod und den Kelch austheilen sahen, mit den Worten: Nehmet hin, es ist mein Leib, es ist mein Blut: mußten sie, sage ich, nicht daran denken, daß nun wirklich geschehe, was Er zu Kapharnaum in der Synagoge versprochen hatte? denn dort ging jener Vorfall vor. Und konnten sie wohl anders, als das, was Jesus in Händen hatte, und ihnen sodann austheilte, wirklich für seinen Leib und sein Blut halten? Dieses war ja für sie viel leichter zu glauben, daß nähmlich in genießbaren Dingen, wie Brod und Wein sind, ihnen das Fleisch und Blut ihres Herrn gereichet werde, als es vorher ohne diese nähere Bestimmung zu glauben war, daß das lebendige Fleisch und Blut Christi in eigener Gestalt eine wahrhafte Speise, und ein wahrhafter Trank werden soll. Damit fiel ja das Anstößige hinweg, welches ein Essen menschlichen Fleisches, und Trinken mensch-

lichen Blutes hatte, was sie sich Anfangs bey dem ersten Anhören der Worte Jesu wohl mögen, wie die Anderen, die Jesum darum verließen, gedacht haben.

Daß aber das Brod, der Wein, nicht mehr Brod und Wein sey, sondern der Leib und das Blut des Herrn, konnten sie aus dem Wunder der Verwandlung des Wassers in Wein bey der Hochzeit zu Kana, wo sie auf eine ähnliche Art zu Tische beysammen gesessen sind, sich leicht abgezogen haben. An eine völlige Verwandlung dachten sie gewiß eher, als an das Mitvorhandenbleiben des Brodes und Weines; wenigstens mußte ihnen bey längerem Nachdenken dieses in der Folge immer unwahrscheinlicher geworden seyn. Denn daß ihnen, neben dem Höchsten, was sich denken läßt, dem wahren Leibe und wahren Blute des Gottmenschen: auch gemeines Brod, gemeiner Wein von Christo ihrem Herrn soll gereichet worden seyn, das konnte wohl doch kaum mehr von ihnen beachtet werden, besonders da in seinen Worten so gar nichts darauf deutete.

Ja, wenn die lutherisch-evangelische Auslegung der Einsetzungsworte richtig wäre, so hätte sich Christus in diesem Falle weit bestimmter ausdrücken müssen, weil es ihm nicht unbekannt seyn konnte, daß, wenn seine Werke allzu buchstäblich genommen würden, daraus nicht nur Irrthum, sondern sogar Abgötterey entstehen müßte, wie es denn, wenn Christus nicht auch außer dem Genuße, unter den sakramentalischen Gestalten gegenwär-

tig wäre, wahre Abgötterey seyn würde, was die Katholiken sich bey, und mit dem Abendmahle erlauben. Standen denn Christo nicht Worte genug zu Gebothe, um anzudeuten, daß unter dem noch bestehenden Wesen des Brodes und Weines, der Leib und das Blut Christi wirklich zugegen sey? Man sieht wahrhaftig gar keine Nothwendigkeit, daß Christus gerade die angeführten Worte gebrauchte, derer Buchstabe offenbar zur Auslegung der Katholiken, und nach der Meinung der Glaubensgegner, die die Anbethung Christi im Abendmahle nicht zugeben, zur Abgötterey führt. Ueberdieß lesen wir doch nicht, daß jemand aus den Anwesenden einen Zweifel gehabt, oder eine Frage zu besserer Verdeutlichung gestellt habe, was doch, wie wir es aus der Geschichte bey Joh. VI. wissen, so natürlich war, und jedem so nahe lag. Ein neuer Beweis, daß die Apostel die Worte des Herrn in dem Sinne nahmen, auf welchen der Buchstabe hindeutet.

Ist es aber einmahl aus der Einsetzung Christi klar, daß die katholische Auslegung die echte ist, so folget alles Uebrige ohne Schwierigkeit:

a. Die Lutherisch-Evangelischen behaupten: das Brod und der Wein werde erst beym wirklichen Genuße zum Leibe und Blute Christi; oder vielmehr zur Hülle desselben, vorher aber und darnach sey es eitel Brod und Wein. Allein dieser Behauptung ist entgegen, daß Jesus sagte: Nehmet, und esset —

trinket von diesem Kelche alle, mit dem entscheidenden Beysaze: Dieses ist mein Leib, mein Blut. Es war also schon sein Leib — Blut, und durfte es nicht erst werden. Oder hätte Jesus, wenn er seine Gegenwart auf die wenigen Augenblicke des wirklichen Genußes von Seite des Communikanten beschränken wollte, nicht sagen müssen? Dieses wird mein Leib, wird mein Blut werden, dann nähmlich, wann ihr esset — trinket.

b. Weiter folgern die Katholischen mit Rechte, daß unter jeder Partikel der Brodsgestalt, und in jedem Tropfen der Gestalt des Weines, solang sie sichtbar bleiben, der ganze Leib und das ganze Blut des Herrn zugegen sey; denn Jesus bestimmte nicht, welche Masse des Brodes oder des Weines es seyn müsse, um consecrirt werden zu können. Er nahm ja selbst nur das Stück Brodes, wie es vor ihm auf dem Tische lag, und dann in seinen Händen brach, und so auch den Kelch mit Weine, so wie er angefüllt vor ihm stand. Nur das sieht man aus seiner Handlung, daß die Gestalt des Brodes und des Weines sichtbar seyn müsse; denn er zeigte es ja den Jüngern.

c. Daß im Blute Christi der Leib, und umgekehrt im Leibe Christi auch sein Blut enthalten sey, folget hieraus ebenfalls: Christus theilte ja nicht seinen todten, sondern seinen lebendigen Leib, und auch nicht sein todtes, von dem lebendigen Leibe abgesondertes Blut, son-

dern das im Leibe umlaufende Blut mit: denn es war beym lezten Abendmahle der Leib, der für Viele sollte geopfert, das Blut, das für Viele sollte vergossen werden, damahl aber noch nicht geopfert, und vergossen ward. Und jezt, wenn wir das Abendmahl feyern, wird uns sein verklärter Leib zu Theile, der nicht mehr sterben kann, wie der Apostel Röm. VI, ffg. sagt, in welchem also weder der Leib vom Blute, noch das Blut vom Leibe gesondert, gedacht werden kann. Man empfängt daher nach unserer Lehre unter jeder Gestalt den ganzen Christus.

d. Wenn aber der Leib Christi, so lange eine Gestalt des Brodes oder des Weines sichtbar erscheint, zugegen ist, so folget weiter, daß er auch, so lange diese sichtbar verbleibet, in derselben angebethet werden könne, und müsse: denn es ist ja der Gottmensch, dem alle Anbethung gebührt. Es folget auch, daß er zur Anbethung im Sakramente ausgesetzt, öffentlich herumgetragen, und zu den Kranken, die ihn verlangen, gebracht, und ihnen zur Wegzehrung gereichet werden könne.

Diese Folgerungen sehen die Protestanten selbst als richtig an, wenn die Auslegung der Katholiken von den Einsetzungsworten Christi einmahl anerkannt ist.

Jedoch, eine Folgerung, welche wir Katholiken aus diesen Worten weiter noch machen, daß die Abendmahlsfeyer auch zugleich ein Opfer, und zwar gerade das Opfer am Kreuze sey in einer wirklichen, die Sache selbst enthaltenden, und nicht bloß sinnbildlich andeutenden

Darstellung, diese Folgerung wollen sie kurzum nicht zugeben, auch dann nicht, wenn es mit einer wirklichen Verwandlung des Brodes und Weines nach katholischen Sinne seine Richtigkeit hätte. Man lasse uns aber sehen, ob wir hiezu nicht Grund haben.

2. Die Abendmahlsfeyer ist auch ein wahres Opfer.

Das Opfer des Kreuzes ist und bleibt immer das einzige Opfer des neuen Testaments. Es ist nur die Frage, ob und wie dieses Opfer von Christo in dem letzten Abendmahle dargestellt worden ist: denn daß dieses zum Andenken, und als ein Erinnerungszeichen des Kreuzopfers Jesu eingesetzt worden sey, geben ja die Akatholiken selbst zu.

Die alttestamentlichen Opfer, besonders die Versöhnungsopfer, geschahen gewöhnlich durch den Tod des Opferthieres, das geschlachtet wurde — also durch die Absonderung des Blutes vom Körper. So geschah auch bey Christo das Opfer des Kreuzes: selbst Paulus vergleichet es in dieser Absicht mit den Opfern der Juden, Hebr. IX, 14. Es mußte also, sollte das Abendmahl ein wahrhaft darstellendes Opfer seyn, dadurch sein Tod, das ist, die Absonderung des Blutes vom Leibe dargestellt werden. Das geschah nun auf folgende Art: Christus gab zuerst seinen Leib unter der Gestalt des Brodes, und dann sein Blut unter jener des Weines, jedes be-

sonders, und sagte dann, daß dieses sein Leib — sein Blut sey, welches, als Opfer zum Tode, für Viele zur Nachlassung der Sünden würde gebracht werden. Man sage, ob Er in einer bildlichen Handlung die Sitte eines Opfers, und wie er ausdrücklich erinnerte, seines Opfertodes am Kreuze, hätte bedeutender darstellen können? In jeder Gestalt ist Leib und Blut — der ganze Christus — enthalten, wie wir oben sagten: warum hat er sich nicht mit einer einzigen Gestalt befriediget? ohne Zweifel darum, weil dadurch die Absonderung des Blutes vom Leibe nicht wäre bestimmt genug angedeutet worden.

Aber noch mehr. Von den Opferstücken, die nicht verbrannt wurden, oder die zum Antheile der Priester gehörten, wurden dem Opfernden einige Theile zurückgegeben, und dann von diesem in einem Mahle, welches daher das Opfermahl hieß, mit Danksagung und Lobpreisung Gottes genossen. Das geschah auch, wenn im Tempel Brod und Wein geopfert wurde: von dem Lezteren ward Gott zu Ehren ehevor Etwas ausgegossen, und das Brod wurde gebrochen. Diese Opfersitte behielt auch Christus im Abendmahle bey. Seinen Leib, sein Blut, das er als Opfer am Kreuze seinem Vater gebracht hatte, gab er in einem freundschaftlichen Mahle, das er selbst vorschrieb, zur Speise, und zum Tranke seinen Jüngern hin, und das ebenfalls mit vor-

hergehender Danksagung, von welcher diese Handlung sogar den Nahmen *) erhielt.

Es hat also diese bildliche Darstellung von einem Opfer, und zwar vom Opfer, worauf Christus sich bezog, alle mögliche Bedeutenheit. Aber sie ist mehr, als bloß bildliche Darstellung: sie enthält auch die Sache, die sie darstellt. Was Christus seinen Leib, sein Blut nannte, war nicht ein Sinnbild seines Leibes und Blutes; es war wirklich sein Leib, sein Blut, in welchem er am Kreuze blutete, und starb, und das war es bloß allein, gar nichts Anderes.

Es ist wahr, die menschliche Vernunft steht hier im tiefen Erstaunen still. Es ist aber auch die Handlung eines Gottmenschen, nicht eines bloßen Menschen.

Ist nun die Feyer des Abendmahls wirklich die wahrhafte, nicht bloß sinnbildliche Darstellung des Opfers am Kreuze, so haben die Katholischen gewiß nicht Unrecht, daß sie derselben eben die Kraft zuschreiben, wie dem Opfer am Kreuze, mit welchem es Eines und Dasselbe ist, und daß sie behaupten, dieses Opfer als sachliche Darstellung des Lezteren, sey ein Mittel, die heilsamen Wirkungen davon den Gläubigen zuzuwenden.

Einwürfe. 1. Gesetzt, es wäre alles wahr, was die Katholischen aus den Einsetzungsworten heraus-

---

*) Eucharistie. Auch die Lobpreisung Gottes, hymno dicto, lies't man bey Joh. XIV.

bringen, so wäre es nur für jene einzelne Handlung, Christi des Gottmenschen, wahr, welche im lezten Abendmahle vorging. Aber, waren denn auch die Apostel Gottmenschen, und dann, sind die katholischen Priester solche, daß es von ihrer Abendmahlsfeyer eben so wahr wäre?

Antwort. Weder die Apostel waren, noch wir sind Gottmenschen; aber wir sind doch die, mit Macht und Gewalt versehenen Ausspender der Geheimnisse des Gottmenschen. I. Kor. IV. 2. An und für sich selbst steht der Priester, wenn er die heilige Handlung vornimmt, zu der erstaunenswürdigen Wirkung bey diesem Opfer, in keinem anderen Verhältnisse, als das leblose Brod, und der leblose Wein selbst dazustehen. Wie diese nichts an sich haben, das sie eignen könnte, der Leib und das Blut Christi zu werden, so ist auch in unseren Worten, die wir bey der Wandlung aussprechen, nichts, das die Verwandlung bewirkte. Sie haben nicht, als unsere Worte, sondern als Worte des allmächtigen Sohnes Gottes, diese Kraft. Wir Priester sind also bloß äußere Werkzeuge, die Christus hiebey gebraucht, nicht anders, als Brod und Wein bloß äußere Zeichen sind, die Er ebenfalls gebraucht. Aber bevollmächtiget hat er uns, in seinem Nahmen die kraftvollen Worte nachzusprechen; denn er sagte, da er die Handlung vollendete: dieses thut zu meinem Andenken, Luk. XXII, 19. und Paulus wiederhohlt die-

sen Befehl des Herrn zwey Mahle, I. Korinth. XI, 24. 25. Und damit man wisse, daß er auf immer gelte, setzte er hinzu: Denn so oft ihr dieses Brod essen, und diesen Kelch trinken werdet, kündiget ihr den Tod des Herrn an, bis er kommen wird. Der Gottmensch, von welchem dieser Auftrag zu uns gelangte, stand doch auch für den Erfolg gut, wenn dieser Auftrag von uns beobachtet würde; denn wäre das: Thut es zu meinem Andenken, bloß von einer sinnbildlichen Handlung zu verstehen, und wäre der Leib und das Blut Christi dabey nicht gegenwärtig, so wäre es ja nicht mehr eben dasselbe, was Christus zu thun befahl.

Sodann, wie wäre erfüllet worden, was Christus bey Joh. VI, 52. versprach: das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, welches ich für das Leben der Welt geben werde; und: wahrlich, ich sage euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohns nicht essen werdet, wenn ihr nicht trinken werdet sein Blut, so werdet ihr das Leben in euch nicht haben." Der Herr redete hier nicht zu den Aposteln, daß man dann befugt wäre zu sagen, es wäre im lezten Abendmahle erfüllet worden: nein, er redet zu allen Gläubigen; es muß also auch in dem, von den Aposteln nachher, und jezt von den Priestern gefeyerten Abendmahle statt finden, was in dem Abendmahle Chri-

sti Statt gefunden hat. Uebrigens erhellet aus Joh. VI, verglichen mit Luk. XXII, daß zwar der Genuß dieses Sakraments allen Christen gemeint ist, nicht aber auch die Amtshandlung, womit das Abendmahl gefeyert wird. Denn er sagte nur zu den Zwölfen: Dieß thut zu meinem Andenken; und also auch nur zu denen, welche ihnen als Ausspender der Geheimnisse Gottes folgen würden. Und die Praxis der ältesten Zeiten erweiset, daß diese Macht bloß den Priestern zugestanden, und von ihnen ausgeübet worden ist.

2. Die Schriftstellen, welche die Katholiken für ihre Lehre anführen, lassen sich anders verstehen: z. B. das Wort: ist, in den Einsetzungsworten gilt in der hebräischen Sprache auch soviel, als: das bedeutet. Ja, Christus hat wahrscheinlich dieses Zeitwort nicht einmahl gebraucht; denn die Syrer, und selbst auch die Hebräer pflegen es auszulassen, so daß es bey Uebersetzungen in solche Sprachen, die eine solche Auslassung nicht gestatten, eingeschaltet werden muß.

Antwort. Vor Entstehung der Glaubensneuerungen, wo man kein Interesse hatte, an den berührten Schriftstellen zu deuten, wurden diese immer im buchstäblichen Sinne genommen. Man sieht es aus der Auslegung der heiligen Väter. Nachher, als man über die Gegenwart Christi im Abendmahle zu streiten anfing, ward freylich eine neue Deutung nach der andern ersonnen, wovon immer eine der anderen widersprach. —

Das Wort: ist, kann allerdings: es bedeutet, heißen. Und hätte ein bloßer Mensch ohne eine von Gott ihm dazu verliehene Gewalt in denselben Umständen dieses Wort gesagt, so müßte das Wörtlein ungezweifelt im lezten Sinne verstanden werden, so ungefähr, wie beym Essen des Osterlammes das nähmliche Wörtlein, ist, genommen worden: Dieß ist der Uebergang — das Phase. Aber aus dem Munde eines Gottmenschen, der allmächtig ist, und Brod und Wein in seinen Leib, in sein Blut verwandeln kann, ist auch die buchstäbliche Bedeutung annehmbar, und nimmt man die vorhergegangenen Aeußerungen Jesu bey Joh. VI, und was der Apostel davon 1. Korinth. XI, sagt, zu Hilfe, so muß das Wörtlein in dieser lezteren Bedeutung verstanden werden. Christus mag es nun nach der Gewohnheit der Syrer gänzlich ausgelassen haben, oder nicht, so macht dieses keinen Unterschied. Eines aus beyden: ist, oder: bedeutet, mußte darunter verstanden werden, um den Sinn vollständig zu machen. Nebstdem aber, daß für das Erstere alle Uebersetzungen, selbst die älteste griechische des Matthäus, spricht, wäre es wahrlich sehr zu verwundern, daß, da Christus mit Hinweglassung des Zeitwortes volle Freyheit gab, das: ist, oder: bedeutet, einzuschalten, doch niemand im ganzen Alterthume das Leztere genommen habe, wiewohl es, wie man vorgibt, den einzig wahren Sinn Christi enthalten haben soll.

3. Hätte Christus ein Opfer durch die Feyer des Abendmahls einführen wollen, so würde er auch das Wort: Opfer, gebraucht haben, da es ja das Einzige fortdauernde im neuen Testamente gewesen wäre. Aber auch die ältesten Väter sind sehr sparsam mit der Benennung: Opfer, und wo sie dieselbe gebrauchen, geht der Sinn auf die Oblationen von Brod und Wein, die zur Feyer des Abendmahls von den Gläubigen gebracht, und von den Vorstehern, mit darüber gesprochenen Gebethen geheiliget wurden. Man spricht dieß Herrn Stäudlin nach, der in der götting. theol. Bibliothek im zweyten Bande es weitläufig zu erweisen sucht.

Antwort. Christus gebraucht Ausdrücke, die den Sinn des Wortes: Opfer, ganz wieder geben; z. B. der Leib, der für euch — der für Viele hingegeben — gebrochen wird. Das Blut, welches für euch — für Viele ausgegossen, zur Nachlassung der Sünden vergossen wird. Er heißt den Kelch das neue Testament in seinem Blute, womit Er offenbar auf die Einführung des alten Testaments hindeutet, die auch mit einem Opfer, und mit der Besprengung des Opferblutes geschah. Exod. XXIV, 8. vergl. Hebr. IX, 18 — 20. Und dann redet Paulus I. Kor. X, 16 — 21. als Ausleger der Worte, und Anstalt Christi so von dieser Sache, daß man den Begriff: Opfer, gar nicht vermeiden kann. Sehet, sagt er, auf die Israeliten hin.

Sind nicht die, welche an den Opfermahlen Theil nehmen, auch Genossen desselben Altars? Und so spricht er fortan vom Opfer, da er von dem Abendmahle spricht.

Wenn die Kirchenschriftsteller in den ersten Jahrhunderten mit der Benennung: Opfer, sparsam sind, so erklärt sich dieses durch das damahl gewöhnliche, und wohl auch nothwendige Geheimhalten der inneren Kirchenverfassung. Besonders that man dieses in Ansehung des heiligen Abendmahls, so zwar, daß die Opferhandlung davon ihren Nahmen, Messe-Entlassung, erhielt, weil, sobald diese anfing, die Glaubensneulinge, und Büssenden von dem Diakon entlassen wurden. Man besorgte nicht mit Unrecht, daß, wenn man nicht damit geheim hielte, es nur zum Mißverstande, vielleicht gar zum Gespötte Anlaß geben möchte; wie es denn auch wirklich geschah, als Einiges davon unter die Juden und Heiden kam. Denn die rasende Anklage, die Christen äßen Menschenfleisch, tränken Menschenblut, woher kam sie sonst, als von dem Mißverstehen dieses Geheimnisses? Man darf sich also nicht wundern, wenn in jenen allerersten Zeiten entweder davon gar keine Meldung, gemacht, oder, wenn eine geschah, alsogleich darüber ein mystischer Schleyer, durch den nur das Auge des Gläubigen drang, geworfen wurde. Indeß gab es doch Fälle, wo es nicht vermieden werden konnte, daß die katholische Lehre davon zur öffentlichen Sprache kommen

mußte. Ein solcher Fall war gerade der erst angeführte, als der Ruf ging: es würde bey den Zusammenkünften der Christen ein Kind geschlachtet, dessen Fleisch gegessen, und dessen Blut getrunken. Um diese schreckliche Beschuldigung, welche die Christen überall verhaßt machte, abzulehnen, mußte wohl erklärt werden, daß bey ihrem Abendmahle zwar ein lebendiger Mensch geopfert würde, aber auf eine unblutige Art, unter den Gestalten des Brodes und Weines. Der heilige Justinus in seiner ersten Schuzschrift gab diese Erklärung sehr umständlich (Nr. 65, 66, 67). So kam der heilige Cyprian ebenfalls in die Nothwendigkeit, darüber ausführlich zu sprechen, als einige afrikanische Priester anfingen, in Wasser zu consecriren. Er schrieb deßwegen einen langen Brief (er ist der drey und sechzigste). Da er hier bloß für Christen schrieb, erläuterte er alles ohne Vorbehalt, und man sieht offenbar, man habe in der großen afrikanischen Kirche durchgehends die Abendmahlsfeyer für ein Opfer gehalten. Es gibt also auch im höchsten Alterthume Zeugnisse genug für die katholische Lehre, wenn sie auch wegen des damahl nöthigen Geheimhaltens seltener waren, als in späteren Jahrhunderten, wo man von der Sache reden konnte, wie sie war.

Aus diesen erhellet zugleich, daß, wenn bey den heiligen Vätern vom Opfer Meldung geschieht, keineswegs damit bloß die Oblationen gemeint sind. Denn diese blieben, nachdem vom Brode und Weine das zur

Abendmahlsfeyer Nöthige abgesondert wurde, eine gemeine Speise, ein gemeiner Trank, auf welche die erhabenen Ausdrücke jener Schriftsteller gar nicht passen. Es ist auch wunderlich, daß die ersten Christen das nicht consecrirte Brod für ein Opfer gehalten haben sollen, das consecrirte aber nicht. Man weiß doch den großen, gerade umgekehrten Unterschied, den sie zwischen beyden machten *).

Dem Protestanten, Herrn Stäudlin, kann man unbeschadet seiner großen Gelehrsamkeit einen anderen Protestanten entgegenstellen, dessen Ansehen wohl nicht weniger gelten dürfte, da er mit Herausgabe der Väter sich vorzüglich beschäftigte: es ist Ernst Grabe in Annot. ad librum IV. Irenai adv. haeres. 32. „Es ist gewiß, sagt dieser, daß Irenäus, und alle Väter, die zu, oder zunächst an den Apostelzeiten lebten, und deren Schriften auf uns gekommen sind, die Abendmahlsfeyer für das Opfer des neuen Testamentes erkannt haben: und das war nicht etwa die sonderheitliche Lehre, oder Gewohnheit einer einzelnen Kirche, oder eines, oder des andern Vaters; nein, sie war die öffentliche Ueberzeugung, und Lehre der ganzen allgemeinen Kirche, die sie von den Aposteln, und diese von Christo selbst empfangen hatten.

---

*) Der Akolytus Tharsicius, da er die consecrirten Brode zu den Kranken, und den Martyrern bringen sollte, ließ sich eher todtschlagen, als daß er bekannte, er trage die heiligen Brode.

4. Die Neuheit der Lehre der Katholiken zeiget sich in der Neuheit des sie bezeichnenden Wortes: Transsubstantiation. Weil dieses Wort von jedem Convertiten bey Ablegung des Glaubensbekenntniß ausgesprochen wird, so haben wir es uns auslegen lassen. Nun sagten uns Gelehrte, dieses Wort wäre vor dem zwölften Jahrhunderte völlig unbekannt gewesen; man soll auch kein Wort bey den Vätern finden, welches einen gleichen Begriff ausdrückte. — Ueberdieß enthält die katholische Lehre die auffallendsten Widersprüche gegen ausgemachte Vernunftwahrheiten: ein solcher ist, daß Christi Leib zugleich in allen Hostien zugegen sey: daß das Zufällige vom Brode und Weine, als Farbe, Geschmack u. s. w. ohne das Wesen, ohne die Substanz bestehe.

Antwort. Das an sich barbarisch-lateinische Wort: Transsubstantiation, ist freylich nicht viel älter, als das XII. Jahrhundert. Es ward gegen einen gewissen Berengarius, Archidiakon von Anjou, der die Gegenwart Christi im Abendmahle läugnete, vielleicht schon gegen Scotus Erigena, einem ähnlichen Irrlehrer im neunten Jahrhunderte, erfunden, und weil es den Sinn der kirchlichen Lehre, daß die Substanz des Brodes und Weines ganz aufhöre, gut ausdrückt, endlich selbst in die Kirchensprache aufgenommen, in welcher es nun in den Mund jedes Convertiten, wenn er etwas Latein versteht, gelegt wird. Dazu hatte die Kirche gewiß eben so viel Recht, als sie es, selbst nach dem Ein-

geständniße der Protestanten hatte, gegen die Arianer ein eigenes, den Glauben der Kirche bezeichnendes Wort, Homousios, anzunehmen. Denn die Worte sind für die Sachen da, nicht die Sachen für die Worte.

Die heiligen Väter bedienten sich, freylich zu ihrer Zeit, anderer Worte: aber diese drückten im Zusammenhange eben dasselbe aus, was das Wort: Transsubstantiation, ausdrückt. Die griechischen Väter hatten ein Wort, das unserm deutschen Worte: Verwandlung *), vollkommen entspricht.

Was die Schwierigkeiten betrifft, welche die Vernunft bey unserer Lehre findet, so sind sie nicht größer, als bey andern Geheimnissen, z. B. bey der Menschwerdung des ewigen Wortes. Der Katholik masset sich nicht an, die Weise zu erklären, auf welche die Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi geschieht. Diese hat Christus nicht geoffenbaret. Wir glauben bloß, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi nach der Consecration wirklich ohne die Wesenheit des Brodes und Weines zugegen ist: Wie? dieß lassen wir unerforscht. Es hatten sich zwar einige Gelehrte daran gewagt; allein, man ließ die Erklärungen ihren Erfindern über.

So viel muß jedem einleuchten, daß Christi verklärter Leib nach andern menschlichen Leibern nicht beur-

---

*) Μεταβολη, μεταβλησις.

theilt werden könne: er drang durch verschlossene Thüren, war jezt sichtbar, und in einem Augenblicke darnach verschwunden, u. s. w. Wer hat auch wohl die Geheimnisse der körperlichen Ausdehnung, zumahl von einem vergeistigten Leibe, ergründet, oder wer wird sie je ergründen, daß er hier absprechen könne? Es gibt ja Naturkündige, die die Materie des ganzen Weltalls, ihrem innersten Wesen nach, auf eine kleine Maße zurückführen. Der Kirchenrath von Trient sagt daher ganz vorsichtig: Christus als Mensch säße zur Rechten seines Vaters nach der natürlichen Art, wie Menschen irgendwo zu seyn pflegen; aber im Abendmahle sey seine Gegenwart ganz anders beschaffen, so nähmlich, wie sie in einem Sakramente, das ist, in einem wirksamen Zeichen, statt findet. Bey der natürlichen Art, zugegen zu seyn, schließt man aus den Wirkungen, die man empfindet, auf das Daseyn des Wirkenden: bey der sakramentalischen werden wir über das Daseyn des fraglichen Gegenstandes anders woher, nähmlich aus der Offenbarung, gewiß, und glauben sodann, daß die Wirkungen von diesem kommen, wiewohl sie außerdem auf seine Gegenwart sonst eben nicht schließen ließen. Da also Christus als Mensch im Abendmahle nicht auf eine natürliche Art, wie wir Menschen, und wie er selbst im Himmel, gegenwärtig ist, so kann man auch jene Bestimmungen nicht gebrauchen, die menschlichen, auf eine natürliche Art existirenden Leibern, sonst zukommen:

z. B. groß, klein, sizend, gehend, herabsteigend, liegend, u. s. w. Sie können nur vom Leibe Christi, wie er im Himmel, nicht aber, wie er im Sakramente gegenwärtig ist, eine Anwendung haben.

Das Zufällige, oder die Gestalt des Brodes und Weines, als: Farbe, Geschmack, Figur, Flüßigkeit, u. s. f. kann man sich ganz wohl ohne Substanz des Brodes und Weines denken. Obschon das Wesen nähmlich nicht mehr da ist, das jene sinnlichen Eindrücke macht, so können ja diese sinnlichen Eindrücke doch fortwähren, falls Christus, der an die Stelle der Brod- und Weinssubstanz tritt, mit seiner Allmacht sie hervorbringt; das ist ihm unendlich leicht. Zur Erhaltung der Farbe braucht er nicht mehr, als die nähmliche Brechung der Lichtstrahlen, die in das menschliche Auge einfallen: zur Beybehaltung des Geschmacks eine gewisse Feuchtigkeit des Gaumens, u. s. w. Man kann dieß nicht Täuschung nennen; denn daß das Wesen, das sonst diese Eindrücke auf die Sinnen macht, nicht mehr vorhanden ist, ward geoffenbart; und die sinnlichen Eindrücke, die deß ungeachtet Statt haben, sind ja wahrhaft ohne Täuschung eben dieselben, obwohl nicht von jenem Wesen, sondern an dessen Statt von Christus erreget. — Wissen wir denn nicht einmahl, wie die äusseren Dinge auf unsere Sinne, und dadurch auf die Vermögen der Seele wirken. Wir sind bloß gezwungen zu glauben,

daß es geschieht: das Wie ist uns eben so unerforschlich, als es uns im Altarssakramente ist.

5. Die Messe scheint von den Priestern als ein Erwerbsmittel so betrieben worden zu seyn. Dieß erweisen die Privatmessen, von denen die alte Kirche nichts wußte, und dann das Meßzahlen, bey Bedürfnissen, die nichts weniger, als die Seligkeit, angehen, und dann sogar für die Verstorbenen. — Zudem entzog die Kirche dem Layen den Kelch beym Abendmahle gegen die Einsetzung Christi: ein offenbarer Beweis, wie wenig sie bey der ganzen Sache auf die ursprüngliche Anstalt achtete, und wie eigenmächtig sie handelte!

Antwort. Die Privatmessen haben ihren guten Grund in der Handlung Christi. Es waren dabey bloß die zwölf Apostel zugegen, selbst Maria, die Mutter Jesu, war abwesend. Wird man sagen, daß Christus dadurch die übrigen Gläubigen, und etwa gar das ganze weibliche Geschlecht von der Abendmahlsfeyer habe ausschliessen, und diese bloß für zwölf Männer, und zwar zwölf Priester, als Nachfolger der Apostel, habe einschränken wollen? Allein, bey Joh. VI, verspricht er seinen Leib und sein Blut wiederhohlt, allen Gläubigen zu geben. Es kommt also sicher nicht auf eine bestimmte Zahl an, wieviel gegenwärtig seyn müssen.

Aber doch in so weit wird man sagen, daß wenigstens nebst dem Priester ein und anderer bey der Messe

kommunizire. Ich frage aber, ob denn nicht schon durch die einzige Communion des Priesters das Wesentliche der Einsetzung Christi beobachtet werde? Gesetzt, Judas Iskarioth hätte nicht kommuniciret, was er auch hätte bey seiner Unwürdigkeit unterlassen sollen, wäre deßhalb dem Wesentlichen der Einsetzungsfeyer etwas entgangen? Kommt es aber auf Einen nicht an, ob er kommunicire oder nicht, so kommt es auch auf Mehrere nicht an. Dann schrieb Christus nirgends eine Zeit vor, wann man seinen Leib und sein Blut empfangen soll, ob es nähmlich gleich nach der Consecration, oder später zu geschehen habe? denn es empfingen ja auch die Apostel das Sakrament nicht zugleich in demselben Augenblicke, sondern nach einander, in einiger Zeitfolge. Da also die Katholischen die in den Privatmessen consecrirte Hostie einige Zeit darnach empfangen, so wird die Verschiedenheit der Zeit doch wohl nicht die Einsetzung Christi zu nicht machen. Die nachfolgende Communion von der in der vorausgehenden Messe consecrirten Hostien ist mit dieser im Zusammenhange, und als Eines zu betrachten. Das Wesentliche ist zufolge des Befehles Christi bey Joh. VI, daß man das Brod des Lebens nimmt, und isset; aber nicht das: Wann. Auch sind Privatmessen nicht so neu: man findet in den frühesten Zeiten Beyspiele davon.

Die Mißbräuche, welche in späteren Jahrhunderten damit getrieben wurden, können der Sache selbst keinen

Eintrag thun. Sie sind bey uns auch größtentheils gehoben. Uebrigens ist es, selbst nach der Lehre des heiligen Apostels Paulus I. Korinth. XI, 13. billig, daß, wer dem Altare dient, auch vom Altare lebe.

Daß die heilige Messe für Lebendige und Abgestorbene aufgeopfert werde, liegt schon in dem Begriffe, daß sie die Darstellung des Kreuzopfers ist, welches doch wohl, wie auch die Protestanten lehren, für Lebendige und Todte, wenigstens für jene Todte, auf die der Erlösungstod Jesu zurückwirken mußte, gebracht worden ist. Wir finden daher schon in den ersten Zeiten des Christenthums, daß das unblutige Opfer für Lebendige, sogar für die damahl ungläubigen Kaiser entrichtet ward. „Wir opfern für das Heil des Kaisers", sagt Tertullian Lib. ad Scapulam C. 2. Und für die Todten wurden sogar Jahrtage gehalten, wie ebenfalls dieser im Buche de Coronâ militis, cap. 3. und Cyprian Epist. I. ad finem bezeugen: und Epiphanius zählet es unter die Irrthümer des Aerius, daß er behauptete, den Verstorbenen könne das Gebeth der Gläubigen, das Allmosen, und das heilige Opfer nichts nüzen. Doch hievon ist ja ohnehin schon einmahl gesprochen worden.

Die Entziehung des Kelches war Anfangs die Sache der Layen selbst, deren Mehrere sich mit der Brodsgestalt begnügten. Die Kirche fand es in der Folge für gut, außer dem Opfer diese Communionart unter der einzigen Brodsgestalt, allgemein zu machen; nicht bloß

für die Layen, sondern auch für die Priester, wenn sie nicht selbst Messe lesen, sondern bloß communiciren. Hieraus erhellet eben, daß die Kirchenvorsteher es nicht aus Stolz, oder Neid thaten. Es waren wirklich vollgültige Gründe zu dieser Einrichtung.

Daß damit gegen die Einsetzung Christi gefehlt würde, konnte den Kirchenvorstehern darum nicht beygehen, weil in jeder Gestalt der ganze Christus zugegen ist, und in jeder sichtbaren Partikel auch ganz empfangen wird. Die Worte Christi bey Joh. VI, 53. „Wenn ihr nicht essen werdet mein Fleisch, und trinken mein Blut, so werdet ihr in euch das Leben nicht haben." Diese Worte hielten sie billig für nicht so zwingend, daß sie hätten besorgen sollen, der Sinn Christi würde nicht getroffen, wenn das Sakrament nur in Brodsgestalt mitgetheilt würde: auf den Akt des Trinkens konnten sie doch unmöglich glauben, daß es ankomme, wenn das, was getrunken werden soll, beym Essen schon eben so gut, und vollkommen empfangen wird. Und sagt nicht Christus gleich zuvor von der Gestalt des Brodes allein? Wenn jemand von diesem Brode isset, der wird ewig leben; und wieder: das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, das ich hingeben werde für das Leben der Welt. Man erhält also ja schon das Leben, wenn man Christi Fleisch isset; und da dieß eben so wahr ist, wenn man sein

Blut trinket, so wird man den Sinn jenes 53. Verses auf folgende Weise sehr gut geben: „Wenn ihr nicht esset, oder nicht trinket." Was will man auch mehr, wenn es nur einmahl gewiß ist, daß man Christum empfängt?

Aber sagt man, die Einsetzung Christi hätte doch nach der Weise, wie Er selbst das Abendmahl feyerte, beybehalten werden sollen. Ich antworte: Wenn der opfernde Priester auch nur unter einer Gestalt consecrirte, dann würde die Einwendung einigen Grund haben. Doch auch in diesem Falle wäre das Sakrament keineswegs nichtig. Es fehlte dann bloß an der äußeren Darstellung des Opfertodes Christi, die jedoch, wie Viele glauben, nicht so wesentlich ist, daß die Consecrationsworte durch ihre Unterlassung bey der einen Gestalt, auch ihre Kraft bey der andern verlöhren; und die dann weiter im Bezuge auf die Communion um so weniger wesentlich ist, da das ganze Opfer schon durch die Consecration vollbracht ist. Und dann ist ja doch die Absonderung des Blutes vom Leibe, d. i. der Opfertod Jesu, auch dadurch schon einigermaßen dargestellt, daß der Leib allein, also abgesondert vom Blute, consecrirt, und empfangen würde. Nur wäre es höchst strafbar, wenn der Priester das eine, oder das andere absichtlich unterließe, indem das Bedeutende in der Handlung Christi nicht ganz, wie es seyn sollte, ausgedrückt würde.

Allein dieß ist der Fall nicht bey dem Genuße des Sakraments der Layen; denn die feyerliche Handlung Christi ist schon mit allem Bedeutenden durch den Priester vollendet: und der Genuß fordert nichts weiter, selbst nach Joh. VI, 54. als daß Christus genommen werde, sey es dann in einer, oder in beyden Gestalten, wie wir oben gesagt haben. Wie es nähmlich bey dem einen Sakramente, das die Protestanten, nebst dem Abendmahle erkennen, der Taufe, außer der Untertauchung, welche die erste Art zu taufen war, noch andere Taufarten gibt, die, ungeachtet sie von Christo nicht ausdrücklich eingesetzt wurden, doch giltig sind, so sind auch mehrere Communionarten, die alle gleich gut sind, wiewohl Christus nur eine gebraucht hat. Unter diesen ist auch jene unter der einzigen Gestalt des Brodes.

Die Tradition ist auch in diesem Punkte ganz für uns. Die ersten Christen nahmen die Eucharistie in der Brodesgestalt mit sich nach Hause, und genoßen sie vielmahl ohne Weinesgestalt: besonders geschah dieß zur Zeit der Verfolgungen, wo sie keine gottesdienstlichen Zusammenkünfte halten konnten. In der einzigen Brodsgestalt wurde sie auch zu den Kranken getragen. Es war auch frey, ob man bey öffentlicher Communion eine Gestalt, oder beyde empfangen wollte. Man sehe hierüber theol. prakt. Monathschr. II. Jahrg. 2. B. S. 1 und S. 257, oder 2te Aufl. 1r Bd. S. 331.

Von dem Sakramente der Buße.

Erklärung. Die Buße, als Tugend, erkennen die Protestanten an, und betreiben sie bey den Ihrigen. Aber ein Sakrament ist sie ihnen nicht: höchstens geben sie zu, daß Christus den Aposteln Gewalt gegeben habe, in seinem Nahmen den Sündern, unter der Bedingung eines festen Vertrauens auf Ihn, Nachlaß zu verkündigen, oder im entgegengesetzten Falle anzudeuten, daß keine Vergebung erfolgen würde. Eine allgemeine Beicht lassen sie zwar zu, und hie und da ist auch eine besondere heimliche im Gebrauche; aber nicht als etwas, das von Christo gefordert werde, sondern nur als etwas Räthliches, als ein Mittel zur Belehrung und Erweckung des Sünders. Eine Genugthuung durch Büßungen und gute Werke lassen sie eben so wenig zu, wohl aber dringen sie auf Aenderung der Gesinnung, und auf festes Vertrauen zu Christi Verdiensten. Der Ablaß endlich ist ihnen eine bloße menschliche Erfindung.

Die katholische Lehre hingegen behauptet, die Buße sey von Jesu Christo zu einem Sakramente erhoben worden, wofern sie mit den, von ihm gemachten Vorschriften gewirket wird: Er habe den Aposteln, und ihren Nachfolgern, den Bischöfen und Priestern, wirklich die Gewalt gegeben, die Sünden zu erlassen, oder vorzubehalten; von Seite des Sünders aber werde gefordert Reue über die begangenen Sünden, mit dem Vorsaze,

sie zu vermeiden; jedoch müsse es eine Reue seyn, die nicht bloß aus Furcht der Höllenstrafen entsteht, sondern die in der Liebe Gottes ihren lezten Grund hat: weiter eine solche Bekenntniß der schweren Sünden, daß der Priester daraus den Zustand des Sünders erkennen kann, und endlich die Leistung der Genugthuung, die ihm auferlegt wird: von Seite des Priesters werde hingegen erfordert, daß er die ihm verliehene Gewalt nach dem Masse der Einsicht, die er vom Zustande des Sünders hat, als Lehrer, Arzt und Richter gebrauche.

Beweis. Der Hauptanstoß unserer Glaubensgegner hiebey ist, daß die Macht Sünden zu erlassen, die doch nur Gott allein zusteht, Menschen zugeschrieben wird. Wie sehr ärgerte es nicht schon die Juden, als Jesus Matth. IX, 23. zum Gichtbrüchigen sagte: deine Sünden sind dir vergeben, und ein andermahl die nähmlichen Worte Luk. VII, 48. gegen eine Sünderin wiederhohlte? Er lästert Gott, hieß es: Jesus beschuldigte sie auch deßwegen keines Irrthumes, sondern erwies ihnen nur durch die augenblickliche Heilung des Gichtbrüchigen, daß ihm die Macht Sünden zu vergeben, eben so gut, als Krankheiten auf der Stelle mit einem Worte zu heilen, beywohne, und ließ sie auf diese Art, da er auch ihre geheimen Gedanken aufdeckte, den Schluß selbst machen, daß er diese Macht entweder eigenthümlich, als Gottmensch, besize, oder doch von Gott als Prophet und Messias empfangen habe.

Die Meisten aus den Gegenwärtigen werden wohl auf das Leztere damahl geschlossen haben; denn die Heilung des Gichtbrüchigen fällt in die erste Zeit des Predigtamtes Christi, wo seine Gottheit noch von Wenigen anerkannt wurde. Wahrscheinlich mag ihnen dabey das Beyspiel des Propheten Nathan in den Sinn gekommen seyn, der zu dem reumüthigen David im Nahmen Gottes sprach: deine Sünde ist dir abgenommen. Jesus ließ es dießmahl hiebey bewenden.

Allein, als der Apostel Petrus das berühmte Bekenntniß abgelegt hatte, daß Er Christus der Sohn des lebendigen Gottes sey, Matth. XVI, 16. vergl. 20, da verhehlte er es nicht, daß Ihm die Macht, Sünden zu vergeben, eigenthümlich, als dem Sohne Gottes, zukomme. Denn, als wäre dieses ohnehin außer allem Zweifel, sagte er zum Petrus V. 19.: Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was du immer auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden seyn; und was du immer auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöset seyn. Und Matth. XVIII, 18. wiederhohlte er diese Worte an alle Jünger, und versprach, ihnen eben diese Macht mitzutheilen, die er vorher dem Petrus versprochen hatte.

Es ist nicht wohl zu zweifeln, daß Petrus, und also wohl auch die andern Apostel, diese Worte vorzüglich von der Nachlassung der Sünden verstanden haben.

Denn Matth. XVIII, 21. nachdem der Herr obige Worte zu den Jüngern gesagt hatte, heißt es: Petrus ging alsdann zu Ihm, und sagte: Herr! wie oft darf jemand gegen mich sündigen, daß ich ihm vergebe? etwa siebenmahl? Wenn man auch zugibt, daß diese Frage vornähmlich auf die Versöhnlichkeit, die wir einander schuldig sind, gehe, wovon kurz vorher V. 15. die Rede war, so blicket doch aus dem Zusammenhange des Ganzen hervor, daß Petrus, als künftiger Gewalthaber und Richter bey Vergebung der Sünden zugleich, sprach, und wissen wollte, was er zu thun hätte, wenn der Versündigungen zu viel würden; zumahl, da inzwischen V. 16, 17. von dem Gerichte der Kirche über Widerspenstige und Ruchlose die Rede ist, und dann jene Worte an die Jünger: Was ihr immer binden werdet, u. s. w. als Bekräftigung der gerichtlichen Aussprüche der Kirche unmittelbar folgen.

Doch, wenn auch das nicht wäre, so geschah in der Folge weit mehr. Als der Heiland von Todten auferstanden, und es nun allen Jüngern ungezweifelt war, daß Er Gott sey, lesen wir bey Joh. XX, 21 — 23. Jesus sprach zu den Jüngern, wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch. Er sagt nicht mehr: ich werde euch senden; nein, er bringt jezt in Erfüllung, was er bey Matth. XVI und XVIII versprach. Darum blies er sie an, mit den

Worten: Nehmet hin den heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergebet, denen sollen sie vergeben seyn; denen ihr sie behaltet, denen sollen sie behalten seyn. Hier ist offenbar von der Vergebung der Sünden die Rede, und man kann sich nicht vorstellen, daß die Jünger bey diesen Worten etwas Anderes sollen gedacht haben. Auch ist es klar, daß nicht die Rede ist von einer bloßen Verkündigung des Evangeliums, als eines Wortes der Wiederversöhnung, wie einige Protestanten nach II. Korinth. V, 13. wollen, oder von einer Erinnerung an die Kraft und den Bund der Taufe, die diese Verkündigung bey den gefallenen Gläubigen erwecken sollte, oder von einer Erklärung, Gott erlasse die Sünden, wenn man die Verdienste Christi mittels eines recht lebhaften Glaubens ergreifen würde, und dergleichen.

Denn, welchen Zwang muß man den Worten Christi und seinem Benehmen bey dieser feyerlichen Bevollmächtigung seiner Apostel anthun, um diese Auslegungen der Protestanten nur einiger Massen wahrscheinlich zu finden. Christus sagt, wie ihn der Vater gesandt hat, sende auch er seine Apostel. War Christus denn bloß, als Verkündiger der Sündenvergebung, gesandt? hatte er nicht Macht, die Sünden wirklich, und auf der Stelle zu erlassen? und hat er diese Macht nicht öfter, und sogar am Kreuze gegen den einen, mit ihm gekreu-

zigten Verbrecher ausgeübet? Und dann die feyerliche Anhauchung des Gottmenschen mit den so deutlichen Worten: Nehmet hin den heiligen Geist, denen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen. Deutet dieses nicht auf eine außerordentliche Gewalt, die da mitgetheilt wurde, und zwar bloß ihnen, den Aposteln, mitgetheilt wurde?

Hätte Christus weiter nichts, als was ihn die Protestanten sagen lassen, andeuten wollen, so hätte es wahrlich, weder solcher bedeutender Ausdrücke, noch einer so feyerlichen Ceremonie bedurft; denn dieses alles kann und soll jeder Christ ohnehin gegen seinen Mitchristen thun, sey es auch nur durch das Beyspiel seines Glaubens, und eines christlichen Lebenswandels; denn schon auf diese Art ist er ein Verkündiger obiger Wahrheiten. Sollte Christus das nicht gewußt haben?

Was die Erinnerung an den Taufbund betrifft, so kann wohl diese nüzen zur Erweckung der Reue, und zum Entschluße, zur verlassenen Tugend zurückzukehren. Aber diese Erinnerung an den Taufbund hat keine Verheissung, daß dadurch die Sünden vergeben werden. Darum weiset auch der Apostel Petrus Apostelgesch. VIII, 22. den Simon, der schon getauft war, nicht zur Rückerinnerung an die empfangene Taufe, oder den Taufbund, sondern zur Buße. Paulus thut das Nähmliche mit dem Blutschänder zu Korinth, und erst nach geleisteter Buße nimmt er ihn wieder auf, 2. Kor. II.

Und der Apostel Johannes fordert im ersten Briefe I, 9, 10. Bekenntniß der Sünden, und folglich Buße. Und im Briefe an die Hebräer VI, 4. fgg. heißt es, daß diejenigen, welche die Taufe empfangen haben, und nachher von der Religion Christi abfallen, oder große Sünden begehen, kaum mehr begnadiget werden können; was doch wahrlich ganz leicht gewesen wäre, wenn man nur an die empfangene Taufe hätte denken, oder den eingegangenen Taufbund erneuern dürfen.

Hat nun Christus den Aposteln die Gewalt, die Sünden zu vergeben, wie Er diese selbst hatte verliehen, so fragt sich nicht mehr, ob Er es habe thun können: Er that es, und die That spricht für die Macht, es zu thun. Er vergab ja selbst nicht bloß als Gott, sondern zugleich als Mensch, den Sündern und Sünderinnen ihre Fehltritte; warum soll er es nicht auch durch andere Menschen haben thun können, die ja, wie seine eigene Menschheit, das sinnliche Werkzeug dazu werden konnten? Der eigentliche Sündenvergeber bleibet immer Er, als Gott, allein, so wie Er auch der einzige Bewirker der Gnaden in allen Sakramenten ist. Aber für Menschen war es zweckmäßig, daß ihnen dieses sinnlich dargestellt wurde, also ebenfalls durch Menschen. Dieses hätte aber wahrlich nicht Plaz, wenn diese bevollmächtigten Menschen, bloße Verkündiger, Lehrer, Ermahner wären: denn als solche könnten sie keine volle Si-

cherheit der wirklichen Sündenvergebung geben, woran doch dem Sünder vorzüglich liegt.

Die Mittheilung einer solchen Gewalt, die Sünden zu vergeben, ist doch nicht wunderbarer, als die Gewalt, durch das Taufwasser die Sünden zu tilgen. Da man diese zugibt, warum soll man jene für unmöglich halten?

Verhält es aber sich einmahl so, und kann man das Gesagte nicht läugnen, so wird man den Schlußfolgen, welche wir Katholiken daraus ziehen, nicht weniger beypflichten müssen.

1. Nur den Aposteln ist diese Gewalt ertheilt worden. Dieses liegt vor Augen. Denn in den angeführten Stellen werden sie allein genannt, allein gesandt, wie der Vater Christum gesandt hat.

2. Aber es ward diese Gewalt hiemit auch ihren Nachfolgern gegeben. Denn wie sie eine Wohlthat für die unter den Aposteln beginnende Kirche war, so war sie es eben sowohl für die Zukünftige, sich ausbreitende: und man hat keinen Grund, sie bloß auf die allererstten Zeiten der Kirche einzuschränken, da sie nicht zu den äußeren Wundergaben gerechnet werden kann, die mit der Zeit aufhören konnten, und wirklich aufhörten, sondern da sie ganz zur inneren Heiligung, deren man immer, und zu allen Zeiten bedürftig ist, gehört. Auch versprach Christus gerade, ehe er dem Petrus diese Gewalt zu geben verhieß, seine Kirche auf ihn, wie auf

einen Felsen, zu bauen, und sie auf immer gegen alle Anfälle der Hölle zu schüzen. Wie dieses auf die Nachfolger des Petrus, und verglichen mit Matth. XVIII, 18. auf die Nachfolger der Apostel geht, so wird wohl auch die dem Petrus und den übrigen Aposteln eingeräumte Gewalt, zu binden, und zu lösen, auf ihre künftigen Nachfolger gehen. Wäre dieses nicht geschehen, so würde Jesus gerade für die Zeit, wo eine solche Gewalt, wegen der Heiligkeit der ersten Christen weniger nöthig war, sie in seiner Kirche niedergelegt, und da sie ein Bedürfniß zu werden anfing, zurückgenommen haben. So wenig Jesus nach dem Tode der Apostel den heiligen Geist zurücknahm, so wenig nahm Er die mit dem heiligen Geist ertheilte Macht der Sündenvergebung zurück, die ja so lange in der Kirche vorhanden seyn muß, so lange Menschen vorhanden sind, die nach der Taufe sündigen. Auch läßt sich gar nicht absehen, warum die Gefallenen der ersten Zeiten den vorzüglichen Trost hätten haben sollen, in der Lossprechung eines Apostels das äußere Zeichen ihrer Wiederversöhnung mit Gott zu erhalten, und wir spätere Christen diesen Trost sollen verlohren haben, gleich als ob wir weniger unter dem Gesetze der Gnade lebten.

3. Die Apostel empfingen nicht nur die Gewalt zu lösen, sondern auch zu binden — nicht nur die Sünden nachzulassen, sondern auch sie zu behalten. Es versteht sich, daß dieses nicht ihrer bloßen Willkühr überlassen

ward. Christus ertheilte selbst keine Vergebung nach Willkühr, sondern sagte den Unbußfertigen vor, sie würden in ihren Sünden sterben. Joh. VIII, 21 — 24. Die Apostel sollten also einen Unterschied machen, und beurtheilen, wer des Erlasses der Sünden würdig sey, oder nicht. Nun aber übertrug ihnen Christus nicht seine Herzenskunde, vermöge welcher Er genau wußte, was in dem Menschen ist. Joh. II, 25. Welches Mittel war also übrig, als das aufrichtige Selbstbekenntniß der Sünder, die um Vergebung ihrer Fehltritte nachsuchten, und zwar kein oberflächliches, aus dem bloß erhellet, daß man ein Sünder, allenfalls auch, daß man ein großer Sünder sey, sondern ein umständliches, aus welchem die Apostel den inneren Seelenzustand der Gefallenen einsehen, und welche Sünder diese wären, erkennen konnten.

Christus konnte ein solches Selbstbekenntniß um so mehr zur Bedingung der Sündenvergebung machen, da es bey den Juden nichts Neues war, und schon bey den Mosaischen Sündeopfern geschehen mußte, vornähmlich beym großen jährlichen Versöhnungsopfer Levit. XVI, 21, und Num. V, 7.

Hieraus erklärt sich, warum Johannes im ersten Briefe I, 9, 10. die Bekenntniß der Sünden, als Bedingung der Vergebung, angibt, warum auch Jak. V, 16. die Gläubigen ermahnet, einander die Sünden zu bekennen, und warum man auch in der Apostelgesch. XIX,

18. lieſt: Viele, die geglaubt hatten, kamen, und bekannten, verkündeten ihre Thaten. Nähmlich der Bußeifer der erſten Gläubigen begnügte ſich nicht damit, bloß den Apoſteln ihre Vergehungen zu bekennen, ſondern ſie thaten es ſogar vor ihnen öffentlich bey ihren Zuſammenkünften, was ſpäterhin zur Einführung der öffentlichen Bußanſtalt Gelegenheit gab. Dieſes Selbſtbekenntniß wurde ſogar öffentlichen Sündern, derer Verbrechen ſchon ruchbar geworden waren, abgenommen: ſie mußten bekennen, daß ſie dieſelben wirklich begangen haben, und wenn damit ihr innerer Zuſtand nur theilweiſe, und nicht vollkommen im ganzen Maſſe ſeines Verderbniſſes ſich offenbarte, ſo mußten ſie ihre andern, geheimen Vergehungen beyfügen, damit er vollends erkennbar wurde. Dieſes Bekenntniß hatte auch einen eigenen Nahmen: Exomologeſis.

4. Da Chriſtus, den Gebrauch der den Apoſteln verliehenen Gewalt nicht ihrer Willkühr überließ, noch überlaſſen konnte, und alſo das Selbſtbekenntniß der Sünder, um ſie recht zu gebrauchen, vor allem forderte, ſo ſieht man daraus: Er habe die Apoſtel in den Stand ſetzen wollen, den Seelenzuſtand der Sünder zu kennen, und darnach zu beurtheilen, ob dieſe der Vergebung und Begnadigung werth wären, oder nicht. Nun gibt die bloße Bekenntniß der Sünden keine ſolche Einſicht: ſie kann noch mit wirklicher Unbußfertigkeit ver-

bunden seyn. So lange aber eine solche Unbußfertigkeit da ist, kann keine Erlassung geschehen. Denn Christus fordert ausdrücklich: Aenderung der Gesinnung bey Luk. XIII, 3. und ließ zu dieser, als einer unumgänglichen Vorbereitung auf seine Ankunft, durch Johannes den Täufer alle auffordern. Matth. III, 2. Thut Buße, nichts von andern Beweisstellen zu reden. Allein, Sinnesänderung ist nicht möglich, ohne Reue über das begangene Böse; und zwar, damit sie Gott gefallen könne, muß sie eine Reue wegen der geschehenen Uebertretung seiner Gesetze seyn, und dann weiter ist Sinnesänderung nicht möglich, ohne festen Entschluß sich zu bessern. Auf dieses also, ob es im Sünder vorhanden sey, hatten die Apostel ebenfalls zu sehen, um die Sünden vergeben zu können, wie es denn beym Sünder eine nothwendige Bedingung ist, um Vergebung zu erhalten. Petrus forderte dieses daher geradezu vom Simon dem Magier, wenn er geretet werden wollte: Apostelgesch. VIII, 20 — 24, und Paulus spricht hievon 2. Korinth. VII, 9 — 11. sehr nachdrücklich.

5. Christus wollte überdieß eine solche Sinnesänderung, welche würdige Früchte der Buße zur Folge hätte, wie dieß sein Vorläufer, Matth. III, 8. schon forderte. Wie sollen sich aber diese Früchte anders zeigen, als durch Selbstüberwindung, Demuth, Flehen zu Gott, Wohlthätigkeit, Fasten, und andere

gute Werke? Die Apostel also konnten diese von den Büssenden, als Aerzte, Lehrer, und auch wohl als Richter, fordern, auch ihnen dieselbe auferlegen. Und sie thaten es, wie man aus dem Verfahren des Apostels Paulus mit dem Blutschänder sieht. Er erließ ihm 2. Korinth. II, 10. nach gegebenen Proben seiner geleisteten Genugthuung, die noch übrigen Büssungen, und bath auch die Gemeinde, sie ihm ebenfalls zu erlassen.

Ueberdenken wir nun dieses alles, so haben wir alle Erfordernisse, welche zu einem Sakramente vorhanden seyn müssen: Eine von Christo selbst eingesetzte Gewalt, die Sünden aus Gnaden wirklich zu vergeben, welche Anfangs von den Aposteln, und dann von allen ihren Nachfolgern, durch Lossprechungsworte, als Form, ausgeübt wurde: Die Sündenbekenntniß, welche vom Sünder selbst abzulegen ist; die aufrichtige Reue, und Entschließung zur Lebensbesserung, endlich die Befugniß, von ihm würdige Früchte der Buße, und, damit er die Schwere seiner Fehltritte besser erkenne, auch eine Genugthuung zu verlangen, und ihm aufzulegen (Materie des Sakraments). Der Umstand, daß mit den schweren Sünden wohl die ewige, nicht aber alle Mahle die zeitliche Strafe in dieser, oder jener Welt erlassen wird, wie aus dem Beyspiele des Königs Davids erhellet, macht eine solche übernommene Genugthuung um so heilsamer, weil eine Selbstbestrafung, als eine würdige Frucht der Buße, nicht anders,

als Gott gefällig seyn kann, und die ferneren Züchtigungen abwendet: worauf sodann der Kirchenablaß Statt findet.

Einwürfe und Antworten.

1. Wozu ein Sakrament der Buße? es genüget schon die Tugend der Buße. Im alten Testamente war ein reumüthig zerknirschtes und gedemüthigtes Herz mit dem Glauben auf den künftigen Sündenversöhner Christus hinreichend, wie man aus dem L. Psalm 2, 19. vergl. mit dem XXXIX, 7. 8. schließen muß. Warum soll im neuen mehr erforderlich seyn?

Antw. Man hatte im alten Testamente viele Wohlthaten nicht, die man im neuen hat. Wie ärmlich waren z. B. die Opfer des Gesetzes gegen das Opfer des neuen Bundes? sie belehrten wohl den Sünder über die Schwere seiner Vergehungen, und über die Nothwendigkeit einer Genugthuung. Aber leisten konnten sie diese nicht. Wir sind also im vielfachen Betrachte besser daran, als die Juden; und es ist hoher Undank, dieß nicht erkennen zu wollen.

In einem Beyspiele wird man es am leichtesten einsehen, welch eine große Wohlthat es um die Buße, als Sakrament, sey. Ein Sohn beleidiget seinen Vater auf eine solche Art, daß dieser ihm seine väterliche Gnade, und alles Recht zur Erbschaft entzieht. Nach einiger Zeit kommt der Fehlerhafte zur Besinnung, er

erkennt das begangene Unrecht, seinen abscheulichen Undank, und bereuet alles unter vielen Thränen. Es fällt ihm zwar bey, wie gütig, wie versöhnlich sein Vater sey: er schöpfet Hoffnung, Vergebung von ihm zu erlangen: er trifft die Einleitung, daß es seinem Vater zu Ohren komme, wie sehr ihn seine Unbesonnenheit reue, und wie sehr er wünsche, die verlorne väterliche Gnade wieder zu erhalten. Nun schicket der gute Vater einen seiner Beamten zu dem zerknirschten, gedemüthigten Sohne, mit dem Auftrage, ihm nicht nur Hoffnung zur Wiederversöhnung zu machen, nicht etwa nur diese ihm anzukündigen, sondern in seinem Nahmen wirklich ihm Vergebung zu ertheilen, so, daß er denselben Augenblick vor dem Vater von Schuld und Strafe gelöset, und in den vorigen Stand zurückgesetzt ist, als der Beamte ihn löset, und dahin zurücksetzt. Ist dieses äußere, wirksame Zeichen nicht für den Strafbaren unaussprechlich beruhigend, nicht eine überaus große Wohlthat? und wäre es etwa eine gleich große, wenn der Vater keinen Beamten mit einer solchen Vollmacht, oder höchstens einen geschickt hätte, der ihn an die Güte des Vaters erinnerte, und Hoffnung zur Vergebung machte?

2. Das Beichtgeboth ist aus den angeführten Schriftstellen bloß erschlossen. Hätte Christus wirklich ein Sündenbekenntniß bey jeder Buße des getauften Sünders gewollt, so würde er es mit deutlichen Worten gefordert haben. Dann ist es nicht glaublich, daß

die Apostel und ihre Gefährten Beicht gehört haben. Man lies't nirgends etwas davon: und wie hätten sie auch hiezu Zeit gehabt? Sie begnügten sich ohne Zweifel mit einem allgemeinen Bekenntniß, daß man ein Sünder sey, und man beichtete höchstens nur bekannte Vergehungen, und selbst diese nur, wenn sie ein groses Aergerniß erregten.

Antwort. Wenn der Schluß aus den Worten sich selbst darbiethet, und gleichsam in die Augen springt, sobald man die Worte hört, so gilt er gleichviel, als ob der Saz dastände, aus welchem er gezogen ist. Christus hatte also nicht vonnöthen, eigends von einem Beichtgebothe zu sprechen, und der Kirchenrath von Trient hatte gewiß nicht unrecht, daß er Sess. XIV, cap. 8. diesen Schluß machte, und darauf seine Entscheidung festsetzte. Indeß hatte ja Christus den Aposteln, ehe er in Himmel fuhr, Matth. XXVIII, 20. den Auftrag gemacht, den Gläubigen alles getreu beyzubringen, was Er immer sie gelehret habe, also wohl auch unter diesem, was sie von Ihm für eine große Gewalt empfangen haben, kraft welcher sie alle Sünden vergeben können. War dieses für sie nicht Weisung genug, was sie zu thun, und an wen sie sich zu wenden hätten, im Falle sie nach empfangener Taufe in eine schwere Versündigung gerathen sollten?

Uebrigens ist das Beichtgeboth mit Verstand zu nehmen: es ist unter der Bedingniß der moralischen Mög-

lichkeit gegeben: und es ist ja bey uns Katholiken immer so verstanden worden. Wenn es nähmlich Umstände nicht moralisch unmöglich machen, so soll der Priester den inneren Zustand bey dem Büssenden kennen, und zu dieser Kenntniß ist dann die Angabe der Zahl, und der Art der Sünden nach der Vorschrift des Trienter Kirchenrathes bedingt. Diese Angabe aber darf darum nicht ins Kleinliche gehen: sonst ist es entweder von Seite des Beichtenden Scrupulosität, oder von Seite des Beichtvaters Unwissenheit, oder übertriebene Aengstlichkeit, womit er sich und Andere martert. Das wollte Christus sicher nicht, auch wollten es die Apostel nicht. Aber, was entscheidend für den inneren Seelenzustand des Büßers war, dieß mußten sie wollen, daß es durch freywillige Bekenntniß angegeben werde. Und warum hätten die Apostel und ihre Gefährten nicht Zeit finden können, eine solche Bekenntniß aufzunehmen? Der Eifer der Christen machte es damahls ja um so leichter, weil sie insgesammt öffentlich ihre Fehltritte einander bekannten, und eben dadurch den Aposteln das Urtheil über ihre Bußfertigkeit erleichterten. Die stille Beicht vor dem Priester allein hatte gewöhnlich nur bey solchen Vergehungen Statt, deren Bekenntniß nach Umständen öffentlich nicht geschehen konnte, und geschah sie dann nach der Hand dennoch, so war es bloßer Rath der Beichtväter; Geboth war es nicht. Allein, als das Christenthum herrschend ward, und der Eifer nachließ,

da öffentliche Beicht und Buße fast ganz aufhörten, die Sünder aber doch Versöhnung suchten, da mußte die stille Beichte mehr die Oberhand erhalten: und als auch diese wegen einreißender großer Lauigkeit unterlassen wurde, so machte das Lateranensische Concilium, und andere Kirchenräthe, die darauf folgten, die Verordnung, daß man des Jahres wenigstens einmahl beichte. Die sich mehrende Zahl der Priester machte nicht nur den Vollzug dieser Verordnung, sondern auch ein öfteres Beichten leicht; daher es in späteren, und in unseren Zeiten, besonders bey frommen Christen, oft geschieht. Dieses war beyläufig der Gang der Sache.

Vom Kirchenablaße.

Durch eine Parabel läßt sich unsere Lehre am füglichsten erklären.

Ein reicher, angesehener, mächtiger Herr verbreitet um sich herum Segen und Glück, indem er seine Macht und Güter einzig zum Wohle Anderer verwendet. Dennoch wird er von einem Fremdlinge dergestalt verkannt, daß dieser in Allem ihm schnurstraks entgegenhandelt. Zwar kann die Unbild ihm an seiner Glückseligkeit nichts entziehen: aber sie ist doch von der Art, daß der Beleidigte daran ein großes Mißfallen haben muß. Der Verwegene indeß erkennt bey besserer Ueberzeugung selbst sein Unrecht, und läßt dem Menschenfreunde, was er gethan hat, abbitten, mit der Versi-

cherung, nicht nur nimmermehr etwas zu begehen, was ihm mißfallen könnte, sondern in Allem ihm zu Willen zu seyn. Der großmüthige Herr schickt auf der Stelle einen seiner Diener zu ihm, nicht etwa nur zur Verzeihung ihm Hoffnung zu machen, sondern mit der Vollmacht, ihm wirklich in seinem Nahmen zu vergeben, und sogar ihn in die Zahl seiner Getreuen, die er gleich Kindern hält, aufzunehmen. Ja, was noch mehr ist, er trägt diesem Diener auf, dem Menschen nahe zu bleiben, und, wenn er sehen sollte, daß er in den begangenen Fehler, oder einen ähnlichen zurückfalle, wodurch er sich der erlangten Rechte verlustig machte, er ihn nicht sogleich als einen Unwürdigen verlasse, sondern, sofern er wieder in sich gehe, er ihm auf das neue, in seinem Nahmen Vergebung und Gnade wiederfahren lasse, mit völliger Wiedereinsetzung in seine verlohrnen Rechte: nur müsse die Wiederannahme alsdenn nicht mehr so leicht, sondern immer mit einigen, wiewohl leichteren, Strafen verbunden seyn, die ihn erinnern sollen, was er verdient hätte, da er seine erste Treue gebrochen hat. Diese Vorsicht war wirklich nöthig: der angenommene Sohn vergaß nach einiger Zeit seinen Wohlthäter, und beleidigte ihn wieder, zwar nur in geheim, und vor wenigen Zeugen, aber der Fehler war derselbe. Doch, als ihn Verschiedenes an seinen gütigen Herrn und Vater auf das Neue erinnerte, kam er bald wieder zur Besinnung, erschrack über sich selbst, schämte sich seiner

Treulosigkeit, weinte in Wehmuth seines Herzens darüber, rang die Hände, mit dem Wunsche, daß es ja nicht geschehen wäre, und, weil er für sein gepreßtes Herz einen Ausweg suchte, ging er zu dem Diener des Herrn, der ihm das erste Mahl die Bothschaft der Vergebung brachte, und ihn begnadigte, und bekannte ihm sein begangenes Verbrechen.

Er fand an ihm den theilnehmenden Freund, dessen er bedurfte. Nachdem sich dieser von der Echtheit der Reue, von der Redlichkeit des Vorsazes des Büssenden überzeugt hatte, selbst noch Vieles darüber sprach, um jene Reue und diesen Vorsaz zu stärken, sich genau erzählen ließ, wie der Unglückliche zum Rückfalle gerathen sey, ihm auch die nöthigen Vorschriften gegeben hatte, sich in Zukunft davor zu bewahren, ihn auch ermahnt hatte, was er an diesen Vorschriften schwer finden würde, im Geiste der Buße, als eine Strafe, die er verdient habe, zu ertragen, so gebrauchte er die ihm vom Herrn zu dem Ende ertheilte Vollmacht, und sprach ihn von der Schuld, und der großen Strafe, die das neue Verbrechen verdiente, los, mit der Erklärung, er sey nun wieder Kind, und Erbe seines Herrn. Nur setzte er, wiewohl mit aller Güte, hinzu, er müsse sich nun, da er bundbrüchig geworden, eine genauere Aufsicht gefallen lassen, er müsse sich öfter bey ihm stellen, und ob er die vorgeschriebenen Mittel gebrauche, und was sie wirken, Rechenschaft geben.

O, wie willig ließ er sich auf alles ein; was versprach er nicht alles? Weil er nur wieder mit seinem Herrn und Wohlthäter versöhnt, sein Kind, sein Erbe würde, so kam ihm alles leicht vor. Er fand, was ihm auferlegt worden, noch viel zu gering, er verdiene, sagte er, eine weit strengere Behandlung, er wolle selbst noch sich Büßungen auferlegen, und nichts soll mehr im Stande seyn, ihn von der Treue und Liebe seines Herrn zu trennen.

Wirklich hielt er Wort: seine Reue, einen so gütigen Herrn beleidiget zu haben, der ihm nun zweymahl verziehen habe, schien mit jedem Tage zuzunehmen: er hob alle Gemeinschaft mit dem auf, der ihm zu seinem Fehltritte Anlaß gegeben; er verdoppelte seine Wachbarkeit gegen jede Gefahr der Verführung; er dachte überall nach, und suchte zu erforschen, was der wohlgefällige Wille seines Herrn sey, um ihm nachzuleben. Oft wandte er sich im Gedanken an den barmherzigen Vater und Herrn, den er beleidiget hatte, und bath ihm ab, und machte ihm die heiligsten Versicherungen seines ewigen Dankes, seiner unwandelbaren Treue; und was sonst noch die Vorschrift des Freundes angegeben hatte, befolgte er fast bis zur Aengstlichkeit; Alles, was er litt, was ihm Beschwerde machte, freute ihn, weil er damit sein begangenes Unrecht abbüssen, und an sich strafen konnte.

Eine solche Gemüthsfassung mußte ihn empfehlen.

Der Beamte des Herrn konnte nun sicher seyn, sein Pflegempfohlener werde nicht mehr zurückfallen, seine Seelenwunden seyen geheilet, und er habe dem Herrn, der wohl auch selbst nicht mehr gefordert haben würde, genug gethan. Er sagt ihm also bey der nächsten Zusammenkunft, er dürfe nun vollkommen ruhig seyn; was nothwendig gewesen ist, um ihn zu heilen, zu verwahren, im Guten zu stärken, sey geschehen, er könne nun einen Theil der Bußwerke, die er geglaubt habe, ihm deßhalb vorschreiben zu müssen, unterlassen, und leben, wie er sieht, daß andere gleich Begünstigte seines Herrn leben, ohne die vorige Strenge fortzusetzen; er sagt ihm zulezt, wenn wirklich der Herr ihn jezt zu sich abforderte, so könne er getrost vor seinem Angesichte erscheinen, er würde keinen Augenblick von seiner Umarmung aufgehalten werden.

Allein, Schwachheit! dein Nahme ist Mensch. Der arme Tropf fiel nach einiger Zeit wieder, fiel in ein weit gröberes Verbrechen, fiel öffentlich. Unvermuthet gerieth er, leider, unter die Feinde des Herrn, von welchen die Rede war, sie lagen unter verschiedenen Vorspiegelungen ihm an, sich von demselben loszusagen, und es brauchte nicht viel bey dem Leichtsinnigen, um ihn dahin zu bringen: öffentlich sagte er nun dem Herrn allen Gehorsam auf, und schlug sich zu seinen Feinden. Was wird wohl aber jezt der Beamte thun, der ihm zur Seite gegeben ist? Wird er ihn nicht binden, und

dem Herrn zur Bestrafung abführen lassen? Dazu hat er keine Macht, und keine Weisung bekommen. Er suchet vielmehr aufs Neue den Schuldigen auf, so wenig er sich will finden lassen, und gibt sich alle Mühe, ihn nochmahl zur Pflicht zurückzubringen. Seine ersten Versuche gelingen nicht: der Unglückliche ist zu weit gekommen auf seinen Abwegen, um die Stimme des guten Hirten zu hören. Endlich hört er sie doch, wird aufmerksam, eigenes Nachdenken über seine Unthat, und die Vorstellungen des Freundes eröffnen ihm die Augen, er verabscheuet sich selbst, er ruft, wie Kain, seine Sünde sey zu groß, als daß sie Vergebung erhalten könne, er überläßt sich im heftigsten Schmerzen einer Art Verzweiflung. Der weise Freund benüzt die Erkenntniß seiner Vergehung, läßt einen Strahl der Hoffnung zur nochmahligen Vergebung in sein Gemüth einfallen, spricht mit Rührung von den überaus großen Erbarmungen des beleidigten Herrn, versichert ihn, er habe auch jezt noch Vollmacht, ihn wieder zu Gnaden aufzunehmen, und nochmahl an ihm zu wiederhohlen, was schon zweymahl geschehen wäre; nur müsse er sich seiner Leitung auf das Neue überlassen. Endlich nach langem Widerstande siegen seine Vorstellungen. Der Verbrecher wirft sich in seine Arme.

Das vorige Mahl hatte der treue Diener seines Herrn ihn sogleich wieder aufgenommen, nur mit der Vorsicht, ihn mit den nöthigen Vorschriften, und der

Weisung zu versehen, daß er, was daran Schweres wäre, im Geiste der Buße, als Strafen, übernähme. Nach einem so unglaublichen Leichtsinne aber, und nach dem Verbrechen der Art konnte er nun wohl das Erstere nicht: es mußte ja den andern Getreuen des Herrn, die dadurch geärgert wurden, auch Genugthuung geschehen: eine so tiefe, weite Seelenwunde mußte mit Vorsicht behandelt werden, man konnte seinen Worten keinen Glauben mehr beymessen, ein so ärgerlicher Leichtsinn ließ Alles befürchten. Es wurde ihm also zwar Muth gemacht, und Hoffnung gegeben, daß er noch Gnade finden werde: aber zugleich angedeutet, was er von dem Tage an unterlassen, vermeiden, thun müsse. Die Vorschriften wurden viel strenger, sowohl jene zur Heilung, als jene zur Verwahrung vor dem Rückfalle: ihre Härte milderte man mit der Vorstellung, daß alles das nichts gegen demjenigen sey, was er verdient hätte. Auch dauerten die Bußwerke viel länger fort, um sich mehr seines festeren Sinnes zu versichern. Er wurde von den übrigen Getreuen des Herrn abgesondert *), er mußte sie um Vergebung anflehen, Gutmachung des Aergernisses versprechen, und das bey jeder Zusammenkunft mit ihnen. Er wurde zu denen geführt, die um des nähmlichen Herrn willen große Drangsale gelitten

---

*) Die Büßer machten in der alten Kirche einen eigenen abgesonderten Stand aus.

hatten, damit er da lerne, wie man ihn lieben müsse *). Man prüfte ihn auf alle mögliche Art, und nachdem er alle Prüfungen bestanden hatte, und über seine echte Reue und Besserung keinen Zweifel übrig ließ, handelte endlich der Diener des Herrn aufs Neue sein Versöhnungsamt an ihm, und ertheilte ihm die Lossprechung.

Allein, damit war ihm zwar seine Schuld, und die große Strafe, die er verdient hatte, nicht aber alle übrige, kleinere Strafe nachgelassen. Er sollte durch manches Uebel, das er leiden müsse, an seine grobe Vergehung erinnert werden, damit er in Zukunft sich nicht so leicht wieder vergehe. Da der Beamte diese Gesinnung seines Herrn wußte, wirkte er mit, und richtete seine fortgesetzte Leitung auf eine Art ein, die der Absicht desselben zusagte. Er schrieb ihm solche Heilungs- und Stärkmittel vor, die viel Beschwerliches hatten, und auch als Strafen von ihm angesehen werden konnten. Und erst dann nahm er sie ihm allmählig ab, als mit Grunde sich vermuthen ließ, er sey auch von diesem großen Verbrechen geheilet, gegen den Rückfall gestärket, und hinlänglich gezüchtiget. Endlich bathen die andern Getreuen für ihn, mit der Versicherung, man habe sich an seiner Buße mehr erbauet, als an seinem Falle zuvor geärgert, und dann folgte seine voll-

*) Man denke hiebey an die Martyrer, die für die Büßer fürsprachen.

ständige Befreyung und Begnadigung, die auch vor dem Herrn galt, da der Diener in seinem Nahmen und nach seinen Willen durchaus in der Sache handelte.

Von diesem Augenblicke wuchs der Versöhnte immer mehr in seiner Treue, machte in seinem gebesserten Lebenswandel große Fortschritte, strafte an sich bey jedem Leiden, das ihn traf, ja, das er oft selbst suchte, seine alten Uebertretungen, da sie niemand anderer mehr strafte; lebte ganz für seinen versöhnten Herrn, und neuen Vater, suchte keine andere Ehre mehr, als desselben Ehre, erfüllte in allem seinen Willen, bis er endlich auch im Gehorsame gegen ihn starb.

In dieser Parabel hat man an einer Person dreyerley Sünder: den Sünder vor der Taufe, und den Sünder nach der Taufe, zuerst den geheimen, dann den öffentlichen. Bey allen dreyen tritt Begnadigung ein, bey dem ersten im vollkommensten Grade: in der Taufe werden alle Sünden, und alle Strafen, ewige und zeitliche, nachgelassen. Bey den andern zweyen wird Sünde und ewige Strafe, durch die priesterliche Lossprechung, die zeitlichen Strafen aber, in so weit sie der kirchlichen Anordnung unterliegen, und im Nahmen Gottes auferlegt werden, durch ihren Ablaß getilget. Der Diener des Herrn, der mit Vollmacht zum Sünder kommt, ist der Bischof. Er taufet, er spricht los, er ertheilt Ablaß. Das lezte ist eine Folge des göttlichen Vorbehaltes in Ansehung der zeitlichen Strafen. Wie er beym Taufen

die Löseschlüssel allein gebraucht, so braucht er bey der zweyten Taufe, dem Sakramente der Buße, auch die Bindeschlüssel; indem er den Sünder zu gewissen nöthigen Buß- und Genugthuungswerken verbindet, die, wenn sie vom Büßer nach der Vorschrift übernommen werden, die zeitlichen vor Gott rückständigen Strafen, vertreten, und dann vermöge der Löseschlüssel, vom Bischof durch den Ablaß abgenommen werden. Unmittelbar also wirket der Ablaß nur auf die Kirchenstrafen, mittelbar aber auch auf die zeitlichen Strafen vor Gott, in Beziehung auf welche jene auferlegt werden. Das ganze Bußgeschäft nähmlich hat Christus der Herr in die Hände der Kirchenvorsteher (der Bischöfe, und der unter ihnen arbeitenden Priester), gelegt, und er begnehmiget im Himmel, was diese auf Erden binden und auflösen. Die Strafen der Kirche sind daher für Strafen des Herrn anzusehen, und wir dürfen hoffen, daß die Nachlassung derselben durch die Vorsteher der Kirche auch von Gott als giltig anerkannt werde. Deßwegen sagt der Apostel im 2. Briefe an die Korinther, er erlasse dem Blutschänder alle Strafe in Christo, und an Christi Statt. II, 10. Nur unmittelbar muß man die Nachlassung der vor Gott rückständigen Strafen, nicht von der Kirchengewalt herleiten: sonst würde man zugeben müssen, daß sie eben sowohl unmittelbar auf die zeitlichen Strafen des andern Lebens wirken könne.

In dieser Parabel zeigt sich auch, daß der Ablaß von der Pflicht, sich zu bessern, nicht befreye. Der Diener des beleidigten Herrn, hat zu seinen gefallenen Pflegempfohlenen, da er ihm den Ablaß ertheilte, nie gesagt, er dürfe nun aufhören, sich zu bessern, weil er genug gethan habe: darin thut man niemahl genug, oder besser zu sagen, diese Art Genugthuung wird nur vollendet, wenn man sein Leben endet. Er sagte ihm bloß, er könne nun aufhören, jene Bußwerke, die er nahmentlich ihm auferlegt hatte, fortzusetzen, weil bey dem guten, gebesserten Willen, den er hatte, kurze Büssungen so viel bewirkten, als bey einem minder guten Willen langwierige und schwere.

Es zeigt sich ferner, worauf bey Ertheilung des Ablasses zu sehen ist, und wann der Gewinn desselben sich hoffen läßt. Alles hängt von dem Bußeifer ab, der entweder schon im Sünder vorhanden ist, oder den man in ihm erwecken muß. Der Diener in der Parabel ließ sich beydes angelegen seyn: und das ist auch die Pflicht der Kirchenvorsteher.

Man sieht endlich daraus auch den Nuzen des Ablasses, der darin besteht, daß der öffentliche Sünder mit der Kirche versöhnet, dieser aber, und eben sowohl der geheime Sünder, durch die unmittelbare Nachlassung der kirchlichen Strafen, worauf mittelbar die Nachlassung der göttlichen folget, und sich stüzet, getröstet und beruhiget wird, indem sie, wenn sie ihn gewinnen, si-

cher hoffen können, in ihre alten Verhältnisse mit Gott, worin sie bey der Taufe waren, wieder eingesetzet zu seyn.

Vom Sakramente der lezten Oelung.

Erklärung. Das Sakrament der Buße ist, zufolge der katholischen Lehre innig mit dem Sakramente der lezten Oelung verbunden; denn dieses drückt der Buße und dem ganzen christlichen Leben, welches eine fortdauernde Buße seyn sollte, gleichsam das Siegel auf. Nähmlich dem gütigsten Heilande war es nicht genug, daß er uns so viele und so kräftige Heilsmittel für die Zeit des gegenwärtigen Lebens mittels der übrigen Sakramente bereitet habe, um uns wider alle Gefahren und Anfälle unserer Feinde zu schüzen und zu verwahren. Er wollte, daß wir auch für das Ende des Lebens eine sichere und besondere Schuzwehre in seinen Verdiensten finden und haben sollen. So spricht der Kirchenrath von Trient in der Vorrede zu der Lehre: von dem Sakramente der lezten Oelung. Sess. XIV.

Die Lehre der Katholiken hievon ist: 1) Die lezte Oelung ist ein wahres Sakrament. 2) Sie ertheilet eine Vermehrung der heiligmachenden Gnade, Nachlaß läßlicher, wohl auch größerer Sünden und ihrer Strafen, endlich Erleichterung des Kranken, selbst Wiederherstellung seiner Gesundheit; 3) sie ist gefährlichen Kranken zu ertheilen; 4) die Mittheiler sind die Priester; 5) die

Materie ist Oliven-Oel, und die Form ein auf den Zweck des Sakramentes sich beziehendes Gebeth.

Die Protestanten sowohl der helvetischen, als Augsburgischen Confession erkennen kein Sakrament der lezten Oelung.

Beweis. Der Gebrauch, sich zu salben, und salben zu lassen, war bey den Alten durchgehends angenommen: man gebrauchte dazu oft sehr kostbare Gewürze und Säfte, gemeinhin aber das Oliven-Oel. Die Juden hatten ebenfalls diese Sitte, besonders in Ansehung der Kranken, eines Theils, damit sie dadurch dem kranken Körper eine Erleichterung verschaffen, andern Theils damit sie mit diesem äußeren Zeichen, womit sie Gebethe verbanden, im Glauben auf göttliche Hilfe ihm die Gesundheit wieder herstellen möchten. Doch artete dieser Gebrauch bald in Aberglauben aus; denn sie gebrauchten dabey allerley Ceremonien, Beschwörungen, und magische Gestikulationen *).

Christus ließ sich diesen, anfänglich an sich löblichen Gebrauch gefallen. Wir lesen bey Mark. VI, 13, daß, als er die Jünger das Evangelium zu predigen, ausgesandt hatte, diese auch viele Kranke mit Oele gesalbet, und geheilet haben. Sicher thaten sie dieses auf das Geheiß Christi; die wunderbare Wirkung zeuget dafür. Und da diese Heilungen

*) Man sehe Ligtfoot horas hebraicas.

großes Erstaunen erregten, so kann man schließen, daß das gewöhnliche Salben mit Oele bey den Kranken unter den Juden, selten so etwas müsse bewirket haben; was wohl auch schon in der Natur der Sache lieget.

Doch, wenn wir nicht mehr von dieser Handlung wüßten, so würden wir das alles für bloße Wunderkuren halten, und es mit der Heilung des Blinden durch den Speichel Jesu, oder mit der Heilung anderer Kranken durch Auflegung der Hände, in eine Reihe setzen. Allein, die Ansicht verändert sich durch eine Aeußerung des Apostels Jakobs. In seinem Briefe V, 14, 15. schreibt er den Judenchristen gleichsam im Vorbeygehen, als wäre es eine schon bekannte Sache, derer Nuzbarkeit bloß in Erinnerung gebracht werden dürfe: „Ist einer aus euch krank, so berufe er die Priester der Kirche, damit sie über ihn bethen, und ihn im Nahmen des Herrn mit Oele salben. So wird das gläubige Gebeth dem Kranken helfen, und der Herr wird ihm Erleichterung schicken, und wofern er in Sünden ist, so werden sie ihm nachgelassen werden. Hätte der Apostel bloß von dem Gebrauche der Jünger, mit Einsalbung des Oels Kranke gesund zu machen, und überhaupt von Wunderkuren gesprochen, so wäre Vieles in dieser Stelle gar nicht passend. Der Apostel wendet sich ausschließlich an Christen: Ist einer aus euch ꝛc. Aber das Salben der

Jünger, dessen Markus VI, 13. erwähnt, geschah ohne Unterschied an vielen Kranken, die wohl alle nicht an Christum gläubig gewesen, oder geworden seyn mögen. Der Apostel fordert zur Verrichtung dieser Handlung die Priester der Kirche: dieß hat freylich eine Beziehung auf die Jünger, die, nach dem Evangelisten Markus ebenfalls die Kranken salbeten. Aber wäre, wie bey diesem, von bloßen Wunderkuren die Rede gewesen, so sieht man nicht ein, warum ausschließlich die Priester dazu gebraucht werden sollen; denn die Gabe, Kranke gesund zu machen, ward nach der Auffahrt Christi auch den übrigen Christen, selbst vom weiblichen Geschlechte, zu Theile, und war ziemlich gemein; wie man 1. Korinth. XII, sq. sieht. Auch war diese Gabe mehr für die Ungläubigen, als die Gläubigen geeignet: denn sie gehörte doch wohl, wie die Gabe der Sprachen, zu jenen Zeichen, die mehr der Ungläubigen, als der Gläubigen wegen ertheilt wurden, 1. Korinth. XIV, 22. Die Wunderkuren waren auch ferner an die Oelsalbung gar nicht gebunden: Paulus wenigstens sagt kein Wort davon, und aus den Erzählungen der Wunderkuren in der Apostelgeschichte kann man es eben so wenig, wohl eher das Gegentheil, daß sie ohne Oelsalbung geschahen, abnehmen. Endlich wird unter den Wirkungen derjenigen Kranken-Salbung, die Jakobus anräth, sogar Nachlassung der Sünden, wenn der Kranke noch einige auf sich hätte, gezählt. Diese Wirkung wird man nir-

gends bey den Wunderkuren angeführt finden. Der Apostel spricht also gewiß in jener Stelle von etwas ganz Anderem, als von bloßen Wunderkuren.

Es ist daher sehr glaublich, daß Christus gerade den Gebrauch, die Kranken mit Oele zu salben, den er bey seinen Jüngern Anfangs mit einer Wunderkraft begleitete, nachher, etwa in jenen vierzig Tagen nach seiner Auferstehung, wo er nach dem Zeugniße des heiligen Lukas in Ansehung des Reiches Gottes, d. i. seiner Kirche mit seinen Jüngern Manches sprach, für die gläubigen Kranken, beyzubehalten befohlen, und damit eine geistige, weit höhere Wirkung, als die Wunderkraft hervorbrachte, zu verbinden versprochen habe. Er hatte es ja auch so bey der Einsetzung anderer Sakramente gemacht, daß er jüdische Gebräuche, z. B. in der Taufe die Reinigungen durch Wasser (Lustration), im Altarssakramente den Ritus der Opfermahle zu höheren Zwecken umstaltete. Es kann uns nicht irre machen, daß der Apostel es nicht ausdrücklich sagte, der Herr habe dieses Heilsmittel eingesetzet: dieses war den Gläubigen, an die er schrieb, ohnehin bekannt, und es bedurfte nur einer Ermahnung, sich dessen zu bedienen, wenn man krank würde, mit einer beygefügten Erinnerung an dessen große Wirkungskraft. Daher redet er davon mit einer solchen Zuversicht, die es merken läßt, daß von bekannten Dingen die Rede sey. Hätte er dieses wohl thun können, wenn erst er, oder ein anderer Apostel

diesen Gebrauch eingeführt hätte? Wer könnte auch wohl Nachlassung der Sünden versprechen, als allein Christus?

Da dem zufolge die Einsetzung des Herrn außer Zweifel, in dem Oliven-Oel die Materie, im gläubigen Gebethe des Priesters die Form vorhanden, und eine unsichtbare Gnade dabey dem Kranken verheißen ist, was mangelt noch, um die lezte Oelung als ein echtes Sakrament des neuen Bundes mit uns Katholiken anzuerkennen?

Das Sonderbare bey diesem Sakramente ist, daß die geistige Wirkung, die unsichtbare Gnade, auch eine leibliche Wirkung bey sich hat. Leztere besteht, nach dem Apostel, in einer völligen Gesundmachung, oder in Erleichterung des kranken Körpers, und vermittels dieser auch in Erleichterung des Gemüths: wie denn das Wort: erleichtern, bey andern Schriftstellern auch den Sinn hat: das niedergeschlagene Gemüth aufrichten.

Die geistige Wirkung aber ist in den Worten ausgedrückt: Und soll er Sünden begangen haben, sie werden ihm nachgelassen werden: in einer Redensart, die vielen Nachdruck hat. Von wirklichen Sünden ist zuverlässig hier die Rede, und nicht bloß, wie Einige auslegen, von Sündenstrafen, nähmlich von den Krankheiten bey den zu Salbenden, welche die Juden durchaus für Strafen der Sünden an-

zusehen pflegten. Denn hätte der Apostel Krankheiten andeuten wollen, so hätte er sich unnöthig wiederhohlt, da er kurz vorher schon von Wegnahme derselben durch die Salbung gesprochen hatte. Allein, hatte wohl Jakobus auch dieses jüdische Vorurtheil, daß alle Krankheiten Sündenstrafen wären? hatte nicht Christus Joh. IX, 23. dasselbe seinen Jüngern bey Gelegenheit, als er den Blindgebohrnen heilte, benommen? Es fragt sich aber, welche Sünden in der angezogenen Stelle verstanden werden? läßliche? gewiß; ob nicht auch Todsünden? Der Apostel verneinet es wenigstens nicht; und es läßt sich auch wohl denken. Ist nähmlich der Kranke in einer bußfertigen Stimmung, kann aber das Sakrament der Buße nicht mehr empfangen, so wirket dieses Sakrament der Salbung statt jenem.

Einwürfe. 1. Gebeth des Glaubens, dieser Ausdruck enthält eben keine Form eines Sakramentes, sondern hat nur den Sinn: ein Gebeth voll des Vertrauens; worauf? auf Christi Wunderkraft. So nähmlich, wie Christus bey seinen Wunderkuren dieses Vertrauen zu fordern pflegte, so forderte es der Apostel Jakob auch in diesem Falle von jedem Kranken. Es ist also von der wunderbaren Heilung, die auf solche Art geschieht, die Rede. Da nun diese Heilungen in den späteren Zeiten aufgehört haben, so hat man mit Rechte den ganzen Gebrauch der Krankensalbung aufgegeben.

Antwort. Nicht das Vertrauen, als müßte bey jedem Kranken eine wunderbare Heilung vor sich gehen, wenn er gesalbet wird: nein, sondern das Vertrauen auf Christum zum leiblichen und geistlichen Wohle des Kranken nach Gottes heiligsten Willen, soll durch das gläubige Gebeth des Priesters erreget, und mit demselben jenes des Kranken begleitet werden. Dieses hat allerdings der Apostel andeuten wollen. Aber auch schon der Glauben, als Fürwahrhalten der von Gott geoffenbarten Religion Christi, kann darunter verstanden seyn; denn hierauf läßt sich erst ein festes Vertrauen gründen. Dieser Glaube ist vorzüglich um des Nachlasses der Sünden willen nöthig, den der Apostel zulezt, und als etwas Hauptsächliches versprach. Auf wunderbare Heilungen der Kranken, wiewohl sie allerdings auf die Salbungen folgen können, kann unmöglich in dieser Stelle gedeutet seyn. Denn wer sollte wohl glauben, daß Jakobus allen und jeden Gläubigen durch die Oelsalbung eine wunderbare Genesung versprochen habe? Die Gabe der Wunderkuren war erstlich nicht allen Priestern gegeben, und dann auch nicht auf alle Christen immer angewendet.

2. Warum hat denn aber jezt die lezte Oelung die Wirkung nicht mehr, dem Kranken die leibliche Gesundheit zu verschaffen?

Antw. Gott kann den ordentlichen Arzneymitteln Gedeihen geben, kann den Arzt erleuchten, daß er auf

die besten verfalle, kann durch unzählige ganz natürliche Wege den Krankheiten abhelfen. Es bedarf eben keiner Wunder. Auch bey den ersten Christen werden nicht alle Mahle solche Wunder durch die lezte Oelung geschehen seyn: sonst hätten sie ein unfehlbares Mittel gegen den Tod gehabt, wovon man nichts lieset. Die Verheißung also ist bloß bedingungsweise zu verstehen, wenn es Gott zum Heile des Kranken so geeignet finden soll. Dieses zeiget die Empfehlung des Gebeths, die gleich darauf im 16. V. folgt, zur Genüge an. Es bethe einer für des Andern Genesung. Denn jedes Gebeth um ein zeitliches Gut ist immer bedingt.

3. Die Priester im katholischen Sinne sind nicht vom Apostel gemeint, daß sie zur Salbung des Kranken berufen werden sollen, sondern die Aeltesten der Gemeine. Es haben also die Katholiken selbst den echten Gebrauch der Salbung nicht, welchen der Apostel empfahl.

Antw. Die Aeltesten der Gemeine waren ja die Priester, wie sie es noch sind. Will man aus den zu Berufenden gar nur ältere Leute in der Gemeine verstehen, so handelt man gegen den Zusammenhang, und die sonst erwiesene Bedeutung des Wortes im neuen Testamente. So erklärt dasselbe ein Gelehrter der Protestanten selbst, den alle anderen zum Wegweiser haben, Johann Friedrich Schleußner: durch

die Aeltesten, sagt er, werden die Vorsteher, Lehrer, und Ausspender der Sakramente verstanden, und dann führet er eigends die Stelle des Apostels Jakobs V, 14. an. S. Lexicon graeco-latinum, voce: πρεσβυτερος.

Von dem Sakramente der Priesterweihe.

Erklärung. Die Einweihung der Priester des alten Bundes geschah mit feyerlichen Opfern, und verschiedenen bedeutenden Ceremonien, unter andern auch mit Anziehung der priesterlichen Kleidung. Eine Ceremonie insbesondere hatte den Nahmen: Anfüllung der Hände, weil entweder der Weihende seine Hand in oder auf die Hand des zu Weihenden legte, oder sie salbte, und etwas Sinnbildliches, z. B. Opferstücke in dieselben überreichte. II. Buch Mose XXIX, und III. Buch VIII.

Im neuen Testamente gebrauchte man dieses Ceremonien- und Opferwesen bey Einweihungen der Altardiener nicht mehr, und konnte es wegen der geschehenen Abschaffung des levitischen Gottesdienstes nicht mehr gebrauchen. Aber Christus und die Apostel bedienten sich eines andern einfacheren Gebrauches, der mit der Mosaischen Ausfüllung der Hände einige Aehnlichkeit hatte, nähmlich der Ausstreckung, oder Auflegung der Hände. Sie folgten auch hierin der Sitte der Juden, welche das Nähmliche zu thun pflegten, so oft sie jemanden segnen, gesund machen, in seinem guten Vor-

nehmen bestätigen wollten. So bath jener Beamte Matthäus IX, 18. vergl. Mark. V, 23. daß Jesus seiner sterbenden Tochter, die Hände auflegen möchte. So führten die Mütter ihre kleinen Kinder zum Heilande, damit er sie **befühlte**, d. i., wie es Matth. XIX, 13. erklärt: **ihnen die Hände auflegte**, nähmlich sie auf diese Weise zu segnen. Mark. X, 13. und Luk. XVIII 15. Gemäß dieser Sitte also geschah es, daß auch die Apostel den Diakonen, nachdem sie gewählt waren, ebenfalls die Hände auflegten, Apostelgesch. VI, 6. was sie auch in der Folge mit höheren Kirchendienern, z. B. bey Aufstellung der Bischöfe thaten. 1. Timoth. V, 22. In der Firmung aber geschah ebendasselbe in der Absicht, den heiligen Geist mitzutheilen. Apostelgesch. VIII, 17. und XIX, 6.

Bey den Griechen bestand eine ähnliche Gewohnheit, gegen den nähmlich die Hand auszustrecken, welcher vom Volke zu einem Amte erwählt wurde. Daher entstand die Redensart: **die Hand ausstrecken**, für das Wort: **Erwählen**, beym Amte **anstellen**, einen **darin einsetzen**. Und diese Redensart wurde dann so gewöhnlich, daß man sie auch gebrauchte, wo keine Volkswahl durch Hände-Ausstreckung vorausging, sondern wo jemand von dem Oberen geradehin im öffentlichen Dienste eingesetzt ward. Auch dieser Sprachgebrauch findet sich bey den Juden. Sie mögen beydes, jene Sitte, und diesen Sprachgebrauch von den Griechen an-

genommen haben. Wir finden darum das Wort: Hände ausstrecken, in demselben Sinne auch im neuen Testamente, nur mit der näheren Bestimmung, daß die Hände zur Einweihung den Kirchenbeamten von den Aposteln nicht bloß ausgestreckt, sondern wirklich aufgelegt wurden. Apostelgesch. XIII, 2, 3 und XIV, 23.

Diese Bemerkungen werden für das Nachfolgende nicht überflüssig seyn.

In der alten griechischen und lateinischen, ja selbst in der morgenländischen Kirche nannte man die Einsegnung der Bischöfe Presbytern, und Diakonen durchaus die Händeauflegung, und die katholische Kirche hielt sie bey der Priesterweihe durchgehends für ein wahres Sakrament; und selbst kezerische Partheyen, wenige ausgenommen, waren gleiches Sinnes. Aber die Protestanten, außer der hohen Kirche in England, verwarfen durchgehends dieses Sakrament. Sie konnten auch nicht wohl anders, wenn sie sich nicht widersprechen wollten. Denn da sie einmahl kein unblutiges, von Christo eingesetztes Opfer, und kein Sakrament der Buße erkannten, so konnten sie auch keine Priesterweihe im katholischen Sinne annehmen.

Der Kirchenrath von Trient setzte hingegen fest: 1. Die Priesterweihe sey ein wahres Sakrament. 2. Es gebe Stufen im Kirchendienste, der Bischöfe, der Priester, und der Diakonen. 3. Durch die Priesterweihe werde der heilige Geist mitgetheilt, und dem Empfan-

genden ein unauslöschliches Zeichen eingedrückt. 4. Der ordentliche Mittheiler dieses Sakraments sey der Bischof allein.

Beweis. Christus setzte die Apostel zu Priestern ein, als er ihnen das beym lezten Abendmahle eingesetzte unblutige Opfer des neuen Testamentes zu seinem Andenken in der folgenden Zeit zu wiederhohlen befahl: das thut zu meinem Andenken. Und da Christus wollte, daß dieses Opfer bis zum Ende der Welt, nähmlich bis Christus wiederkomme, 1. Korinth. XI, 26. immerfort entrichtet werden soll, so geht sein, den Aposteln gegebener Befehl nothwendig auch auf ihre Amtsnachfolger, und sohin muß das Priesterthum in seiner Kirche auch bis zum Ende der Welt fortdauern.

Christus bestellte aber die Apostel auch zu Ausspendern der übrigen Sakramente, der Taufe, der Firmung, der lezten Oelung, und vorzüglich der Buße, wie schon ist erwiesen worden, und weßwegen sie 1. Korinth. IV, 1, 2. wie auch Titus I, 7. Ausspender der Geheimnisse Gottes genannt werden. Nun ist die Macht, Gottes Gnaden auszutheilen, und vorzüglich von Sünden loszusprechen, oder sie zu behalten, etwas dem Priesterthume ganz Eigenthümliches; und da Christus diese Macht den Aposteln so gegeben hat, daß sie auch auf ihre Nachfolger übergehen soll, so lange die Kirche besteht, wie wir ebenfalls insbesondere von der Vollmacht

zur Sündenvergebung erwiesen haben, so sieht man, daß auch ihren Nachfolgern dieses Eigenthümliche des Priesterthums zukomme, und verbleibe.

Es wird dieses erst recht einleuchtend, wenn man die Apostelgeschichte aufmerksam lies't, und dabey beobachtet, wie die Apostel, sobald sie eine Gemeinde irgendwo gestiftet hatten, niemahl unterließen, ihr durch eine feyerliche Händeauflegung Bischöfe und Priester, wie sie es selbst waren, aufzustellen. So lesen wir Apostelgeschichte XIII, 2, 3. daß zu Antiochien eine Offenbarung des heiligen Geistes an die Vorsteher der Gemeinde geschehen sey, kraft welcher sie den Saulus, und Barnabas zum Apostelamte absondern, d. i., einweihen sollen. Sie fasteten alsdenn, und bethend legten sie ihnen die Hände auf, und entließen sie. Eben diese zwey Apostel weiheten nachher in einer jeden Gemeinde Priester mit Auflegung der Hände nach Fasten und Bethen. Apostelgesch. XIV, 22.

Diese Händeauflegung war aber mit Ertheilung der göttlichen Gnade begleitet. Dieses wissen wir von dem heiligen Apostel Paulus, der im ersten Briefe an den Timotheus IV, 14. schreibt: „Vernachläßige nicht die Gnade, die in dir ist, die dir gegeben ward durch eine Weissagung unter Auflegung der Hände der Vorsteher; und im zweyten Briefe I, 6. schreibt er wieder: Ich ermahne dich, daß du wieder anfachest die Gnade

Gottes, die in dir ist durch Auflegung meiner Hände.

Da nun die Apostel so sicher waren, daß auf ihre Handauflegung eine dem Zwecke des Priesterthums zusagende Gnade Gottes gewiß erfolge, so läßt sich wohl nicht zweifeln, daß sie dessen entweder von Christo selbst, oder in einer nachherigen Offenbarung sind versichert worden. Wirklich hielt man zu Antiochia für nothwendig, dem Paulus und Barnabas, wiewohl sie der heilige Geist ausdrücklich, als zum Apostelamte auserfehen, erklärte, dennoch die Hände aufzulegen, sie mußten nähmlich zu Priestern und Bischöfen geweihet, und mit der zu diesem Amte nöthigen Gnade ausgerüstet werden, da sie bis dahin bloß Lehrer V. 1. waren. Dasselbe läßt sich auch bey Timotheus bemerken; denn obwohl er, wie Paulus schreibt, durch eine Weissagung zum Bischof ausgewählt war, d. i. durch eine Offenbarung, die etwa dem Paulus, oder einem andern Gläubigen von diesem damahls noch jungen, und also zum Priesterthume noch nicht geeigneten Manne widerfuhr, so mußte ihm Paulus doch die Hände zur Einweihung auflegen. Aus allem, was in diesen und noch andern Stellen gesagt wird, ersehen wir, daß die Händeauflegung der Vorsteher wirklich für ein sichtbares Zeichen angesehen wird, durch welches nach dem Zwecke des neutestamentlichen Priesterthums eine göttliche Gnade mitgetheilt werde. Da nun die Einsetzung Christi ebenfalls außer

Zweifel ist, so sind alle Eigenschaften eines wahren Sakramentes vorhanden.

Ausspender dieses Sakraments sind die Bischöfe allein. Zwar sagt der Apostel Paulus I. Br. Timoth. IV, 14. Timotheus wäre durch die Handauflegung der Aeltesten eingeweihet worden. Aber dieß sagt weiter nicht mehr, als daß auch diese bey der Weihe zugegen gewesen sind, und die Ceremonie der Handauflegung mitgemacht haben; was schon bey der Weihe des Paulus und Barnabas Apostelgesch. XIII, 2. 3. angedeutet wird. Die eigentliche Weihe ertheilten doch die Apostel, oder die Bischöfe; denn eben an denselben Timotheus 2. Br. I. 6. schreibt Paulus: „Fache die Gnade an, die in dir ist durch Auflegung meiner Hände." Das christliche Alterthum ist auch ganz für diese ausschließliche Gewalt der Bischöfe. Ein Beyspiel hat man im dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung an dem Gegenpabste Novatian. Er hatte keinen Mangel an Priestern, die es mit ihm hielten. Aber weil darunter kein Bischof war, so zog er drey benachbarte Bischöfe mit List nach Rom, und zwang sie, ihm durch Handauflegung die Bischofsweihe zu ertheilen.

Einwürfe. 1. Hände auflegen heißt in den heiligen Büchern des neuen Testaments weiter nichts, als wählen zum Predigtamte, oder darin einsetzen.

Es war eine bloße Ceremonie, die eine solche Wahl und Einsetzung andeutete.

Antwort. Es war freylich wohl eine Ceremonie, ein äußerliches Zeichen, aber das zugleich wirkte, was es bedeutete, und die Gnade des heiligen Geistes zur Führung des Amtes mittheilte. Eine bloße Ceremonie thut das nicht. Man hat sie darum immer für nothwendig befunden, und zwar in dieser Absicht für nothwendig befunden. Also muß sie wohl doch einen höheren Ursprung und Zweck haben, als bloße Ceremonien zu haben pflegen. Die Bedeutung eines Wortes muß nach dem Zusammenhange, den ein Wort im Contexte hat, erwogen werden.

2. Das Wort: Gabe, Gnade, welches Paulus in den Briefen an den Timotheus in dieser Sache gebraucht, bedeutet eine Wundergabe, die dem jungen Manne bey seiner Weihe zu Theile ward.

Antwort. Wundergaben wurden schon in der Firmung mitgetheilt. Sie durften den neuen Vorstehern nicht wieder bey ihrer Einsetzung verliehen werden. Diese Gaben waren Anfangs überhaupt unter den Gläubigen sehr gemein, und weil man hie und da zuviel darauf hielt, so erinnerte der Apostel 1. Korinth. XII, 31. man soll sich um bessere Gaben umsehen, und stellte dann die Liebe auf, deren Nothwendigkeit er durch das ganze dreyzehnte Kapitel zeigte. Das Wort: Gabe, Gnade, bedeutet also eben so gut:

innere Gnade. Und daß diese in den angeführten Stellen der Briefe an den Timotheus gemeint sey, gab Paulus dadurch zu verstehen, daß er sogleich beysetzte: Gott hat uns nicht den Geist der Furcht, sondern der Stärke, der Liebe, und einer weisen Vorsicht gegeben. 2. Timoth. I, 7.

3. Bey den Diakonen zweifeln die Katholischen selbst, ob sie bey ihrer Weihe ein Sakrament empfangen. Dennoch legten auch ihnen die Apostel die Hände auf, und betheten dabey, wie bey der Priester- und Bischofsweihe.

Antw. In Ansehung des Diakonats hat man darum, ob es ein Sakrament sey, den Zweifel, weil dieses der Kirche nur für äußere Bedürfniße, für die Armenverpflegung, nothwendig war, und erst gelegenheitlich, nach der Hand entstand. Man sieht es daher für eine bloße Anordnung der Apostel an. Daß aber die Apostel den gewählten Diakonen eben sowohl die Hände auflegten, geschah zu Folge der Sitte; und sie thaten auch ganz wohl daran, daß sie zu Gott um Unterstüzung bey ihrem künftigen Amte für und über sie betheten. Der Zusammenhang der Erzählung deutet hier wenigstens nicht so zwingend auf das Daseyn eines Sakraments, wiewohl die gemeine Lehre dafür ist.

Von dem Sakramente der Ehe.

Erklärung. Die Ehe ist von Gott im Paradiese eingesetzt worden. I. Buch Mos. II, 18 fgg. Christus

weiset Matth. XIX, 4. fgg. Mark. X, 6. fgg. auf diese Einsetzung, und dadurch auf die Ehrwürdigkeit der Ehe hin, auch zeiget die Geschichte, daß, wo die Ehe, der göttlichen Einsetzung gemäß, eingeführet, und heilig gehalten ward, die Menschheit sich dort mit Kraft entwickelt, und sich leicht in gesetzliche Staaten gebildet habe; hingegen, daß mit ihrem Verfalle Menschheit und Staaten ebenfalls verfallen sind.

So wichtig die Ehe schon in dieser Ansicht ist, so wird sie doch ungemein ehrwürdiger durch die Lehre der katholischen Kirche, daß sie Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben habe: und man muß sich billig wundern, daß die Protestanten Anstand nehmen, diese Würde, die doch außer den Gnostikern, und Manichäern alle Christen zu allen Zeiten der Ehe eingeräumet haben, anzuerkennen. Man muß sie ja schon nach der Art, wie ihre Einsetzung beschrieben wird, einer besondern Auszeichnung würdig halten. Christus selbst erwies ihr auch gleich Anfangs seines Lehramtes eine große Ehre, da er einem Hochzeitmahle beywohnte, und es mit einem Wunder ehrte. Aber da nun gar Gründe da sind, daß er sie mit seiner heiligmachenden Gnade für seine Gläubigen, und mit einer hohen geistigen Bedeutung ausgestattet habe, so kann man sich des Gedankens kaum erwehren, daß die ersten Lehrer der Protestanten bloß um der katholischen Kirche zu widersprechen, der christlichen Ehe die Würde eines wahren Sakraments

abſprachen. Eine Veranlaſſung dazu mag ihnen vielleicht dieſes geweſen ſeyn, daß der katholiſchen Lehre zufolge das Band der Ehe, faſt in allen Fällen unauflöslich iſt, und daß man dieſe Unauflösbarkeit auch aus der Bedeutung der Ehe, als Sakraments, zu erweiſen ſuchte.

Sey es hiemit, wie es wolle, der Kirchenrath von Trient entſchied: 1. Die Ehe ſey ein wahres, von Chriſto eingeſetztes Sakrament, bedeute nach einem hohen verborgenen Sinne die innige Vereinigung Chriſti mit ſeiner Kirche, und ſey mit einer, dem Endzwecke angemeſſenen Gnade begleitet. 2. Die Ehe ſey dem Bande nach unauflöslich, wiewohl ſie jene nicht verdammet, die im Falle des Ehebruches ſie auflöſen.

Beweis. Epheſ. V, 22 — 33. ſagt der Apoſtel: „Ihr Weiber! beweiſet euren Männern die ſchuldige Unterwerfung. Der Mann iſt des Weibes Haupt, ſo wie Chriſtus das Haupt der Kirche (Chriſtenheit) ja auch der Retter und Verſorger dieſes ſeines Körpers iſt. So wie nun Chriſtus ſich die Gemeine unterwirft, ſo ſollen auch die Weiber in Allem ſich ihren Männern unterwerfen. Ihr Männer! liebet eure Weiber, ſo wie auch Chriſtus ſeine Kirche liebte, und ſich ſelbſt für ſie aufopferte, damit er ſie ganz für ſich heiligte, indem er ſie durch die Waſſertaufe mittels ſeiner Lehre reinigte, damit ſie ſo, als die Seine, in vollkommener Schönheit daſtehe, durch keinen Flecken, keine Runzel, oder ſo etwas entſtellt,

sondern heilig und fehlerlos. So sollen die Männer ihre Weiber lieben, wie ihren eigenen Leib (wie sich selbst). Wer sein Weib liebt, liebt sich selbst. Es hasset ja niemand sein eigen Fleisch, sondern sorgt für seine Ernährung und Pflege; so wie auch der Herr seine Gemeine versorgt. Denn wir sind Glieder seines Körpers (gleichsam), von seinem Fleische und von seinem Gebein. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und sich seinem Weibe verbinden: die zwey werden Eins seyn. Dieß ist ein großes Geheimniß; ich führe es an in Beziehung auf Christus und seine Gemeine. So seyd denn auch ihr gegen einander gesinnt: jeder liebe sein Weib, wie sich selbst, und das Weib beweise Ehrfurcht dem Manne."

Es ist wahr, der Apostel wirft einen Blick auf die Bildung des Weibes aus dem Manne zurück, und findet in der ursprünglichen Einsetzung der Ehe überhaupt ein Vorbild auf die einsmahlige Vereinigung Christi und seiner Kirche. Sehr schön leitet er daraus die gegenseitigen Pflichten der Eheleute ab. Allein, er nimmt zugleich die Verbindung Christi mit seiner Kirche, als etwas, das zu seiner Zeit schon wirklich erfüllt worden wäre, an, und sagt, die Ehe der Christen stelle diese Vereinigung sehr schön dar; sie wäre daher nicht etwa nur ein Vorbild dieser Vereinigung, wie Adams Ehe mit Eva es war, sondern sie sey wirklich ein Ebenbild davon. Und deßwegen müßten christliche Ehe-

leute auf dieses Ebenbild unverwandt ihren Blick heften, und sich einander, wie Christum und seine Kirche ansehen. Der Mann stelle Christum vor, und müsse darum seine Gattin lieben, wie dieser seine Kirche geliebet hat, und immer liebet; und das Weib stelle die Kirche vor, und sie müsse dem Manne die Liebe erwiedern, wie die Kirche Christum mit Ehrfurcht entgegenliebet. Darum, setzt der Apostel mit Nachdruck hinzu: Sage ich: eure Ehe ist ein großes Geheimniß, es liegt darin ein hoher verborgener Sinn: sie ist gleichsam ein Spiegel, in welchem sich das Nebenbild abdrückt, die Vereinigung Christi des Herrn, und seiner Kirche.

Eine so erhabene Vorstellung hatte der heilige Apostel Paulus von der Ehe der Christen. Können wir Katholiken also wohl Unrecht haben, wenn auch wir an der Ehe der Christen weit etwas Höheres, als was sie vormahls im alten Testamente war, erblicken, wenn wir die große Bedeutung, die in ihr liegt, nicht als leer betrachten, sondern uns als wirkend vorstellen, und den ehelichen Vertrag, den Christen eingehen, für ein äußeres Zeichen ansehen, womit Christus um so gewisser seine innere Gnade verbindet, als durch zweckmäßige Erfüllung des Ehevertrages, und dessen Pflichten seine Vereinigung mit der Kirche erst recht vollkommen dargestellt wird?

Es ist auch kein Zweifel, daß die ersten Christen, gestüzt auf die Lehre des Apostels, die Ehe für etwas sehr Heiliges gehalten haben: und dieses Heilige deutet zulezt auf das, was wir Sakrament nennen, wie man denn sehr frühzeitig diesen Nahmen der Ehe der Christen gegeben hat. Der alte Tertullian verwarf zwar als Montanist die zweyte Ehe, und glaubte gerade in der oben angeführten Schriftstelle einen Grund dazu gefunden zu haben, indem Christus nur mit einer Kirche sich vereiniget hat. Aber wahr ist jedoch, was er de Monogamiâ cap. 5. schreibet: „Christus habe, wie alles andere, also auch die Ehe auf ihre ursprüngliche Vollkommenheit zurückgeführt, und was fleischlich war, geistig gemacht, so daß die christliche Ehe ein Bild ist, das sich auf seine Verbindung mit der Kirche bezieht." Er zählet darum unter die göttlichen Sakramente, welche der Teufel beym heidnischen Gözendienste nachahmen läßt, auch die Ehe, indem er macht, daß, wie sie bey den Christen vom Priester eingesegnet wird, sie auch bey den Heiden von dem obersten Priester (Pontifex), eingesegnet werde. Und in einem andern Werke: de Praescript. cap. 40. spricht er noch deutlicher von dem Vorzuge der christlichen Ehe: „Die Kirche, sagt er, vereiniget sie, das Opfer bestätiget sie, die Engel freuen sich darüber, und der Vater im Himmel heißt sie gut."

Der heilige Ambrosius *) verlangt, daß die Ehe durch den priesterlichen Schleyer und Segen geheiliget werde: denn wir wissen, sagt er, daß Gott gleichsam der Bischof und Beschützer derselben ist; und an einem andern Orte **) sagt er, ein Ehebrecher könne keinen ferneren Antheil an diesem himmlischen Sakramente haben, weil er durch sein Verbrechen die Gnade der Ehe verliert."

Der heilige Augustinus ***) schreibt: „Bey uns Christen empfehle sich die Ehe nicht bloß von Seite der Fruchtbarkeit, und der gegenseitigen Treue, sondern noch weit mehr von Seite der Würde eines Sakraments." Drey Stücke wären also dabey zu schäzen: Kinder, Treue, Sakrament." Und an einer andern Stelle, de bono conjugii cap. 18, sagt er nochmahls: „In den Ehen der Christen ist mehr die Heiligkeit des Sakramentes zu achten, als leibliche Fruchtbarkeit."

Man hat daher in der Kirche die Ehe immer unter die Sakramente des neuen Bundes gezählt. So findet man sie schon unter Lucius III. in einem Kirchenrathe zu Verona 1184, und im allgemeinen Lateranensischen 1215, und dann später im Kostnizer- und Florentiner-Kirchenrathe unter den Sakramenten aufgeführt. Im lezteren waren

---

*) Epist. ad Vigil. nro. 7.

**) Lib. de Abraham. nro. 59 et 65.

***) De Nuptiis et Concupisc. Cap. 10.

auch die Griechen zugegen, die ebenfalls übereinstimmten, und nachher die Protestanten eines großen Irrthums deßwegen beschuldigten *), daß sie die Ehe aus der Zahl der Sakramente weggenommen haben.

Einwürfe und Antworten.

1. Die unechte Auslegung der Paulinischen Stelle Epheſ. V, 22, 23, und die alte Uebersetzung des Wortes: Mysterium, mit dem lateinischen Worte: Sakrament, waren die Veranlassung, die Ehe für ein Sakrament zu halten. Das Wort: Geheimniß, V. 32, bezieht sich auf die Verbindung Christi mit der Kirche, und nicht auf die Ehe: und das Wort: Sakrament, bedeutet hier kein sichtbares, mit einer unsichtbaren Gnade verknüpftes Zeichen im Kirchensinne, sondern eine geheime, nicht jedem zugängliche Bedeutung, wie dieses Wort im Buche Tobiä XII, 7, genommen wird.

Antw. Daß die Auslegung der Paulinischen Stelle, die Ehe der Christen sey bedeutungsvoll, nicht unrichtig ist, haben wir erwiesen. Wollte man die entgegengesetzte Ausleguug vorziehen: die Verbindung Christi mit der Kirche sey bedeutungsvoll, sey ein Geheimniß, so käme der Sinn heraus: die Verbindung Christi und der Kirche bedeutet die Verbindung Christi und der Kir-

---

*) Jeremias Patriarcha Constantinop. in Censura confeſs. Augustanae.

che; was widersinnig ist. Das Wort: dieses, hat also gewiß die Ehe, wie sie Paulus kurz zuvor beschrieb, zur Unterlage.

Daß der alte lateinische Uebersetzer das Wort: Sakrament, anstatt: Geheimniß, gebraucht habe, mag vielleicht anzeigen, er habe die Ehe für ein wirkliches Sakrament gehalten. Indeß, aus diesem einzigen Worte beweiset der Katholik seine Lehre nicht, sondern aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle Pauli, und aus der kirchlichen Erblehre: man wird auch in den neuen deutschen Uebersetzungen immer nach dem Griechischen: Geheimniß, nie nach der Vulgata: Sakrament, übersetzt finden.

2. Man lies't aber nicht, daß die Apostel oder ihre Gefährten und nächsten Nachfolger jemahls Eheleute im Angesichte der Kirche eingesegnet hätten; was doch geschehen seyn müßte, wenn man in den ersten Zeiten des Christenthums die Ehe schon für ein Sakrament gehalten hätte. Auch gab es noch im zwölften Jahrhunderte katholische Lehrer, die den Empfang einer heiligmachenden Gnade bey der Ehe bezweifelten, oder gar läugneten. Selbst heilige Männer, wie Thomas von Aquin, Bonaventura, hielten es wenigstens für keine Glaubenswahrheit, daß die Ehe ein Sakrament sey.

Antw. Es ist Vieles geschehen, was man nicht aufgezeichnet hat; es ist Vieles aufgezeichnet worden, was nicht auf uns gekommen ist. Daß eine Menge

Schriften der ersten Christenlehrer verloren gegangen ist, kann nicht geläugnet werden: wir wissen es aus Hieronymus. Indeß hat man aus dem ersten Jahrhunderte schon ein Zeugniß, daß die Ehen der Christen von dem geistlichen Vorsteher eingesegnet worden sind. Der heilige Ignatius (er starb im Jahre 107), im Briefe an den heiligen Polykarpus redet von der Ehe der Gläubigen, und sagt: Bräutigam und Braut müssen darauf sehen, daß ihre Ehe nach dem Herrn eingegangen werde, nicht nach der Fleischeslust: und damit dieses geschehe, hätten sie ihre Verbindung beym Bischofe zu schließen. So redet Tertullian auch von Einsegnung der christlichen Ehen im Angesichte der Kirche, wie wir oben schon ein Paar Stellen anführten, und die Art, wie er davon redet, gibt zu verstehen, es sey schon von jeher in der Kirche Gottes die Sache so gepflogen worden. Man findet daher auch in allen alten Ritualbüchern die Vorschrift enthalten, nach welcher die Ehe einzusegnen ist. Und gerade hieraus hat der heilige Thomas von Aquin den Schluß gemacht, die Kirche habe die Ehe immer für ein Sakrament gehalten, weil sie immer durch ihre Diener dieselbe hat einsegnen lassen. Denn, sagt er, „was die Kirche dem gläubigen Volke durch ihre Diener ausspenden läßt, und das nicht zu einem andern Sakramente schon gehört, ist ein für sich bestehendes Sakrament, und bewirket innerlich, was es äußerlich andeutet"; im gegebenen Falle der Eheeinsegnung,

daß das christliche Brautpaar zu jenem Brautpaare gehöre, dessen Vereinigung in der Vereinigung christlicher Eheleute geheimnißvoll dargestellt, und angedeutet wird. Warum aber der heilige Mann Anstand genommen habe, es für eine ausgemachte Glaubenslehre zu halten, daß die Ehe ein Sakrament sey, mag daher gekommen seyn, weil damahls noch keine endliche Erklärung und Entscheidung der Kirche darüber, wie sie nachmahls in den Kirchenräthen zu Lyon, Kostniz, Florenz und Trient geschehen ist, vorhanden war.

Von der Unauflösbarkeit der Ehe.

Für diese zeugen die bestimmtesten Ausdrücke Christi gegen die Pharisäer, die fragten: ob es dem Manne erlaubt sey, sein Weib aus was immer für einer Ursache zu entlassen? Er verwies sie auf die erste ursprüngliche Einsetzung des Ehestandes, und schloß mit den merkwürdigen Worten: Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen. Matth. XIX, 3 — 9. Und bey Mark. X, 2. Luk. XVI, 18. sagt er geradeweg: Wer immer sein Weib entlassen, und ein anderes genommen haben wird, bricht die Ehe: und jeder, der eine Entlassene heurathet, ist ein Ehebrecher. Paulus aber erklärt sich dem zufolge 1. Korinth. VII, 10 — 11: Den Eheleuten gebiethe nicht ich, sondern der Herr: das

Weib soll nicht von dem Manne gehen; hat aber eine Frau ihren Mann verlassen, so soll sie ehelos bleiben, oder sich mit ihrem Manne aussöhnen; entgegen soll auch der Mann sein Weib nicht verlassen, obschon übrigens, wie er V. 39. anmerket, nach des Gatten Tode der hinterlassene Theil frey ist, und heurathen kann, wenn es nur im Herrn, d. i., christlich geschieht. Es löset also bloß der Tod das christliche Eheband, sonst nichts: selbst der begangene Ehebruch trennet es nicht.

Einwurf. Aber doch hat Christus bey Matth. V, 32, und dann wieder, als er bey Matth. XIX, 9, nochmahl auf die Sache zu sprechen kam, in Ansehung des Ehebruchs eine Ausnahme gemacht. Denn am ersten Orte sagt er: „Wer irgend seine Frau entläßt, es sey denn um der Hurerey willen, und eine andere nimmt, der bricht die Ehe, und wer die Entlassene freyet, der bricht sie auch. Und am zweyten: Wer sich von seiner Frau scheidet, es sey denn um der Hurerey willen, der macht, daß sie die Ehe bricht, und wer die Geschiedene heurathet, der bricht die Ehe. Christus hat also die Ehe für den Fall für auflösbar gehalten, wenn ein Theil der Eheleute die Ehe bricht; ja es scheint, es dürfe eben kein vollendeter Ehebruch seyn, sondern es sey schon

Hurerey, Unzucht, zur Auflösung der Ehe hinlänglich, ja diese dürfe nicht eben während der Ehe selbst eintreten; wenn sie im ledigen Stande Statt gehabt hat, und der Mann daher die Jungfrauschaftszeichen bey seiner Braut nicht findet, könne er sie wieder entlassen, und eine andere heurathen.

Antw. Die lateinische Kirche hielt immer darauf, daß selbst der vollendete, noch so oft wiederhohlte Ehebruch die Ehe nicht ganz, nähmlich auch dem Bande nach, trenne. Sie ließ darum niemahl zu, daß eine völlige Scheidung Statt habe, nach welcher beyde Theile, oder auch nur der unschuldige, hätte heurathen dürfen. Bey den Griechen hingegen sieht man in dieser Hinsicht das Eheband für ganz getrennt an. Sie stüzen sich auf die obigen Schriftstellen. Der Kirchenrath von Trient verwarf diesen Gebrauch eben nicht, sondern verwahrte sich nur, daß man ihren entgegengesetzten Gebrauch nicht für irrig halte. Darum erklärte sie Sess. XXIV, can. VII, er sey in der Lehre der ältesten Kirche gegründet, und habe die Lehre des Evangeliums selbst für sich.

Auf den Hauptgrund daher, welchen die Griechen von der Ausnahme Christi hernehmen, antworten die Lateiner, es wären zwey Fragen in Betreff der Ehescheidungen bey den Juden, zu beantworten gewesen: eine, ob man sein Weib wegen jeder Ursache entlassen dürfe? die andere, ob man darnach in allen Fällen eine andere neh-

men dürfe? Jesus verneint beyde; die erste jedoch mit Ausnahme der Hurerey: die andere durchaus ohne Ausnahme. Deßwegen habe Christus Matth. V, 32, nicht gesagt, daß der, welcher sein Weib, außer dem Falle der Hurerey, entläßt, Ehe breche, sondern daß er sein Weib zur Ehebrecherin mache. Im darauffolgenden sagt er hingegen bestimmt, daß, wer eine Entlassene heurathet, die Ehe breche. Nähmlich im ersten Falle bricht er durch die bloße Entlassung des Weibes die Ehe zwar selbst persönlich noch nicht; aber weil er ohne rechtmäßige Ursache sein Weib verstossen hat, und diese dann zu einem andern Manne übergeht, so wird die Schuld, daß sie auf diese Art die Ehe bricht, ihm zuzuschreiben seyn; welches nicht geschieht, wenn die Verstoßung aus einer rechtmäßigen Ursache, wegen Hurerey, geschieht, weil dann das Weib allein die Schuld hat.

Diese Auslegung ist gewiß gut gegründet, da wirklich bey den Juden über die Ehe zwey Fragen waren; eine, ob man sein Weib wegen jeder geringfügigen Ursache entlassen könne? und Einige gingen in Ansehung dieses Punktes so weit, daß sie es schon erlaubten, wenn das Weib nur den Kohl angebrannt hatte. Die weitere Frage war: Wenn denn nicht wegen kleiner Ursachen, sondern wegen Hurerey, entweder vor, oder in der Ehe, wirklich die Entlassung vor sich gegangen ist, ob dann

nicht beyde Theile sich weiter verehelichen dürfen? und dieß war bey den Juden ohne Bedenken gestattet.

So gegründet aber diese unsere Auslegung auch ist, so dürfen wir doch darum die griechische Kirche, welche die Ausnahme Christi wegen Hurerey nicht nur auf die dann erlaubte Entlassung des Weibes, sondern auch auf die weitere Verehelichung bezieht, und deßhalb den Ehebruch für völlig scheidend ansieht, nicht verdammen. Weitere Ausnahmen aber läßt weder die lateinische, noch die griechische Kirche machen, wie denn auch in den Aussprüchen Christi keine weitere einen nicht einmahl scheinbaren Grund hat.

Anwendung.

Das Tröstliche der Lehre von den Sakramenten.

Welchem Menschen liegt nicht daran, mit Ueberzeugung zu wissen, ob er in das Reich Jesu aufgenommen sey, und ob er zuversichtlich hoffen könne, daß er als ein Glied der durch die Erlösung des Heilandes geretteten Gemeine an seinen Gnaden und Wohlthaten Theil nehme? Zu dieser Ueberzeugung und Hofnung gelangen wir durch die Taufe. Ein Trost, der den Protestanten mit uns gemein ist.

Wer wünschet nicht, ein Zeitgenosse Jesu, gleich den Jüngern an seiner Seite gewesen zu seyn, und alle jene großen Thaten gesehen, jene süße Versicherung sei-

ner Gnade aus seinem eigenen Munde erhalten zu haben? Das heilige Abendmahl ersetzt uns einiger Maßen, was uns nicht zu Theile ward. Wir haben darin Jesum gegenwärtig vor uns. Auch diesen Trost theilet mit uns der Lutherisch-Evangelische, weil er an die Gegenwart Christi im Abendmahle glaubt. Schade aber, daß sein Glaube Selbsttäuschung ist, da Christus nicht darum gegenwärtig ist, weil und wann man es glaubet, sondern wenn seine Handlung im lezten Abendmahle von einem seiner Bevollmächtigten wiederhohlt wird. Wo ist aber ein solcher unter den Protestanten, die kein Priesterthum erkennen? Und wäre auch Christus gegenwärtig, so wäre er nach der Lehre der Evangelischen es nur einen Augenblick, solang nähmlich der Genuß dauert. Es ging den Protestanten, wie den zwey Jüngern zu Emaus, die Jesum kaum erkannten, als er wieder verschwand.

Den Trost, welchen wir Katholiken noch weiters aus den fünf übrigen Sakramenten, und dem heiligen Meßopfer schöpfen, entzieht sich der Protestant selbst, da er jene, und auch dieses Lezte verwirft. Wir wissen zwar, Gott bereite uns Beystand und Gnade, so oft wir neue Pflichten übernehmen, und so oft wir in Gefahren des Heils kommen. Allein, Klein gläubige, wie wir sind, wollen einen sichtbaren Beweis haben, daß Gott mit uns ist. Und dieser wird uns in den Sakramenten der Firmung, der Priesterweihe, Ehe, und in

der Salbung, wenn wir erkranken. Ein gleicher Beweis wird uns im Sakramente der Buße gegeben, daß wir wieder zu Gnaden aufgenommen sind, wenn der Priester uns lossprícht. O, wer wird diesen Trost genug schäzen! er läßt sich mehr fühlen, als aussprechen.

Daß die Sakramente ihre eigene, vom Menschen unabhängige, bloß vom Stifter derselben, Jesu Christo, herrührende Kraft haben, eine Kraft, die bey drey derselben sogar ein unauslöschbares Merkmahl in der Seele des Menschen hinterläßt, gewähret uns von einer andern Seite Beruhigung und Freude.

Sey es, sagt der heilige Augustin bey einer gleichen Gelegenheit, daß dich Petrus taufet, es ist nicht so viel Petrus, als Christus, der es thut. Denn die Taufe ist sein, ist sein Sakrament, gehört in seinen Wirkungskreis, wo Gnade und Heil wirket, und gewirket wird. Dieses gilt von allen übrigen Sakramenten eben sowohl. Welcher Trost, denken zu können: Christus hat mich getaufet, Christus hat mich gefirmt, Christus speiset mich im Abendmahle, Christus spricht mich los, Christus hat mich geweihet, Christus wird mich am Ende des Lebens salben. Der Religionsdiener ist nur sein Werkzeug dabey.

Als sein Getaufter, als sein Firmling, als sein Priester trage ich sein Zeichen auf meiner Seele eingedrückt. Wie den Soldaten das Zeichen seines siegreichen Anführers ehret, so ehret mich dieses Zeichen mei-

nes Heilandes. Es wird in Ewigkeit nicht von mir genommen.

Wie wohl befindet sich der Katholik bey dieser seiner Ueberzeugung?

Und welcher Trost wird ihm nicht erst durch seinen Glauben an das fortwährende Opfer, durch welches das Kreuzesopfer Jesu immerfort in Erinnerung gebracht, und mit dessen Verdiensten ihm zugeeignet wird? Christus hat sich am Kreuze für mich geopfert, er thut dasselbe täglich noch auf unsern Altären. Dort hat er die Schäze seiner Gnade gesammelt, die er hier unter uns austheilet, und jedem eigends zuwendet. Er läßt uns Theil nehmen an seinem geopferten Fleische, und vergoßenen Blute, und gibt uns beydes in einer genießbaren, einladenden Gestalt. Wir werden dadurch auf die innigste Art, die sich nur denken läßt, mit ihm vereiniget, so daß wir in ihm, und er in uns bleibet. Ist etwas denkbar, das einen Menschen mehr beruhigen, mehr trösten könnte? Was kann er bey einem solchen Unterpfande der Liebe, das er von seinem Gott und Heiland erhält, noch für Besorgnisse haben?

V. Von den guten Werken, und der Rechtfertigung.

Erklärung. Wie man in unsern Zeiten auf die äußerlichen Zeichen der Gottseligkeit zu wenig hält, so setzte man in dem Zeitalter, in welchem Luther und

Calvin lebten, auf dieselben einen zu großen Werth: man glaubte, zur Bewirkung seines Heiles nichts weiter zu bedürfen, als daß man häufige Wallfahrten verrichtete, sich eigends gewählte Fasttage, und andere Werke der leiblichen Abtödtung auferlegte, sich in viele Bruderschaften einschreiben ließ, und dergleichen, ohne sich zu bekümmern, ob diese Werke von einer inneren heiligen Gesinnung herkommen. Hätten nun jene Männer, wie es auch andere ihrer Zeit thaten, gegen diese pharisäische Werkheiligkeit geeifert, so würde man sie vielmehr haben loben, als tadeln müssen. Allein, sie gossen, wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade aus. Anstatt auf eine innere gute Gemüthsverfassung, aus welcher die äußerlichen guten Werke kommen sollen, zu dringen, verwarfen sie die Nothwendigkeit der guten Werke insgesammt, damit nur desto gewisser jene ihnen verhaßte Werkheiligkeit vom Grunde aus zerstöhret würde. Sie setzten an ihre Stelle den Glauben, und das Vertrauen auf die Verdienste Christi, und lehrten, daß der Mensch ohne alle Werke bloß durch dieses gläubige Vertrauen gerecht und selig werde.

Nachdem sie einmahl diesen Grundsaz aufgestellt hatten, waren die Folgerungen, die damit zusammenhiengen, nicht mehr zu vermeiden: und zwar 1) in dem gerechtfertigten Sünder würden die Sünden nicht eigentlich getilget, so daß sie in ihm nicht mehr vorhanden

wären, sondern sie würden nur zugedeckt, gleichsam mit einem Kleide, und dieses Kleid wären die Verdienste Christi. Der Sünder bleibe also wirklich derselbe; aber Gott sehe ihn als solchen nicht mehr an, und rechne ihm seine Sünden nicht zu. Sie besorgten nähmlich, daß, sobald sie einmahl eine Tilgung und Auslöschung der Sünden zugäben, sie auch eine Mitwirkung des Menschen dazu würden annehmen müssen; da hingegen, wenn die Sünden bloß zugedeckt werden, kein freythätiges Zuthun des Sünders nöthig ist. 2) Die innere Sinnesänderung beym Büßer, verbunden mit einer aus Liebe zu Gott entstandenen Reue, und mit dem Vorsaze, sich zu bessern, und würdige Früchte der Buße zu wirken, wäre alsdenn nicht so vonnöthen, daß davon die Rechtfertigung abhienge, diese würde durch den Glauben an die Verdienste Christi, und durch das feste Vertrauen auf sie ausschließungsweise bewirket. So lange man diesen Glauben habe, bleibe man gerechtfertiget, und man könne nicht einmahl die Rechtfertigung verlieren, wenn man auch wirklich in Sünden verfiele. Man habe daher von diesem Glauben nebenher den wichtigen Vortheil, daß man seines künftigen Heiles vollkommen versichert sey. Diese Folgerungen mußten angenommen werden, sobald die Theorie vom allein seligmachenden Glauben aufgestellet ward. Denn hätte man zugelassen, daß auch eine Umänderung des inneren Menschen durch Reue und Vorsaz, und durch einen entsprechenden Le-

benswandel zur Rechtfertigung nöthig sey, so hätte man ja schon gute Werke, außer dem bloßen Glauben, gefordert; denn Reue, gute Vorsäze, u. s. w., sind gute Werke, die der Geist des Menschen wirket, wenn sie sich auch bloß im Inneren, in der Gesinnung des Menschen, befinden, und sind es noch mehr, wenn sie nachher in Handlung übergehen. Und, nachdem man einmahl die ganze Rechtfertigung des Sünders von dem einzigen Glauben herleitete, so war es folgerecht, zu schließen, sie bleibe unverlierbar, so lange der Glaube bleibet; ferner, weil man diesen Glauben haben, und doch dabey sündigen kann, so gehe sie auch beym Sündigen nicht verlohren, und der Mensch bleibe seines Heiles immer gewiß, solange sein Bewußtseyn, daß er den Glauben besize, bleibet. Damit aber diese Behauptungen weniger auffallen sollten, kam man auf die Katholiken zurück, und beschuldigte sie, daß sie mit ihrer Werkheiligkeit die Verdienste Jesu Christi, wie man sich ausdrückte, ausleerten, und ohne Rücksicht auf diese, bloß von vermeinten guten Werken Rechtfertigung und Seligkeit erwarteten.

Die heutigen Protestanten fahren zwar fort, Glauben und Vertrauen auf die Verdienste Christi zur Rechtfertigung zu fordern, und scheinen den Worten nach, die Werke auszuschließen. Aber im Grunde nehmen sie dieselben unter die Erfordernisse der Rechtfertigung auf, weil sie den Zusaz machen, der Glaube müsse lebendig

seyn, nähmlich in Gesinnung und That sich zeigen. Es ist daher zwischen den neueren Protestanten und den Katholiken über diesen Artikel, der doch zu dem Bruche der Ersteren Gelegenheit gab, beynahe kein Streit mehr. Allein bey den Protestanten hierlandes wurzelt noch der alte ursprüngliche Lehrbegriff von dem Alleinglauben, und es dürfte noch lange Zeit anstehen, bis ihre Prediger sie umstimmen.

Es liegt aber am Tage, daß, sobald man einen lebendigen Glauben zur Rechtfertigung fordert, sich die ganze bisherige Lehre der Protestanten ändere, und alles eintrete, was wir Katholische fordern, nähmlich eine wirkliche Sinnesänderung, und daraus entstehende Aenderung des Lebens nach Gottes Gesezen, also auch eine wirkliche Auslöschung der Sünden, so daß der Mensch vor Gott ein anderer, Ihm ganz wohlgefälliger Mensch werde, der er zuvor nicht war. Denn wären seine Sünden bloß zugedeckt, so wäre ja auch noch die sündhafte Gesinnung in ihm, auf welche die That nur zubald folgt, und folglich wäre er kein anderer Mensch geworden, sondern der alte Mensch geblieben. Die Unverlierbarkeit der Rechtfertigung fällt ebenfalls weg: denn ein lebendiger Glaube fasset wohl mehr in sich, als ein bloßes Fürwahrhalten, und darauf sich lehnendes Vertrauen auf die Verdienste Christi, womit sich der größte Sünder in Sicherheit einschläfern kann, ohne zu fürchten, daß ihm selbst bey einem fort-

gesetzten lasterhaften Leben an seiner künftigen Seligkeit etwas entgehen könne; eine Meinung, die man nicht mit Unrecht unter diejenigen rechnet, von welchen der Apostel Judas schreibt V. 4.: „Sie versetzen die Gnade unsres Gottes in Unzucht, und Unmäßigkeit.

Selbst der Vorwurf, den man uns Katholiken machte, als leerten wir die Verdienste Jesu aus, und als machten wir die Menschen auf ihre eigenen Verdienste stolz, läßt sich nicht mehr gebrauchen. Denn ist zu einem lebendigen Glauben so viel erfordert, wie erst gesagt worden, so ist dazu eine größere Gnade Christi, ohne welche auch nach unsrer Lehre, nichts Gutes, und Verdienstliches geschieht, erforderlich, als zu einem bloßen Fürwahrhalten, und Vertrauen auf die Wirksamkeit der Verdienste Christi, daß sie ja auch sogar ohne Gnade Statt finden kann, wie man das Beyspiel an den Teufeln, wenigstens in Rücksicht auf dem Glauben, hat: „Sie glauben und zittern."

In der That, im katholischen Lehrbegriffe ist die Rechtfertigung des Sünders eines der größten Wunder der Gnade, und der Verdienste Jesu Christi, die damit wahrlich nicht ausgeleert, sondern hoch verherrlichet werden, wie wir gleich unten sehen werden. Was ist sie hingegen bey den ältern Protestanten? eine bloße widersinnige Verheimlichung eines Zustandes des Sünders, der an sich noch eben derselbe

bleibet: denn werden die Sünden nicht getilgt, sondern nur zugedeckt, so sind sie noch wirklich, wie zuvor, im Sünder vorhanden, nur sollte sie Gott, weil sie mit den Verdiensten seines Sohnes bedeckt sind, gleichsam nicht mehr merken, oder wenn er sie merkt, so soll er nach ihrer Lehre doch nie daran kommen, diesen scheußlichen Zustand tilgen zu wollen. Er kann es nicht, sagt man: das Geschehene läßt sich nicht ungeschehen machen. Das Lezte ist wahr: aber läßt sich ein verdorbener Zustand eines Wesens nicht aufheben, und sogar in den entgegengesetzten umschaffen, wenigstens durch Gott? soll Er nicht das Verdorbene so vertilgen können, daß ein Zustand hervorgeht, der dem ersten ursprünglichen gleichet, oder ihn noch weit übertrifft? In der Körperwelt geschieht dieses öfter: soll Gott in der Geisterwelt es nicht auch vermögen? Es ist zwar ein Wunder, so oft es geschieht: aber als ein solches, als eine neue Schöpfung, wird es ja auch in der Bibel, und in der Kirchenlehre vorgestellt.

Das Geschehene kann nicht ungeschehen gemacht werden. Wahr, daß also dieser, jener Mensch einmahl ein Sünder gewesen sey, wird Gott, wird dem Sünder selbst, wird andern in Ewigkeit bekannt seyn. Daß er aber durch die, vermöge der Verdienste Christi erworbene, und angewandte Gnade mit Vertilgung des vorigen Zustandes dieser Heilige geworden sey, wird eben so bekannt seyn, und ewig bekannt bleiben, und

gerade hierin wird der unendliche Werth des Blutes Jesu Christi, und der allvermögenden Gnade Gottes in seinem vollen Glanze erscheinen.

Das Wenige, was der Mensch dabey selbst thut, daß er der ihm gegebenen Gnade nicht widerstrebt, wiewohl er es vermöge seiner Freyheit thun könnte, wird das Werk Gottes um so weniger verdunkeln, da es ja etwas weit größeres ist, bey freyen Wesen eine solche Umschaffung zu bewirken, als bey Wesen, die sich bloß leidend, wegen ihrer Natur verhalten müssen. Der Mensch thut hiebey ja nicht mehr, als daß er die Gnade Gottes willig, und mit Danke annimmt, daß er mit ihr seine ihm von Gott gegebenen Kräfte vereint, und der Vollendung des großen Werkes, welches er weder angefangen hat, noch vollführen kann, mit Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit in Demuth entgegensieht.

Dieses weiß der Katholik, wie soll er nun auf dieses Wenige, was er thut, und das darum doch sein Werk nicht ausschließlich ist, sondern zugleich das Werk der göttlichen Gnade, wie soll er, sage ich, auf dieses Wenige stolz werden? wie die Verdienste Jesu Christi damit ausleeren? Er weiß ja, daß Gott an uns nur seine eigenen Gaben krönet, und daß es bloß die Verheißung Christi ist, vermöge welcher wir auf eine übernatürliche Belohnung unsrer guten Werke hoffen dürfen, niemahl aber ein strenges Recht darauf uns iemahl er-

werden, ja nicht einmahl einen solchen Anspruch, den die Billigkeit thun könne, darauf jemahl machen können, so, daß wir, wenn wir alles Mögliche gethan haben, immer sagen müssen: wir seyen unnütze Knechte, die nur gethan haben, was sie schuldig waren. Luk. XVII., 9.

Der Beweis für diese unsre katholische Lehre ist nach dem Gesagten leicht zu führen.

Erstens, daß die Rechtfertigung nicht eine bloße Bedeckung der Sünden, sondern eine Tilgung derselben ist, bezeugen häufige Schriftstellen des alten, und neuen Testamentes. David bittet, daß Gott nach der Menge seiner Erbarmungen auslöschen wolle, was er Unrechtes begangen hat, daß Er ihn waschen wolle, und reinigen von seiner Missethat. Psalm L., 3. 4. 9. Gott betheuert bey Isaias: „Ich bin es, der deine Uibertretungen vertilget. XLIII., 25. Und Michäas ruft: „Wo ist ein Gott, wie du? du nimmst die Bosheit weg, und bist gnädig denen, die von deinem Erbe noch übrig sind. VII., 18. 19. Und Ps. CII., 12. heißt es: „So weit Ost und West von einander sind, hat der Herr unsre Uibertretungen von uns entfernet."

Aus dem neuen Testamente kommen uns ebenfalls eine Menge Stellen entgegen. Paulus I. Korinth. VI. 11. nachdem er von den Lastern geredet hat, deren sich

die Korinther vorhin schuldig gemacht haben, spricht er: „Solche Menschen seyd ihr gewesen: aber jezt seyd ihr abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerechtfertiget im Nahmen unsers Herrn Jesu Christi, und in dem Geiste unsers Gottes.“ Und an Titus III. 3. „Wir sind erlöset durch das Bad der Wiedergeburt, und Erneuerung des heiligen Geistes.“ Und in der geheimen Offenbarung I., 5. heißt es ausdrücklich: „Er hat unsre Sünden mit seinem Blute abgewaschen.“

Wie können wir also Gott die Unbild anthun, daß wir glauben, das, was er entfernet hat, sey noch vorhanden, was er tilget, sey noch in uns, und die Flecken, die er abgewaschen, seyen nicht weggegangen? Wirklich heißt Waschen im natürlichen Wortverstande keineswegs bedecken, sondern säubern, tilgen. Soll das Wort weniger bedeuten, wenn uns Gott mit dem Blute seines eigenen Sohnes reiniget? soll dieses unendlich reine, kraftvolle Blut nicht vermögend seyn, unser Gewissen von todten Werken zu reinigen? Heb. IX., 14.

Zweytens, daß die Rechtfertigung nicht bloß durch den Glauben, sondern durch eine völlige Umänderung des Gemüthes zu geschehen habe, bey welcher eine aus Liebe zu Gott entstandene Reue über die begangenen Sünden zum Grunde liegt, und wobey durch den festen

Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, ein heiliges Leben in allen guten Werken beginnet, dieses zeigen die vielfältigen Ermahnungen der Schrift, daß wir unsern Sinn ändern, unsern Sünden entsagen, das Böse überhaupt verabscheuen und fliehen, und in guten Werken der Gnade Gottes mitwirken, und daß wir hiezu die nöthige Kraft von Gott, dem Vater des Lichtes durch Jesum Christum seinen Sohn erflehen, und hoffen sollen. Joh. XV, 16. II. Korinth. VI, 1. Galat. V, 22. 23. II. Pet. I, 5 — 8.

Wahrlich die ganze Tugendlehre des neuen Testaments fiele zusammen, wenn bloß der Glaube zu unsrem Heile schon alles wirkte: und vorzüglich wären dann die vielen Zusprüche zur Buße, und Wirkung würdiger Früchte derselben ohne Sinn: es wäre ja alles gethan, wenn man nur auf Erweckung des Glaubens an die Verdienste Jesu Christi, und auf Beybehaltung desselben bedacht wäre. Die Rechtfertigung würde hierdurch ja sicher erlanget, und könnte dann nicht mehr verlohren geben.

Drittens, daß dieser letzte Satz falsch ist, und die Rechtfertigung wieder kann verlohren werden, ferner, daß man seines Heiles ohne eine göttliche Offenbarung nie ganz versichert seyn kann, wiewohl eine große Zuversicht, die aus dem Bewußtseyn eines gottgefälligen Wandels

entsteht, Platz hat, kann ebenfalls leicht erwiesen werden.

„Wer kann sagen, fragt der Weise Sprichw. XX, 9. mein Herz ist untadelhaft, und ich bin von aller Sünde rein?" Paulus selbst bekennt: 1. Korinth. IV, 4. Ob ich mir schon nichts bewußt bin, so bin ich darum nicht gerechtfertiget, sondern mein Richter ist der Herr." Und kurz vorher: „Ich richte mich auch nicht selbst." Im fünften Verse gibt er die Vorschrift, „daß man niemahls vor der Zeit, bis der Herr kommt, richten soll: als welcher allein die finsterſten Winkel erleuchten, und die Gedanken der Herzen entdecken kann." Das kann also der Mensch nicht; er kann also auch nie ein sicheres Urtheil über sich fällen, auch dann nicht, wenn er sich auch keiner bösen Gesinnung bewußt ist. So viel von der Sicherheit der erlangten Rechtfertigung.

Von der Verlierbarkeit derselben zeuget Ezechiel XVIII, 26. „Wenn der Gerechte seine Gerechtigkeit verläßt, und Böses thut, wird er in seiner Sünde, und Ungerechtigkeit sterben." Und Paulus, gewiß ein Gerechtfertigter, sagt von sich 1. Korinth. IX, 27. „Ich kasteye meinen Leib, und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht, nachdem ich Anderen geprediget habe, etwa selbst verworfen werde." Wäre die Rechtfertigung nicht mehr in Gefahr, verlohren zu gehen, wie hätte Paulus so etwas befürchten

können? Auch in demselben Briefe X, 12. ermahnet er einen jeden, der meinet, er stehe, daß er auf der Huth seyn soll, damit er nicht falle.

Einwurf. Paulus lehrt Röm. III, 20. ausdrücklich, daß der Glaube allein rechtfertige ohne die Werke.

Antwort. Eigentlich sagt der Apostel: „Aus den Werken des Gesetzes werde vor Gott niemand gerechtfertiget: die Rechtfertigung geschehe für alle, und bey allen Gläubigen (denn es gibt keinen Unterschied) durch den Glauben an Jesum Christum.

Daß es also eine Beobachtung des Gesetzes, folglich gute Werke gebe, die nichts beytragen, den Menschen Gott gefällig zu machen, läßt sich nicht in Abrede stellen. Aber welche Werke sind das? jene, welche vor der Rechtfertigung geschehen. Der Grund, daß der Mensch Gott gefällig werde, ist nähmlich nicht in der vorausgegangenen Beobachtung des Mosaischen, oder des Vernunftgesetzes, sondern im Glauben an Jesum Christum zu suchen. Wollen sich also die Protestanten an den Apostel halten, so müssen sie sich, mit Ausschließung der guten Werke, die vor der Rechtfertigung geschehen, begnügen, und nicht auch jene verwerfen, die auf diese folgen, und die erst durch den Glauben an Christum recht verdienstlich werden, diesen Glauben beleben, und uns Gott noch wohlgefälliger machen.

Hiemit löset sich auch der vorgebliche Widerspruch,

auf, welchen man zwischen dieser Stelle Pauli und einer Stelle des Apostels Jakob II, 17 fgg. hat finden wollen. Die Juden-Christen (man versteht darunter jene, die aus dem Judenthume zum Christenthume übergingen: an diese schrieb Jakobus) vernachläßigten die guten Werke, vornähmlich die Werke der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit, wie man aus II, 14, 15, sieht: und mißbrauchten die Lehre des Apostels Paulus mit dem Vorgeben, sie bedürften keiner Werke, weil sie den Glauben an Christum hätten, der noch dazu bey ihnen, als Juden-Christen, besser seyn müsse, weil sie mitunter das Mosaische Gesetz beobachteten. Nun belehret sie der Apostel Jakobus, daß der bloße Glaube an Christum nicht selig mache, wenn er nicht auch sich in Werken lebendig zeigt, man sehe dieses an den bösen Geistern, die auch glauben, und zwar einen so starken Glauben haben, daß sie dabey von Furcht durchdrungen werden. Er gibt zu verstehen, daß weit erhabnere Tugendwerke, als die Beobachtung des Mosaischen Ceremonialgesetzes leisten könnte, einem Christen nöthig seyen, um seinen Glauben lebendig zu machen, und daß die Werke dieses alten Gesetzes dieses niemahl vermögen. Man sieht also, daß Paulus bloß von den guten Werken rede, die vor der erlangten Gottgefälligkeit geschehen; Jakobus aber von jenen, welche darauf folgen, sie bewähren und stärken. Die Protestanten gestehen nun dieses selbst ein, und pflichten dieser Auslegung bey, darum haben sie

auch kein Bedenken, den Brief Jakobi, welchen Luther verwarf, anzuerkennen.

VI. Von den Ceremonien, und in der Kirche allgemein üblichen Gebräuchen.

Erklärung. Wir haben bey unserm äußerlichen Gottesdienste gewiße Gebräuche und Ceremonien, welche den Protestanten mißfallen, und von ihnen für abergläubisch angesehen werden. Das sind sie nun nicht: denn man hat im alten Bunde auch Ceremonien in einer weit größeren Menge gehabt: waren sie abergläubisch? dann hätten sie nicht von Gott angeordnet seyn können. Es gibt also erlaubte und rechtmäßige Ceremonien und Gebräuche. Aber sind jene Ceremonien und Gebräuche, die in der katholischen Kirche üblich sind, diesen erlaubten und rechtmäßigen beyzuzählen? Wir werden am besten thun, wenn wir eine nach der andern prüfen. An den Weihungen, an dem Gebrauche der Lichter und des Weihrauchs, den Processionen und dem Fasten der Katholiken äußert sich vornähmlich der Tadel der Protestanten. Von diesen müssen wir also die rechte Ansicht angeben.

Rechtfertigende Ansicht einzelner Kirchengebräuche.

Alle Weihungen, die bey uns geschehen, haben ihren Grund in dem Ausspruche des heiligen Apo-

stels Paulus, der 1. Timoth. IV, 45, schreibt: „Alles von Gott Geschaffene ist gut, und nichts ist verwerflich von dem, was mit Danksagung genommen wird: denn es wird geheiliget durch das Wort Gottes, und das Gebeth." Nach diesem Grundsaze weihet die Kirche Wasser, Salz, Brod, Kerzen, Palmzweige, und dergleichen, d. i., sie läßt den Priester zu Gott darüber bethen, daß das gläubige Volk bey dem Gebrauche derselben sich nicht versündige, und daß es in jenem Guten wachse, was durch diese Dinge angedeutet wird, z. B. in der Reinigkeit des Gewissens, was das Wasser, in der Weisheit, welche das Salz, im Glauben, den das Licht, in der Einigkeit, welche das Brod, in den freudigen Früchten der Gerechtigkeit, welche die Palmzweige andeuten. Dieses Gebeth der Kirche, das gewöhnlich aus dem Worte Gottes genommen ist, heiliget, wie Paulus sagt, diese Dinge, und sie werden den Menschen gedeihlich, weil Gott seine Kirche in ihrem Gebethe erhöret, wiewohl der Mensch durch gute Gesinnung mitwirken muß. Indeß steht es jedem Katholiken durchaus frey, sich der geweiheten Dinge zu bedienen, oder nicht: nur darf er nicht durch verächtliche Behandlung derselben Aergerniß geben, oder, weil er selbst keinen Gebrauch davon macht, auch Anderen seine Weise aufdringen, und damit die Eintracht der Gläubigen stöhren. Solche Menschen gibt es indeß unter dem gemeinen katholischen Volke wenig; man findet dagegen

desto öfter bey ihm das Entgegengesetzte, zu viel Gebrauch, und eine überspannte Achtung dafür. Auch dieses ist gefehlt: die katholische Kirche hat selbst, und gestattet auch bey allen ihren Weihungen keinen andern Zweck, als die Erhebung der Creatur zum Mittel der Gottseligkeit. Sie will damit ihre Gläubigen belehren, wie sie ihr ganzes Leben, alle ihre Umgebungen und Genüsse heiligen sollen; übrigens leget sie allen geweiheten Dingen keine andere Kraft oder Wirkung bey, als welche sie durch das kirchliche Gebeth und die Mitwirkung des Menschen nach dem Willen Gottes haben können. Man sage mir, was dabey nun Abergläubisches seyn soll?

Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit dem Gebrauche der Lichter und des Weihrauchs. Jene hatte in der Kirche die Nothwendigkeit eingeführt, weil die ersten christlichen Gemeinden in den Zeiten der Verfolgungen sich nur des Nachts, und in unterirdischen Gewölbern versammeln konnten. Nun glaubte die Kirche diesen Gebrauch nach der Hand beybehalten zu müssen, theils zum frommen und dankbaren Andenken gegen Gott, der diese Bedrückung von seinen Gläubigen abgewendet hat, theils als Sinnbild des Lichtes, welches durch Jesum dem Menschengeschlechte erschienen war. Was ist hieran zu tadeln? Aberglaube gewiß nicht: was ein Protestant etwa dagegen sagen könnte, wäre

höchstens: die katholische Kirche sey nicht gut haushälterisch, da sie bey hellem Tage Lichter brennet.

Des Weihrauchs bedienet sich die katholische Kirche als eines Symbols, welches nach der Offenbarung Johannis das Aufsteigen ihres Gebethes zu Gott versinnlichen soll. Diese Bedeutung zeigen auch die Gebethe an, die sie beym Räuchern dem Priester in den Mund legt. Der Gebrauch des Weihrauchs war im dritten Jahrhunderte schon vorhanden, wie aus einem Buche *) erweislich ist, das damahl verfaßt wurde. Auch hierin wird man also nichts Abergläubisches bemerken.

Was die Processionen betrifft, so sagen zwar die Protestanten, sie wären eine Nachahmung von den sogenannten Supplicationen der Heiden. Aber man trifft es besser, wenn man sie für eine Nachahmung jener Aufzüge der Israeliten mit der heiligen Bundeslade hält, oder jener Besuche, welche die ersten Gläubigen in größeren Haufen bey den Gräbern der Martyrer machten. Die älteste allgemeine, und in der ganzen Kirche übliche Procession ist die am Lichtmeßtage, die mit Lichtern gehalten wird, und im fünften Jahrhunderte, also schon vor dreyzehnhundert und mehreren Jahren, vom Pabste Gelasius angeordnet wurde. Im nähmlichen

---

*) Canones Apostolici, can. 4. Man sehe auch Beveregius ad can. III. apost. pag. 461.

Jahrhunderte führte ein Bischof zu Vienne in Frankreich vor dem Feste der Himmelfahrt Christi drey Bittage ein, an welchen Geistlichkeit und Volk unter Absingung der Bußpsalmen und der Litaney feyerlich von einer Kirche zur andern zog: das Jahrhundert darauf wurden die Bittage und Processionen allgemein: und sie sind sehr schön und löblich. Die Christengemeinden, wenn sie gegenseitig ihre Kirchen besuchen, erinnern sich an die Gemeinschaft der Heiligen, in der sie miteinander stehen. Die Frohnleichnamsprocession kann freylich auf eine tadelhafte Weise angeordnet werden: es können dabey Mißbräuche Statt haben; aber, wenn einmahl die Anbethung der consecrirten Hostie rechtmäßig ist, wie wir Katholiken erweisen, so folget auch die Rechtmäßigkeit dieser Procession von selbst. Also auch hier findet der Aberglaube seine Rechnung nicht.

Wohl aber beym Fasten? Der Unterschied der Speisen wenigstens deutet offenbar auf Aberglauben. Eben so wenig. — Gut unterrichtete Katholiken wissen, daß das Fastengeboth kein Geboth des Herrn sey; sie wissen, daß weder das eigentliche Fasten, noch der Unterschied der Speisen den Menschen fromm, noch tugendhaft mache, wenn der Mensch nicht selbst durch genaue Befolgung der Lehre Jesu, fromm und tugendhaft zu seyn sich bestrebt; aber es ist ihnen auch nicht unbekannt, daß der Herr Jesus selbst gefastet (Matth. 5, 16. 9, 14.), und das Fasten mit seinem Beyspiele gut geheissen habe.

(Matth. IV, 1.) Seine Apostel folgten dem Beyspiele ihres göttlichen Lehrmeisters (Apostelgesch. 13, 2.). Daß die Christen in den ersten Jahrhunderten freywillig fasteten, und die verschiedenen Fastengebothe nur nach und nach in der katholischen Kirche entstanden sind, lehret uns die Kirchengeschichte. Die Vorsteher der Kirche wollten dadurch den Bußgeist der Gläubigen wecken, die Lauen in Erfüllung ihrer Pflichten thätiger machen, und die Leichtsinnigen von Uebertretung derselben zurückhalten, und wieder für die Tugend gewinnen. Gut unterrichtete Katholiken unterscheiden sehr wohl den Buchstaben des Fastengebothes von dem Geiste desselben. Der Buchstabe des Fastengebothes befiehlt uns an gewissen Tagen uns von Fleischspeisen zu enthalten, und wieder an gewissen Tagen uns nebst der Enthaltung von Fleischspeisen nur mit einer Mahlzeit zu sättigen. Der Geist des Fastengebothes fordert von uns, daß wir unsere uns so oft bald zu dieser, bald zu jener Sünde reizende Sinnlichkeit zu mäßigen, sie dem Gesetze der Vernunft zu unterwerfen, und alles dasjenige, was verbothen, und Sünde ist, zu vermeiden uns bestreben sollen. Der Katholik, der den Buchstaben des Fastengebothes allein beobachtet, und den Geist desselben leichtsinnig hindansetzt, verunreiniget sich nicht mit dem Fleischessen, von dessen Genusse er sich enthält, aber er verunreiniget sich mit dem Ungehorsam gegen das heilsame Geboth, welches ihm die Kirche in der Absicht vorschreibt, damit er

bald durch die Enthaltung von Fleischgerichten, bald wieder nebst dieser Enthaltung nur mit einer sättigenden Mahlzeit zufrieden, erinnert, und ermuntert werde, seiner zur Sünde reizenden Sinnlichkeit Einhalt zu thun, sich zu bessern, und ein dem Christenthume gemäßes Leben zu führen. Sehet, wie wahr es nach der Lehre der Katholiken sey, was der Herr Jesus sagt: Nicht das verunreiniget den Menschen, was beym Munde eingeht (Matth. XV, 11.) Hingegen behandeln die Vorsteher der Kirche diejenigen, welche eine zureichende Ursache für sich angeben, daß sie das Fastengeboth weder mit der Enthaltung von Fleischspeisen, noch mit dem Abbruche von der zweyten sättigenden Mahlzeit beobachten können, mit so väterlicher Gelindigkeit, daß sie ihnen gerne die Nachsicht davon ertheilen, aber auch nichts nachdrücklicher ans Herz legen, als daß sie an den Geist des Fastengebothes nicht vergessen, und alles dasjenige sich gerne versagen, was ihrer Tugend nachtheilig seyn dürfte. Welch einen Aberglauben kann man in dieser Lehre von dem Fastengebothe wohl finden?

Solche Vorstellungen von unseren Gebräuchen haben freylich bisher die Protestanten nicht gehabt *). Al-

---

*) Doch einige Neuere fangen an, uns billiger zu beurtheilen. Besonders macht Dr. Feßler, der doch vielleicht Ursache hätte, sich bey seiner Parthey zu empfehlen, eine rühmliche Ausnahme. Man sehe: Ansichten von Religion und Kirchenthum. II. Th. S. 235—259. Ich gebrauchte absichtlich bey

lein sie sollten sich doch, wenn sie billig seyn wollten, zuvor umsehen, was die katholische Kirche damit für einen Zweck, was sie für Absichten, und Gesinnungen verbinde, ehe sie aburtheilen.

Von dem Gebrauche der lateinischen Sprache beym katholischen Gottesdienste.

So lange die lateinische Sprache die allgemeine Muttersprache nicht nur im römischen Reiche, sondern auch bey den überwundenen Völkerschaften war, so war ihr Gebrauch beym Gottesdienste ganz in der Ordnung. Zwar hätten die Apostel ihre eigene Muttersprache beybehalten können. Allein, weil die bekehrten Gläubigen dieselbe nicht verstanden, so verwechselten sie damit die Muttersprache der neuen Christen, wiewohl diese ihnen selbst vielleicht nicht so geläufig war, als ihre syrisch-chaldäische. Hätte aber diese Nachgiebigkeit der Apostel nicht dann nachgeahmt werden sollen, als die lateinische Sprache den neuen christlichen Völkern fremd zu werden anfing? Allein, anstatt sich nach den neuen christlichen Völkern, die eine andere Sprache hatten, zu richten, verlangte man, daß sich diese im Gegentheile nach der lateinischen Sprache der Priester richten,

---

einigen Stellen seine Worte, um zu zeigen, wie sehr seine Ansichten hierin mit den Unsrigen übereinstimmen.

und diese in so fern verstehen lernen sollten, als es nöthig wäre, um seine Andacht mit jener der Priester zu vereinigen. Natürlich geschah das nicht, und konnte gar nicht erwartet werden. Die functionirenden Priester also blieben bey ihrer lateinischen Sprache, und das Volk, das sie nicht verstand, blieb seinen eigenen Gedanken überlassen. Was unsere bekehrten deutschen Vorfahren insbesondere betrifft, so war in derselben Zeit auch nicht wohl etwas anderes möglich: ihre Sprache war zu unausgebildet, roh, und arm, um zur Liturgie gebraucht werden zu können. Sie war, wie Schmid in der Geschichte der Deutschen I. Buch, 12. Kap. nachweiset, so beschaffen, daß nicht einmahl sich in einer Schrift recht ausdrücken ließ, was, und wie damahl gesprochen wurde. Es hätte späterhin, wo Karl der Große, und der gelehrte Alcuin mit ihm an der Ausbildung der deutschen Sprache arbeiteten, etwas zu ihrer besseren Ausbildung geschehen können. Aber nach ihrem Tode war kein Mensch, der ihr gut angefangenes Werk fortsetzte; auch traten lange Kriege und Fehden ein, die an eine Verbesserung der Nationalsprache nicht denken ließen.

Aber als die Wissenschaften zu Ende des XV. Jahrhundertes wieder erwecket, und damit auch die eigenen Sprachen der Völker ausgebildet zu werden anfingen, dann wenigstens, glaubt man, hätte man bedacht seyn sollen, die Veränderung mit der Gottesdienst-

sprache zu treffen. Allein vielleicht ist es für uns iezt besser, daß es nicht geschah: denn die eigentliche, vollkommene Ausbildung unsrer deutschen Sprache fällt erst in unsre Zeiten, wo endlich eine Hoffnung einmahl eintritt, daß die Einführung derselben beym Gottesdienste, eine Dauer haben könne. Wäre sie früher geschehen, wie viele Veränderungen, und Umstaltungen würde sie nicht haben erfahren müssen?

Nun aber sieht man auch, daß Vorbereitungen gemacht werden, die auf so Etwas hindeuten. Daß man sehr wünsche, das Volk möchte die Kirchengebethe verstehen, zeigte sich schon lange, da man in Wien, und in Maynz fast zu gleicher Zeit das ganze Missale in einer deutschen Uebersetzung den Gläubigen in die Hände gab. Wir haben jezt auch in deutscher Sprache alle Gebethe, die bey der Ausspendung der h. Sakramente vom Priester lateinisch gebethet werden: und in einigen Bisthümern hat man sogar den Anfang gemacht, in deutscher Sprache sie auszuspenden. Im Bisthum Breßlau geschah dieß schon vorlängst mit der Taufe, Krankensalbung, und Ehe: und im Bisthume Constanz ahmt man es nach einem eigens dazu erschienenen Ritual nach. Im Bisthume St. Pölten werden die Gebethe bey der heiligen Taufe auch deutsch, bey der lezten Oelung, und der ehelichen Einsegnung wird Mehreres deutsch vorgetragen. Wenn man in andern Diözesen noch zaudert, das Nähmliche zu thun, so geschieht

es darum, weil man theils etwas Vollkommneres, theils eine Einförmigkeit durch den gemeinschaftlichen Beytritt mehrerer anderer Bischöfe abwartet.

Und dieses Warten ist, während die Vorbereitungen, Vorschläge, Versuche, Vorarbeiten ihren Weg fortgehen, sehr weise: denn es haftet eben keine Gefahr auf dem Verzuge. Die gebildetere Classe der Christen unterrichtet sich schon selbst durch Lesung des übersetzten Missals und Rituals über das, was bey dem h. Amte, und den verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen der Priester vorgeht; und das gemeine Volk, wenn es sich auf gleiche Weise nicht unterrichten kann, oder nicht will, erhält den Unterricht darüber in den Predigten, und Christenlehren, in welchen nach der ausdrücklichen Vorschrift des Kirchenrathes von Trient (Sess. XXII, cap. 8.) alles, was bey der h. Messe geschieht, ausgelegt wird. Dadurch sind die Einen, wie die Andern, in den Stand gesetzt, sich mit dem bethenden Priester zu vereinigen, und sich beynahe so gut zu erbauen, als wenn alles deutsch, und mit vernehmlicher Stimme vorgebethet würde. Freylich wenn, und wo diese leztere wichtige Vorschrift nicht beobachtet wird, leidet allerdings die Volkserbauung Schaden. Aber eifrige Bischöfe sehen schon darauf, daß der vorgeschriebene Unterricht fleißig ertheilt werde. Es ist auch damit bereits so viel bey uns bewirket worden, daß alle Anwe-

sende in stiller Andacht dem Gottesdienste zur allgemeinen Erbauung beywohnen.

Und dieses ist auch dasjenige, womit sich in einem nicht ganz ungleichen Falle der Apostel Paulus selbst begnügte. Zu Korinth hatten mehrere Gläubige die Gabe von Gott, fremde unbekannte Sprachen zu reden. Der Apostel verboth nun es nicht, bey den gottesdienstlichen Versammlungen davon Gebrauch zu machen. Die Gläubigen sollten sehen, und sich dessen freuen, daß so außerordentliche Gaben in ihrer Gemeinde vorhanden wären, sollten den heiligen Geist dankbar preisen, von welchem sie herrühren. Aber weil es Sprachen waren, die dem griechischen Ohr der Korinther ganz fremd klangen, so vermißte Paulus die Erbauung, die doch der Zweck ihrer Zusammenkünfte war, so ungefähr, wie beym Gebrauche der lateinischen Sprache in unserem Gottesdienste der gleiche Fall seyn mag. Verboth er nun wohl aber deßwegen völlig allen Gebrauch dieser fremden Sprachen? Nein, er beschränkte ihn nur, und verordnete, daß niemahl Mehrere ihre Sprachgabe zeigen sollten, als zwey oder drey, damit zu den übrigen Theilen des Gottesdienstes die nöthige Zeit nicht verkürzet würde, und daß diese nicht zugleich reden, sondern entweder, wenn sie die Gabe der Auslegung selbst haben, (was bey den Priestern der Fall seyn konnte) ihre Worte auch auslegen, oder von einem Andern, der diese Gabe besitzet, sollen auslegen lassen; wofern aber weder

sie noch ein Andrer das könnte, so sollen sie lieber alsdann vollends schweigen; gleichwohl bliebe ihnen unbenommen, in der fremden Sprache zu bethen. Man kann zwischen unseren Priestern und derley Gläubigen, welche zu Korinth fremde Sprachen redeten, allerdings eine Vergleichung anstellen. Nach dem, was Paulus für diese leztere verordnete, bleibt es auch jenen unbenommen, in lateinischer Sprache ihr Gebeth zu verrichten: eben sowohl wird ihnen zu gestatten seyn, lateinische Laute in der Versammlung hören zu lassen, wenn nur für das Verstehen derselben, und für die Erbauung der übrigen Anwesenden gesorgt wird. Nun hat man aber darüber schriftliche Auslegungen genug in der Mutterspracbe, und die Priester haben die Verpflichtung, selbst auch den Gläubigen, was sie bethen, auszulegen: und es geschieht auch. So könnte man also auch eben sowohl, wie der Apostel, sich zufrieden stellen.

Warum wir aber nicht Ursache haben mit Einführung der deutschen Sprache bey dem Gottesdienste gar so sehr zu eilen, kommt ferner auch daher, weil doch einige nicht unwichtige Vortheile vorhanden sind, die der Gebrauch der lateinischen Sprache verschafft, und die mit der Landessprache nicht wohl, wenigstens nicht sobald, ersetzet werden können. Einmahl wird dadurch in der ganzen katholischen Kirche Einförmigkeit des Kultus erhalten, die zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit gewiß vieles beyträgt. Sodann bleibt das, was bey

dem Meßopfer, und den Sakramenten wesentlich ist, leichter unverändert, weil eine ausgestorbene Sprache nicht so vielen Veränderungen unterworfen ist, als es die Volkssprachen sind. Unsere Bischöfe und Priester können vermittels der lateinischen Sprache sich sowohl in Kirchenräthen, als durch Schreiben mit den Bischöfen aller Nationen gegenseitig verständlich machen, und ihre Gutachten über die vorfallenden kirchlichen Angelegenheiten einander mittheilen; was wohl aufhören dürfte, wenn die lateinische Sprache nicht mehr die gottesdienstliche ist. Eine allgemeine Kirche soll doch auch eine, oder zwey allgemein gewöhnliche Sprachen haben. Man vermeidet weiters damit die Ungelegenheit, die bey lebenden Sprachen nicht leicht vermieden werden kann, bey Veränderungen derselben auch die Meßbücher, Rituale immer verändern zu müssen. Wie leicht durch derley Revisionen und Verbesserungen gefährliche Zweifel, Mißverstand, Aergerniß, Mißtrauen beym Volke rege werden, sah man bey den Protestanten, als sie ihre Gesangbücher, die doch bey weitem nicht so wichtig sind, änderten: und dann, was wohl ein Hauptschaden wäre, würde man unsere liturgischen Bücher auch nicht mehr, als das Gefäß der Tradition, ansehen dürfen, weil die Reihe der Zeugnisse durch so viele Veränderungen unterbrochen, oder wenigstens verdächtig werden würde. Auch ist wohl nebenher in Anschlag zu bringen, daß das in der Feyer der heiligen Geheim-

nisse liegende Göttliche der muthwilligen Behandlung des leichtfertigen Pöbels nicht so leicht bey einer fremden Sprache ausgesetzt sey, als bey der Muttersprache; wogegen, wenn diese einmahl eingeführt wird, ganz besonders vorgebauet werden muß. Es ist endlich auch dieses nicht zu übersehen, daß viele Anläße zur Uneinigkeit, zum Mißvergnügen des Volkes bey uns hindangehalten werden, die wohl nicht ausbleiben würden, wenn der funktionirende Priester ein schwaches, unverständliches, unannehmliches Sprachorgan, eine ungewöhnliche Mundart hat, oder ohne Anstand und Andacht, derer Mangel beym Gebrauche der Muttersprache noch mehr auffallen würde, vorbethet.

Billige Protestanten erkannten dieß wohl ganz; wie z. B. der Verfasser der Abhandlung über Bibel und liturgische Bücher, Coburg und Leipzig 1798: wie auch der Recensent der Oberthürischen Schrift: de Sacramentis in der Erlanger Litteraturzeitung des Jahres 1799, Nr. 48, und erst unlängst Dokt. Feßler in seinen Ansichten der Religion und des Kirchenthums zweyter Theil, S. 231.

Wenn aber auch diese Vortheile, die der Gebrauch der lateinischen Sprache bey unserm Gottesdienste verschafft, keine Eile in Einführung der deutschen gebiethen, so sind sie doch nicht so bedeutend, daß nicht,

wenigstens einem großen Theile nach, eine Veränderung vor sich gehen soll; wie sie denn wirklich in mehreren deutschen Bißthümern schon geschehen ist. Es ist ein ewig denkwürdiger Ausspruch des Pabstes Benedikt XIV, als er die gottesdienstlichen Bücher der Illyrier, die in ihrer Muttersprache verfaßt sind, unter seinen Augen zu Rom neu auflegen ließ: „Es ist nothwendig, daß alle katholisch sind, nicht aber, daß sie auch lateinisch sind: Ut omnes catholici sint, non ut omnes latini fiant. Man sehe seine Bulle darüber vom Jahre 1755.

Treffenderes kann wohl den Protestanten nichts gesagt werden, um sie zu überzeugen, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache bey der Liturgie kein Bestandtheil der katholischen Religion sey, und daß man katholisch seyn könne, wenn man auch den Gottesdienst in einer andern Sprache begeht, als in der lateinischen. Sind sie daher mit dem, was bey uns geschieht, unzufrieden, so sind sie mit etwas unzufrieden, was gar nicht zum Glauben gehört: können also auch aus dem, was sie tadeln, keine giltige Ursache herleiten, warum sie von uns getrennt bleiben. Wenn ihnen jeder Vorwand, jeder vermeinte oder wahre Mißbrauch in ausserwesentlichen Dingen genüget, sich von ihrer religiösen Gesellschaft zu trennen, so werden sie wohl bald auch aus der evangelisch-lutherischen austreten müssen. Der

Landgraf von Hessen, Ernst, der im Jahre 1673 ungefähr katholisch wurde, gab, wie vor seinem Uebertritte zur katholischen Religion, so auch nach demselben *), laut seine Unzufriedenheit zu erkennen, daß man beym katholischen Gottesdienste die lateinische Sprache beybehalte: er wünschte einen eifrigen und wohlerfahrnen Pabst, der nachdrücklich dazu hälfe, in der Muttersprache den Gottesdienst halten zu lassen. Er sagt: der geistliche Churfürst von Mainz, aus dem gräflichen Hause Schönborn, habe sein Scherflein dazu beyzutragen versprochen. Es fiel keiner Seele ein, dem Fürsten deßhalb einen Mangel an katholischer Denkungsart anzuschuldigen, so wie es auch ihm nicht beyfiel, sich deßhalb wieder von den Katholiken zu trennen, weil man ihm nicht zu Willen wäre. Hätte er erlebt, was in unsern Zeiten geschieht, hätte er die Menge Vorarbeiten zum deutschen Ritus gesehen; gesehen, wie man durch Herausgabe deutscher Missalen, Ritualen, durch fleißigen Unterricht das Volk in den Stand setze, an den gottesdienstlichen Handlungen der Religionsdiener Theil zu nehmen, wie würde er sich erfreuet, wie gern alles Uebrige abgewartet haben? denn das konnte er sich doch nicht verhehlen, daß eine so große Veränderung sich nicht wohl in kurzer Zeit zu Stande bringen lasse.

---

*) In seinem Extrakt des Veri sinceri, et discreti catholici im 11ten Kapitel, 107. S.

Aber wird das Oberhaupt der Kirche keine Einrede machen, wenn die gemachte Einleitung zur Aenderung der liturgischen Sprache einmahl zur Reife gelangen soll? Bey den Illyriern hat es keine Einrede gemacht, vielmehr den Gebrauch der Mutterſprache befördert, wie wir oben gesehen haben. Man kann, und muß vielmehr hoffen, daß, wenn die ins Deutsche übersetzte Liturgie mit den angebrachten Modificationen dem Geiste der Kirche nach Inhalt und Form zusagt (und ehe man dessen gewiß überzeugt ist, wird man sich wohl hüthen, sie dem Pabste zur Gutheissung vorzulegen), die Bestätigung eben keinen großen Anstand haben werde. Der Kirchenrath von Trient will nur, daß nicht insgemein (passim) die Volkssprache beym Gottesdienste erlaubt werde; also ist er nicht entgegen, wenn sie doch für ein und anders Volk *) gestattet wird. Werden nun die gebietherischen Umstände, die die Verwechslung der lateinischen Sprache mit der deutschen nöthig machen, im vollen Lichte, und zur völligen Ueberzeugung mit der, dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Ehrfurcht vorgetragen, und zugleich die ganze deutsche Liturgie, wie man sie halten will, vorgelegt, so wird der Pabst, wenn er selbst unsere Sprache versteht, alles reiflich untersuchen, sonst von Sprach- und Sachverständigen unterſu-

*) Besonders, wenn dessen Sprache gar keine Aehnlichkeit mit der lateinischen hat. Das italienische, spanische, französische Volk ist in dem Falle nicht so, wie das deutsche.

chen lassen, und dann wahrscheinlich die Worte Benedikts XIV. wiederhohlen: Necesse est, ut sint catholici, non, ut maneant latini. Findet er aber Anstände, welche die Sache verzögern, setzet er sich deßhalb mit den deutschen Bischöfen in Briefwechsel, fordert er, während er das Eine gutheißt, in andern Stücken Abänderungen, so ist dieß ganz in der Ordnung, und man wird ihm kindlichen Gehorsam leisten: und soll er zulezt auch, was nicht zu vermuthen ist, alles abschlagen, so wird der echte Katholik sich auch hiebey zu bescheiden wissen.

Es ist zuverlässig gefehlt, wenn man auf einen Gebrauch, der zur Wesenheit des Glaubens nicht gehört, einen so überspannten Werth setzet. Gar ein so unerträglicher Mißbrauch, wie Einige vorgeben, ist es ja denn wahrlich doch nicht um die Beybehaltung der lateinischen Sprache. Wäre es eine andere Sprache, so könnte man eher klagen: Lateinisch aber verstehen doch Viele, und die wenigen lateinischen Gebethe, die der Priester laut in der Kirche bethet, kann jeder eifrige Katholik, wenn er will, sich von einem Lateiner auslegen lassen, wiewohl er sie in so vielen Gebethbüchern ohnehin verdeutscht findet. Endlich, hat man denn zu den Zeiten Christi im Tempel zu Jerusalem nicht auch die Psalmen Davids in der damahl dem Juden wenig verständlichen hebräischen Sprache gebethet und gesungen?

Christus war selbst so oft davon Zeuge, und man findet nicht die leiseste Ahndung, daß er es für einen Mißbrauch gehalten habe. So ein Beyspiel dürfte billig einen überspannten Eifer mäßigen *).

*) Wenn der Unterrichtete, bey der katholischen Kirche zu verbleiben, sich erkläret, so muß der Seelsorger nach der Hand sich alle Mühe geben, theils mit Büchern, theils mit mündlicher Belehrung, ihn in den Stand zu setzen, daß er verstehe, was bey der h. Messe, und der Ausspendung der h. Sakramente vom Priester gebethet wird.

Viertes und leztes Hauptstück.

Schlußlehre, mit welcher der Unterrichtete entlassen wird.

Ihr habt vielleicht nie mit Ernst nachgedacht, lieber Freund! was das für ein Entschluß ist, den Ihr vorhabet. Von einer Kirche, in welcher die vollständige Lehre Jesu, wie sie die Apostel geprediget haben, in welcher die fortgesetzte Reihe rechtmäßiger Lehrer, und Vorsteher ist, von einer Kirche, welche alle von Christo zu unserem Heile gemachten Anstalten, alle Sakramente besizet, den Weg zur wahren Gottgefälligkeit durch Glauben und gute Werke weiset, und in welcher Ihr, mein Lieber! sogar gebohren und erzogen worden seyd, wollet Ihr nun austreten, um zu einer Confession überzugehen, wo man es zum Hauptgrundsaze macht, man sey zur Einigkeit im Glauben nicht gehalten, es genüge die Hauptartikel anzunehmen, das Uebrige könne man

auf sich, ob es wahr und geoffenbart sey, beruhen lassen, zu einer Confession, die keine vollständige Erkenntnißquelle des ganzen Christenthums hat, weil sie die Erblehre nicht erkennet, die selbst sagt, daß keine kirchliche Obergewalt gelte, daß ihre Prediger bloß von der Gemeinde aufgestellt sind, ohne einen eigentlichen Ruf von Christo zu haben, zu einer Confession, die zwar vorgibt, sie habe in Kirchensachen Vieles verbessert, aber die offenbar mit den Mißbräuchen viele gute Gebräuche, und sogar erwiesene Anstalten Christi verworfen hat, die das Tröstliche und Erfreuliche der Gemeinschaft der Heiligen nur zum Theile kennt, und da sie einer Werkheiligkeit, die auch wir, wenn sie keinen Grund im Innern hat, verwerfen, sich entgegensetzte, eine ganz falsche Lehre von dem allein seligmachenden Glauben ohne Werke aufgestellt hat. Habet Ihr dieses einmahl, seit dem ihr mit dem Gedanken des Uebertrittes umgehet, recht erwogen?

O mein Lieber! wenn Ihr Euch von einem Hause auf ein anderes Haus kaufet, wenn eins Eurer Kinder seinen Stand ändern, und sich verheurathen will, wie bedächtlich gehet Ihr nicht zu Werke? Und da Ihr im Begriffe seyd, Euren Glauben zu ändern, da Ihr aus dem Hause Gottes, welches, wie Paulus sagt, die Kirche Christi ist, ausziehen wollet, haltet Ihr vieles Nachdenken für überflüssig, Ihr habet Eile, findet die kur-

zen sechs Wochen, die der vorgeschriebene Unterricht dauert, zu lange, und anstatt Euch zu Gemüthe zu führen, was Euch da gesagt worden, und alles wohl zu überlegen, ehe Ihr den großen Schritt machet, wünschet Ihr nur, daß alles schon vorüber wäre. O mein Lieber: ich muß Euch mit Paulus sagen, Galat. V, 7. „Ihr waret auf einem so guten Wege! Ihr liefet so schön! wer hinderte Euch doch, daß Ihr nun der Wahrheit nicht mehr Gehör gebet? Dieses kommt nicht von dem Herrn, der Euch berufen hat."

Daß ein Protestant, der in der Augsburgischen Confession gebohren, und erzogen worden, nicht katholisch werde, und wenn es doch geschieht, eine Menge Hindernisse zuvor überwinden müsse, wird niemand wundern, der es weiß, welche Vorurtheile ihm von den Kindesbeinen an wider die katholische Kirche beygebracht werden. Man sagt ihm, daß von den Katholischen Abgötterey getrieben, daß auf den Glauben an Christum den Herrn kein Werth gesetzt wird, daß man nicht auf dessen Verdienste, sondern auf seine eigenen Werke seine Seligkeit gründe, daß man Gott bey Seite setze, um Marien und die Heiligen anzubethen, daß man lehre, man könne nach den schändlichsten Lüsten ohne Heilsgefahr leben, wenn man nur den Rosenkranz bethe, ein Skapulier trage, u. d. gl. Protestantischer Seite sagt man dieses dem Kinde schon vor, und zwar

mit einer warnenden Miene, mit einem Tone, der den eigenen Abscheu vor den Katholiken anzeigt, und ihn nothwendig auch dem jungen Herzen mittheilt. Es haben uns dieses viele Convertiten umständlich beschrieben: und wir haben es nur zu sehr bestätiget gesehen, als sie uns die Briefe lesen ließen, wo ihre Anverwandte ihren Abfall, wie sie ihren Uebertritt zu uns nannten, bejammerten. Aber wenn Protestanten einige Zeit unter uns leben, und uns, und unsere Lehre näher kennen lernen, so legen sie allmählig ihre Vorurtheile ab, fangen dagegen an, die Gebrechen ihrer Confession einzusehen, suchen darüber Unterricht durch Bücher, und verständige Leute: und so geschieht es, daß sie zu uns, die sie vor wenigen Jahren noch für verdammlicher hielten, als Türken und Heiden, zulezt selbst übertreten.

Um so mehr aber muß man sich wundern, wenn ein gebohrner, und erzogener Katholik, der von Jugend auf die Lehre seiner Kirche kennt, alle Gebräuche sieht, selbst zur Theilnahme an allen angehalten wird, und der, wenn er auch schlechten Unterricht bekommen hätte, ihn doch so leicht nachhohlen könnte, wenn sich, sage ich, ein solcher Katholik, ohne weiter nach einem besseren Unterrichte zu fragen, sich akatholisch erkläret, und zu einer Confession übertreten will, die er noch weniger kennet. Worauf kann man hiebey sonst denken, als auf Unwissenheit, oder auf Verführung, die jedoch oh-

ne jene nicht so leicht Eingang fände. Es würde die Protestanten beleidiget haben, wenn man die häufigen Erklärungen zu ihrer Confession, die bey Einführung der Toleranz hierlandes geschahen, der Unwissenheit, und dem Mangel des Unterrichts dieser Leute zugeschrieben hätte. Aber diese Ursache sprang jedem in die Augen, der die zu Protokoll genommenen Antworten dieser Leute einzusehen Gelegenheit hatte. Höchst weise daher und nothwendig war die Vorschrift, daß derley Katholiken, weil sie selbst den verwahrlosten Unterricht nicht nachhohlten, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, für die Zukunft in Unterricht sollen genommen werden, damit ihr Uebertritt keine Folge der Unwissenheit werde, sondern damit sie bey dem allein wahren Glauben, den sie so lange mißkannt haben, verharren.

Diesen Unterricht habet Ihr nun genossen. Ich habe Euch die gesammte katholische Lehre, wie sie von der Kirche vorgetragen wird, in einem Auszuge zur Uebersicht dargestellt: ich habe nachher aus derselben ausgehoben, was die Protestanten nicht annehmen, und habe diese Unterscheidungslehren eigends abgehandelt. Ihr müsset es eingesehen haben, daß alle die Beschuldigungen, die sich Protestanten gegen uns erlauben, keinen Grund haben, wiewohl Ihr dieß ohnehin aus dem, was Ihr bey uns hörtet, und sahet, längst sollet gewußt haben. Ihr vernahmet die Gründe, auf welchen unse-

re Lehre beruhet, und aus welchen zugleich die Verwerflichkeit der entgegengesetzten Lehre erhellet. Nun also ist es an dem, daß Ihr Euch vor mir gegenwärtig erkläret, ob Ihr der, wie ich nicht zweifle, erkannten Wahrheit des katholischen Glaubens Gehör gebet, und bey diesem heiligen Glauben verharren wollet, oder ob Ihr nicht wenigstens über einen so bedenklichen Schritt noch einige Monathe nachdenken, und Euch noch mehr unterrichten lassen wollet.

Weil Ihr nun von keinem weiteren Aufschube etwas wissen wollet, so höret, was ich Euch noch weiter vorzutragen habe.

Leute, die zu den Protestanten von uns übergetreten, und dann nach einiger Zeit zur katholischen Kirche zurückgekehret sind, haben mir ihre Empfindungen beschrieben, die sie hatten, als sie in der Lage sich befanden, in welcher Ihr diesen Augenblick seyd. Sie verhehlten es nicht, daß sie einen schweren inneren Kampf mit sich selbst hatten, als sie ihre endliche Erklärung abgaben. Sie erzählten mir, daß sie nach der Hand, als sie schon sich zur akatholischen Gemeine hielten, bey ihrem neuen Glauben so gar nicht fanden, was sie suchten, und vieles da fanden, was sie nicht suchten, auch nicht finden wollten. Sie freueten sich zwar des Kelches, den man ihnen bey dem Abendmahle reichte; aber diese

Freude wurde durch den Zweifel getrübt, ob es wohl auch das wahre Blut des Herrn sey, da der Prediger selbst sich keine Gewalt, es zu wandeln, zueignet. Es wäre ihnen, sagten sie, bequem gewesen, ihre Vergehungen nicht mehr so umständlich beichten zu dürfen, aber sie verspürten auch jene Gewissensberuhigung nicht, die sie, als Katholiken, so oft sie vor dem Priester ihr Sündenbekenntniß ablegten, fühlten, und die alle Mühe der Gewissenserforschung, alle Selbstüberwindung beym Sündenbekenntniß ihnen hundertfältig ersetzte. Wenn eines der Ihrigen, sagten sie, erkrankte, da konnten sie sich des Gedankens nicht erwehren, ob es nicht doch gefehlt sey, die Krankensalbung wegzulassen, sie sey doch von einem Apostel offenbar vorgeschrieben worden. Kam der Bischof in die Nähe, und hatten sie Kinder, welche zur Firmung alt genug gewesen wären, so erinnerten sie sich, daß die Apostel schon gethan haben, was nun ihre Nachfolger, die Bischöfe thun, und sie besorgten, ob Luther wohl recht gethan habe, diesen schönen Gebrauch, der alle Erfordernisse zu einem wahren Sakramente hat, abzuschaffen. Wenn Einer aus ihren Söhnen, oder Anverwandten heurathete (ihre eigene Erfahrung im Ehestande hatte sie gelehret, welche schwere Pflichten damit verbunden wären) da drang sich ihnen die Furcht auf, ob nicht etwa doch die priesterliche Einsegnung, die die Katholiken haben, den Verlobten die nöthige Gnade dazu ertheile,

und ob aus Mangel derselben nun nicht eine unglückliche Ehe die Folge werde. Bey dem Gottesdienste vermißten sie das Feyerliche, und Gotteswürdige, das bey dem Gottesdienste der Katholiken die frommen Gefühle rege macht: sie vermißten ein äußerliches Opfer, in welchem sie als sinnliche Menschen ihr Herzensopfer darzustellen wünschten. Es gefiel ihnen, so viel aus der Bibel zu hören, was sie bey uns Katholiken freylich wohl auch hätten hören können, wenn sie fleißiger beym Unterrichte hätten seyn wollen. Aber immer kehrte die lästige Frage zurück: woher kann man wissen, daß sie Gottes Wort ist, wenn man die Kirche nicht höret.

Auf der andern Seite fanden sie, was sie nicht finden wollten: ähnlichen Volksaberglauben, den sie bey den Katholiken sahen, gleiche Mißbräuche, und, was bey uns Katholischen nie Statt finden kann, Glaubensuneinigkeit, und Abweichungen aller Art von der eigenen Confession. Hier hörten sie von einem Prediger, der öffentlich die Jungfrauschaft Mariens läugnete; und er blieb Prediger und Protestant: dort erzählte ihnen selbst ein Pastor von den gelehrten Männern, die man in Sachsen habe, und beklagte nur, daß sie zu weit in ihrer Lehrfreyheit gingen: und als sie auf die weitere Erklärung die Frage stellten, ob sie denn bey so wesentlichen Abweichungen doch noch Protestanten wären, erhielten sie eine bejahende Antwort. Wieder ein

anderes Mahl kam ein fremder Glaubensgenosse im Durchreisen zum Abendmahle, und gestand laut, ehe er dazu ging, er glaube an keine Gegenwart Christi im Brode, und Weine; und doch sahen sie zu ihrem Erstaunen, daß er vom Pastor nicht zurückgewiesen wurde. Sie wagten selbst einige Behauptungen z. B. daß es um die geheime Beicht der Katholiken, um ihre Heiligenverehrung, um das Meßopfer, Reinigungsort nichts so ungereimtes sey, die Evangelischen verständen nur die Lehre nicht, wie sie von den Katholiken vorgetragen wird, und verkehrten sie zu einem ganz anderen Sinne: da erfuhren sie freylich Widerspruch, Vorwürfe, als wollten sie zu dem alten Sauerteige zurückkehren; aber dabey blieb es, und sie wurden darnach, wie zuvor, als Evangelische behandelt. Eine solche Freyheit zu glauben, und im Glauben auch zu irren, wie man will, eine solche Uneinigkeit fiel ihnen um so mehr auf, je fleißiger sie die Bibel lasen. Denn wie oft heißt es nicht bey Paulus? „Habet eine Regel im Glauben, Galat. VI, 16. seyd eines Sinnes, Röm. XV, 5. 2. Korinth. XIII, 11. Wie ein Gott, so eine Taufe, ein Glaube. Ephes. IV, 5. Zur Einigkeit müssen wir im Glauben zusammentreffen, und darum uns nicht von jedem Winde der Irrlehren herumstoßen lassen.“ Ebendas. So oft sie das lasen, mußten sie nicht nothwendig irre werden, und denken, ob doch wohl ihre Gemeine die Kirche Christi seyn könne, wo gerade das

Gegentheil der Pauliniſchen Vorſchrift angetroffen, und auch gar nicht gehindert wird? Dieſes und noch mehr Anderes, ſagten ſie, habe ihr Gewiſſen in neue Unruhen, und ſie dann zu neuen Unterſuchungen gebracht, derer Folge endlich ihre Rückkehr zur katholiſchen Kirche geworden wäre.

Nun, wenn ſich dieſe Geſchichte mit Euch, mein Freund! erneuern ſoll, ſo bitte, beſchwöre ich Euch darauf zu merken, die neuen Glaubenszweifel, die Euch aufſtoßen, nicht zu verachten, ſondern einen Freund zu ſuchen, der Euch daraus hilft. Sehet aber zu, daß Ihr Euch nicht der Führung eines ſolchen überlaſſet, von welchem Chriſtus ſagt: „Wenn ein Blinder einen andern Blinden führt, ſo fallen beyde in die Grube.“ Wollet Ihr in dieſem Falle euer Vertrauen zu mir nehmen, ſo rechnet darauf, daß ich mich durch Euer Vertrauen geehret fühlen würde. Soll ſchon auch das zweyte Mahl mein Reden vergeblich ſeyn, ſo habt Ihr doch Hilfe geſucht, und Eure Schuld wird wenigſtens nicht mehr ſo groß ſeyn. Doch nun kein Wort mehr vom Glauben.

Ich empfehle Euch vor Allem dankbare Verehrung, und freudigen Gehorſam gegen unſern beſten Landesfürſten. Er iſt Euer größter Wohlthäter. Euere Vorfahren haben auswandern müſſen, wenn ſie akatho-

lisch wurden. Ihr könnet ruhig bey Eurem Haus und Hof bleiben, und genießet gleichen Schuz des Monarchen, wie die Katholischen. Seine Majestät ehren die Gewissensfreyheit, und befehlen auch uns Katholischen unter strengster Ahndung, sie zu ehren, Euch im Genusse seiner Wohlthat nicht zu stöhren, und ungeachtet der Verschiedenheit der Religion Euch alle Gerechtigkeit und Liebe ohne Ausnahme zu erweisen. Und es geschieht auch: Ihr könnet nicht anders, als eingesteben, daß die lehrende Geistlichkeit, die wachende Obrigkeit, und jeder Unterthan dem besten Landesvater gehorche. Aber auch wir erkennen es zur Ehre unserer protestantischen Mitbürger, daß sie ruhige, gefällige, dienstfertige Nachbarn sind. Ihre treue Anhänglichkeit an das regierende Haus liegt so am Tage, daß Ihr, mein Freund! nur dem allgemeinen Beyspiele folgen dürfet, um Eure Pflicht gegen den Landesfürsten zu erfüllen.

Zweytens, da Ihr verheurathet seyd, und Euer Weib katholisch bleibt, da Ihr erwachsene Kinder habt, und unter den unmündigen eine Tochter ist, wovon diese nach der Religion der Mutter erzogen, und die anderen ihrem eigenen freyen Willen überlassen werden müssen, da Ihr mehrere katholische Dienstbothen habet, so mißbrauchet ja Eure Gewalt nicht, die Ihr als Gatte, Vater und Dienstherr über die Eurigen habet, um sie zum Abfalle von ihrem katholischen Glauben zu verleiten.

Das wäre Verführung, die in den k. k. Gesetzen unter schweren Strafen verbothen ist. O mein Lieber! der Monarch ehret die Gewissensfreyheit, und erlaubt deßwegen die freye Ausübung Eurer Religion, er befiehlt seinen katholischen Unterthanen, daß sie nach seinem Beyspiele ebenfalls Eure Gewissensfreyheit ehren sollen. Und Ihr wolltet an Eurem katholischen Weibe, an Euren katholischen Kindern, an Euren katholischen Dienstleuten diese Gewissensfreyheit nicht ehren? wolltet aus einem unerlaubten, übelverstandenen Eifer Kunstgriffe gebrauchen, um sie abzureden, wolltet Euer Weib und Eure Dienstbothen in Pflegung ihres katholischen Gottesdienstes, in Beobachtung der Kirchengebothe, Eure Kinder im Besuche der katholischen Schule stöhren! Wäre das wohl recht, wenn auch kein landesfürstliches Verboth darüber vorhanden wäre?

Drittens, wenn Ihr um Euch herum mehrere Eurer Glaubensgenossen sehet, die Jahrelang in kein Bethhaus kommen, so lasset Euch von ihrem Beyspiele nicht anstecken. Wenn wir auch, mein Freund! das Gute ganz wohl kennen, das wir thun müssen, so ist es doch nöthig, daß man es uns öfter in Erinnerung bringe, und uns dazu ermuntere. Eure Prediger thun beydes mit gutem Erfolge. Sie haben ja die nähmlichen schönen sittlichen Vorschriften Jesu Christi, wie wir Katholiken. Luther nahm sie mit sich, als er von uns austrat: und

seit der Zeit ist man ihrer, und unsererseits erst noch besser daran gekommen, wie man sie mit Erfolge vortragen müsse.

Viertens, glaubet nicht, daß Euch alles von nun an erlaubt sey. Man redet bey den Protestanten viel von evangelischer Freyheit, die von ihren angehenden Glaubensneulingen oft sehr mißverstanden wird. Sie stellen sich darunter ein Leben vor, das nicht frey, sondern zügellos, nicht evangelisch, sondern der Lehre des Evangeliums gerade entgegengesetzt ist. Davor hüthet euch; vergesset nicht, daß Ihr Euch des christlichen Nahmens rühmet, und folglich Euer Wandel nie unchristlich werden dürfe: Ihr nennet Euch evangelisch, so seyd auch in Euren Sitten untadelhaft, wie das Evangelium vorschreibt. Haltet Euch an die rechtschaffenen, wohlgesitteten Eurer Confession, und lebet so, daß Ihr, außer Eurem Abfalle, nichts mehr zu beichten hättet, wenn Ihr wieder katholisch würdet.

Um das Einzige bitte ich Euch endlich zum Beschluße, daß Ihr vom Gebethe nicht ablasset, und täglich Gott bittet, und durch die Eurigen bitten lasset (daß ich mein Gebeth damit vereinige, darf ich nicht erst sagen), Seine Barmherzigkeit wolle Euch erleuchten, damit Ihr den rachten Weg zur Seligkeit nicht verfehlet, sondern vor dem Ende Eures Lebens, da es noch Zeit ist, Euch darauf zu rechte findet.

(Nun schreibt der Seelsorger das Zeugniß, wie in der Einleitung S. XXIV angegeben ist).

Ihr werdet mir allezeit willkommen seyn, wenn Ihr, es sey in geistlichen, oder zeitlichen Anliegen, meine Dienste ansprechen wollet. Lebet wohl!

Anhang.

Wie das eben geschlossene Handbuch auser dem sechswöchentlichen Unterrichte bey andern seelsorglichen Amtshandlungen zu gebrauchen ist.

Erstens: beym Convertiten-Unterrichte.

Wenn schon in den kaiserlich-österreichischen Provinzen, wenigstens in einigen Gegenden, immer noch einige katholische Unterthanen zur Augsburgischen Confession übertreten, so ist doch der entgegengesetzte Fall, daß Akatholiken sich mit der Mutterkirche vereinigen, ungleich häufiger. Diese Lezteren müssen eben sowohl, wie die Ersteren, in Unterricht genommen werden; nur ist der Unterschied, daß die Einen sich demselben ungern, die Andern mit Freude unterziehen.

Es geschieht zuweilen, daß beyde Arten der Katechumenen nacheinander von ebendemselben Seelsorger müssen vorgenommen werden. Ich erinnere mich, ein

paar Mahle in diesem Falle gewesen zu seyn. Nun, da beyde Arten des Unterrichts Vieles miteinander gemein haben, so darf der Seelsorger das gegenwärtige Handbuch, wenn er es bey dem austretenden Katholiken gebraucht hat, eben nicht zur Seite legen, da der übertretende Akatholik zum Unterrichte erscheinet. Mit kleinen Veränderungen wird er es gleich gut gebrauchen können.

Den Anfang macht man ebenfalls damit, daß man seinen Lehrling auf den rechten Standpunkt stellet, von welchem ihm der künftige Unterricht recht wichtig wird. Und dieser Standpunkt ist: Jeder Christ habe die unerläßliche, unter dem Verlust des ewigen Heiles verbindende Pflicht auf sich, die echte, vollständige Lehre, welche Jesus unser Seligmacher gelehret, und die Apostel unter Leitung des heiligen Geistes gepredigt haben, gläubig anzunehmen, und darnach zu leben. Gleichwie dieses im obigen Handbuche das erste Hauptstück für den sechswöchentlichen Unterricht ist, so muß es auch das Erste beym Convertiten-Unterrichte seyn. Man kann Erklärung und Beweis, wie sie dort behandelt wurden, beynahe unverändert gebrauchen. Bey den Einwürfen ist besonders der erste, daß niemanden einfalle, an dem, was eigentlich Lehre Jesu ist, nach Willkühr zu ändern, gut in das Licht zu ziehen,

weil wirklich viel Akatholiken sind, welche das Gebrechen ihrer Confession von dieser Seite nicht einsehen.

Wir haben in der kleinen Abhandlung über das Benehmen des Seelsorgers in Ertheilung des sechswöchentlichen Unterrichts S. 17. bemerket, daß es um so nöthiger ist, mit der Vorstellung dieser unerläßlichen Pflicht jedes Christen das Gewissen derley Katechumenen anzusprechen, da ihrem Austritte oft ganz andere Ursachen zum Grunde liegen, als Gewissenhaftigkeit. Nun aber gilt dieses wohl auch nicht weniger von denen, die zu uns übertreten. Sie gestehen zwar, wie jene, die unlautere Absicht nicht, die sie bey ihrer Glaubensänderung haben. Aber bald ist es der öffentliche Ruf, der den Seelsorger auf Vermuthungen führt, bald deuten einige auffallende Umstände darauf, bald verrathen sich die Convertiten selbst durch ihre eigenen Erzählungen. Wie aber kann man, ohne derley Menschen zu beleidigen, ihre unlauteren Absichten füglicher berichtigen, als wenn man die Hauptabsicht, die sie bey ihrer Religionsänderung haben sollen, straff vor ihre Augen hinhält? Und diese ist, wie Augustinus sagt, magnopere quaerere veritatem.

Man sage also dem Convertiten, was man in jener erwähnten kleinen Abhandlung S. 32 dem austretenden Katholiken an das Herz gelegt hat: Jeder Mensch müsse wenigstens einmahl in seinem Leben ernstlich mit sich selbst zu Rathe gehen, ob er den rechten

Glauben habe, und müsse die Gründe davon untersuchen. Die Benennung eines evangelischen Christen mache die Sache noch nicht aus: man müsse sehen, ob nicht im Wandel, im Glauben Etwas unterlaufe, das jener Benennung widerspricht. Es könne Etwas Reformation heissen, was sie nicht ist, sondern das vielmehr eine Neuerung ins Schlimmere heissen dürfte. Man lobe den Katechumenen, daß er einen Religionsunterricht wünsche; er müsse aber Herz und Ohren demselben öffnen, die Sache recht gewissenhaft nehmen, Gottes Beystand im herzlichen Gebethe anflehen, über die Unterweisungen, die er erhält, selbst nachdenken, wenn er Etwas nicht genug versteht, oder dagegen eine Einwendung hat, es frey heraussagen, und nicht eher ruhen, bis er zu einer vollkommenen Ueberzeugung gekommen seyn wird. Daraus werde er erkennen, ob er auf dem rechten Wege sey, und die ganze, vollständige Lehre Jesu habe, oder ob seine bisher gehabte Confession nicht vielmehr ein blosses Stückwerk derselben gewesen sey.

Viel darauf dringen, daß die Person ihre wahre, geheim gehaltene Absicht, weil sie nicht rechter Art ist, selbst eröffne, ist unklug, und entwendet dem Seelsorger das Vertrauen des Lehrlings. Dieser ist schon gedemüthiget genug, daß er sich als einen Irrenden darstellen muß. Ist ihm wohl zuzumuthen, daß er sich auch als einen leichtsinnigen, interessirten Menschen,

oder als einen ehrgeizigen, irdischgesinnten, etwa gar als einen Verliebten selbst angeben soll? Gewöhnlich habe ich bemerket, daß, wenn derley Menschen sich zur Gemeinschaft ihrer Confession noch halten, es hauptsächlich daher kommt, weil sie darin gebohren sind; ihr Glaube beruhet fast nie auf festeren Gründen. Wenn sie also in Umstände kommen, die ihnen irgend eine Convenienz anbiethen, so geben sie ihrem Glauben unbedenklich auf gegen einen andern, dessen Gründe ihnen vorgehalten werden. In den meisten Fällen also kommt der Seelsorger am besten zum Ziele, wenn er nach der erst angegebenen Methode die Gewissenhaftigkeit des Convertiten mit der angezeigten Hauptlehre anspricht. Hierüber, als worauf es vornähmlich bey diesem Unterrichte ankommt, mußte mehr gesagt werden. Bey dem Uebrigen können wir desto kürzer seyn.

Im Handbuche für den sechswöchentlichen Unterricht ist das zweyte Hauptstück überschrieben: Inbegriff der christlichen Lehre, wie sie von der katholischen Kirche angegeben wird. Es zieht nähmlich das Lehrstück: Man müsse die vollständige Lehre Jesu gläubig annehmen, natürlich die Frage nach sich, welche ist die vollständige Lehre Jesu? Es wird daher auch beym Convertiten-Unterrichte dieses das zweyte Hauptstück seyn müssen. Nur soll es, da es eigentlich das ist, was der Convertit beabsichtigt, und erringen will, ausführlicher

beygebracht werden, als es im Handbuche geschieht. Jene, welche die Skizze der Dogmatik in der Linzermonathschrift, oder einzeln gedruckt besizen, möge diesem Leitfaden nachgehen, allensalls auch ihn dem Lehrlinge selbst in die Hand geben, wenn er doch zu einer solchen Lectüre verständig genug ist. Für den Inbegriff der Sittenlehre kann der Seelsorger die Skizze der christlichen Moral, die im dritten Jahrgange der Linzermonathschrift abgedruckt ist, mit ihm durchgehen. Oft ist mit diesem Hauptstücke der ganze Unterricht abgethan, weil die christliche Lehre, wenn sie in ihrem schönen Zusammenhange erkannt wird, nicht nur das Herz des Menschen, sondern auch seine Vernunft mächtig anspricht.

Hat man dieses Hauptstück vollendet, so fragt man den Lehrling, über welche Punkte der vorgetragenen Lehre er wünsche, umständlicher belehret zu werden. Er wird sodann einige Unterscheidungslehren seiner vorigen Confession nennen. Man kann sie entweder sogleich vornehmen, oder man sagt, in der Ordnung, die man halten wolle, kämen ohnehin dieselben zur Sprache, der Lehrling wolle bis dahin in Geduld stehen.

Das dritte Hauptstück des Convertiten-Unterrichts ist also, wie beym sechswöchentlichen, die Behandlung der Unterscheidungslehren. Man kann hierin ganz dem Handbuche nachgehen.

Die Tradition ist besonders genau und deutlich

abzuhandeln, theils weil sie die zweyte Erkenntnißquelle der Lehre Christi ist, theils weil durch die Erzählung von der Ausbreitung des Evangeliums, womit man den Beweis führet, der ganze Lehrartikel von der Kirche, von der Hierarchie, von der Bibel des neuen Bundes, und ihrer allmähligen Entstehung sich entwickelt. Bey Lösung der Einwürfe verweile man nicht lange, sondern man kleide sie in Corollarien, die man mit dem Vortrage verwebet. Man sage: Ihr sehet daraus, daß es seit den Apostelzeiten keine neuen Offenbarungen mehr gibt, sondern daß von den Lehrern und den Gläubigen nur aufbewahret, und von Munde zu Munde fortgepflanzet werde, was Christus und der heilige Geist geoffenbaret hat. — Ihr sehet, daß, wenn man die Tradition nicht an- und zu Hülfe nimmt, die Bibel des neuen Bundes selbst, als solche, nicht erwiesen werden könne. — Ihr sehet, daß das kirchliche Lehramt allein, sofern nicht ein höherer Beystand es leitet, es vor allem Irrthume nicht sicher stelle, wenn es auch mit allem erdenklichen Fleiße verwaltet wird. — In der Linzermonathschrift ist im zweyten Jahrgange ein Aufsaz über die Verbreitung der Lehre Jesu durch Tradition und Schrift, der bey dieser Unterscheidungslehre mit Vortheil gebraucht werden kann.

Bey der geistlichen Obergewalt kann man desto kürzer seyn. Man erörtere vornähmlich die Beschaffenheit und den Nuzen derselben. Eine Verglei-

chung der fünf Kirchengebothe mit den analogen Anordnungen der Apostel, wie sie im Handbuche S. 64 gemacht wird, thut vorzüglich gute Dienste, und stärket zugleich den vorausgeführten Beweis für diese ganz geistliche Obergewalt.

Indeß vergesse man nicht zu bemerken, daß auch die Protestanten eine geistliche Obergewalt, daß sie Superintendenten, Dekane, Prediger haben, und dem Landesherrn eine bischöfliche Gewalt einräumen. Sie stehen also in diesem Punkte von uns nicht so gar ferne. Nun zeige man dem Lehrlinge den kleinen Schritt, den er zu machen hat, um sich mit uns zu vereinigen. Man sehe die Erklärung nach, die im Handbuche über diesen Artikel vorausgeht.

Wenn man auf die Gemeinschaft der Heiligen zu sprechen kommt, so sey man ebenfalls so billig, zu gestehen, daß die Protestanten sich nicht weniger dazu bekennen, und im apostolischen Glaubensbekenntnisse, das ihnen mit uns gemein ist, gleichfalls sagen: Ich glaube eine Gemeinschaft der Heiligen. Einmahl lassen sie eine Gemeinschaft der auf Erden lebenden Christen zu; und in Ansehung der Heiligen im Himmel verwerfen sie keineswegs alle Verehrung, noch weniger ihre Nachfolge im Guten; sie danken Gott, wie wir, für alles, was Er auf Erden an ihnen, und für sie gethan hat, und jezt im Himmel noch thut. Nur die Anrufung der Heiligen, besonders

die unmittelbar an sie gerichtet wird, will ihnen nicht gefallen. Diese Art Gemeinschaft, glauben sie, läugnen zu müssen.

Nun behandle man das katholische Lehrstück darüber nach allen Theilen, wie es im Handbuche abgehandelt ist. Anfangs zeige man, warum die Gemeinschaft der Heiligen auf dieses Erdenleben nicht einzuschränken sey. Man lasse das Unbiblische dieser Behauptung recht in die Augen fallen. Dann, wenn man die Gemeinschaft der auf Erden lebenden Christen mit den Heiligen, die bey Gott im Himmel leben, beschreibet, so mache man besonders auf den Unterschied aufmerksam zwischen Anbethung und Verehrung, zwischen Anrufung Gottes und Anrufung der Heiligen, zwischen unmittelbarer und mittelbarer Anrufung der lezteren; man gebe die Vorsichtsregeln für ihre Verehrung und für ihre Anrufung einzeln an, zeige, daß beyde in den ersten Zeiten der Kirche schon gebräuchlich gewesen, folglich gegenwärtig für keine Neuerungen anzusehen sind, und bleibe bey dem fest stehen, was die Kirche lehret: es sey erlaubt und löblich, die Heiligen anzurufen; alles nach dem Fingerzeig, den das Handbuch gibt.

Die Verehrung der Reliquien und der Bildnisse der Heiligen kann ebenfalls ganz nach demselben beygebracht werden. Nur mache man den Lehrling aufmerksam, daß, und warum in den ersten Zeiten des Christenthums für die Verehrung der Reli-

quien mehrere Beweise vorhanden sind, als für jene der Bilder der Heiligen. Die ersten Christen waren nähmlich entweder vor ihrer Bekehrung Juden, und als solche allen Bildnissen abhold; oder sie waren Heiden, und als solche dem abgöttischen Bilderdienste ergeben. Da nun Bildnisse zu haben eben nicht nothwendig ist, so thaten die ersten Christenlehrer wohl daran, keine aufzustellen *). Indeß macht doch ein Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, Tertullian, schon eine Meldung von der Abbildung des guten Hirten, welche man zu seiner Zeit auf dem Opferkelche gehabt habe. Man sage ferner, der Protestant werde darum von uns nicht getadelt, weil er keine Bildnisse hat, oder weil er vor dem Bildnisse eines Heiligen ohne besondere Zeichen der Ehrfurcht vorübergeht, sondern weil er Anbethung der Bilder und Aberglauben bey ihrer Verehrung uns Katholiken zur Last legt, und sich selbst darum mit einer reineren und helleren Erkenntniß schmeichelt.

Kommt man auf die Gemeinschaft der heiligen Seelen zu sprechen, die für ihre kleinen Vergehungen noch büssen, so bemerke man, wie inconsequent man von Seite der meisten heutigen Protestanten sey, da man auf

---

*) Wie schonend waren nicht schon die Apostel gegen die Neubekehrten! Sie verbothen den Heiden-Christen das Essen vom Blut und Erstücktem, bloß um die Juden-Christen, die davor einen unüberwindlichen Abscheu hatten, zu schonen, und denselben keine Ursache zu einer Trennung zu geben.

der einen Seite das Fegfeuer der Katholiken als grundlos verwirft, und auf der andern aus dem Höllenfeuer ein auslöschbares Fegfeuer macht. Denn was ist die Höllenpein, wenn sie nicht ewig dauert, anders, als ein Fegfeuer? Uebrigens ist es kein Glaubensartikel, daß dieses ein materielles Feuer sey. Man lasse Trauer, Bußschmerzen, Reue, und andere Seelenleiden bey der büssenden Seele zu! Auch diese können reinigen, und reinigen selbst auch beym materiellen Feuer, wenn, wie man insgemein dafürhält, ein solches Statt hat.

Hat man einen Mann vor sich, der entweder schon Vermögen hat, oder hoffen kann, zu einem zu gelangen, so ist es gar nicht überflüssig, ihn zu versichern, es sey bey den Katholiken keineswegs auf Seelenmessen, Vigilien, oder Stiftmessen, und dergleichen, angesehen, er werde darum nie angesprochen werden, es gebe Katholiken, denen ihr Glaube an das Fegfeuer zeitlebens keinen Heller gekostet hat.

Zu den im Handbuche geführten Beweisen kann man auch hinzusetzen, wie wohlthätig diese Lehre sey. Sie gibt der Menschenliebe eine größere Ausdehnung, indem sie dieselbe über das Grab hinüber sich erstrecken läßt. Sie hält auch von geringen Fehltritten ab, indem sie auf den Strafort deutet, der jenseits darauf wartet. Sie macht die Leiden dieser Welt erträglicher, weil man dadurch hier abbüsset, was man sonst dort abbüssen müßte. Sie demüthiget die Großen der Erde, weil sie

einst nach ihrem Tode Hilfe von den geringsten Gläubigen erwarten müssen. Sie zeiget uns einerseits auf das von den Verstorbenen hier angefangene Gute, das wir fortsetzen; andererseits auf ihre Versehen, die wir gut machen sollen. Diese Lehre stimmet endlich auf das Schönste mit unserm Begriffe von der Gerechtigkeit Gottes überein, die das Böse, wenn es auch noch so gering ist, nicht ungestraft läßt, und mit dem Begriffe von Seiner Liebe, die sich in der gegenseitigen Hilfe und Fürbitte seiner guten Kinder wohlgefällt, und ihretwillen die Leiden der Einen abkürzet, oder mildert, oder ganz abnimmt.

Die Nuzanwendung der gesammten Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen ist ganz, wie sie im Handbuche vorkommt, zu gebrauchen.

In der Lehre von den Sakramenten stehen uns die Protestanten einiger Massen noch näher. Sie haben Taufe und Abendmahl, wie wir; erkennen im lezteren die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi an, haben eine Kinderconfirmation, die unserer Firmung, eine Ordination der Prediger, die unserer Priesterweihe gleichet, sie beichten, wenigstens im Allgemeinen, ihre Sündhaftigkeit, rathen sogar in gewissen Fällen die specielle Beicht selbst an, lassen sich auch vom Religionsdiener die Zusicherung der erlangten Sündenvergebung ertheilen. Und bey der Ehe bedienen sie sich ebenfalls des Trauungs-Aktes durch den Prediger.

Diese Annäherung muß nicht auſſer Acht gelaſſen werden. Es iſt allezeit beſſer, wenn man ſeinem Lehrlinge einen abgekürzten Weg zeigen kann, um zum erwünſchten Ziele zu kommen. Eine ſolche Billigkeit in Darſtellung ſeiner bisherigen Confeſſion wird uns ihm, und jedem Vernünftigen empfehlen. Die Glaubenstrennung iſt ein alter Schade, der nicht mit zu raſcher Hand darf berühret werden. Man hat Beyſpiele, daß Convertiten vom ferneren Unterrichte hinweg, und bey ihrer Confeſſion geblieben ſind, weil der katholiſche Seelſorger zu unklug und derb die Sache angriff. Wenn ihr aufgeſchrecktes Gewiſſen ſie nach der Hand doch wieder zu einem Seelſorger führte, ſo geſchah es nicht ohne Mißtrauen, und oft nach einer langen Zwiſchenzeit.

Bey der Behandlung der einzelnen Sakramente zeiget man die Abweichung der katholiſchen Lehre von der proteſtantiſchen, und führet für die Erſtere die Beweiſe, wie ſie im Handbuche zu finden ſind.

Bey der Taufe wird unſere Lehre von dem opere operato der ſämmtlichen Sakramente, und des heiligen Meßopfers mitgenommen. Um den höchſt annehmbaren Sinn derſelben darzulegen, und den guten Grund, auf welchen ſie beruhet, zu zeigen, kann man die Abhandlung nachleſen, die im vierten Jahrgange der Linzermonathſchrift, im zweyten Bande, eingerückt iſt.

Ebenfalls bey der Taufe kommt auch die Lehre von dem ſakramentaliſchen Charakter vor. Eine einfache

Darstellung, wie sie im Handbuche gemacht ist, genüget für den Convertiten um so mehr, da er selbst die Wiederhohlbarkeit der Taufe läugnet. Soll ein Fall eintreten, wo man das praktische Moment dieser Lehre für die Moral zu erweisen hat, so wird der Aufsaz gute Dienste thun, der im achten Jahrgange erst erwähnter Linzermonathschrift enthalten ist.

Länger muß man verweilen, wenn man auf die Brodverwandlung im Abendmahle, das heilige Meßopfer, und die Kommunion unter einer Gestalt zu sprechen kommt. Darum sind auch diese Lehrgegenstände im Handbuche, jeder ins Besondere, vorgetragen.

Nachdem die Protestanten im Abendmahle keine Opferfeyer erkennen, so ist es eine unablehnbare Folge, daß sie auf der Communion unter beyden Gestalten bestehen. Wie das? wird man fragen. Es kann nicht geläugnet werden, und die Katholiken läugnen es auch nicht, daß Christus gebothen habe, beyde Gestalten zu geniessen: aber wem, und für welchen Fall? Den Aposteln und ihren rechtmässigen Amtsnachfolgern, wenn sie das Abendmahl zum Andenken ihres Meisters feyern; diesen sagte er: Was ihr mich thun gesehen habt, thut auch ihr zu meinem Andenken. Von ihnen mag gelten: trinket alle daraus. Nun feyert der Priester bey jedem Meßopfer auf gleiche Weise das Andenken des Herrn in beyden Gestalten. Da nun die Protestanten das Meßopfer verwerfen, und im Abend-

mahle bloß ein Sakrament anerkennen, andererseits aber das Geboth des Herrn, daß alle zwey Gestalten genossen werden müssen, am Tage liegt, so ist für sie kein anderer Ausweg übrig, als daß sie auf das Sakrament ziehen, was Jesus als Geboth für das Opfer angeordnet hat. Katholiken hingegen, wenn sie keine Priester sind, oder Priester, wenn sie ausser dem Meßopfer communiciren, können ganz wohl, ohne das Geboth des Herrn zu übertreten, unter einer Gestalt sich abspeisen lassen, wie schon in der ersten Kirche in häufigen Fällen geschehen ist. Man sehe hierüber die Abhandlung von der Communion unter einer Gestalt im zweyten Jahrgange der Linzermonathschrift, wo insbesondere gezeigt wird, daß, wie es unbeschadet der göttlichen Einsetzung der Taufe durch Untertauchung, doch andere Taufarten gibt, es auch unbeschadet der Einsetzung des Abendmahls unter zwey Gestalten mehrere giltige Communionarten gebe.

In Ansehung der specifischen Beicht haben zwar die Convertiten, wenn sie sich zum Unterrichte melden, gewöhnlich schon das Vorurtheil abgelegt, mit welchem sie aufgewachsen waren. Sie wissen, daß sie eben keine Gewissensfolter sey: sonst würden sie von unsrer Kirche wegbleiben, die sie derselben unterwirft. Ungezweifelt ist damit sehr viel gewonnen. Allein, man thut doch wohl daran, wenn man den Lehrling darüber genauer unterrichtet. Man sage ihm also bestimmt, worin das

Wesen der Beicht bestehe, und was die Kirche bey seinem Uebertritte in Ansehung des Sündenbekenntnisses fordere, auf welche Weise er sich die Gewissenserforschung, die Reue und Lebensbesserung und die Selbstüberwindung bey der Anklage seiner selbst erleichtern könne, daß er dem Priester entweder vor der Beicht, oder in derselben nur erzählen dürfe, in welchen Diensten, Aemtern er von seiner Jugend an gestanden, und dann nur bejahen, oder verneinen dürfe, um was er befragt wird. Der Priester kann ja, wenn er es nöthig findet, mehrere Tage nacheinander sich über den Gewissenszustand seines Lehrlings besprechen, und ihm seine Fehltritte sammt den nöthigen Umständen nach und nach abfragen, und dann am Tage vor der Ablegung des Glaubensbekenntnisses ihn überhaupt wiederhohlen lassen, worüber er sich im Einzelnen schon angeklagt hat, und ihm die Lossprechung ertheilen. Hier ist die priesterliche Nachhilfe vornähmlich, und in einem hohen Grade nothwendig. Beym Vortrage der Lehre vom Sakramente der Buße aber setze man das Sakrament der Taufe fleißig in Verbindung, weil dadurch das Wesen, der Zweck, der Nuzen desselben am meisten in die Augen fällt: man zeige, daß, wenn jene, die sich mit dem ersten Brette, mit der Taufe, gerettet haben, wieder Schiffbruch leiden, für sie ein zweytes Brett im Sakramente der Buße vorhanden sey; daß beyde Rettungsmittel von ebendemselben göttlichen Menschenfreunde her-

kommen, der, wie er seinen Aposteln gesagt hat: Taufet alle Völker, auch ihnen gesagt hat: Denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben; daß, wenn die Taufe den Menschen herstellt, wie er von Gott geschaffen worden, auch das Sakrament der Buße, als eine zweyte Taufe, dasselbe bewirke, besonders wenn der Ablaß der Kirche dazu kommt. Man führe den Lehrling auf die Beobachtung, daß die Protestanten auch in dieser Lehre sich nicht consequent bleiben. Auf der einen Seite geben sie zu, daß die Apostel wirklich vom Herrn die Macht erhalten haben, die Sünden zu vergeben, und auf der andern Seite behaupten sie, diese Macht habe wieder aufgehört, als die Apostel starben. Sie bedenken nicht, daß solchergestalt die Gewalt, Sünden zu erlassen, nur für jene Zeiten ertheilt worden wäre, wo sie in Anbetracht der reinen Sitten der Christen am wenigsten nothwendig war. Nein doch. Die Schlüsseln eines Hauses werden keineswegs mit dem Besizer zu Grabe getragen, sie gehen auf seinen Nachfolger über. Darum lesen wir auch, daß nach dem Tode der Apostel von ihren Amtsnachfolgern die Schlüsselgewalt eben so wohl ausgeübet worden, wie Irenäus, Tertullian, Origenes und Andere häufig bezeugen. Vornähmlich aber beschreibe man dem neuen Beichtkinde die himmlische Freude, die sich in seinem Herzen nach abgelegtem Sündenbekenntnisse ergießen werde. Es kann zu sich selbst dann sagen: Gott hat meine

Sünden von mir genommen: der Augenblick, wo mich der Priester lossprach, war auch der Augenblick, wo mich Gott im Himmel lossprach. Mein Nahme steht nun wieder im Buche des Lebens: meine Werke fangen wieder an, verdienstlich zu werden: ich bin wieder ein Kind Gottes. Sollte ich jezt sterben, so wäre ich ein Erbe des Himmels, ein Hausgenosse Gottes, ein Gefährte der Auserwählten. Man gebe ihm von diesem Glücke, das keines seines gleichen hat, so viel möglich, einen Vorgeschmack.

Bey der Nuzanwendung der Sakramenten-Lehre hebe man vornähmlich den Gedanken heraus, daß Jesus für alle Abschnitte des menschlichen Lebens habe menschenfreundlich sorgen, und für jeden derselben ein eigenes Sakrament habe einsetzen wollen.

Wenn man auf den Lehrgegenstand von der Rechtfertigung des Sünders kommt, so entnehme man aus dem Handbuche jene Stelle, wo gezeigt wird, daß unsere Lehre den Verdiensten Christi nicht nur keinen Cintrag macht, sondern sie vielmehr an uns recht wirksam zeiget. Zugleich setze man gut ins Licht, in welchem Sinne die ewige Seligkeit ein Lohn, und in welchem sie eine Gnade ist. Es ist nähmlich eine große Gnade, daß Gott unsern geringen Werken, die wir in Rücksicht auf seinen heiligsten Willen verrichten, eine so große Belohnung verheissen hat: aber, nachdem er sie verheissen hat, können wir sie von seiner Gerechtigkeit als ei-

nen verdienten Lohn fordern. Man beleget dieses mit Paulinischen Aussprüchen.

Die Ceremonien und Gebräuche der Kirche müssen gerechtfertiget werden. Den Fingerzeig gibt das Handbuch. Die weitere Erklärung ihrer Bedeutung, und die Art, wie man sie zu seiner Veredlung gebrauchen könne, mag nachfolgen, wenn der Lehrling die Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Ist er ein gebohrner Protestant, so muß er ohnehin alsdenn zum Empfange des heiligen Sakramentes der Firmung unterwiesen werden, wo dieser Unterricht, und manches Andere, wie unten gesagt wird, nachzutragen ist.

In unsern Gegenden ist die lateinische Gottesdienstsprache ein ganz besonderer Anstoß für die Protestanten. Man sage dem Convertiten, daß dieser Gebrauch unsrer Kirche keine Glaubenssache betreffe; es gebe ja Katholiken, die in ihrer Muttersprache den Gottesdienst halten. Man zeige die Entstehungsart dieses Gebrauches, wie auch die Vortheile davon. Die Erbauung gewönne freylich, wenn die Muttersprache gebraucht würde: aber man müßte auch machen können, daß das Volk immer den bethenden Priester verstehe, und dieser bey zunehmendem Alter ein gleich gutes Sprachorgan beybehalte. Dieses, und noch Mehreres findet man im Handbuche.

Hat man solchergestalt den Unterricht auch über die Unterscheidungslehren vollendet, so frage man, ob unser Freund noch Zweifel oder Bedenklichkeiten habe, oder

was er etwa noch beſſer einzuſehen wünſche. Und wenn er ſodann ſeine Ueberzeugung geſteht, und die Punkte, worin er geirret habe, bey ſich ſelbſt recapitulirt, oder ſich vom Seelſorger recapitulieren läßt, ſo ermahne man ihn zur Dankbarkeit gegen Gott, der ihn aus ſeinem Irrthume hat kommen laſſen, und zum Gebethe, damit er ausführe, was er mit ſeiner Gnade angefangen hat. Man kann hier gebrauchen, was in der eigends gedruckten kleinen Schrift über das Benehmen des Seelſorgers in Ertheilung des ſechswöchentlichen Unterrichts S. 37 geſagt wird. Brauchbare Ideen findet man auch in dem Aufſaze des dritten Jahrgangs der Linzermonathſchrift: Ritus bey Aufnahme eines Convertiten, beſonders in der Anrede bey Ablegung des Glaubensbekenntniſſes. Vornähmlich muß man bey jeder Gelegenheit nach dem dort gegebenen Fingerzeig wiederhohlen, und tief einprägen, daß ſo eine köſtliche Gabe es um den rechten Glauben iſt, er doch ohne einen rechten Lebenswandel nichts nüze.

Hiedurch werden zugleich die unedlen Abſichten, die bey Convertiten öfter Statt haben, und von denen wir oben ſprachen, beſeitiget, und die echte Abſicht, die zum Grunde ihrer Rückkehr zur wahren Kirche liegen ſoll, befördert.

Wird aber der Unterricht, ſo ertheilt, nicht zu lange werden? Der Unterricht für austretende Katholiken wird nach ſechs Wochen geſchloſſen; dieſer für eintretende

Akatholiken dürfte wohl solchergestalt acht, zehn Wochen fortwähren? — Wenn wirklich dieses der Fall wäre, wer könnte darüber klagen? ist eine Zeit von dieser Dauer nicht immer noch kurz, in welcher ein Geschäft von solcher Wichtigkeit abgethan wird? Allein es trifft sich in diesem Unterrichte Vieles beym Lehrlinge, Lehrer und bey den Lehrgegenständen selbst, was ihn sehr abkürzet. Der Lehrling hat schon seit längerer Zeit über die Religion, und die Gründe derselben nachgedacht: auch der Leichtsinnige, den nicht die reinsten Absichten leiten, kommt nicht ganz unvorbereitet. Er will seine unreine Triebfeder geheim halten; das kann er nicht wohl, wenn er nicht von den Gebrechen seiner bisherigen Confession, und von den Eigenheiten des Katholicismus Einiges anzugeben weiß. Zudem trachtet bey diesem Unterrichte der Lehrling selbst bald zum Ziele zu kommen. Den Lehrer belebet der gute Erfolg, den er vor Augen hat; er kann schneller fortfahren, weil er keine Hindernisse findet, und auf ein gutes Erdreich säet. Und die Lehrgegenstände selbst, wenn sie schon dieselben sind, wie beym sechswöchentlichen Unterrichte, bedürfen doch nicht durchgehends eine gleich ausführliche Auseinandersetzung, weil der Lehrling nicht ohne alle Kenntniß derselben, und schon mit halber Ueberzeugung, wenigstens nicht mehr mit so vielem Vorurtheile dagegen, erscheinet. Beym sechswöchentlichen Unterrichte ist der Seelsorger gleichsam auf einem Kampfplaze, wo er jeden

Schritt Erdreichs mit Mühe erringen muß: beym Convertiten-Unterrichte lustwandelt er im Gebiethe der Wahrheit mit einem Freunde Hand in Hand.

Indeß soll dieser Unterricht, wenn auch der Convertit keine, oder wenig Anstände hat, und bereits in voller Kenntniß der katholischen Religion befunden würde, doch nicht zu sehr abgekürzt werden. In diesem Falle muß dem Lehrlinge wenigstens das, was er schon weiß, nochmahl in Erinnerung gebracht; ferner bey jedem Lehrstücke das praktische Moment, das ihm zeiget, wie er darnach leben müsse, gewiesen werden.

Nie werde zu viel auf einmahl abgehandelt. Ueberladung schadet dem Geiste, wie sie dem Körper schadet. Es geschieht manchmahl, daß einige Convertiten den Wunsch äußern, bald zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses gelassen zu werden. Allein, ich habe nie früher einen hinzugelassen, als nachdem sechs Wochen verflossen waren: wohl aber öfter nach sieben, acht Wochen. Und ich müßte mich beynahe wundern, wenn man dieses für übertrieben halten sollte.

Eben dieses aber, daß gegenwärtige Art des Unterrichts vor dem sechswöchentlichen Unterrichte Vieles voraus hat, erinnert mich weiter, vor zwey Fehlern, die bey diesem Geschäfte leicht begangen werden, zu warnen, vor Selbstgefälligkeit und vor einer zu vorlauten Freude. Es ist allerdings um die Unterweisung eines Irrenden, besonders, wenn er zur Erkenntniß der

Wahrheit gebracht wird, eine Sache, die vor der Welt Ehre macht. Es ist eine Eroberung für die Kirche, und ein groſses Verdienst, welches sich der Seelsorger damit erwirbt. Allein, er muß, was sein Unterricht wirket, nicht sich zuschreiben, sondern der göttlichen Gnade, die das Meiste schon vorher im Convertiten gewirkt hat, ehe er sich zum Unterrichte meldete: ihre Eroberung ist es, nicht des Seelsorgers. Dieser pflanzet und begiesset zwar, aber nicht allein, sondern die Gnade mit ihm, die am Ende das Gedeihen dazu allein gibt. Gefällt sich der Seelsorger dabey, als wäre es sein Werk, so ist sein Lohn dahin. Er mag also über die selige Veränderung, die mit seinem Lehrlinge im Gange ist, mit ihm selbst, oder mit Andern davon sprechen, so gebe er allezeit Gott die Ehre; tiefe Demuth spreche aus ihm, vornähmlich wenn er bey der Abnahme des Glaubensbekenntnisses die kleine Anrede vorträgt, die, wie die Sitte mit sich bringt, an den Convertiten, und die anwesenden Zeugen gerichtet wird.

Daß ferner der Seelsorger sich freue, einen Irrenden zurückzubringen, wird jedermann natürlich finden. Seine Religion ist ihm ja die allein wahre: wie soll er sich nicht freuen, daß sie von einem Nebenmenschen wieder dafür erkannt wird? er nimmt Theil an dem Wohle seines Nächsten, nimmt Theil an der Ehre der Wahrheit. Aber da es *seine* Wahrheit ist, die von dem Irrenden erkannt wird, da deßhalb leicht eine

selbstsüchtige Eitelkeit sich einmenget, so muß er gegen diesen unechten Zusaz wohl auf seiner Huth seyn, damit die Freude über seinen Neuling nicht zu vorlaut werde. In vorigen Zeiten ging die Freude manchmahl in eine Art Triumphgeschrey über: heut zu Tage ist man glücklich davon abgekommen: selbst da Stollberge, Schlegel, Tiecke, und andere wichtige Männer zu uns übertraten, hat man eben keine Freudenfeste angeordnet, aber um so inniger in seinem Kämmerlein Gott dafür gedankt. Es ist gut, daß man diese Unfeinheit, die bey der andern Religionsparthey immer ein schlimmes Blut machte, abgelegt hat. Der Seelsorger, der sich mit Convertiten-Unterricht abgibt, darf schon gar nie besorgen, daß man ihm, wenn er auch wenig Freude äußert, Religionsindifferentism vorwerfe, da der gute Erfolg seines ämtlichen Unterrichts laut genug für seinen Religionseifer spricht.

Der gebohrne und erzogene Protestant, wenn er Glaubensbekenntniß abgelegt hat, findet Anfangs, so echt katholisch er im Herzen seyn mag, Mühe, sich in unsere äußeren Gebräuche zu finden. Er mag sie wohl, seitdem er den Entschluß faßte, zu uns überzutreten, öfter gesehen, er mag öfter unserm Gottesdienste beygewohnt haben; allein, ganz etwas Anderes ist es, Zeuge zu seyn, als es ist, selbst mitzumachen. Es pflegt daher fast jedem Convertiten Etwas von seiner vorigen Confession anzuhangen. So geschieht leicht, daß, weil

er als Protestant des Glaubens war, Christus sey im Abendmahle bloß den kurzen Moment gegenwärtig, als die Hostie und der Wein genossen werden, und daher gewohnt war, diese außer den wirklichen Genuß ohne Zeichen einer Verehrung anzusehen, er auch als Katholik an sein abgeändertes Dogma vergesse, und keine Zeichen der innerlichen Anbethung bey der Wandlung, oder wo sonst das Hochwürdigste zu sehen ist, von sich gebe. Er kann also ganz wohl hierüber eine Erinnerung bedürfen. Ferner kann allerdings jemand ein echter Katholik seyn, wenn er auch nie zur göttlichen Mutter, oder zu irgend einem Heiligen um Fürbitte bey Gott rufet, nie einem Bilde, oder einer Reliquie sein Aug zuwendet, nie seine Kerzen, sein Fleisch, Brod, Eyer, zur Weihe in die Kirche bringen läßt, nie einer Processsion beywohnt, u. s. w. Von allem diesem ist nichts von der Kirche gebothen *), wiewohl sie diese Handlungen und Gebräuche als Bestandtheile eines äußeren gemeinschaftlichen Cultus, wodurch Tausende bey den verwickelten Umgebungen einer unheiligen Welt sich in der Gottseligkeit erhalten, oder stärken, beybehält, und in Schuz nimmt. Allein, wäre ein Katholik einmahl dafür bekannt, daß er alle diese katholischen Gebräuche

---

*) Es sind nur fünf Kirchengebothe, unter welchen keines zu einer dieser religiösen Handlungen verbindet. Und selbst das fünfte ist kein allgemeines, sondern nur für jene, welche die eheliche Verbindung eingehen wollen.

verachtet, verworfen, vielleicht sogar verspottet habe, so müßte man ihm rathen, daß er, um werkthätig zu zeigen, daß er seine Gesinnung wirklich geändert hat, und diese Gebräuche nicht mehr verwerfe, dieselben selbst übe, und in dem Masse dadurch seine Nebenmenschen erbaue, als er sie vorher geärgert hat. In einem gleichen Falle ist der Convertit. Als vormahliger Akatholik spottete er aller dieser religiösen Handlungen, beschuldigte sie des Irrthums, und des Aberglaubens: wenigstens gehörte er einer Religionsparthey an, die dieses that. Er muß also seine hierinfalls geänderte Ueberzeugung an Tag legen: zwar geschieht dieses durch und bey Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Aber eben darum soll es ihm keine Schwierigkeit machen, sie ferner zu zeigen, und nachdem er sich mit Worten vor Gott, und der Kirche dazu bekennet hat, sich auch im Werke dazu zu bekennen. Daran soll der Seelsorger ihn erinnern, dazu ermahnen, aufmuntern, anleiten, und zumahl im Anfange seiner Rückkehr verhalten. Mit großem Nuzen gibt man ihm das kleine Buch in die Hand, das unter dem Titel: Andachtsübungen, Gebräuche und Ceremonien unserer heiligen katholischen Kirche, Wien im Verlage der deutschen Schulanstalt, 1799, bekannt ist.

Einen eigenen Unterricht bedarf es über das heilige Sakrament der Firmung; nicht zwar so viel über die Lehre selbst, die schon vorher hat abgehandelt werden

müssen, sondern über den Empfang dieses heiligen Sakraments. Denn wenn der Convertit nicht etwa einmahl schon katholisch gewesen, und als solcher gefirmt worden ist, so muß er bey der ersten Gelegenheit sich firmen lassen.

Bey Gelegenheit dieses Unterrichtes, den man gewöhnlich nach abgelegtem Glaubensbekenntniß ertheilet, ist die rechte Zeit, den Neuling zu fragen, wie oft er ehedem, als er noch Protestant war, zum Abendmahle gegangen sey, und nehme dann Gelegenheit, ihm den Empfang desselben jezt dadurch um so wichtiger zu machen, daß man ihm sagt, was er ehevor empfangen habe, sey der Leib und das Blut Christi nicht gewesen, wie es jezt dasselbe ist, und in Zukunft seyn wird. Man nehme alles zu Hilfe, was einen heiligen Hunger nach diesem lebendigen Brode in ihm erregen kann. Je öfter er sich damit werde speisen lassen, desto vollkommener werde sein jeziges Leben in Gott, desto gewisser das ewige werden. Auch empfehle man ihm, öfter zur Beicht zu gehen, zumahl zur Quatemberzeit, wo der Geist der Kirche durch die vorgeschriebenen Fasttage auf Bußtrauer deutet. Sollte er erkranken, so müsse er gebrauchen, was der heilige Apostel Jakob V, 14. vorschreibt. Nach der individuellen Kenntniß, die der längere Umgang mit dem Lehrlinge dem Seelsorger verschafft hat, wiederhohle dieser aus dem ertheilten Unterrichte alles dasjenige, was jenem vornähmlich frommen dürfte,

sammle alles, was auf dessen Herz Eindruck machen kann, um ihn gegen den Rückfall in den Irrthum zu verwahren, gebe ihm hiezu die dienlichsten, und seiner Lage angemessensten Hilfsmittel, und entlasse ihn auf eine Art, die ihm Muth macht, bey jeder Angelegenheit um Rath, Hilfe und Unterricht zum Seelsorger zurückzukommen.

Zweytens: Bey gemischten Ehen, wo der katholische Brauttheil, damit er nicht nach der Zeit zur Religionsparthey seines Gatten übertrete, im Glauben zu befestigen ist.

Gemischt nennet man eine Ehe, welche ein Katholik mit einer Akatholikin, oder umgekehrt, eingeht. In den ersten Zeiten des Christenthums gab es sogar Ehen zwischen Getauften und Ungetauften; wie denn aus einer solchen Ehe der große Augustinus erzeuget worden ist. Von diesen kann nunmehr bey uns keine Rede mehr seyn, da alle christlichen Regierungen die disparitatem cultûs (Christiani et non Christiani), für ein ehetrennendes Hinderniß erklâret haben. Die gemischten Ehen hierlandes werden gewöhnlich zwischen Katholiken und Augsburgischen Confessionsverwandten geschlossen.

Gleichwie die Kirche die Ehen nicht gern sieht, die eine gesittete Person mit einer verdorbenen eingeht, zu-

mahl wenn die Gefahr der Verführung vorschlägt vor der Hoffnung, den verdorbenen Ehetheil zu bessern, so sieht sie auch die gemischten Ehen nicht gern, besonders wenn zu besorgen ist, daß der katholische Theil abfallen dürfte. Wenn aber dieses auch nicht erfolget, und im ersten Falle der gesittete Theil gesittet, und im zweyten der katholische Theil katholisch bleibet, so sind dennoch derley Ehen in der Regel nicht sehr erfreulich, weil in beyden Fällen sehr wichtige Ehezwecke gefährdet sind, der häusliche Friede und die Kinderzucht. Der Seelsorger handelt daher im Geiste der Kirche, wenn er derley Ehen widerräth. Allein, oft wird er nicht zu Rathe gezogen, oft widerräth er sie ohne Erfolg, es können auch Umstände eintreten, daß er selbst glaubt, dazu rathen zu müssen; auch mögen manchmahl die Brautpersonen von einer solchen Bildung oder Denkungsart seyn, daß weder für die Ehezwecke, noch für die Gewissensfreyheit eine Gefahr drohet. Die Ehe hat in allen diesen Fällen ihren Fortgang. Am leichtesten wird die Function des Seelsorgers bey gebildeten Personen. Ausserdem muß er, wenn ihm eine solche Ehe gemeldet wird, sein Augenmerk dahin richten, daß er, so viel möglich, die Ehezwecke sichere, und den katholischen Brauttheil vor dem Abfalle verwahre. Das Erstere liegt uns gegenwärtig, wo von dem Gebrauche unsers Handbuches bey gemischten Ehen die Rede ist, ausser dem Wege, und bedarf einer eigenen Abhandlung, die im

nächsten Jahrgange meiner Quartalschrift für katholische Geistliche folgen wird. Das Zweyte wird gegenwärtig unsere Aufmerksamkeit beschäftigen.

In der bekannten Zeitschrift eines Protestanten in der Schweiz: Isis (Jun. 1805), lies't man die Frage: Ob die Schliessung und Vollziehung ehelicher Contracte zwischen Personen evangelischer und katholischer Religion nach kirchlichen religiösen Grundsäzen zulässig sey? und was die Erfahrung dazu sage? Und die Antwort darauf ist: „Die Kirche handle inconsequent, wenn sie auf der einen Seite Begriff, Pflicht und Mittel zur Erreichung der Ehestandszwecke festsetzt, und auf der andern doch einem Gliede ihres Vereins erlaubt, sich mit einem andern zu verehelichen, das nicht dieselben Begriffe davon hat, und sich nicht gleicher Mittel zur Erreichung der Zwecke bedient, ja vielleicht selbe gar anders bestimmt." Dieses damahl hingeworfene Wort ging nicht verlohren. Man weiß aus den Zeitungen, daß einige Jahre darnach der Canton Basel ein Gesetz erlassen habe, welches unter Strafe des Verlustes des Bürgerrechts die Verheurathung der Protestanten mit Katholiken verbiethet: und bey der Sizung des Landtags, wo diese Frage abgehandelt, aber nichts darüber beschlossen wurde, hat ein Abgesandter die von dem Bischof von Konstanz erlaubten

Heurathen zwischen verschiedenen Religionsverwandten öffentlich gemißbilliget.

Seine Majestät der österreichische Kaiser, wie alle übrigen Regenten, wünschen zwar, daß beyde Ehecontrahenten ihren Vertrag unter möglichst gleichen Ansichten, unter dem Gebrauche gleicher Mittel, und zu gleichen Zwecken schliessen möchten: glauben aber einer vernünftigen Toleranz gemäß zu seyn, daß gemischte Ehen gestattet werden, weil denn doch die Verschiedenheit der Ansicht und Mittel für die Zwecke der Ehe unschädlich gemacht werden kann.

In der oben erwähnten Frage wird man bemerkt haben, daß im Verfolge es heisse: Was die Erfahrung zu den gemischten Ehen sage? Es mag seyn, daß in der Schweiz öfter die protestantischen Ehegatten verleitet worden sind, zur Religionsparthey des katholischen Gegentheils überzutreten. In den österreichischen Staaten geschieht dieses selten: desto öfter aber das Gegentheil. Und diese Erfahrung hat Seine k. k. Majestät bewogen, den 16. August 1808 eine Verordnung zu erlassen: wodurch, so viel möglich, dem Unfuge gesteuert wird. „Es sey, heißt es sub Litt. B., den katholischen Seelsorgern mitzugeben, daß sie besonders in den Fällen, wo ein ihriges Pfarrkind eine Ehe mit einer akatholischen Person eingehen will, das von Seiner Majestät angeordnete Examen aus

der Religion sehr genau vornehmen, und vor Eingehung der Ehe dasselbe in den Grundsäzen der katholischen Glaubenslehre sehr fest unterrichten sollen."

In wiefern nun, und auf welche Weise bey diesem anbefohlenen Unterrichte, den uns ohnehin schon unser Amt zur Pflicht macht, obiges Handbuch zu gebrauchen ist, wollen wir gegenwärtig anzeigen.

Bey dem sechswöchentlichen Unterrichte, für welchen es zunächst verfaßt ist, hat der Seelsorger dahin zu arbeiten, daß der Unterrichtete die katholische Religion, die er verlassen will, mit ihren Gründen kennen lerne, und dann bey derselben verbleibe. Bey dem Unterrichte des katholischen Brauttheils, wovon jezt die Rede ist, hat er einen ähnlichen Zweck; er hat sein Augenmerk darauf zu richten, daß er sein Pfarrkind vor allem, was dasselbe bey seiner Ehe zum Abfalle verleiten könnte, verwahre, und im Glauben noch mehr befestige. Diese doppelte Absicht wollen wir näher in das Gesicht fassen, und bey jeder nachweisen, was im Handbuche dazu benüzet werden kann. Aus beyden zusammen geht hervor, worüber der Unterricht zu ertheilen ist: Materie des Unterrichts. Dann wollen wir sehen, welche Behutsamkeit dabey nöthig sey, um dadurch keinem Ehezwecke Eintrag zu thun. Dadurch bestimmt sich die besondere Form dieses Unterrichts.

Bey unserm Landvolke, bey welchem die gemischten Ehen gewöhnlich vorfallen, wissen die wenigsten Katholiken, wenn man sie fragt, genau anzugeben, worin das Eigenthümliche der Augsburgischen Confession bestehe. Sie geben oft gerade die unwichtigsten Merkmahle an, z. B. daß der Protestant kein Kreuz mache, keinen englischen Gruß bethe, an Freytagen Fleisch esse u. s. w.; was sie nähmlich äusserlich an ihm beobachten. Und doch soll dem katholischen Brauttheile nicht unbekannt bleiben, wie weit sein künftiger Gegentheil in Ansehung auf Glauben und Cultus von ihm abstehe, damit er nach der Zeit nicht etwa eine Unwissenheit vorschüze, und aus diesem Vorwande sich seinen Pflichten entziehe.

Das Erste also, worüber die katholische Brautperson zu unterrichten ist, sind die Eigenheiten der protestantischen Religion, nach denen sie dann selbst ermessen kann, worauf sie sich einlasse. Hiezu wird das Handbuch dem Seelsorger gute Dienste thun: er darf nur die darin abgehandelten Unterscheidungslehren durchgehen, wo er dann jedesmahl anmerken kann, ob, und welche Beschwerde für die künftige Ehe daraus hervorgehe: z. B. aus dem Gebrauche der Bildnisse der Heiligen, aus der Verschiedenheit der Festtage, aus dem Abstinenzgebothe, aus dem Gebrauche jener Sakramente, die der akatholische Ehegatte verwirft, u. s. w.

Die angezogene k. k. Verordnung berechtiget zwar den Seelsorger, das katholische Pfarrkind, das eine ge-

mischte Ehe eingeht, öfter kommen zu lassen. Aber so oft kann es doch nicht wohl geschehen, daß ein ordentlicher Religionsunterricht demselben könnte ertheilt werden. Auch würde das viele Unterrichten zu dieser Zeit, wo der Lehrling gewöhnlich sehr zerstreut ist, keine große Frucht hoffen lassen. Worauf also wird der Unterricht beschränket werden müssen? auf das, worin der Lehrling dem Angriffe vornähmlich ausgesetzt ist. Man kennet beyläufig die gangbaren Einwürfe, die in paritätischen Gegenden gegen die Katholiken pflegen gemacht zu werden. Gegen diese verwahret man nun den katholischen Brauttheil. In unserer Gegend zielen die Angriffe der Protestanten vornähmlich auf die Communion unter einer Gestalt, auf die fremde Gottesdienstsprache, und die Ohrenbeicht. Man wird im Handbuche Alles finden, was dem Lehrlinge darüber beyzubringen ist. Um aber auch vor unvorgesehene Fälle zu sorgen, sind am Schluße dieses Aufsazes alle Schriftterte gesammelt, welche die Protestanten hierlandes gewöhnlich im Munde führen, und womit sie einfältige Katholiken, wo nicht besiegen, doch irre machen. Man wird gut thun, wenn man eine Abschrift davon nehmen läßt, entweder von dem Brauttheile selbst, oder da der Brautstand nicht wohl dazu geeignet ist, und man es für unfein hält, sich gleichsam gegen den Geliebten zu bewaffnen, von Einem seiner Anverwandten. Das wird also in der Materie des Unterrichts das zweyte seyn.

Der protestantische Gegentheil hat Anverwandte, Freunde, Bekannte gleicher Confession. Sie kommen zu ihm, oder er kommt mit seiner Ehegattin zu ihnen. Das Gespräch wird bey Gelegenheit auf Glaubenssachen gezogen: oder man lies't aus einem neu erhaltenen Erbauungsbuche solche Stellen vor, die mit besonderem Nachdrucke, mit Kraft und vielem religiösen Gefühle geschrieben sind. Beym Beschluße sagt Jemand mit Rührung: O, wie wohlthätig ist eine solche Lehre meinem Herzen! Er sagt es vielleicht ohne Nebenblick auf die anwesende katholische Gattin des Freundes. Diese aber, die gewohnt ist, ihren Glauben immer im Gegensaze des protestantischen zu denken, denkt sich auch die angehörten Stellen im Gegensaze ihrer eigenen Lehre, und wird daran irre, als ob diese nichts so Wohlthätiges enthielte. Es ist in diesem Falle ein genommenes Aergerniß; aber es kann wohl auch manchmahl ein gegebenes seyn, wenn die Gesellschaft es darauf anlegt, die Katholikin an ihrem Glauben irre zu machen. Um vor diesem niedrigen Kniffe, der so ganz ungewöhnlich nicht ist, zu verwahren, sage man dieser Frau, nicht jedes Buch sey in der Lehre protestantisch, das Protestanten lesen, oder schreiben, vielleicht sey das von ihnen Gelesene gerade von einem Katholischen geschrieben gewesen: die Protestanten kämen ja in sehr vielen Stücken der christlichen Lehre mit uns überein: was sie also gehöret habe, könne allerdings auch für ihr christliches Herz wohlthä-

tig seyn; sie müsse nicht alles im Gegensaze ihres Glaubens denken; auch die Akatholiken haben das Evangelium, nach welchem sie sich ja Evangelisch nennen: die meisten ihrer Erbauungsbücher sind voll von Wahrheiten, in die wir mit Herz und Mund einstimmen: wie man den Leuten in den Colonien (neuen Anpflanzungen) an ihrer Sprache abmerket, aus welchem Mutterlande sie gekommen sind, so kenne man auch öfter an der Sprache der Protestanten, daß sie von katholischen Voreltern abstammen: sie müsse nicht ängstlich seyn, und wenn wirklich geredet, oder gelesen wird, was wider die katholische Religion ist, so soll sie sich als eine gut unterrichtete Katholikin bewähren, die nicht von jedem Winde der Lehre sich herumwehen läßt. Wir reden hier von der Gattin, weil, wenn der Gatte katholisch ist, so Etwas nicht leicht versucht wird. Dieses ist das dritte, worüber Unterricht zu ertheilen ist.

Viertens ist wohl nichts, was in einer gemischten Ehe so viel Irrung macht, und, wenn beym katholischen Ehetheile der Uebertritt erfolget, daran so viele Schuld hat, als die Verachtung, welche ein solcher Ehetheil öfter dulden muß. Der Protestant schmeichelt sich mit einer helleren Erkenntniß. Er thut sich darauf viel zu Guten, daß er kein Weihwasser nimmt, kein Kreuz macht, keinen Rosenkranz hat, vor den Bildnissen der Heiligen kein Zeichen einer Verehrung gibt, über Fasten, Beichten, Meßhören, u. s. w., sich wegsetzet.

In dieser Selbstgefälligkeit sieht er mitleidig auf den Katholiken herab: und hat er einen solchen nahe in seiner Umgebung, und ist er selbst nicht sehr gebildet, so läßt er nur zu oft diese Verachtung sich abmerken, wodurch nothwendig, die mit ihm zusammenleben müssen, vielfältig gekränkt werden.

Es wird zwar der protestantische Ehegatte die erste Zeit seines Ehestandes sich davor wohl hüthen: seine gemachten Verheissungen sind ihm noch in zu frischem Andenken. Wenn aber die erste Liebe erkaltet, wie in gemischten Ehen viel geschwinder der Fall ist, so hält er sich um so weniger zurück, und behandelt seinen katholischen Gegentheil auf eine Art, daß dieser kaum mehr anders sich zu helfen weiß, als daß er, um den Kränkungen ein Ende zu machen, zulezt übertritt.

Dagegen muß also der katholische Brauttheil zum voraus vom Seelsorger verwahret, und zur Standhaftigkeit ermuntert werden. Man halte ihm die Beyspiele der ersten Christen vor, die sogar mit heidnischen Ehegatten leben mußten: man tröste ihn mit der Vorstellung, er leide um der Gerechtigkeit, um seiner Religion willen: andere Christen hätten für ihren Glauben oft einen weit härteren Kampf zu bestehen: es bedürfe ja nur hier eines sanften Nachgebens, und stillen, demüthigen Duldens, um Sieger zu werden: habe er schon in seiner Ehe von Aussen keine Ruhe, so habe er doch die innerliche Seelenruhe: würde er aber sich überwin-

den lassen, und, dem Gegentheile zu gefallen, übertreten, so würde er diese innere Ruhe verlieren, die unendlich mehr werth ist, als alle äussere: er solle trotz aller Kränkungen von seinen Andachtsübungen nicht abstehen, auf keine Weise jemahl sich zur Verlezung eines Kirchengebothes bereden lassen; je mehr er verachtet, verspottet wird, desto standhafter seyn, und darauf denken, sich immer mehr gute Grundsäze zu sammeln, in den Predigten und Christenlehren neues Licht zu suchen, und durch eigenes Nachdenken, durch Lesung guter Bücher, oder durch fremde Belehrung sich in den Stand zu setzen, von jedem Stücke seines Glaubens Rechenschaft geben zu können. Viel ist gewonnen, viel wird die Verachtung vermindert, wenn der katholische Ehetheil sich als einen gut unterrichteten, seiner Sache gewissen Menschen dem protestantischen gegenüberstellen kann.

Soll es aber zum Wortwechsel kommen, so lehre man ihn, wie er mit Sanftmuth sich vertheidigen könne. Er bleibe beym Allgemeinen, und gebe dem Gegentheile zu bedenken, ob eine solche fortwährende Verachtung und Verspottung einem redlichen Gemüthe nicht wehe thun müsse. Wenn die Evangelischen sich bey ihrer vorgeblich bessern Erkenntniß gut befinden, so sollen sie nicht vergessen, daß es dem Katholiken nicht weniger erwünscht sey, bey der in ihren Augen gleich kostbaren Ueberzeugung belassen zu werden. Es habe viele gelehrte Protestanten gegeben, und gebe es noch, die bey

dem katholischen Lehrbegriffe, und ihren gottesdienstlichen Handlungen ganz annehmbare Seiten fänden: es würde wohl gerathen seyn, wenn die hierländischen Evangelischen ein Gleiches thäten. Wir sind Unterthanen desselben Landesherrn, Bewohner desselben Vaterlandes, Bürger desselben Staates: das gegenseitige Band, das uns verbindet, würde sich viel enger knüpfen lassen, wenn jene Verachtung wegfiele, und man unsere Ueberzeugung nach Gebühr respectirte. Ein Ehetheil kann noch vieles Andere hinzusetzen; er kann die ihm gemachten Verheissungen, die ihm heilig zugesicherte Gewissensfreyheit in Erinnerung bringen, und zu verstehen geben, daß, wenn man ihn zur Klage zwänge, seine Sache gewissen Schuz finden würde.

Man wird bemerkt haben, daß bey allem diesem das Handbuch nicht zum Gebrauche angeführt ist. Desto größere Dienste aber thut es, wenn der Seelsorger bey seinem Unterrichte des katholischen Brauttheils darauf kommt, durch Mittheilung gewisser, leicht behältlicher Grundsäze das Gemüth des Lehrlings im Glauben zu befestigen. Denn was wir bisher gehöret haben, zielet zunächst nur dahin, daß der Katholik vor dem verwahret werde, was ihn darin irre machen könnte.

Diese Grundsäze sind: 1. Christus hat den Aposteln den heiligen Geist versprochen: er kam auch über sie. Sie theilten ihn hernach den Gläubigen durch die Hand-

auflegung mit. Apostelgesch. VIII, 17. Nun ist die Frage: Ist der heilige Geist mit dem Amte der Apostel, das nach ihrem Tode in der Kirche, und bey den Gläubigen blieb, ebenfalls geblieben? oder ist er hinweggegangen? Wäre das Lezte geschehen, so hätte Christus nicht sagen können, daß er den heiligen Geist senden werde, damit er bey den Seinigen bleibe immerdar. Joh. XIV, 16. Dieser einwohnende Geist der Wahrheit hat durch alle Zeiten unsere katholische Kirche irrthumslos erhalten, und erhält sie so bis zum Ende der Zeiten. Wer ihrer Lehre widerspricht, widersteht dem heiligen Geiste. Nur eine unverschuldete Unwissenheit kann entschuldigen.

2. Der heilige Paulus nennt die Kirche ein Haus. I. Tim. III, 15. Weil sie bis zum Ende der Zeiten fortdauern sollte, mußte sie, als sie gebauet wurde, eine starke Grundfeste erhalten. Christus legte ihr einen ganzen Felsen zum Grunde. Matth. XVI, 18. Darum mag sie der Vater der Lügen mit seiner ganzen höllischen Macht anfallen; sie bleibt unerschüttert. Als Geist der Finsterniß mag er sie mit Irrthum und Unwissenheit verfinstern wollen: ihre Wahrheit wird durch die Kraft des einwohnenden Geistes immer ihre Strahlen durchbrechen lassen. Welche Kirche ist nun diese, wenn es die katholische nicht ist? Die evangelische, und alle übrigen Religionsparthеyen sind von ihr ausgegangen. Sie

müssen sich also wieder mit ihr vereinigen lassen, wenn sie zum Hause Christi gehören wollen.

3. Um uns in der Ehrfurcht gegen die Kirche, und in der Anhänglichkeit an sie zu erhalten und zu stärken, lasse man uns nie vergessen, daß die Benennung: erste Kirche, spätere, mittlere, lezte, mehr ein Nothbehelf der Sprache ist, als ganz richtig. In allen Zeitaltern, welche die Kirche Christi dauert, bleibet sie ebendieselbe, unverändert in ihrem Wesen. Sie ist immer die Gemeine Gottes, und Jesu Christi. Ob ihr Oberhaupt Petrus heisse, oder Pius VII., ändert nichts. Der Eine, wie der Andere, ist der Statthalter Christi mit gleichen Rechten, mit gleichen Verbindlichkeiten. So bleibet auch der Staat derselbe, wenn auch Regenten und Staatsbürger sich ändern; und der frühere, wie der später lebende Unterthan, muß gleichen Gehorsam, gleichen Patriotismus bezeigen.

4. Christus selbst weiset uns an, daß wir die Kirche hören sollen, wie ein Vater sein Kind anweiset, daß es den Lehrer höre, zu dem es in die Schule geschickt wird. Unser Gehorsam ist also hierin ganz schriftmäßig. Uebrigens was ist das, was wir aus dem Munde dieser Lehrerin hören? Was sie selbst vorher aus dem Munde Jesu und seiner vom heiligen Geiste geleiteten Apostel gehöret hat. Die beseligende Lehre Jesu wird also von ihr aufbewahret, und uns mitgetheilt. O, der guten Lehrerin!

Man wird nach der individuellen Kenntniß der Lage, in welcher sich der katholische Brauttheil befindet, noch passendere Grundsäze wählen können, um ihn in der Anhänglichkeit an seine Religion zu stärken. Die Lesung des Handbuchs wird leicht auf derley Grundsäze führen, besonders des ersten Hauptstücks, und der Unterscheidungslehre von der Tradition.

Endlich beschliesse man den Unterricht mit einem eindringenden Zuspruche, nie von dem katholischen Glauben abzulassen. Welche Verantwortung wäre es nicht, dem Gatten zu Liebe, oder sich selbst zu Liebe, damit man weniger zu leiden habe, eine für irrig erkante Religion anzunehmen! Wer den Gatten mehr liebt, als mich, sagt Christus, der ist meiner nicht werth. Matth. X, 37. Es ist schon ein großes Unglück, ohne sein Verschulden außer der wahren Kirche zu seyn. Welch ein Unglück würde es nicht erst seyn, entweder aus Menschenfurcht, oder aus Gefälligkeit, folglich aus eigener Schuld die wahre Religion selbst zu verlassen? Wahr ist es, daß mit der Rechtgläubigkeit allein nicht Alles ausgerichtet sey: man muß nach dem rechten Glauben auch recht leben. Aber der Glaube ist denn doch die Richtschnur für unsern Lebenswandel: er ist die Wurzel, aus welcher unsere Gottgefälligkeit entspringt. Man muß also sorgfältig darüber halten, und sich diese Richtschnur nicht nehmen, diese Wurzel nicht locker ma-

chen lassen. Die Schlußlehre im Handbuche kann zu diesem Zuspruche mit Nuzen angewandt werden.

Indeß muß der Seelsorger bey allen Vorstellungen, die er macht, niemahl außer Acht lassen, zu wem er spricht. Es ist eine Brautperson, welche die Macht der Liebe über große Bedenklichkeiten hinwegsetzt, um sich mit einem Protestanten zu verbinden. Diese Liebe ist zu den Zwecken der künftigen Ehe nothwendig, und muß daher möglichst geschont, und sogar veredelt werden. Wenn man daher auch wirklich, und mit Grunde besorget, der katholische Brauttheil werde alle ihm ertheilten Warnungen während seiner künftigen Ehe ganz wohl bedürfen, so muß man doch einlenken, und zu verstehen geben, daß man das Bessere hoffe. Der Seelsorger thut daher wohl daran, wenn er das Zusammenleben in der gemischten Ehe vor Augen hat, und dasselbe seinem Pfarrkinde für die Zukunft erleichtert. Dieses geschieht, wenn er

Erstens, wie er vorher die Abweichungen des protestantischen Lehrbegriffes redlich angezeigt hat, auch mit gleicher Redlichkeit anzeiget, wie beyde in recht vielen Stücken zusammenstimmen. Im Handbuche trifft man bey den Erklärungen, die bey den Unterscheidungslehren gewöhnlich vorausgehen, öfter diese Uebereinstimmung. Am leichtesten bemerkt man sie, wenn man

im zweyten Hauptstücke den Inbegriff der gesammten christlichen Glaubens- und Sittenlehren durchgeht, und die Masse der Wahrheiten, die wir gemein haben, mit den im Vergleiche wenigen Unterscheidungslehren zusammenhält. Und gerade bey den großen Lehrstücken, daß die Religion aus göttlicher Offenbarung herkomme, die von Christo mitgetheilt, durch die Apostel verbreitet, daß der Mensch ein Sünder sey, und in seinen ursprünglichen Stand nicht zurückkomme, außer wenn er gut wird; daß Christus Gottes Sohn, unser Erlöser, Richter und Seligmacher, der heilige Geist ebenfalls wahrer Gott sey, und uns heilige, und bey andern dergleichen eben so wichtigen Bestandtheilen der Lehre Christi sind wir miteinander Eins. Das Geschichtliche des Christenthums ist uns ebenfalls gemein. Wäre aber der protestantische Theil von den Neuerungen, die Einige ihrer Gelehrten über die angeführten Lehrpunkte gewaget haben, angesteckt, dann wäre freylich die Uebereinstimmung mit den Katholiken gering, ued lieber davon gar zu schweigen.

Zweytens, was soll den Seelsorger abhalten, bey der vorausgehenden Anzeige ihrer Abweichungen so schonend, als möglich, zu Werke zu gehen, und alles zu Hilfe zu nehmen, was sie im mildernden Lichte dem katholischen Brauttheile darstellen kann? Darum darf er der Wahrheit nichts vergeben, oder Religionsindifferentist seyn. Im Handbuche wird man ein ähnliches

Verfahren bey den Unterscheidungslehren häufig beobachtet finden. Der Katholik wird doch einiger Massen besänftiget, wenn er hört, die Protestanten verwerfen nicht ganz alle geistliche Obergewalt, erkennen doch einige Gemeinschaft der Heiligen, glauben an eine wirkliche Gegenwart Christi beym Abendmahle, rathen selbst in manchen Fällen zur specifischen Beicht, haben bey der Confirmation ihrer Kinder einen unsrer Firmung, bey der Ordination ihrer Prediger einen unserer Priesterweihe ähnlichen Ritus, u. s. w. Um wie viel wohlthätiger muß eine solche Milderung einem Herzen seyn, das sich an einen Protestanten zur ehelichen Verbindung hingeben will?

Ist ferner dieser im Protestantismus gebohren, so kann man dasjenige zu seiner Entschuldigung anwenden, was in der Schlußlehre S. 281. gesagt wird. Sein Irrthum wird minder vorsetzlich erscheinen; und man wird sodann bey der künftigen Ehe auf eine größere Eintracht rechnen dürfen. Es wäre zu wünschen, daß der protestantische Prediger seinen Confessionsgenossen, den andern Brauttheil, auf gleiche Weise belehrte, und die Dissonanzen, in denen mit uns sein Lehrbegriff steht, eben so milderte. Wenn aber auch der Akatholik kein gebohrner Protestant seyn sollte, so kann der Seelsorger doch immer sagen, man wisse nicht, ob, und in wiefern seine Anhänglichkeit an den Irrthum verschuldet sey,

Gott allein stehe das Urtheil darüber zu, wir wollen unsere Liebe das Bessere hoffen lassen.

Der heilige Paulus, da er von den gemischten Ehen mit Ungläubigen redet, schränket seine Hoffnung nicht auf ein ruhiges Zusammenleben ein, sondern er dehnet sie sogar auf die Bekehrung des ungläubigen Theiles aus, aber er gibt zu verstehen, daß diese sich von selbst geben müsse, bloß durch das Licht, das die guten Werke und der heilige Lebenswandel des christlichen Ehetheils in die Finsterniß des Heiden fallen lassen. Warum soll man bey seinem katholischen Pfarrkinde nicht eine gleiche Hoffnung äußern, und dieses als einen neuen Beweggrund gebrauchen dürfen, um es zu einem desto gottseligeren Wandel, und einem Leben voll guter Werke zu vermögen?

Dieser unverwandte Hinblick des Seelsorgers auf den Umstand, daß in dem Herzen seines Pfarrkindes eine mächtige Liebe für den protestantischen Brauttheil spricht, die als eine zu den künftigen Ehezwecken nöthige Eigenschaft nicht darf geschwächet werden, wird dem Vortrage dessen, was er zu sprechen hat, eine ganz eigene Form geben. Wenn er auch, weit entfernt von allem Religionsindifferentismus, sein Pfarrkind vor dem verwahrt, was es nach der Hand in seiner Religion irre machen könnte, so wird er seinem Zuspruche immer eine sanfte Wendung geben; er wird alles, was oben gesagt worden, bloß als Erfahrungen anführen, die bey

andern gemischten Ehen sich bisher gezeigt haben, und beyfügen, daß vielleicht bey der vorhabenden Ehe so Etwas nie der Fall werden würde. Wenn er die oben angegebenen Grundsäze angibt, um das Gemüth des Lehrlings im Glauben zu befestigen, so wird er sich gegen den Verdacht verwahren, als ob er Gefahr der Verführung von Seite des Gegentheils besorge; nein, er wird zum Grunde angeben, daß schon das Beyspiel eines geliebten Gatten zur Versuchung werden könne, und daß bey einer gemischten Ehe das Zusammenkommen mit anderen Protestanten, die nicht immer einen klugen Religionseifer haben, nicht wohl zu vermeiden sey. Sein ganzer Vortrag wird behutsam, sanft, voll vernünftiger Duldung und Schonung werden.

Schließlich präge man zwey Stücke dem katholischen Brauttheile tief in das Herz: erstens, ja nichts dem Gegentheile jemahl in den Weg zu legen, was seine Confession berühret, allezeit seine religiöse Ueberzeugung zu respectiren, und einzig das Licht guter Werke vor ihm leuchten zu lassen. Was weiter geschehen würde, wäre der Gleichheit der Rechte, die in der Ehe sind, entgegen, und folglich verwerflich. Zweytens: verwahre man das Pfarrkind, daß, wenn es einmahl verheurathet ist, es seinen katholischen Anverwandten niemahl gestatte, sich in das Haus- und Erziehungswesen einzumischen, und daß es um ein Gleiches auch den Gegentheil in Ansehung seiner protestantischen Anverwandten an-

gehe. Sie werden freylich solchergestalt in ihrem künftigen Ehestande Rathgeber vermissen; aber die Liebe wird alles ersetzen, und auf diese soll man denn doch um so mehr Rechnung machen dürfen, da sie es ist, welche sie über so viele und große Bedenklichkeiten hinwegsetzt. Beydes dürfte der Seelsorger nicht erst beym Unterrichte, sondern damahls schon seinem Pfarrkinde sagen, da der protestantische Brauttheil sich mit ihm zur Untersuchung der Ehehindernisse stellt. Es hat den Vortheil, daß dieser nachher um so weniger Mißtrauen auf den Seelsorger setzet, wenn seine Verlobte von ihm in weitern Unterricht genommen wird: oder er kann sich, wenn ihm die Sache nicht ansteht, eines Andern besinnen, und sein Vorhaben, in eine gemischte Ehe zu treten, aufgeben.

Gesammelte Schriftstellen, die hierlandes von den Akatholiken gegen uns Katholiken pflegen angeführt zu werden.

1) II. Buch Mose, XX, 4. Du sollst dir kein geschnizt Bild machen. Gegen die Bilderverehrung.

2) V. Buch Mose, IV, 2. Ihr sollet zu dem Wort, das ich zu euch rede, nichts thun, und sollet auch nichts davon nehmen. Gegen die Tradition.

3) IV. Buch der Könige, XXII, 20, heißt es vom Könige Josias: Du wirst mit Frieden in dein Grab gesammelt werden. Also nach dem Tode ist Friede den Abgeschiedenen, und nicht Qual eines Fegfeuers.

4) Ekklesiastis, IX, 5. Die Todten wissen nichts, was vorgeht. Gegen die Anrufung der Heiligen.

5) Ebend. XI, 3. Wenn der Baum gegen Mittag fällt, oder gegen Mitternacht, so wird er, auf welchem Orte er fallen wird, liegen bleiben. Damit will man beweisen, daß es keinen Mittelort gebe.

6) Isaias, XLII, 12. Ich werde meinen Ruhm keinem andern geben. Hinweg also mit der Verehrung der Heiligen.

7) Psalm CXIII, 6. Sie haben Augen, und sehen nicht, sie haben Ohren, und hören nicht, sie haben Nasen, und riechen nicht, sie haben Füße, und gehen nicht. Das sind eure Bildsäulen, sagte spottend ein protestantisch sich erklärender Bube zu einem Seelsorger.

8) Matth. VII, 1. Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Man soll Niemand verdammen; die Protestanten legen den Katholiken Verdammungssucht zur Last.

9) Ebend. XI, 28. Ihr Alle, die ihr be-

laden seyd, kommet zu mir — nicht zu Maria oder andern Heiligen.

10) Ebend. XV, 3. Warum übertretet ihr das Geboth Gottes um eurer Sazungen willen? Das gilt der Tradition.

11) Ebend. XV, 11. Was zum Munde eingeht, verunreiniget den Menschen nicht. Wozu also das Abstinenzgeboth?

12) Ebend. XXVI, 27. Trinket alle daraus. Gegen die Communion unter einer Gestalt.

13) Ebend. 29. Ich werde nun nicht mehr trinken von diesem Gewächse des Weinstocks. Gegen die Transsubstantiation.

14) Lukas, V, 21. Wer kann die Sünde vergeben, als Gott allein? Also nicht der katholische Priester, der sich damit eines göttlichen Rechtes anmasset.

15) Ebend. XXII, 25. Die Könige der Heiden herrschen über sie, und die Gewalt haben, werden gnädig genennet: ihr aber nicht also. Gegen die Hierarchie.

16) Ebend. XXIII, 43. Heut wirst du noch bey mir seyn im Paradiese. Auch der Mörder kommt unaufgehalten zur völligen Seligkeit.

17) Luk. XXIV, 39. Sehet meine Hände, und meine Füße: denn ich bin es selbst.

Jesus weiset an das Zeugniß unserer Sinne. Gegen die Transsubstantiation.

18) Joh. IV, 24. Gott ist ein Geist; und die ihn anbethen, müssen ihn anbethen im Geiste, und in der Wahrheit. Gegen die Ceremonien der Katholiken.

19) Joh. VI, 55. Wenn ihr das Fleisch des Sohnes des Menschen nicht essen, und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr kein Leben in euch haben. Das Geboth des Herrn spricht sich selbst aus für beyde Gestalten im Abendmahle.

20) Ebend. XXIV. Niemand kommt zum Vater, als durch mich. Also nicht durch Maria, und die Heiligen.

21) Apostelgesch. XVII, 11. Sie forscheten täglich in der Schrift, ob es sich wirklich so verhalte. Von der Tradition geschieht keine Meldung.

22. Röm. VIII, 1. Es ist nichts Verdammliches (Sträfliches) in denen, welche in Jesu Christo sind. Gegen die Lehre vom Reinigungsorte.

23) Röm. X, 14. Wie werden sie den anrufen, an den sie nicht glauben? An Gott glaubet der Christ ausschließungsweise; er muß Ihn also auch ausschließungsweise anrufen.

24) I. Korinth. VII, 2. Jeder habe sein Weib. Gegen den Priestercölibat.

25) I. Korinth. X, 4. Der Fels aber war Christus; nicht der römische Pabst.

26) I. Korinth. X, 25. Alles, was auf dem Fleischmarkte feilgebothen wird, das esset, und fraget nicht nach um des Gewissens willen. Gegen das Abstinenzgeboth.

27) I. Korinth. XIV, 6. Wenn ich zu euch käme, und redete in fremden Sprachen, was würde ich euch nüzen? Gegen die lateinische Gottesdienstsprache.

28) II. Korinth. V, 1. Wenn unser irdisch Haus dieser Wohnung abgebrochen wird, so wissen wir, daß wir alsdenn ein Gebäude von Gott haben, ein Haus, das nicht mit Händen gemacht, sondern ewig ist im Himmel. Von einer untergelegten Station, wie der Reinigungsort der Katholiken ist, weiß der Apostel nichts.

29) Koloss. II, 16. Niemand soll euch richten wegen der Speise. Man sieht ohnehin, was der Protestant damit wolle.

30) Koloss. II, 18. Niemand verführe euch mit dem Dienste der Engel. Ist der Dienst der Engel verführerisch, so ist es auch der Dienst der Heiligen.

31) I. Timoth. II, 5. Es ist nur ein einziger Mittler, Christus Jesus. Und doch nennen die Katholiken Maria eine Mittlerin; auch Engel und Heilige sind ihnen Mittler.

32) I. Timoth. III, 2. Der Bischof müsse der Mann eines Weibes seyn. Auch sonst wird von verheuratheten Religionsdienern in Pauli Schriften gesprochen.

33) II. Timoth. III, 16. Alle von Gott eingegebene Schrift ist auch nüzlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Unterweisung in der Gottseligkeit. Wo lies't man etwas Aehnliches von der Tradition?

34) Hebr. VIII, 28. Christus hat nur einmahl ein Opfer dargebracht. Wie reimet sich dieses mit der Lehre der Katholiken vom Meßopfer?

35) Jakob V, 16. Einer beichte dem Andern seine Sünden. Also nicht nothwendig dem Priester.

36) I. Joh. II, 1. Hat Jemand gesündiget, so haben wir einen Sachwalter bey dem Vater, nähmlich Jesum Christum, den Gerechten. Er spricht nichts von einer Beicht.

37) Apokal. XIX, 10. Ich fiel ihm zu Füssen, und wollte ihn anbethen; er aber sagte: Thue es nicht. Ich bin dein und deiner

Brüder Mitknecht. Sind die Heiligen nicht auch der Christen Mitknechte? und doch liegen die Katholiken zu ihren Füssen.

Kurze Antworten.

1) Du sollst dir kein geschnitzt Bild machen, dergleichen die Heiden haben, um es anzubethen. Moses selbst hat übrigens Bilder aufgestellt: eine Schlange von Aerz, Abbildungen der Cherubim über die Bundeslade; aber er that es nicht, um sie anbethen zu lassen.

2) Die Tradition (Erblehre), wie wir sie behaupten, ist das Wort, das Gott durch Christum zu uns geredet hat, das gepredigte Wort Gottes. Wir sagen selbst, daß man vom geschriebenen und gepredigten Worte Gottes nichts wegnehmen, nichts hinzuthun dürfe.

3) Die büßenden Seelen im Reinigungsorte haben Ruhe und Frieden von den Uebeln der Erde, von der sie abgeschieden sind; haben Frieden in ihrem Gewissen, das ihnen keine schwere Sünde vorwirft; haben Frieden mit Gott, in dessen Kusse sie gestorben sind. Die Peinen, die sie reinigen, stöhren diesen Frieden nicht.

4) Bey Ekklesiastis XI, 3, ist die Rede von den Erdenfreuden, um welche sich die Todten freylich nicht mehr bekümmern, und von denen sie nichts wissen.

Um ihre Zurückgelassenen auf Erden wissen sie ganz wohl. Man sehe im Handbuche S 87.

5) Wenn der Baum gefällt wird, so bleibet er liegen, wo er hinfällt, gegen Mittag, oder Mitternacht. So wird auch der Mensch, wenn er stirbt, entweder ewig selig, oder ewig unglückselig. Das bleibet wahr, wenn er auch erst nach einem kleinen Aufschube vollständig selig wird; wie es wahr bleibet, daß der Baum gegen Mittag liegen bleibet, wenn er auch nicht gleich bis auf den Boden der Erde herunterfällt, sondern von einem dazwischen kommenden Hindernisse aufgehalten wird.

6) Gott wäre Gott nicht, wenn er seinen Ruhm einem Andern gäbe. Lehret aber wohl das ein Katholik? Unsere Verehrung ist den Heiligen allerdings rühmlich, aber sie gibt den Ruhm nicht, welchen unsere Anbethung dem Allerhöchsten gibt. Man sehe die Lehre von der Verehrung der Heiligen, und ihrem Unterschiede von der Gottesverehrung im Handbuche S. 83.

7) Das sind eure Bildsäulen, sagte der kühne Knabe. Und der Seelsorger hätte antworten können: Und du, junger Spötter! du hast auch Augen: siehst du damit im Schlafe? du hast Ohren: hörst du damit schlafend? du hast Füße, und sie liegen dann unbeweglich. Spotte also auch über dich. Der Katholik ruft nicht zu den

Bildsäulen, sondern vor den Bildsäulen zu denen, die darauf vorgestellt werden.

8) Richtet nicht. Ja wohl! möchten die Protestanten dieß sich gesagt seyn lassen, die so schlechtweg uns Katholiken der Abgötterey, des Aberglaubens, der Dummheit zeihen. Wir richten Niemand, hoffen für jeden Irr- und Ungläubigen, daß vielleicht sich Gott im lezten Augenblicke des Lebens desselben noch erbarmen, und ihn zur seligmachenden Erkenntniß, Reue und Liebe bringen werde. Verharret aber der Ungläubige oder Irrende in seinem Un- oder Irrglauben, oder verharret der Sünder in seiner Unbußfertigkeit, so richtet ihn Gott; und uns steht es nicht zu, selig zu sprechen, oder zu entschuldigen, was Gott verdammet.

9) Kommet zu mir, die ihr beladen seyd, sagte Christus. Wenn es ausschließungsweise zu verstehen ist, so folget, daß, wer beladen ist, auch nicht zum Vater und heiligen Geiste kommen dürfe. Uebrigens kommt der Katholik zu Jesu ganz auf eine andere Art, als er zu Maria, oder einem Heiligen kommt. Man sehe das Handbuch S. 92.

10) Die Tradition, wie sie von uns behauptet wird, ist selbst Gottes Geboth. Die Tradition der Pharisäer war dieses nicht, sondern Menschensazung.

11) Die verbothene Frucht gieng unsern Stammeltern beym Munde ein: Wurden sie nicht verunreiniget? Zwar nicht die Speise verunreinigte sie, aber

der Ungehorsam, dessen sie dabey sich schuldig machten. So verunreiniget auch der Ungehorsam gegen die Kirche, wenn man das Abstinenzgeboth übertritt.

12) Trinket alle daraus. Dieses sagte Jesus beym Abendmahle seinen Aposteln. Nun tranken sie, und alle ihre Amtsnachfolger, wenn sie das Andenken des Herrn im Meßopfer feyern, trinken ebenfalls aus dem Kelche. Wenn diese Worte also ein wirkliches Geboth des Herrn andeuten, so ist es wenigstens kein allgemeines an alle Gläubige. Es scheint aber, Christus habe nur jene Worte gesprochen, damit die Trinkenden nicht den Kelch ausleeren, sondern ihren Nachbarn Etwas überlassen möchten.

13) Was die Apostel tranken, war vor der Verwandlung Gewächs des Weinstocks. Jesus konnte also die Weinsgestalt auch nach der Verwandlung so nennen; wie z. B. der Pharisäer, Simon der Aussäzige, genannt wurde, weil er es gewesen war. Daß er nicht mehr aussäzig war, als Jesus bey ihm speisete, erhellet eben aus seinem Gastmahle. Denn die Aussäzigen waren von aller menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen.

14) Nur Gott kann die Sünde vergeben in seinem eigenen Nahmen, und aus seiner eigenen Authorität. Wenn er Menschen dazu bevollmächtiget, so vergeben sie zwar auch die Sünden, aber in Gottes Nahmen, und kraft der von Ihm ertheilten Vollmacht.

Sie sind bloß Werkzeuge Gottes, wie in der Taufe das Wasser, im Abendmahle Brod und Wein, die Gott ebenfalls gebraucht, den Menschen das Leben der Wiedergeburt zu geben, und zu erhalten.

15) Man sehe im Handbuche S. 66.

16) Der Mörder, wenn er eine so vollkommene Liebe hat, wie jener, der dem gekreuzigten Heilande an der rechten Seite hieng, kommt auch nach unserer Lehre unaufgehalten in den Himmel. Eine so vollkommene Liebe reiniget schon hier vollends.

17) Im Wasser erscheint ein Stab krumm, der ausser demselben gerade ist. Das Aug giebt hier ein Zeugniß, dem man nicht folgen darf. Man ziehe den Stab aus dem Wasser, man wird sich überzeugen, daß er gerade ist Im heiligen Abendmahle erscheint Brod und Wein, das es doch nicht mehr ist, seitdem beyde in den Leib und das Blut des Herrn verwandelt worden. Das Aug, der Geschmack, das Gefühl gibt hier ein Zeugniß, dem man nicht folgen darf. Man lese die Einsetzungsworte Jesu beym Abendmahle, die der funktionirende Amtsnachfolger der Apostel wiederhohlt: und man wird überzeugt seyn, daß es kein Brod und Wein mehr ist, sondern der Leib und das Blut des Herrn. Dort berichtiget die Optik das Urtheil des Auges, hier die Bibel. Dort macht die Lichtsbrechung, daß Etwas zu seyn scheint, was es nicht ist: hier macht es die Of-

fenbarung. Wo solche Ausnahmen nicht eintreten, bleibet das Zeugniß der Sinne immer giltig.

18) Auch der Katholik bethet Gott im Geiste und in der Wahrheit an. Die Ceremonien seiner Kirche, anstatt ihn daran zu hindern, oder darin zu stöhren, erleichtern ihm vielmehr, und erhöhen die Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Die Protestanten lesen die Bibel, haben Taufe und Abendmahl. Hindern die Worte und die Buchstaben der Bibel, hindern die äußeren Zeichen der zwey Sakramente wohl ihre echte und geistige Anbethung Gottes? oder fühlen sie nicht vielmehr sich dazu mehr erhoben? Ein Gleiches gilt von uns Katholiken, weil wir die Bedeutung unserer Ceremonien so gut kennen, als die Protestanten die Bedeutung der Buchstaben, und der äußeren Symbole in ihren zwey Sakramenten.

19) Christus hat auch gesagt: Wer nicht wiedergebohren wird aus dem Wasser, und dem heiligen Geiste, wird in den Himmel nicht eingehen. Joh. III, 5. Es galt von der Taufe der Untertauchung, wie Christus selbst sie von Johannes empfieng. Und doch taufen die Protestanten durch Aufgiessen des Wassers. So mag auch der angeführte Spruch Christi beyde Gestalten betreffen, und doch kann diese Communionart eben sowohl abgeändert werden. Indeß hat Christus dieselbe Wirkung, die er beyden

Gestalten versprach, im nähmlichen Kapitel der einzigen Brodesgestalt viermahl zugesagt, da dem Aufgiessen des Taufwassers hingegen nirgends im neuen Testamente die Wirkung verheissen ist, wie dem Untertauchen. Eigentlich wollte Christus sagen: Wie dem Leibe leibliche Nahrung nöthig ist, um das Leben zu erhalten, so ist den Kindern seiner Kirche geistliche Nahrung nöthig, um ihr geistiges Leben zu erhalten. Mancher Mensch nun nährt sich mit Brod, und erhält sein Leben: ein Anderer trinkt dazu. Im Abendmahle gilt dieses um so viel mehr, da Speise und Trank eben dasselbe enthält.

20) Warum empfehlen sich denn hernach die Protestanten selbst einander ins Gebeth? Durch ihre Fürbitter hoffen sie nähmlich desto gewisser zum Vater zu kommen. Nach unserer Lehre kommen unsere Fürbitter, Maria, die Heiligen, die Frommen, nicht zum Vater, als durch Christum den Herrn allein: aber auch ihre Fürbitten kommen nur durch Christum, den einzigen wahren Mittler, zum Vater.

21) Damahl waren nur die heiligen Schriften des alten Bundes vorhanden. Also auch von den Schriften des neuen geschieht so wenig Meldung, als von der Tradition. — Wo ein Prediger sich auf Schrifistellen beruft, muß man diese vergleichen. Dieß thaten die Beröenser.

22) Ist denn in den büßenden Seelen etwas Ver-

dammliches? Nur kleine Mackeln kleben ihnen an, die keine Verdammung verdienen.

23) Die Anrufung Gottes ist unendlich verschieden von der Anrufung der Heiligen. Man sehe das Handbuch S. 83.

24) Paulus war selbst unverehelichet. Ist es nicht gerathen, wenn die Priester dem großen Apostel nachahmen? Man sehe nur, daß sie den Cölibat so halten, wie Paulus ihn hielt.

25) Eben weil Christus der Fels ist, auf den man trauen und bauen muß, ist Petrus, bey Matth. XVI, 18, als der Fels der Kirche zu verstehen: sonst wäre Christi Wort nicht wahr; und er selbst kein Fels.

26) In dieser Schriftstelle ist bloß die Rede vom Fleische, das den Gözen geopfert worden. Wenn es einmahl öffentlich verkauft wird, kann sich der Christ beruhigen, und es unbedenklich essen.

27) Die Liturgie der Protestanten besteht in der Predigt. Freylich diese, in einer fremden Sprache gehalten, würde nichts nüzen. Taufe, Abendmahl wird auch bey den Katholiken in mehreren Diöcesen ganz, oder großentheils in der Muttersprache administrirt; und wo es nicht geschieht, wird man es gern thun, wenn dieses den Uebertritt der Protestanten zu uns aufhält. Worüber also haben sie noch zu klagen? Ohnehin ist diese Sache keine Glaubenssache.

28) Der Apostel wußte ganz wohl von einem Reinigungsorte; es verschlägt nichts, wenn man es auch spottweise eine untergelegte Station nennt. Man sehe das Handbuch S. 107. Der Christ hoffet freylich, daß, wenn seine irdische Hülle einfällt, er alsogleich ohne Fegfeuer zu Gott kommt. Wird er aufgehalten, so ist er doch in sofern glücklicher, als auf Erden, weil er dann gewiß ist, daß eine Wohnung im Himmel seiner wartet.

29) Der Arzt richtet den Kranken, und nennet ihn ungehorsam, wenn er eine verbothene Speise isset. Das thut auch die Kirche. — Die Juden-Christen fehlten, daß sie die Heiden-Christen verurtheilten, weil sie Speisen genossen, die das Mosaische Gesetz untersagte. Denn damahl galt dieses nicht mehr.

30) Eigentlich gibt es keinen Dienst der Engel, keinen Dienst der Heiligen. Wir dienen Gott dem Herrn allein. Matth. IV. Wird unsere Lehre von der Verehrung derselben recht verstanden, so ist nichts Verführerisches darin.

31) In dem Sinne, in welchem Christus unser Mittler ist, nennet kein Katholik Mariam eine Mittlerin, noch weniger die Heiligen Mittler. Auch dem Protestanten wird sein frommer Mitchrist ein Mittler, da er ihn um seine Fürbitte bey Gott, um sein Gebeth ansucht. — Die Kirche singt von Maria: „Durch dich nimmt der Sohn Gottes unsere Gebethe an, der es sich hat gefallen lassen, dein Sohn zu heissen.“ Tu-

lit esse tuus. Sie nennet geradehin Maria eine Heilige: Heilige Maria, Mutter Gottes. Warum zieht man diese so nüchteren Ausdrücke der Kirche von Maria nicht mehr hervor?

32) Der Bischof müsse ein Mann seyn, der nicht das zweyte Mahl verheurathet war. So viel will der Apostel. Er, und der Apostel Johannes, waren selbst unverheurathet.

33) Damahl waren nur die Schriften des alten Bundes vorhanden, als Paulus an Timotheus schrieb. Es gilt also die Antwort, die oben schon sub Nro. 21 gegeben worden.

34) Paulus spricht vom blutigen Opfer. Aber dieses einzige blutige Opfer ist für die Gläubigen von einer so unendlichen Wichtigkeit, daß es aus ihrem Andenken nie kommen soll. Damit dieses nicht geschehe, hat Jesus selbst gesorget. Er hat ein anderes Opfer, das unblutig ist, und ebenfalls seinen Leib und sein Blut enthält, angeordnet, in welchen jenes dargestellt werde. Man lese darüber den Aufsaz über das Meßopfer in der Monathschrift von Linz, IV. Jahrgang, 2. Band.

35) Dem Priester muß man beichten: von ihm ist auch bey Jakob die Rede; denn kurz vorher sagt er: die Priester müssen zum Kranken gerufen werden. Was gewinnt man auch bey der gegebenen Auslegung? Beichten wäre sodann doch nothwendig.

36) Durch Christum hoffen wir Sündenvergebung in der Ordnung, die er eingesetzt hat. Nach dieser muß man dem Priester, dem er zu dem Ende die Lösegewalt gegeben hat, beichten. Hört denn Christus darum auf, unser Sachwalter, unser Vertreter beym Vater zu seyn?

37) Wer einem Heiligen in der Absicht, und mit der Meinung zu Füßen fällt, um ihn als einen Gott anzubethen, der wäre ein Abgötterer. Wer aber diese äußerliche Ehre in dem Sinne bloß erweiset, in welchem er sie einem Könige erweiset, fehlt nicht. Dies Leztere thun die Katholiken.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Freindaller, Franz,

Handbuch zur gleichförmigen Ertheilung des sechswöchentlichen, in den kaiserlich-österreichischen Staaten beym Uebertritte zu einer tolerirten Confession gesetzlich vorgeschriebenen Religionsunterrichts sammt einer nachträglichen Anweisung, wie dasselbe bey andern seelsorglichen

Linz 1813

Polem. 1062
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773639-1